



Prügelknabe Medien

Theorie und Praxis der audiovisuellen Erziehung

Verteufelung oder Verharmlosung

Ein Plädoyer für mehr Differenzierung in der Debatte um Medienwirkungen

Wie sich der Medienkonsum auf die Gesellschaft – insbesondere auf Heranwachsende – auswirkt, kann niemand seriös mit einer einzigen These beantworten. Die Medien, ihre Inhalte und die Interessen ihrer Macher sind ebenso unterschiedlich wie die zeitliche und inhaltliche Intensität der Nutzer und ihrer bevorzugten Themen und Genres. Auf die Frage, ob Medien die Ursache beispielsweise für Gewalthandlungen Jugendlicher sein können, würden Fachleute eine lange Kette von Voraussetzungen nennen, unter denen ein entsprechender Effekt eventuell eintreten könnte. Wir sprechen über Risikogruppen, die bezüglich solcher Effekte besonders gefährdet sein *können*, aber nicht *müssen*. Eine mechanische Wirkungsformel für den Effekt von vielen Stunden der Nutzung unterschiedlicher Medien durch etwa 10 Millionen Jugendliche zu entwickeln, ist etwa so zuverlässig wie der Versuch, zu erklären, warum bei einer bestimmten Ziehung der Lottozahlen ausgerechnet diese herausgekommen sind.

Aber es wäre schön, wenn man solch eine Formel entwickeln könnte. Und es macht durchaus Sinn, so lange negative Wirkungen anzunehmen, bis das Gegenteil bewiesen ist. Das ist der Grund, warum in Deutschland der Kinder- und Jugendschutz Verfassungsrang besitzt: Durch Vertriebsbeschränkungen sollen Minderjährige vor Inhalten fern gehalten werden, bei denen eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung plausibel scheint.

Da die Beweislage nicht eindeutig ist, bietet sich ein breites Feld für Spekulationen. Gewalt – vor allem, wenn Kinder oder Jugendliche die Täter sind – als Folge eines medialen Lernprozesses zu erklären, ist auf den ersten Blick einleuchtend. Wenn man sich als gebildet einschätzt und über das Niveau mancher Fernsehsendung die Nase rümpft, ist es verständlich, wenn die unklare wissenschaftliche Datenlage zugunsten eines Wirkungszusammenhangs interpretiert wird. Der Erfolg von Werner Glogauers Behauptung in den 80er Jahren, 10 % der Jugendkriminalität seien auf Medienkonsum zurückzuführen, bis hin zu den aktuellen fernsehkritischen Thesen zeigen, dass die Medien-skepsis verbreitet ist.

Offenbar als Gegenreaktion darauf gibt es in den Sozialwissenschaften zunehmend auch optimistische Positionen: Gerade bei verdächtigen Computerspielen gehe es nicht um die Gewalt, sondern um Geschicklichkeit, Geschwindigkeit und Taktik. LAN-Partys, bei denen Jugendliche über das Netz gegen andere Gruppen irgendwo auf der Welt antreten, dienen danach eher dem Gemeinschaftserlebnis als dem Einüben gewaltorientierter Verhaltensmuster.

Dass Computerspiele besser sind als ihr (brutaler) Ruf, zeigt die Prüfstatistik der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), die seit dem 1. April 2003 Spiele zusammen mit den Obersten Landesjugendbehörden prüft: 48 % aller Videospiele sind ohne Altersbeschränkung freigegeben, 15 % ab 6 und 20 % ab 12 Jahren. Auch im Kino- und Videobereich zeigt sich, dass unter den erfolgreichen Titeln nur wenige zu finden sind, die eine Freigabe ab 16 oder 18 Jahren erhalten haben.

Die Wahrheit liegt wahrscheinlich in der Mitte: Weder Verteufelung noch Verharmlosung bringen uns viel weiter. Wichtig ist zum einen, dass Vertreter beider Seiten miteinander kommunizieren. Das ist manchmal – bei so grundsätzlich unterschiedlichen Zugängen zum Thema – nicht einfach. Noch wichtiger ist es, aus der Analyse die richtigen Schlüsse für die Praxis zu ziehen. Die gegenwärtigen von Teilen der Politik aufgestellte Forderung nach einem Verbot von Killerspielen zeigt, dass wissenschaftliche Hypothesen auch dann reale Folgen haben können, wenn sie sich am Rande der seriösen Diskussion bewegen – Hauptsache, sie werden wahrgenommen und passen ins politische Kalkül.

tv diskurs will verschiedene Sichtweisen zum Thema präsentieren. Und wir stellen die praktische Frage: Welche Folgen hat die Diskussion für die Arbeit des Jugendschutzes?

Ihr Joachim von Gottberg



EDITORIAL

INTERNATIONAL

Jugendschutz im Fernsehen in Europa 4

Unterschiedliche Strukturen – Gemeinsame Anliegen
Alexander Scheuer

Jugendmedienschutz in Kroatien 8

Mirja Tavra, Wiebke Möhring und Beate Schneider

„I have a dream“ – 11

Kinder- und Jugendfilm bei der Berlinale 2006
Klaus-Dieter Felsmann

Die mit den Wölfen heulen: 16

Tal der Wölfe in der öffentlichen Diskussion
Claudia Mikat

Jugendmedienschutz in Europa 20

Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK

Fotografie als Medium der Lebenswelterkundung 22

Verena Englert

Nur die halbe Wahrheit 26

Ein *Monitor-Beitrag* haut die Aktion *Augen auf Werbung* in die Pfanne
Tilman P. Gangloff

TITELTHEMA

„Ist der Ruf erst ruiniert ...“ 30

Die Stigmatisierung des Fernsehens
Prof. Dr. Lothar Mikos

Fernsehen und Bildung 36

Prof. Dr. Manfred Spitzer

Kalte Herzen 38

Wie das Fernsehen den Sozialcharakter formt und was man dagegen tun kann
Prof. Dr. Peter Winterhoff-Spurk

Medienkonsum, Schulleistungen und Jugendgewalt 40

Prof. Dr. Christian Pfeiffer und Matthias Kleimann

Henne und Ei – oder etwas Drittes? 48

Ein Kommentar zu *Medienkonsum, Schulleistungen und Jugendgewalt*
Prof. Dr. Gerhild Nieding und Prof. Dr. Peter Ohler

Genauer hinsehen! 52

Anmerkungen zu aktuellen Anklagen gegen das Fernsehen
Camille Zubayr

Möglicherweise verweigert sich unser Gehirn 54

Anmerkungen zu den Möglichkeiten der modernen Hirnforschung
Thomas Prinzler

Diskurs und Handeln	56
Stigmatisierung des Medienkonsums löst keine Probleme Joachim von Gottberg	
PANORAMA	60
WISSENSCHAFT	
Medien und Gewalt:	64
Teil 4: Die Wirkung von Gewalt in Computerspielen Prof. Dr. Michael Kunczik und Dr. Astrid Zipfel	
DISKURS	
Folterdarstellungen in der Fernsehserie 24	70
Position 1: Christina Heinen, Prüferin bei der FSF	
Christina Heinen	
Position 2: Die „taz“-Redakteurin Bettina Gaus	72
Bettina Gaus	
Recht und Rücksicht	76
Zum Verhältnis der Meinungsäußerungsfreiheit zu stilistischen Fragen am Beispiel des Falls „Tron v. Wikipedia“ Thorsten Feldmann	
„Völlig überflüssig“	78
Pädagogen warnen vor <i>Baby TV</i> Tilman P. Gangloff	
Selbstkontrolle Suchmaschinen	80
Durch BPjM-Kooperation zu verbessertem Jugendschutz Thomas Dominikowski	
Die Indizierung von Internetangeboten	84
Petra Meier und Carl Werner Wendland	
LITERATUR	86
RECHT	96
SERVICE	
Ins Netz gegangen:	106
Aktiv gegen Angriffe auf das Internet Die Aktion <i>Deutschland sicher im Netz</i> zieht Bilanz Barbara Weinert	
Computerspiele und soziale Wirklichkeit	108
1. International Computergame Conference Johannes Uhlig	
Materialien, Termine	110
Das letzte Wort	112
Impressum, Abbildungsnachweis	

Jugendschutz im Fernsehen in Europa

Unterschiedliche Strukturen – Gemeinsame Anliegen

Alexander Scheuer

Am 9. Januar 2006 trafen sich in Rom auf Einladung des „Comitato TV e Minori“, einer italienischen Co-Regulierungsinstanz für den Jugendschutz im Fernsehen, Vertreter von Medienaufsichtsbehörden und Selbstregulierungseinrichtungen aus mehreren europäischen Ländern zu einem ersten Erfahrungsaustausch. Der vorliegende Beitrag erläutert die Aufsichtsstruktur, die jeweils bestehenden Arbeitsschwerpunkte sowie Ansätze einer stärkeren übergreifenden Zusammenarbeit, für die in Rom erste Schritte vereinbart wurden.

Anmerkungen:

¹ Siehe zu weiteren Beispielen aus im Folgenden nicht behandelten Ländern: Scheuer, A.: *Co-Regulierung im europäischen Jugendmedienschutz*. In: *tv diskurs* 1/2006 (Ausgabe 35), S. 8 (12f.)

Wie und durch wen soll der Jugendmedienschutz am besten erreicht werden? Welches sind die Schwerpunkte, die Gesetzgebung und Aufsichtspraxis setzen? Und schließlich, welche Instrumente können von Nutzen sein, um in der praktischen Zusammenarbeit, über Ländergrenzen hinweg und zwischen verschiedenen strukturierten Aufsichtsinstanzen, gemeinsam Fortschritte zu erzielen? – Dies waren wesentliche Fragestellungen, die Regulierungsinstanzen für den Jugendschutz bei der Zusammenkunft Anfang des Jahres 2006 in Rom erörterten.

Die Konferenz begann nach der Einführung durch den Vorsitzenden des „Comitato“ damit, dass die anwesenden Vertreter aus dem europäischen Ausland ihre Einrichtungen vorstellten, Altersstufen referierten und aktuelle Problemlagen schilderten. Mit Ausnahme der Niederlande und Deutschlands, für das zumindest mit einem Vertreter der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) auch eine Selbstkontrolleinrichtung anwesend war, handelt es sich ansonsten um ein Aufgabenfeld, das staatliche Einrichtungen, „klassische“ Medienaufsichtsbehörden, bearbeiten. Elemente der Selbstregulierung finden sich regelmäßig dort, wo es den Veranstaltern überlassen bleibt, anhand ge-

setzlicher Regelungen oder diese konkretisierender Kodizes eine Alterseinstufung oder Klassifizierung von Programmen vorzunehmen. An diese ist meist eine bestimmte Sendezeit gekoppelt. In Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Norwegen, Spanien und Schweden besteht daher eine behördliche Zuständigkeit für den Jugendschutz im kommerziellen Fernsehen, oft auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.¹

Ausgangslage in verschiedenen europäischen Ländern

Die „Finnish Communications Regulatory Authority“ (FICORA) hat die Zuständigkeit auch für den Jugendschutz im Fernsehen. In Finnland besteht mit dem „Consumer Ombudsman“ allerdings eine zweite Behörde; dort wird die Einhaltung der Bestimmungen zu den Inhalten von Fernsehwerbung und Teleshoppingspots allgemein (ethische Prinzipien) sowie von Werbung, die sich an Minderjährige richtet, überwacht. In der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz haben seit 1999 verschiedene, zwischen den Veranstaltern landesweiten privaten Fernsehens und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk YLE geschlossene Vereinbarungen

über Sendezeitgrenzen eine bedeutende Rolle gespielt. Zunächst wurde eine allgemeine „watershed“ für 21.00 Uhr fixiert; diese erfuhr eine Ausdifferenzierung im Jahr 2004. Demnach sind Sendungen, die für Kinder unter 11 Jahren nicht geeignet sind, erst nach 17.00 Uhr auszustrahlen, für unter 15-Jährige nicht geeignete Programme erst nach 21.00 Uhr, für Minderjährige (bis 18 Jahre) generell nicht geeignete Sendungen dürfen nicht vor 23.00 Uhr verbreitet werden. Die Vereinbarung umfasst die Verpflichtung, dass entsprechende Piktogramme neben der Verwendung in Trailern auch in Programmzeitschriften eingesetzt werden müssen. Das „Finnish Board of Film Association“ hat Zuständigkeiten für den Kino-, Video- und DVD-Bereich; dort besteht mit „nicht freigegeben für Kinder unter 7 Jahren“ noch eine weitere Altersstufe. Von den jährlich etwa 20 Beschwerdeverfahren, die FICORA bearbeitet, betreffen die meisten Gewaltdarstellungen oder sexuelle Inhalte.

Hiermit vergleichbar behilft man sich in Dänemark und Norwegen im Wesentlichen mit der „watershed“ von 21.00 Uhr. Anhaltspunkte für die Programmierung ergeben sich vor allem, soweit einschlägig, aus den Alterseinstufungen, die von der Filmklassifizierungsstelle (in Norwegen wurde diese mit der Aufsichtsbehörde fusioniert) vorgenommen werden. Relevante Themen sind „Kinder und Werbung“, „Sexuelle Darstellungen und typisierende Verhaltensmuster in Videoclips“ sowie „Gewaltdarstellungen“ und „Gewalthaltige Sprache“.

Mit dem „Conseil Supérieur de l'Audiovisuel“ (CSA) besteht in Frankreich eine Aufsicht, die eine lange Tradition im Jugendmedienschutz hat. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass die konkrete Umsetzung der Bestimmung des Gesetzes über die Kommunikationsfreiheit zum Jugendschutz im Rundfunk lange Zeit faktisch im Verantwortungsbereich der Veranstalter lag. Dies manifestierte sich in mehreren Selbstverpflichtungen zur Kennzeichnung von jugendgefährdenden Inhalten, der sogenannten „*signalétique jeunesse*“ (Piktogramme). Die Kennzeichnung wurde jedoch erst nach 1996 zwingend, und

zwar graduell für terrestrische Fernsehsender, Kabelfernsehveranstalter, das Pay-TV und die öffentlich-rechtlichen Anstalten. Hierzu bediente sich die Aufsichtsbehörde der dem jeweiligen Fernsehsender erteilten Zulassung. Eine erste Sendezeitgrenze setzte der CSA im Jahr 1989 für Programme fest, die erotische oder gewalthaltige Inhalte haben – und zwar pauschal auf 22.30 Uhr.² Aktuell werden Sendungen in fünf Kategorien klassifiziert (I: alle Altersstufen, II: ab 10 Jahre, III: ab 12 Jahre, IV: ab 16 Jahre, V: ab 18 Jahre). Diese Kategorien sowie die zugehörigen Sendezeitgrenzen wurden in einer verbindlichen Empfehlung des CSA aus dem Jahre 2005 niedergelegt.³ Ausstrahlungsvorgaben sind danach: ab 10 Jahre: nach Einschätzung des Veranstalters, ab 12 Jahre: nach 22.00 Uhr, ab 16 Jahre: nach 22.30 Uhr, nicht für Minderjährige: nur bei speziellen Sendern (z. B. im Pay-TV) und nur in der Zeit zwischen 24.00 und 5.00 Uhr. In jüngster Zeit wurden vor allem die Dimensionen Gewalt, Angst, Sexualität/Pornographie behandelt, insbesondere spielte aber auch der Einschluss von Minderjährigen in Sendungen – sei es mit oder ohne Beteiligung von Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten – eine Rolle.

In Irland besteht (bislang) von gesetzlicher Seite allein ein generelles Verbot, im kommerziellen Fernsehen Inhalte zu verbreiten, die vernünftigerweise als nicht mit dem guten Geschmack oder dem Anstand („*taste and decency*“) vereinbar angesehen werden können. Daraus resultiert, dass Einschränkungen der Programmgestaltung derzeit auf der Basis von Selbstregulierung durch den einzelnen Veranstalter festgelegt werden. Unterschiedliche Herangehensweisen werden deutlich, vergleicht man beispielsweise den RTE-Kodex des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem von TV3, einem privaten Veranstalter: Auf der einen Seite wird danach gefragt, wie der Kontext der Sendung ausgestaltet ist, wie die Erwartungen der Zuschauer sind, welche Sendezeit vorgesehen ist und in welcher Weise eine Ankündigung/Kennzeichnung von Inhalten erfolgt. Auf der anderen Seite wird den Aspekten „anzügliche

2

Vgl. http://www.csa.fr/upload/publication/the-protection-of-minors_May_2005_English.pdf

3

Abgerufen unter: http://www.csa.fr/infos/textes/textes_detail.php?id=27943

Sprache“, „Sex“, „Gewalt“ und „Allgemeine Überlegungen“ Maßstabs-Charakter beigemessen. Auf freiwilliger Basis wenden die Veranstalter eine Sendezeitgrenze, namentlich 21.00 Uhr, an. Die zuständige Medienaufsichtsbehörde, die „Broadcasting Commission of Ireland“, führt derzeit eine öffentliche Konsultation durch, an deren Ende der Erlass von Durchführungsbestimmungen (Code of Programme Standards) stehen wird.⁴

Das in den Niederlanden verwendete System kann als bekannt vorausgesetzt werden.⁵ Es gründet auf einer gesetzlichen Verpflichtung, der zufolge möglicherweise jugendgefährdende Programme nur von solchen Veranstaltern ausgestrahlt werden dürfen, die einer durch den zuständigen Minister anerkannten Selbstregulierungsinstanz angeschlossen sind. Als solche wurde NICAM, das „Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media“, akkreditiert.⁶ Bemerkenswert ist die Verbindung von Zeichen für die Alterseinstufungen mit solchen Piktogrammen, welche die für Erstere relevanten Faktoren (wie Diskriminierung, Sex, Gewalt, Angst etc.) bebildern. Für das Fernsehen ergeben sich die folgenden Sendezeitgrenzen: ohne Altersbeschränkung und ab 6 Jahre: zu jeder Tageszeit, Programme mit der Einstufung 12 Jahre: nach 20.00 Uhr, ab 16 Jahre: nach 22.00 Uhr.

Angesichts der Situation in Spanien kann zunächst auf die vorherige (Kurz-) Darstellung Bezug genommen werden.⁷ Interessant ist, dass zu den beurteilungsrelevanten Kriterien sowohl die (sozialethisch desorientierende) Darstellung von familiären Konflikten als auch die Delikt-beteiligung Jugendlicher zählen. Die Altersklassen reichen von ohne Altersbeschränkung über 7 Jahre, 13 Jahre, 18 Jahre bis hin zu einer „Sonderkategorie“ von Programmen, die mit X für extreme Gewalt und Pornographie klassifiziert werden. Es gilt eine Zeitspanne von 6.00 bis 22.00 Uhr, in der Minderjährige allgemein vor entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten zu schützen sind. Innerhalb dieses Zeitraums ist ein besonderer Schutz für Kinder vorgesehen, der von Montag bis Freitag die Zeit von 8.00 bis 9.00

Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr, an Wochenenden von 9.00 bis 12.00 Uhr umfasst. Diese letztgenannte Spanne ist auch an besonderen Feiertagen, etwa Karfreitag oder dem Ersten Weihnachtstag, zu beachten.

Die Aufsicht über den Fernsehsektor Schwedens übt die „Swedish Broadcasting Commission“ aus, soweit es um die Inhalte von Sendungen geht. Nach Kap. 6 § 2 des Radio- und Fernsehgesetzes ist es nicht generell verboten, drastische Darstellungen von Gewalt oder Szenen, die pornographischen Charakter haben, zu verbreiten; es gilt aber erstens die Maßgabe, dass diese angekündigt oder durch visuelle Kennzeichnung während der Sendung begleitet werden müssen, und zweitens, dass solche Sendungen zu Zeiten unzulässig sind, zu denen die Gefahr einer Wahrnehmung durch Kinder besteht. Vergleichbare Regelungen wurden in den von der Regierung ausgesprochenen Zulassungen für öffentlich-rechtliche Veranstalter getroffen. Im Wesentlichen gilt eine Sendezeitgrenze für 21.00 Uhr, vorgezogen für Nachrichtensendungen, in denen Gewalt dargestellt wird, auf 19.00 Uhr. Hauptproblem in der Praxis sind besonders gewalthaltige Darstellungen.

Gemeinsame Anliegen

Mit Ausnahme Schwedens, wo die Umsetzung der Vorgaben aus Art. 22 der EG-Fernsehrichtlinie ersichtlich Defizite aufweist, sind in allen Ländern Pornographie, vor allem aber die Darstellung von Gewalt relevante Themen. Daneben stehen, mit unterschiedlicher Intensität, die Faktoren Angst, vulgäre Sprache, Drogenkonsum im Fokus der praktischen Anwendung der Jugendschutzbestimmungen für das Fernsehen. Nur vereinzelt werden familiäre Konflikte, Krieg, Tod, Naturkatastrophen, die Beteiligung Minderjähriger an Verbrechen und die Menschenwürde als relevante Darstellungsprobleme angesehen. Schließlich widmet man sich verstärkt dem Thema „Werbung und Minderjährige“.

Hinsichtlich der Sendezeitgrenzen kann festgestellt werden, dass ein Teil der EU-Mitgliedstaaten, vergleichbar dem britischen Modell

4 Eine hervorragende, detaillierte Analyse bietet: http://www.bci.ie/documents/taste_and_decency.pdf. Diese Arbeit findet zur Zeit auch in Norwegen statt.

5 Siehe unter: http://www.fsf.de/fsf2/publikationen/publikationen.php?mode=3&id_lit=110&order=ASC

6 Vgl. http://www.kijkwijzer.nl/upload/download_pc/7.pdf (auf Deutsch)

7 Siehe: Anm. 1, ebd., S. 13

8 Vgl. **Scheuer, A.**: *Jugendschutz im kulturellen Kontext*. S. 10 ff.. Abrufbar unter http://www.emr-sb.de/news/Scheuer_Jugendschutz-Kultur_GMK2005.pdf

einer „family viewing policy“, die Grenze auf 21.00 Uhr festlegt, ein anderer Teil der Staaten sich an stärker ausdifferenzierten Vorgaben orientiert. Da Letztere häufig mit einer größeren Abstufung der Altersklassen einhergehen, zeigt sich in einem großen Teil der Länder ein der deutschen Situation vergleichbarer Ansatz. Nicht wesentlich erscheint hier, ob bei einer Klassifizierung „ab 12 Jahre“ eine Ausstrahlung um 20.00 oder um 21.00 Uhr vorgeschrieben wird – spricht man im Kontext des Jugendmedienschutzes von kulturellen Unterschieden, hat dies dann eine Berechtigung, wenn aufgrund der „Kultur“ des gesellschaftlichen und familiären Tagesablaufs auch die Anfangszeiten des Hauptabendprogramms variieren. In der Praxis der Aufsichtsinstanzen zeigt sich offenbar nicht, dass große Unterschiede bei der Beurteilung der Programmierung allein wegen mehr oder weniger detaillierter Altersstufen und korrelierender Sendezeitgrenzen existieren würden: Gibt es eine solche direkte Verbindung nicht, wird die Praxis der Veranstalter dennoch darauf überprüft, ob bei der Wahl der Sendezeit den Interessen der zu erwartenden minderjährigen Zuschauer ausreichend Rechnung getragen wurde.

Uneinheitlich ist die Gestaltung der Piktogramme,⁸ dies nicht allein deshalb, weil die (dort meist wiedergegebenen) Altersstufen divergieren. Auch der Einsatz von Farben, angelehnt an die Ampelsignale, zeigt Divergenzen, sofern nicht überhaupt nur mit Schwarzweißmotiven gearbeitet wird (Frankreich, Niederlande).

Aus Sicht der Teilnehmer der Konferenz könnten Piktogramme ein lohnender Aspekt einer Zusammenarbeit sein. Dabei steht nicht so sehr im Vordergrund, wie die Wirkung von Piktogrammen, die während der Ausstrahlung einer Sendung gezeigt werden, auf Minderjährige einzuschätzen ist: Die tradierte Diskussion um eventuell stärker anziehende als abschreckende Effekte hat die Praxis einer ganzen Reihe von EU-Mitgliedstaaten schlicht dadurch beantwortet, dass Kennzeichen eingesetzt werden. Vielmehr geht es um Erkenntnisse darüber, mit welcher Gestaltung von Piktogrammen die beste Wirkung im Sinne einer klaren Information an die

Eltern und Erziehungsberechtigten einhergeht. Insgesamt soll durch einen stärker strukturierten und regelmäßigen Erfahrungsaustausch – auch anhand der Diskussion über konkrete Programmbeispiele – ein besseres Verständnis der gegenseitigen Arbeitsgrundlage und -methodik erreicht werden. Wegen der in vielen Ländern bestehenden „Abhängigkeit“ von der Alterseinstufung durch Filmprüfstellen wurde ferner angeregt, eine Verzahnung mit der in diesem Sektor bereits seit mehr als 10 Jahren etablierten Europäischen Konferenz herzustellen. Ungeachtet dessen sahen es mehrere der anwesenden Vertreter als wesentlich an, insbesondere wegen der zunehmenden Internationalisierung und Homogenisierung von originären Fernsehprogrammen, zu einem institutionalisierten Informationsaustausch über „neue Formate“ zu kommen, zu denen beispielsweise *Big Brother*-ähnliche Programmgenres gezählt wurden.

Abschließend soll der Eindruck wiedergegeben werden, dass die Initiative der italienischen Gastgeber auf großes Interesse gestoßen ist. Sobald die nach Rom gereisten Experten Gelegenheit gehabt haben werden, in ihren „Heimatinrichtungen“ ein Meinungsbild über Instrumente und Themen einer europaweiten Zusammenarbeit zu erhalten, wird es deshalb darum gehen, die guten Absichtsbekundungen auch in eine praktische Arbeit umzusetzen.

Rechtsanwalt
Alexander Scheuer ist
Geschäftsführer des Instituts
für Europäisches Medien-
recht e. V. (EMR), Saar-
brücken/Brüssel, und
Mitglied des Kuratoriums
der Freiwilligen Selbst-
kontrolle Fernsehen (FSF).



Jugendmedienschutz in Kroatien



Mirja Tavra, Wiebke Möhring und Beate Schneider

Ein Überblick über das kroatische Mediensystem und die Verankerung des Jugendmedienschutzes zeigt, dass dieser bisher noch eine eher untergeordnete Rolle in den Gesetzen spielt. Um einen Eindruck davon zu gewinnen, wie diese Situation beurteilt wird und welchen Stellenwert Jugendmedienschutz im Arbeitsalltag einnimmt, wurden Experten aus den Bereichen Politik, Medien und Soziales in Kroatien befragt. Auf dieser Grundlage werden zukünftige Handlungsfelder skizziert.

Kroatien ist trotz langer historischer Traditionen eine noch junge Republik innerhalb des heutigen Europas. Im Januar 1992 wird Kroatien offiziell von der Europäischen Union als unabhängige und damit eigenständige Republik anerkannt, 2004 wird der Republik der Status als potentieller EU-Beitrittskandidat zugesprochen. Von diesen Umbrüchen ist selbstverständlich auch das kroatische Mediensystem betroffen. Nach Jahrzehnten sozialistischer Führung musste sich ein Mediensystem entwickeln und gesellschaftlich implementiert werden, um den Weg Kroatiens in die europäische Staatengemeinschaft zu fundieren. Dieser Umbruch wird zum Anlass genommen, den Wandel des Mediensystems unter der Perspektive des Jugendmedienschutzes näher zu betrachten.

Das kroatische Mediensystem

Kroatien weist, wie viele andere europäische Staaten auch, eine deutliche Zweiteilung in der Medienstruktur auf. Unter der autoritären Regierung Tudjmans und seiner konservativen Partei Hrvatska Demokratska Zajednica (HDZ) bis 2000 konnte auch nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems von Medienfreiheit zunächst nicht die Rede sein, da sämtliche Medien unter der Kontrolle der Politik standen. Der Printbereich ist aber seit der Wahl des neuen, westlich orientierten Präsidenten Stjepan Mesić

vollständig der staatlichen Führung entzogen und privatisiert worden. Auf dem Rundfunkmarkt hat sich dieser Wandel unter anderen Bedingungen und vor allem in einem anderen Tempo vollzogen. Neben einer noch immer in gewissem Umfang staatlich kontrollierten Rundfunkanstalt nach öffentlich-rechtlichem Vorbild haben sich mittlerweile regionale und kommerzielle Sender etablieren können. Seit 1999 besteht die elektronische Medienlandschaft aus drei Fernseh- und zehn Radiosendern der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt Hrvatska Radiotelevizija (HRT), dem Privatsender Nova TV, neun kommerziellen Regional- und etwa 120 privaten Radiosendern. Seit April 2004 strahlt zusätzlich der Privatsender RTL Televizija sein Programm in Kroatien aus (Kucis/Plenkovic 2004).

Dennoch ist die derzeitige Mediensituation des Landes nach wie vor nicht vergleichbar mit demokratischen Standards anderer EU-Staaten. So ist beispielsweise die Transformation der HRT von der staatlichen zu einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt noch nicht vollständig umgesetzt, und auch sämtliche Medienräte werden nach wie vor vom kroatischen Parlament ernannt.

In den vergangenen zehn Jahren hat die kroatische Gesetzgebung dieser Entwicklung Rechnung getragen und die Regulierung der Medien intensiv vorangetrieben. Die besondere Heraus-

forderung bestand darin, die Gesetze der einst sozialistischen Regierung und Staatsverwaltung in Einklang mit demokratischen Werten sowie westeuropäischen Normen zu bringen. Ein erster Schritt war die Einführung neuer, umfassender Regelwerke für verschiedene Medienbereiche bzw. die Revision bereits bestehender Gesetze. So wird das kroatische Medienwesen heute durch fünf Gesetze geregelt: die *Verfassung der Republik Kroatien*, das *Mediengesetz*, das *Gesetz über elektronische Medien*, das *Telekommunikationsgesetz* sowie das *Gesetz über die Radio- und Fernsehanstalt HRT* (vgl. Brcic 2001).

Maßnahmen und Zuständigkeiten im Jugendmedienschutz

Die Frage nach einem speziellen Jugendmedienschutz ist lange Zeit nicht gestellt worden. Noch Jahre nach dem Bürgerkrieg und der Zersplitterung des sozialistischen Systems wurde das damalige staatliche Programm durch ein Regulatorisch schon vor der Ausstrahlung kontrolliert. Mit der Liberalisierung im Medienbereich ist der Jugendmedienschutz allerdings relevant geworden, denn die veränderten Senderstrukturen entziehen sich dieser bisherigen Programmkontrolle. Bereits kurz nach Aufkommen der ersten Privatsender äußerten Vertreter der katholischen Kirche, Politiker und Pädagogen öffentlich Befürchtungen, es könne zu einer Zunahme von Gewalt- und Sexualdarstellungen im Fernsehen und folglich zu einem schlechten Einfluss auf Jugendliche kommen (vgl. Matijević-Vrsaljko 2004). Besonders Realityshows wie *Big Brother* werden in der Öffentlichkeit aufgrund vermeintlich unmoralischer und jugendgefährdender Inhalte vielfach kritisiert (vgl. Mamic 2002).

Obwohl der Rechtsschutz von Kindern nach dem Bürgerkrieg an Bedeutung gewonnen hat, wird der Bereich des Jugendmedienschutzes nur stiefmütterlich behandelt, ein praktikabler Jugendmedienschutz besteht bis heute nicht. In Annäherung an die Regelwerke der Europäischen Union wird der Jugendmedienschutz zwar in den entsprechenden Gesetzen aufgeführt, eine Konkretisierung und damit eine praktikable Umsetzung sind jedoch mangelhaft. Lediglich bezüglich der Grenzen der Meinungsfreiheit sind für sämtliche Medien vereinzelte Bestimmungen zu finden. So ist das Veröffentlichende rassistischer, gewalt- und kriegsverherrlichender Inhalte verboten. Auch das Ausstrahlen pornographischer Inhalte im Fernsehen ist gesetzlich

verboten und wird strafrechtlich verfolgt; jedoch sind in keinem Gesetzestext Definitionen und Kriterien für Pornographie aufgelistet (Hrvatski Sabor [Parlament Kroatiens] 2003). Da ferner weder Kriterien für *schwer jugendgefährdende* und *möglicherweise jugendgefährdende* Inhalte festgelegt noch konkrete Sendezeitgrenzen im Fernsehen vorgeschrieben sind, basiert die Definition jugendgefährdender Inhalte nicht auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern liegt vielmehr im Ermessen der Verantwortlichen bei den Fernsehanstalten. Allerdings beschäftigt lediglich RTL Televizija als einziger kroatischer Fernsehsender einen Jugendschutzbeauftragten (vgl. RTL Televizija 2004). Auch im Kino und in Videotheken gelten keinerlei Altersbeschränkungen, Filmverleiher sind nicht dazu verpflichtet, Filme vor ihrer Veröffentlichung zur Kennzeichnung vorzulegen, da es keine dafür zuständige Institution gibt.

Auch andere Einrichtungen, die aktiv jugendschützerische Arbeit für den Medienbereich leisten, haben sich bisher nicht etablieren können. Lediglich die Staatsanwältin für Kinderschutzsachen, Ljubica Matijević-Vrsaljko, setzt sich seit der Einführung des Privatfernsehens auf Antrag des Rats für elektronische Medien für mehr Qualität und Moral im Fernsehen ein; allerdings ist dies ein eher randständiges Aufgabengebiet. Zudem ist ihr Handlungsspielraum begrenzt: Außer dem Erteilen von Rügen verfügt sie über keinerlei Sanktionsinstrumente.

Einstellungen kroatischer Experten

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie innerhalb Kroatiens der Jugendmedienschutz beurteilt wird und welche Relevanz und Zukunft einem praktikablen Jugendmedienschutz – auch im Rahmen geltender EU-Standards – zugesprochen wird. Im Mai 2005 wurden 15 mündliche, qualitative Leitfadenterviews geführt mit hochrangigen Politikern verschiedener Parteien, Medienvertretern und Experten aus dem sozialen und pädagogischen Bereich (nichtkommerzieller nationaler Elternverein, Medienpädagogen, Sozialwissenschaftler sowie Vertreter der katholischen Kirche).

Das Bewusstsein für die Wichtigkeit jugendschützerischer Maßnahmen ist groß. Gerade im Kontext der wahrgenommenen zunehmenden Kommerzialisierung des Mediensystems und seiner Inhalte wird hier Handlungsrelevanz gesehen. Alle Befragten betrachten den Jugend-

Literatur:

- Brcic, I.:** *Medienrecht und Medienwirklichkeit in Osteuropa*. Kroatien. 2001. Siehe: <http://home.arcor.de/kinga.hiller/kinga/editionkroatien.html> [04.04.2005]
- Hrvatski Sabor (Hrsg.):** *Zakon o elektroni_kim medijima*. [2003, online]. Siehe: http://vlada.hr/zakon_o_elektronickim_medijima.pdf [01.12.2004]
- Kucis, V./Plenkovic, M.:** *Das Mediensystem Kroatiens*. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): *Internationales Handbuch Medien 2004/2005*. Baden-Baden 2004, S. 383–390
- Mamic, Z.:** *Filmovi prije 22 sata samo s _udorednim sadr_ajama*. *Novi list* [2002, online]. Siehe: <http://www.novilist.hr/Default.asp?WCI=Pretrazivac&WCU=2859286028632859285> [18.11.2004]
- Matijević-Vrsaljko, Lj.:** *Dobna razlika nije relevantna! kupus net* [2004, online]. Siehe: <http://www.kupus.net/pravobraniteljica.htm> [01.12.2004]
- RTL Televizija (Hrsg.):** *RTL Televizija – Pravne napomene* [2004, online]. Siehe: http://www.rtl.hr/pravne_napomene/zastita_privatnosti.htm [07.03.2005]

Mirja Tavra ist Studentin am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung in Hannover. Im Herbst 2005 schloss sie ihr Bachelor-Studium Medienmanagement mit der Arbeit zum Thema „Jugendmedienschutz in Kroatien“ ab.



Dr. Wiebke Möhring ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung in Hannover.



Prof. Dr. Beate Schneider ist Professorin für Medienwissenschaft am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung in Hannover.



medienschutz als wesentlichen Bestandteil einer zukünftigen Medienpolitik Kroatiens und begrüßen eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen im Hinblick auf den EU-Beitritt. Das Verständnis von Jugendmedienschutz und den zu regulierenden Inhalten sowie der Wunsch nach internationaler Zusammenarbeit verdeutlichen, dass die Einstellung der befragten Experten zum Jugendmedienschutz den europäischen Grundsätzen weitestgehend entspricht. Wenig überraschend ist, dass konservative Politiker deutlich traditionellere Ansichten vertreten, die kaum noch mit EU-Standards vereinbar sind (wie etwa der Wunsch nach striktem Verboten vermeintlich jugendgefährdender Medieninhalte oder nach verstärkter Moralvermittlung im Fernsehen).

Nahezu erschreckend dürftig sind konkrete Kenntnisse im Bereich des Jugendmedienschutzes, insbesondere bei Vertretern der Politik und aus dem sozialen Bereich. Auffallend ist auch, welcher geringen Stellenwert der Jugendmedienschutz im Arbeitsalltag einnimmt. Zudem hat ein Großteil der befragten Experten im Rahmen der eigenen Tätigkeiten gar keinen Einfluss auf die Verwirklichung jugendschützerischer Maßnahmen, obwohl die Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben prinzipiell vorhanden ist.

Wirklich aktiv ist lediglich die Staatsanwaltschaft für Kinderschutzsachen. Sie plant Sanktionen gegen Fernsehsender bzw. wie bei Verstößen vorgegangen werden kann und möchte durch Seminare die Diskussion um neue Standards im Jugendmedienschutz anregen. Dies wäre eine überaus wünschenswerte Entwicklung, denn der bislang fehlende Dialog zwischen Medienschaffenden, Politikern und Pädagogen bremst den Aufbau eines funktionierenden Jugendschutzsystems. So betrachten einige Vertreter des öffentlich-rechtlichen Fernsehens das Programm des Privatfernsehens aufgrund seiner Inhalte als „Fernsehen zweiter Klasse“, insbesondere ein verantwortungsvoller Jugendschutz wird den kommerziellen Sendern nicht zugezählt. Tatsächlich aber zeigen die Ergebnisse, dass besonders die Privatsender um die Einhaltung jugendschützerischer Mindeststandards bemüht sind und sich dabei an den Maßnahmen westeuropäischer Privatsender orientieren. Die Hauptverantwortung im Jugendmedienschutz schreiben einige Gesprächspartner nach wie vor in erster Linie staatlichen Organen zu. Obwohl sich also seit Jahren ein Liberalisierungsprozess

mit dem Ziel der Überwindung von alten Strukturen vollzieht, sind die gewohnten Muster der jahrelangen staatlichen Kontrolle noch immer präsent.

Handlungsfelder der nächsten Jahre

Es ist zu vermuten, dass der Aufbau eines praktikablen Jugendmedienschutzsystems in Kroatien noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. In allen Ländern, die heute über komplexe Jugendschutzmodelle verfügen, war die Entwicklung entsprechender Gesetze und Maßstäbe ein langwieriger Prozess. Das bekundete Interesse der Experten vieler gesellschaftlicher Bereiche bildet aber eine Basis für die Weiterentwicklungen beim Jugendmedienschutz. Die Diskussions- und Handlungsfelder sind dabei klar zu benennen. So muss der Jugendmedienschutz stärker in die Medienpolitik eingebunden und gesetzlich verankert werden. Bisher ist der Jugendmedienschutz politisch kein prioritäres Thema. Grundlage aller jugendschützerischen Maßnahmen ist im Idealfall die Schaffung eines eigenen umfassenden Jugendmedienschutzgesetzes. Konkretisiert werden sollten vor allem Verantwortungsbereiche, Regelungen bei Verstößen, Sendezeitgrenzen, Verbote von Medieninhalten sowie Definitionen von *jugendgefährdenden* und *schwer jugendgefährdenden* Medieninhalten. Ferner muss der Jugendmedienschutz auf alle Medien ausgeweitet werden, die Einführung von Alterskennzeichnungen für den Kino- und Videobereich wäre hierbei ein wesentlicher Schritt hin zu den EU-Standards. Das Etablieren einer entsprechenden Prüf- und Vergabeinstitution wäre dafür erforderlich.

Ein weiterer Schritt ist die Einführung von Jugendmedienschutzbeauftragten bei allen Sendern, damit eine bessere Selbstkontrolle ermöglicht wird. Von grundlegender Bedeutung ist auch die Förderung von Medienpädagogik an Schulen, um die Medienkompetenz von Kindern zu stärken. Denn gerade die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ist wirksamer Jugendmedienschutz.

„I have a dream“ –

Kinder- und Jugendfilm bei der Berlinale 2006

Klaus-Dieter Felsmann

Unter Beibehaltung des grundsätzlichen Anspruchs, gesellschaftspolitisch relevante Themen und besondere künstlerische Handschriften herauszustellen, war auch im Jahr 2006 auf dem Kinderfilmfest und in der Reihe „14plus“ der Berlinale eine Öffnung des Programms hin zu vielfältigeren filmischen Formen und Genres zu beobachten.

Der Berliner Zoopalast mit seinen über 1.000 Plätzen ist seit Jahren während der Berliner Filmfestspiele ein gewaltiger Resonanzraum für Kinderfilme aus aller Welt. Tausendfaches betroffenes Schweigen, tausendfaches herzliches Lachen, tausendfaches verhaltenes Schluchzen kann man hier alljährlich erleben. Dieses Mal war es tausendfacher befreiender Jubel, der lange in Erinnerung bleiben wird.

Reise in die Welt der Träume

Ob bei der Premiere von *Drømmen* (*Der Traum*) oder anlässlich der Wiederholungsvorstellung im Zusammenhang mit der Verleihung des Gläsernen Bären durch die Kinderjury an diesen Film – es gab heftigen Szenenapplaus und zum Schluss lang anhaltende Ovationen. Dabei hat die Geschichte rein äußerlich gar nichts mit unserer Zeit zu tun. Sie spielt im Dänemark des Jahres 1969 und basiert auf autobiographischen Erinnerungen des Regisseurs Niels Arden Oplev. Der 13-jährige Frits besteht auf der Wahrung seiner persönlichen Würde angesichts des autokratischen Auftretens seines Schulleiters Lindum Svendsen. Zwischen den ungleichen Protagonisten entwickelt sich ein Machtkampf, bei dem Frits kaum eine Chance zu haben scheint. Das Lehrerkollegium und die Elternvertreter haben sich Svendsen untergeordnet, die Mitschüler sind eingeschüchtert, manche sind gar zu Quislingen des Mächtigen geworden, der Vater leidet an Depressionen,

die überarbeitete Mutter sucht durch Ausgleich das Schlimmste zu verhüten und der Opa hat sich vor der Welt auf das Küchensofa zurückgezogen. Da kommt mit dem Referendar Freddie Svalve, der den damaligen widerständigen Geist der Universitäten mitbringt, plötzlich ein Verbündeter an die Schule. Er führt nicht nur neue Unterrichtsmethoden ein und singt mit den Kindern Lieder der amerikanischen Opposition, sondern er macht auch Frits per Schallplatte mit den Worten Martin Luther Kings vertraut. „I have a dream“ wird für den Jungen zum Lebensmotto, trotzig fordert er, von nun an nicht mehr Frits, sondern Martin genannt zu werden. Der Traum von einer gerechteren Welt gibt ihm Kraft, auch dann, als Freddie im entscheidenden Moment zum opportunistischen Verräter wird. Schließlich zerbricht Svendsen im wahrsten Sinne des Wor-



Drømmen

tes am Widerstand des Kindes. Es erscheint gewiss nicht pietätvoll, wenn die Kinder bei dessen Todesnachricht applaudieren, doch wir haben es mit Kino zu tun – und hier geht es zuvorderst um Symbole. Der Jubel im Film überträgt sich auf den Saal. Wenn Oplev meint, es sei phantastisch, wenn er mit seiner Arbeit das Universum des Jahres 1969 wiedererwecken konnte, so zeigen die Reaktionen darauf, wie aktuell die darin verwobenen Botschaften sind. Es geht gegen seelische Gewalt, Tyrannei, Willkür und um die Sehnsucht nach Menschenwürde. Frits, ausgezeichnet gespielt von Janus Dissing Rathke, kommt als überhöhte Lichtgestalt daher und macht den Kindern als solche auf eine großartige Weise Mut. Auch Piotr Jagielski als Mongrel in Dorota Kedzierzawskas *Jestem* (*Ich bin*) fasziniert als Kinderdarsteller außerordentlich. Auch er hat einen Traum. Er sehnt sich nach Geborgenheit innerhalb einer Gemeinschaft. Doch die kann ihm in diesem höchst artifiziell fotografierten Film im heutigen Polen weder seine Mutter noch irgendein anderer in seiner Umgebung bieten. Im Gegenteil, so etwas wie eine zarte erste Liebe zu der auf andere Art einsamen Marble wird brutal hintertrieben. Dem Jungen bleibt zum Schluss nicht mehr aber auch nicht weniger als ein stolzes: „Ich bin“, um sowohl sein Dasein zu legitimieren als auch Kraft im Überlebenskampf zu finden.

Seit 1987 gibt es bei der Berlinale den schwul-lesbischen Filmpreis Teddy, der erst-

mals an keine Geringeren als die damals noch unbekanntenen Pedro Almodóvar und Gus van Sant vergeben worden war. In diesem Jahr zeichnete die Teddyjury mit *Ang Pagdadalaga ni Maximo Oliveros* (*Maximo Oliveros blüht auf*) einen Beitrag aus dem Kinderfilmfest aus. Das war für manchen – vielleicht nicht ganz zu Unrecht – eine kleine Sensation. Zuerst ist es aber ein erfreuliches Zeichen dafür, dass der Umgang mit dem Schwulsein inzwischen viel selbstverständlicher geworden ist, als dies noch vor Jahren der Fall war. Auch der Große Preis des Kinderhilfswerkes und eine lobende Erwähnung der Kinderjury gingen an diesen philippinischen Film von Aureus Solito. Damit hat nach dem unvergessenen *Magnifico* von vor zwei Jahren wieder ein kraftvolles Angebot dieses asiatischen Inselstaates die Gemüter auf angenehmste Weise bewegt und überrascht. Der 12-jährige Maximo liebt knallbunte Tops und rosa Haarspangen, wackelt wunderbar mit dem Hintern und lässt sich Maxi nennen. All das wird sowohl von seinen Brüdern als auch von seinem Vater ganz selbstverständlich anerkannt. Er ist die gute Seele in einem kriminellen Männerhaushalt. Als er sich jedoch mit dem jungen Polizisten Victor anfreundet, geraten die Strukturen durcheinander. Sinnlose Gewalt droht das bisschen Lebensfreude in den Slums von Manila zu zerstören. Doch „I still dream“ steht auf dem T-Shirt von Maxi. Ganz naiv träumt er noch von einem Leben, wo ein einfaches Glück möglich ist. Damit steckt er letztendlich seine Brüder und darüber hinaus das Publikum an.

Auch im australischen Beitrag von Peter Cattaneo geht es um Träume. *Opal Dream* erzählt von Menschen, die in der australischen Wüste nach Edelsteinen graben und – fixiert auf den Traum von Reichtum – nicht glücklich, sondern immer verbitterter werden. In dieser Einöde hat sich die kleine Kellyanne mit ihren Phantasiefreunden Pobby und Dingan eine Gegenwelt aufgebaut. Als die Begleiter für sie nicht mehr erreichbar sind, wird das Mädchen krank. In dem Moment aber, wo die Erwachsenen ihren Traum ernst nehmen, gesundet nicht nur sie, sondern auch auf die Gesichter der anderen legt sich ein seltenes Lächeln.

Auch die 6-jährige Winky hat einen Traum. Sie wünscht sich ein Pferd. Die Holländerin Mischa Kamp hat mit *Het Paard van Sinterklaas* (*Ein Pferd für Winky*) eine liebevolle Geschichte erzählt, in der es ganz nebenbei auch um die

Integration chinesischer Emigranten im Land der Polder geht.

Der 14-jährige Sufi-Musiker Swaroop im indischen Film *Doodh aur Apheem* (*Milch und Opium*) von Joel Palombo sehnt sich nach einem besseren Leben in der Stadt. Doch was er dort findet, ist eine von westlichen Marken geprägte Gesellschaft, die mit allen traditionellen Wurzeln gebrochen hat. Er aber bleibt bei sich und schlägt über die Musik eine Brücke zu der besseren Seite der Moderne.

Auch Obdulio aus Uruguay sucht in dem künstlerisch überhöhten und voller mystischer Anspielungen steckenden Film *A Dios Momo* von Leonardo Ricagni im Bewusstsein der Tradition das gegenwärtige Leben zu meistern. Ihm hat es die Magie angetan, er erfährt, dass der Zauber der Dinge dann verloren geht, wenn man keine Verbindung mehr zu dem hat, was man tut.

Deutsche Beiträge beim Kinderfilmfest

Auch das Kinderfilmfest versuchte dem Anspruch der Berlinale unter Festivaldirektor Dieter Kosslick gerecht zu werden und dem

deutschsprachigen Film ein besonderes Fenster zu öffnen. Doch was hier letztendlich zu sehen war, blieb allzu sehr im konventionellen Rahmen und hielt dem Vergleich mit den ausländischen Produktionen nicht stand. Wolfgang Murnbergers *Lapislazuli – Im Auge des Bären* erzählte recht biedere die Begegnung eines Steinzeitjungen mit einem Mädchen unserer Zeit, wobei die dabei eingefangene Alpenromantik durchaus sehenswert ist. Die Neuaufgabe des *Räuber Hotzenplotz* von Gernot Roll kommt als komödiantisches Spektakulum herausragender Mimen des deutschen Kinos und Fernsehens von Armin Rohde über Katharina Thalbach bis zu Christiane Hörbiger daher. *Hänsel und Gretel* von Anne Wild schließlich ist zwar stilistisch höchst ambitioniert, doch in seiner konsequenten Orientierung am historischen Stoff von einer eigentümlich spröden Wirkung.

Dass die drei Filme in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen wurden, ist dennoch zu begrüßen. Hier zeigt sich sehr deutlich die Absicht des Leiters des Kinderfilmfestes, Thomas Hailer, die inhaltliche und ästhetische Orientierung des Programms hin zu dem, was den



Jestem
Opal Dream

Ang Pagdadalaga ni Maximo Oliveros
Het Paard van Sinterklaas



Opal Dream

Oben: Doodh aur Apheem, Lapislazuli – Im Auge des Bären, Der Räuber Hotzenplotz
 Unten: Hänsel und Gretel, Het Schnitzel Paradijs, Women Liang



Film für junge Menschen insgesamt ausmacht, zu erweitern. Dass dies gut mit dem uneingeschränkten Anspruch, gesellschaftspolitisch relevante Themen und besondere künstlerische Handschriften herauszustellen, zusammenpasst, zeigte insbesondere die Reihe „14plus“, die erneut das Kinderfilmangebot ergänzte.

Große Vielfalt beim Jugendfilm

Da steht, durchaus gekonnt inszeniert, Martin Koolhovens *Het Schnitzel Paradijs* (*Das Schnitzelparadies*) aus den Niederlanden mit seinem bisweilen mehr als derben Humor neben dem feinziseliert gezeichneten Beitrag *Women Liang* (*You and me*) von Ma Liwen aus China. *Marock* aus Frankreich von Laila Marrakchi erzählt eine tragische Liebesgeschichte in einem Villenvorort von Casablanca, wobei das Ambiente an amerikanische Vorabendserien erinnert. Im Kontrast dazu schildert der russische Beitrag *Lovitor* von Farkhot Abdullaev das Schicksal von Straßenkindern, die in einem abgewrackten Flugzeug Schutz und Geborgenheit suchen. *Tae-Poong-Tae-Yang* (*The Aggressives*) von Jeong Jae-eun aus Südkorea gibt sich in weiten Teilen selbstzweckhaft dem Ska-

termilieu hin und zeichnet dabei soziale Gruppenkonstellationen, die durchaus von Interesse sein könnten, eher oberflächlich. Ganz anders der mit leichter Hand gemachte, aber tief in die Gefühlswelt junger Leute hineinleuchtende Liebesfilm *Tyttö sinä olet tähti* (*Beauty and the Bastard*) von Dome Karukoski aus Finnland. Nelli, Tochter aus gutem Hause und in fester Bindung, soll nach dem Willen der Eltern als Ärztin Karriere machen. Doch heimlich träumt sie von einer Karriere als Popsängerin. Hierbei kann ihr vielleicht der Hip-Hop-DJ Sune helfen. Doch der ist von dem ambitionierten Mädchen zunächst nur genervt. Fast unmerklich kommen sich die beiden aber näher, als sie sich endlich ihre Liebe eingestehen können, hat jeder zwischenzeitlich ein Stück zu sich selbst gefunden. Die hier sichtbare Vielfalt an filmischen Angeboten für junge Leute erfuh im Rahmen von „14plus“ in diesem Jahr noch eine Vertiefung, indem Beiträge aus anderen Festivalsektionen in das Programm aufgenommen wurden. So zeigte etwa der spätere Gewinner des Goldenen Bären des Berlinalewettbewerbs, die bosnische Produktion *Grbavica* von Jasmila Zbanic, oder Florian Gaags *Whole-train* aus der Sektion „Perspektive Deutsches

Kino“, wie fließend die Kategorien gerade im Hinblick auf den Jugendfilm sind. Insbesondere die beiden Spitzenfilme *Fyra Veckor i Juni* (*Vier Wochen im Juni*) und *Kamataki* aus dem Bereich „14plus“ hätte man sich im Gegenzug durchaus auch in anderen Sektionen, wenn nicht gar im Hauptwettbewerb vorstellen können.

Der mit dem Gläsernen Bären der Jugendjury ausgezeichnete schwedische Film *Fyra Veckor i Juni* (*Vier Wochen im Juni*) erzählt höchst sensibel von der „Dynamik in Liebesbeziehungen [...] und darüber, was Menschen aushalten müssen, wenn die Liebe ihre Träume nicht erfüllt“, wie der Regisseur Henry Meyer über seine Arbeit sagt. Die durch eine enttäuschte Liebe tief verletzte Sandra – hervorragend gespielt von Tuva Novotny – trifft auf die alt gewordene Lilly, die in jungen Jahren ihre wahre Liebe aufgeben musste und schließlich ihr Leben mit einem „guten Mann“ verbracht hat. Sie helfen sich gegenseitig, hier einen neuen Anfang und dort einen ehrlichen Abschied zu finden. Bei der Vergabe einer lobenden Erwähnung an die kanadisch-japanische Koproduktion *Kamataki* in der Regie des hierzulande noch bestens durch *Kenny* bekannten Re-

Oben: Lovitor, Marock, Tae-Poong-Tae-Yang,
Unten: Tyttö sinä olet tähti, Fyra Veckor i Juni, Kamataki



gisseurs Claude Gagnon formulierte die Jugendjury: „Elementare Begegnungen helfen einem jungen Menschen, der nicht mehr fähig ist zu fühlen, die Lebensfreude wiederzuentdecken.“ Ein nach den Zen-Regeln lebender japanischer Töpfermeister eröffnet dem bereits mit 22 Jahren am Leben zerbrochenen Ken neue Perspektiven, indem er ihn zu sich selbst und zum Glauben an die eigene Kraft führt. Resümierend schreibt der Junge an seine Mutter, dass er mit dem Onkel die verlorene Zeit zurückgeholt habe. Wer möchte nicht von sich behaupten, darüber auch schon nachgedacht zu haben...

Auch im Jahr 2006 waren das Kinderfilmfest und die Reihe „14plus“ der Internationalen Filmfestspiele wieder eine aufregende Reise durch die Welt, die Kulturen und die Gefühle. Die zehn Tage im Zoopalast bedeuteten für die jungen, aber auch für die älteren Zuschauer einen enormen Zuwachs an Lebenserfahrungen. Kino, das heißt nicht zuletzt: Auseinandersetzung mit Träumen. Das kann Flucht, aber auch Beunruhigung beinhalten, es kann aber auch so wie in diesem Jahr beim Kinderfilmfest heißen: „I have a dream“.

Berlinale: Auszeichnungen

Kinderfilmfest:

Gläserner Bär für den besten Spielfilm:

Drømmen (Der Traum) von Niels Arden Oplev

Lobende Erwähnung:

Ang Pagdadalaga ni Maximo Oliveros (Maximo Oliveros blüht auf) von Aureaus Solito

Gläserner Bär für den besten Kurzfilm:

Aldrig en absolution (Niemals eine Absolution)

von Cameron B. Alyasin

Lobende Erwähnung:

O Kleftis (Der Dieb) von Irina Boiko

Großer Preis des Deutschen Kinderhilfswerkes:

Ang Pagdadalaga ni Maximo Oliveros (Maximo Oliveros blüht auf) von Aureaus Solito

Lobende Erwähnung:

Jestem (Ich bin) von Dorota Kedzierzawsk

Spezialpreis des Deutschen Kinderhilfswerkes für den besten Kurzfilm:

Wie xiao der yu (Der lächelnde Fisch) von Jay Shin, Alan I. Tuan

und Poliang Lin

Lobende Erwähnung:

Vika von Tsvia Barkai

14plus:

Gläserner Bär für den besten Spielfilm:

Fyra Veckor i Juni (Vier Wochen im Juni) von Henry Meyer

Lobende Erwähnung:

Kamataki von Claude Gagnon

Teddy für den besten Spielfilm:

Ang Pagdadalaga ni Maximo Oliveros (Maximo Oliveros blüht auf) von Aureaus Solito

Klaus-Dieter Felsmann ist freier Publizist, Medienberater und Moderator sowie Vorsitzender in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Die mit den Wölfen heulen:

Tal der Wölfe in der öffentlichen Diskussion

Claudia Mikat

Der türkische Actionfilm **Kurtlar Vadisi Irak – Tal der Wölfe** wurde heftig und kontrovers diskutiert. Ein Film, der Hass schürt und die Religionen entfremdet, sagen die einen, ein platter Actionfilm, der Hollywood-Stereotypen auf den Kopf stellt, die anderen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die verschiedenen Sichtweisen des Jugendschutzes, etwa der einzelnen FSK-Instanzen oder der zuständigen Stellen im europäischen Ausland. Der Beitrag zeichnet die öffentliche Diskussion um den Film nach und skizziert die jeweiligen Begründungen für verschiedene Altersfreigaben.

Eigentlich ist alles gesagt über *Tal der Wölfe*: Der Film *Kurtlar Vadisi Irak* von Serdar Akar ist mit 8 Millionen Euro Produktionskosten der teuerste türkische Spielfilm aller Zeiten. Er ist das Kino-Offspin einer populären türkischen Fernsehserie, in der der Held, Geheimagent Polat Alemdar, gegen die Mafia kämpft. Im Kinofilm *Tal der Wölfe* kämpft Alemdar gegen den Amerikaner Sam William Marshall. Der Film vermengt wahre Begebenheiten (Gefangenemisshandlungen

in Abu Ghraib oder die als „Sackaffäre“ bekannt gewordene Demütigung türkischer Soldaten im Nordirak durch die US-amerikanischen Verbündeten) und Erfundenes (die Organentnahme bei irakischen Gefangenen durch einen jüdischen Arzt) zu einem stark polarisierenden, scheinbar alles erklärenden Panorama, das über jeden Zweifel erhaben ist: Auf der einen Seite die moralisch integren, friedliebenden Araber, Türken und Turkmenen; auf der anderen Seite die skrupel-



losen, zynischen, machtgeilen Amerikaner. Die Gefühlsdramaturgie funktioniert über das Trivialschema des Actionfilms, zu dem Polarisierung ebenso gehört wie Personalisierung und Emotionalisierung. Sam W. Marshall ist böse. Er verletzt die Ehre von elf türkischen Soldaten, indem er sie mit einem weißen Sack über dem Kopf abführen lässt. Er richtet mit seinem Söldnertrupp unter den unbescholtenen Zivilisten eines Hochzeitsfestes ein Blutbad an und macht mit dem Mann gemeinsame Sache, der an der Rampe eines Gefängnisses vermeintliche Terroristen für die Organentnahme selektiert. Der Arzt entpuppt sich in einer späteren Szene als Jude, die Nieren gehen nach New York, London, Tel Aviv. In dem Gefängnis wird sadistisch gefoltert, werden Gefangene aus dem Gebet gerissen, entkleidet und als Fotomotive zu menschlichen Pyramiden drapiert. Sam W. Marshall scheut auch nicht davor zurück, unschuldige Schulkinder als lebende Schutzschilde zu missbrauchen und ihren Tod in Kauf zu nehmen. Diese Kaltblütigkeit unterscheidet ihn von seinem Gegenspieler Polat Alemdar: Sam ist bereit, 11.000 Menschen zu opfern, um den Frieden zu sichern. Polat lässt von seinem Racheplan ab, um die unschuldigen Kinder zu retten. Auf der Seite der moralisch Überlegenen stehen des Weiteren Leyla, die Braut, die ihren frisch angehaarten Ehemann auf der besagten Hochzeitsfeier im Gemetzel verlor, die Frau mit dem viel zitierten Krummsäbel, der Sam letztendlich den Garaus machen wird. Grundgütig und ideelle Gegenfigur von Sam ist der Sufi-Scheich Kirkuki, der Frauen und Kinder aufnimmt und Selbstmordattentate und Entführungen verurteilt. Mit Sam, der in einer Szene fanatisch betend vor einem Kreuzifix zu sehen ist, und dem Sufi-Scheich erhält der Film eine religiöse Grundierung, die der bewährten Dichotomisierung folgt: Sam, der Christ, ist der Gotteskrieger, der weise Kirkuki der Friedensfürst.

Heftige Diskussionen in Deutschland

So oder ähnlich war es allerorten zu lesen, trotz Berlinale wurde in den vergangenen Wochen kein Film mit so viel Aufmerksamkeit bedacht wie *Tal der Wölfe*. Politiker meldeten sich bald zu Wort und äußerten wenig Überraschendes: „Stoiber will türkischen Actionfilm absetzen lassen“, meldet „Spiegel-online“ am 19. Februar 2006. Der Film sei rassistisch und schüre den Kulturkampf. „Beckstein lässt anti-amerikanischen Applaus protokollieren“ (Spiegel-online vom 22.02.2006), es wird gefolgert, der Film sei integrationsfeindlich. Die FDP-Europaabgeordnete Silvana Koch-Mehrin kritisiert Stoibers Forderung und äußert, man könne den Film „geschmacklos“ finden, trotzdem falle er unter die Presse- und Meinungsfreiheit (Frankfurter Rundschau vom 22.02.2006). Und Grünen-Chefin Claudia Roth, die sich im Neuköllner Karli-Kino der Diskussion mit dem „mehrheitlich türkischstämmigen Publikum“ stellt (Spiegel-online vom 28.02.2006), verärgert dieses, indem sie kundtut: „Der Film ist richtig schlecht.“ Der nordrhein-westfälische Inte-

grationsminister Armin Laschet kündigt bereits am 19. Februar 2006 an, einen Appellationsantrag zu stellen, um die Jugendfreigabe ab 16 Jahren zu kippen (FAZ.NET vom 19.02.2006). Inzwischen ist dies gelungen: Am 10. März 2006 wurde die Entscheidung des FSK-Hauptausschusses aufgehoben und *Tal der Wölfe* mit „keine Jugendfreigabe“ gekennzeichnet.

Aber der Reihe nach: Entgegen anders lautender Darstellungen in der Presse hatte der Film ein ganz normales Verfahren durch die FSK-Instanzen durchlaufen. Ein Arbeitsausschuss hatte die beantragte Freigabe ab 12 Jahren – wie in der Türkei – und auch eine Freigabe ab 16 Jahren verweigert, weil durch die „Vermischung von Realität und Fiktion [...], Wahrheit und Authentizität für die gesamte Darstellung des Films“ suggeriert würden. Überdies führe der Film „thematisch so etwas wie einen ‚Krieg der Religionen‘ ein [...] indem er den Islam als ungebrochen friedliebend darstelle, während Christen mitleidlos Unrecht und Gewalt in göttlichem – und amerikanischem – Auftrag ausübten“ (aus der Begründung zur Kennzeichnung des Films *Tal der Wölfe* „Freigegeben ab 16 Jahren“). Dagegen wendet sich der Hauptausschuss vom 15. Februar 2006 dezidiert gegen das Kriterium der „ideologischen Manipulation“: Verwiesen wird darauf, dass „gerade auch amerikanische Filme [...] häufig [...] durch einseitige negative Aussagen im Zusammenhang mit anderen Nationen“ gekennzeichnet seien. Hinsichtlich der anti-amerikanischen Tendenzen war der Ausschuss überzeugt, „dass Jugendliche ab 16 Jahren diesen Aspekt des Films als unreal und bis klar ins Westerngenre überzogen erkennen können“. Die Aussagen des Films zu religiösen Aspekten seien vom Arbeitsausschuss offenbar nach dem Prinzip „Pars pro Toto“ eingeordnet worden, wird weiter kritisiert. Ausdrückliche Verallgemeinerungen biete der Film jedoch nicht, sondern mache „seine polarisierenden und teilweise verfälschenden Aussagen strikt an Einzelpersonen“ fest.

Es hagelt Kritik, vor allem weil bezweifelt wird, dass Jugendliche erkennen können, welche Passagen des Films der Wahrheit, welche der Fiktion entsprechen. Denn in dieser „filmischen Hasspredigt“ würden die Geschehnisse „nicht als Ausnahmen oder Exzesse dargestellt“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.02.2006). „Nicht alle werden den Film als bloße Fiktion betrachten, sondern als Beschreibung eines realen Kampfes: wir gegen die“ (Tagesspiegel vom 15.02.2006). Dass Jugendliche am Ende des Films: „Allah ist groß“ gerufen haben sollen, wie es „Spiegel-online“ in einem Weddingener Kino hörte, gilt vielen als Indiz dafür, dass Realität und Fiktion nicht klar getrennt werden können. „Der Film schürt Hass und entfremdet die Religionen“, resümiert etwa Laschet (FAZ.NET vom 19.02.2006). „Und wenn ich sehe, dass Jugendliche nach dem Film klatschen, dann zeigt das, dass er schon so gewirkt hat.“



Die Bewertung von *Tal der Wölfe* in anderen europäischen Ländern

Andere Stimmen verweisen wie der FSK-Hauptausschuss auf kulturelle Stereotypen in anderen Action-, Kriegs- oder Agentenfilmen, auf das Heer von „augenrollenden kreuzbösen Russen“ (Neue Zürcher Zeitung vom 27.02.2006), „minderwertigen Vietnamesen, die vom Maschinengewehr eines Chuck Norris weggemäht, [...] irren Terror-Araber[n], die von Bruce Willis in die Luft gejagt werden“ (taz vom 17.02.2006). Kritisiert an der Debatte wird auch die „Hooliganisierung des Publikums“ (Fritz Göttler in der Süddeutschen Zeitung vom 23.02.2006): „Denkt man wirklich, in den Vorführungen von *Tal der Wölfe* hocken lederbejackte, mit dem Klappmesser in den Hosentaschen spielende Türkenjungen, die am Ende, vom Leinwandgeschehen aufgeilt, in den Straßen Randalen machen werden? Ein aggressives Publikum, das nie mitgekriegt hat, dass es einen Unterschied gibt zwischen Wirklichkeit und Fiktion?“

In einer politisch derart aufgeheizten Debatte steht jede Entscheidung der FSK in der Kritik. Das Gremium vom 10. März 2006 jedenfalls stimmte für den Antrag und gegen eine Freigabe des Films für Jugendliche. Natürlich wird mancher vermuten, der öffentliche Druck habe diese Entscheidung begünstigt. Ausschlaggebend waren laut Begründung die „zwischen suggerierter Authentizität und einseitiger Fiktion gezeigten vielen Gewalt- und Kampfszenen“. Die „ideologisch polarisierende Vermischung von Actionfilm-Elementen mit wahren Begebenheiten im Irak“ sei von Jugendlichen „nur schwer hinsichtlich des jeweiligen Realitätsgehaltes zu entwirren“, so dass „negative Vorurteile gegen die USA oder die westliche Welt verstärkt werden“ könnten. Befürchtet wird auch, dass die „angeblich führende Mitwirkung eines jüdischen Arztes an der organisierten willkürlichen Organentnahme“ antisemitische Gefühle wecken oder verstärken könnte.

In anderen Ländern Europas liegen die Freigaben für *Tal der Wölfe* zwischen 15 und 16 Jahren, was meist darauf zurückzuführen ist, dass der Film den zuständigen Stellen nicht vorlag und so automatisch die höchste Altersfreigabe erhielt: in Österreich etwa 16, in Dänemark 15. In Frankreich erhält der Film die vergleichsweise strenge Freigabe ab 16 Jahren, was ähnlich wie im deutschen Appellationsausschuss mit der für Jüngere zu komplizierten Vermischung fiktionaler und nonfiktionaler Elemente begründet wird. Eine Minderheit stimmte für eine Freigabe ab 12 Jahren und argumentierte, der Film sei nicht gewalthaltiger als andere Filme, die in Frankreich ebenfalls diese Freigabe erhielten. Einigkeit bestand darin, dass der politische und ideologische Kontext nicht durch die Prüfkommision zu bewerten sei. Auch in Großbritannien wird *Tal der Wölfe* mit anderen Genreprodukten auf eine Stufe gestellt und mit einer Freigabe ab 15 Jahren versehen. Der Film beinhalte harte Gewaltszenen, aber keine Bilder, die inakzeptabel für Jugendliche ab 15 wären, erläutert ein an der Prüfung beteiligter BBFC-Gutachter in einem internen Diskussionsforum. Gezeigt würden auch die schrecklichen Folgen von Gewalt, vor allem in der Szene nach dem Selbstmordattentat auf dem Marktplatz, in der die entsetzlichen Auswirkungen der Explosion realistisch und abschreckend ins Bild gesetzt würden. Auf diese Szene rekurriert wohl auch der FSK-Appellationsausschuss, allerdings mit entgegengesetzter Lesart, wenn es in der Begründung heißt, Gewaltszenen würden „teilweise sehr realistisch in epischer Breite dargestellt“ und „weitgehend keinerlei Rücksicht auf die Zivilbevölkerung“ zeigen. In ihrer Wirkung unterschiedlich wird auch die Figur des Scheichs beurteilt: Für die Briten sorgt die Figur für eine grundsätzliche Anti-Gewalt-Moral, die bedenkliche Gewaltpunkte des Films ausgleicht; der FSK-Appellationsausschuss problematisiert die „einseitige Herabsetzung der christlichen Religion unter gleichzeitiger ausschließlich posi-

tiver Darstellung des Islam insbesondere durch die eindringlichen Friedensappelle des weisen Scheichs.“ Was das Bild der Amerikaner anbelangt, so hätte es die BBFC mit Blick auf gängige filmische Feindbild-Konstruktionen aus Hollywood und Bollywood – in letzteren sind meist Pakistanis die Schurken – als unverhältnismäßig und unfair gefunden, *Tal der Wölfe* unter diesem Gesichtspunkt nun unterschiedlich zu behandeln. Antichristliche Tendenzen seien für den Ausschuss ebenso wenig relevant wie antisemitische, zumal die Figur des Arztes nicht explizit als Jude eingeführt werde. Weder in Großbritannien noch in Frankreich gab es indes eine breite öffentliche Diskussion um den Film wie in Deutschland.

Resümee

Welche Schlüsse aus der Debatte um *Tal der Wölfe* zu ziehen sind, wird man ähnlich unterschiedlich sehen wie den Film selbst. Fest steht: Integrationsförderlich waren weder der Film noch die Diskussionen um ihn. Sein Erfolg und unkritische Zuschauerreaktionen lassen sicher tief blicken in die Gefühls- und Gedankenwelt konservativer und religiöser Türken. Aber ist der Film wirklich eins zu eins zu lesen, „signifikant für den Diskurs in diesen Kreisen“ und somit ein Zeichen, dass zwischen „dem Mainstream frömmelnder Muslime und dem Extremismus dschihadistischer Terroristen [...]

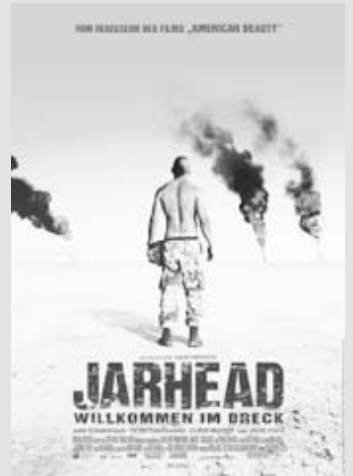
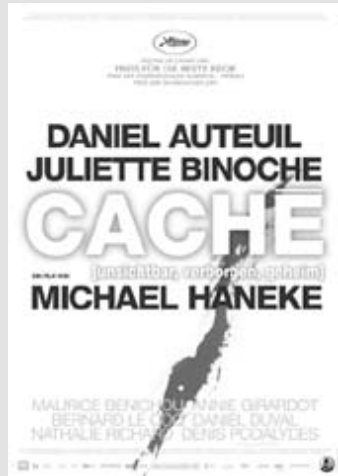
Es gibt eben, wie es in der „Welt“ (vom 22.02.2006) hieß, „nicht nur B-Movies, es gibt auch B-Debatten.“ Vielleicht wurde zu viel gesagt und zitiert über *Tal der Wölfe* – man sollte sich ein eigenes Bild machen: von dem Film, von vermeintlichen Parallelgesellschaften und Integrationsproblemen. Wir waren auch, wie Claudia Roth, im Neuköllner Karli-Kino. Am Ende des Films hat ein Mann müde geklatscht. Gelacht haben dagegen viele, und zwar an der Stelle, als einer der drei Agenten im amerikanischen Luxushotel „Apple Pie“ ablehnt und stattdessen „Kunefe“ bestellt.



gerade noch ein Blatt Papier“ passt, wie Robert Misik in der „taz“ vom 22.02.2006 meint? Integrationsfeindlich dürften auf der anderen Seite auch Kommentare von Feuilletonisten gewirkt haben, die ihre Stippvisite in migrantenstarken Stadtvierteln als eine Art Selbstversuch schildern, erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass in einen türkischen Film überwiegend türkischstämmige Zuschauer gehen („Schon an der Kasse hatte ich unter lauter Türken gestanden, und nun saß ich unter lauter Türken“) und – wie etwa Eberhard Rathgeb in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (vom 16.02.2006) – angesichts von Kopftüchern im Kinosaal ängstlich ein „Minderheitsgefühl“ wahrnehmen.

Claudia Mikat ist hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).





Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Die einzelnen Titel sind entnommen aus der Top 30 in Deutschland (Quelle: *Blickpunkt Film*; die Reihenfolge entspricht nicht der Top 30-Rangfolge).

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Saw II – Das Spiel geht weiter... OT: Saw II	18	16	—	18	16	15	15
2. München OT: Munich	16	16	14	15	o.A.!	15	15
3. The Fog – Nebel des Grauens OT: The Fog	16	16	12	15	—	15	15
4. Aeon Flux – Blicke der Zukunft ins Auge OT: Aeon Flux	12	12	—	15	o.A.	11	15
5. Lord of War – Händler des Todes OT: Lord of War	16	16	16	15	12	15	15
6. Caché OT: Caché	12	16	16	15	o.A.	—	15
7. Capote OT: Capote	12	16	—	15	o.A.!	15	11
8. Jarhead – Willkommen im Dreck OT: Jarhead	12	12	14	15	o.A.	11	11
9. Syriana – Korruption ist alles OT: Syriana	12	16	12	15	o.A.!	15	15
10. Kurtlar Vadisi Irak – Tal der Wölfe OT: Kurtlar Vadisi	18	—	16	15	16	—	—
11. Brokeback Mountain OT: Brokeback Mountain	12	12	12	15	o.A.	11	7
12. Underworld: Evolution OT: Underworld: Evolution	16	16	14	18	12	15	15

o.A. = ohne Altersbeschränkung
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 ! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

Fotografie als Medium der Lebenswelterkundung

Verena Englert

Um ihre Erfahrungen im Handlungsspektrum der Sozialpädagogik zu erweitern, flog die Autorin im August 2004 nach Südindien, um mehrere Monate in einem Kinderheim und der angegliederten Schule zu arbeiten. Die Einrichtung *Shishu Mandir* (www.shishu-mandir.de) unterstützt unterprivilegierte Kinder und Jugendliche in der südindischen Stadt Bangalore. Die Millionenstadt erscheint für indische Verhältnisse sehr fortschrittlich und medienorientiert. Die Beschäftigung mit den Kindern der Slumregionen zeigte jedoch, dass diese von vielen technischen Erneuerungen ausgeschlossen waren und ihnen aus finanziellen sowie soziokulturellen Gründen der Umgang mit Medien verwehrt blieb. Ausgehend von der Überlegung, dass die globale Zukunft den Austausch mit Medien von jedem Einzelnen fordert, entstand die Idee, den Schulkindern der Institution durch ein Fotoprojekt eine Auseinandersetzung mit diesem Medium zu ermöglichen.

Indien – ein Land der Kontraste

Das Leben unzähliger Menschen in Indien ist von Armut geprägt. Viele Inder verdienen weniger als einen US-Dollar pro Tag, so dass der Anteil der Menschen, die in absoluter Armut leben, bei 44,2% der Gesamtbevölkerung liegt (vgl. Der Spiegel 2002, S. 188). Auf der anderen Seite lebt in Indien eine Oberschicht, die über den größten Teil der materiellen Güter des Landes verfügt. Ein harmonisches Miteinander der Bevölkerungsschichten wird durch die Gläubigkeit der Inder bedingt. Im Hinduismus bestimmen die Taten des vorausgegangenen Lebens das Level der nächsten Wiedergeburt, und es gilt als besonders verdienstvoll, innerhalb des Standes und der Rolle, die jedem durch die Geburt zugewiesen wurde, zu bleiben und die dort anfallenden Aufgaben zu erledigen oder entsprechende Entwicklungen durchzustehen. Die Erfüllung der Pflicht stützt die unveränderbare Gegebenheit der Ungleichheit, da sie soziale Hierarchien erklärt (vgl. Johnson 1995, S. 39ff.). Das indische System wird jedoch seit etwa 20 Jahren mit wachsenden Einflüssen anderer Nationen konfrontiert und davon mit bestimmt.

Eine Globalisierung im Sinne der Vernetzung der Welt schafft ein multidimensionales

Wirkungsgefüge, dessen Komplexität nur durch diverse Kompetenzen jedes Einzelnen erfahr- und durchschaubar wird. Indiens Bevölkerung lässt in der Auseinandersetzung mit dem Globalisierungsprozess Ressourcen (historische Entwicklung des Landes, persönliche Kompetenzen: Neugierde und Offenheit, Interesse an neuen Technologien) und Defizite (hierarchische Strukturen, Philosophie von Ursache und Wirkung, Technologierückstand) erkennen. Viele Bürger sind in den Irritationen ihres Werte- und Normenverständnisses gefangen, ohne die eigentliche Ursache in der voranschreitenden Globalisierung zu sehen. Erst durch ein höheres Bildungsniveau können die Komplexität und die Folgen der Globalisierung erfasst werden. Von dieser Möglichkeit sind sozial Benachteiligte in Indien ausgeschlossen.

Soziale Benachteiligung wird häufig als Folge sozialer Ungleichheit einer Gesellschaft gesehen. Da der hierarchische Aufbau der indischen Gesellschaft sich in der gottgegebenen Ungleichheit der Menschen begründet und als natürlicher Umstand betrachtet wird, werden die aus der Ungleichheit entstehenden sozialen Benachteiligungen bestimmter Gesell-

schaftsschichten den entsprechenden Bevölkerungsgruppen nicht bewusst oder als nicht änderbare Tatsache hingenommen. Als benachteiligte Minderheiten können in Indien Angehörige keiner bzw. niedriger Kasten und Arme genannt werden. Die Kinder dieser Bevölkerungsgruppen werden in schwierige Lebensumstände hineingeboren. Ihr Aufwachsen ist mit vielen Risiken verbunden, die häufig die altersgemäße kognitive und motorische Entwicklung der Kinder hemmen und zu psychischen Auffälligkeiten führen. Jedoch gibt es immer wieder Kinder, die trotz schwierigsten Lebensverhältnissen altersspezifische Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen. Die Resilienzforschung versucht diese beobachtete Widerstandsfähigkeit von belasteten Kindern zu erklären.

Theoretischer Rahmen

Die Resilienzforschung stellt Schutzfaktoren, die im Kind selbst bzw. in seiner Umwelt verankert sind und die die Widerstandsfähigkeit bei Kindern fördern können, in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen. Das Kind wird somit als aktiver Gestalter seines Schicksals gesehen (vgl.

Fingerle 1999, S. 94). Die Resilienzforschung löst sich von der traditionellen Defizitorientierung, in welcher die Eliminierung von Risikofaktoren angestrebt wird, und versteht sich als kompetenz- und ressourcenorientierter Ansatz (vgl. Wustmann 2005, S. 192).

Bei Betrachtung der Institution *Shishu Mandir* zeigt sich, dass in der Schule, in welcher klare und gerechte Regeln für die Schüler bestehen, ein wertschätzendes Klima auf der Basis eines fürsorglichen Schulethos vorherrscht. Da die Einrichtung für alle Schüler eine kontinuierliche, positiv empfundene Pflicht in deren Leben darstellt, kann sie als schutzgebend und resilienzfördernd betrachtet werden. Allerdings überwiegen in der institutionellen Vorstellung behavioristische Lehr- und Erziehungsmodelle, welche den Menschen als unfertiges Wesen betrachten und ihn durch gezielte pädagogische Einwirkungen zu einer späteren Persönlichkeit formen möchten. Konträr zu dieser Sichtweise steht das Selbstverständnis des Pädagogen Paulo Freire.

Die Pädagogik von Paulo Freire wird hauptsächlich mit der Alphabetisierung der lateinamerikanischen Bevölkerung in Verbindung ge-

bracht. Weniger bekannt ist seine damit verbundene Erziehungskonzeption. Paulo Freire nennt sie problemformulierende Bildung, in welcher sich Rollenzuschreibungen im Erziehungsprozess als Lehrer, der lehrt und Schüler, die lernen, auflösen. Stattdessen werden alle Beteiligten des Lernprozesses als gleichwertige Partner verstanden, die sich gleichermaßen verantwortlich für das Gelingen des Lernprozesses zeigen. Freire spricht in diesem Zusammenhang vom Lehrer-Schüler- und vom Schüler-Lehrer-Verhältnis. In seinem Verständnis von Lehr- und Lernprozessen vermischen sich die starren Vorstellungen von „Lehren“ und „Lernen“. Durch Freires Wortspiel wird deutlich, dass für seine Erziehungskonzeption die Rollen des Lehrers und des Schülers im üblichen Sinne nicht existent sind (vgl. Freire, zitiert in Losada 1984, S. 184). Die sogenannte Pädagogik der Freiheit steht der Geistesgeschichte des Konstruktivismus nahe, welcher die Medienwirkungen von den Wirklichkeitskonstruktionen, die im Medium transportiert werden, betrachtet.

Aus konstruktivistischer Sicht besitzen Sender und Empfänger einer Medienbotschaft ih-

re eigenen, individuell unterschiedlichen Wirklichkeitsvorstellungen und sind somit nie identisch. Da Medien die Welt nicht abbilden, sondern eine eigene Ebene der Wirklichkeit erzeugen, verdoppeln sie die Wirklichkeit und konstruieren eine neue Realität (vgl. Vollbrecht 2001, S. 142 ff.). So gibt es die primäre Wirklichkeit in ihrer ursprünglichen Form einer unberührten Natur ohne Medieneinflüsse in unseren Erfahrungsbereichen nicht mehr, Kinder, die in dieser Welt aufwachsen, nehmen die mediale Wirklichkeit als ihre primäre Wirklichkeit wahr. In diesem Fall verschwimmt die primäre Realität mit Elementen der zweiten Wirklichkeit und findet sich in der sogenannten „Hyperrealität“ wieder, in welcher die Lebenswelt mit medial erzeugten Bildern und Effekten angereichert ist (vgl. Doelker, zitiert in Moser 1999, S. 239). Im Zuge dessen zählt die Medienkompetenz momentan zu den wichtigsten Qualifikationen, die im Kontext der Wissensgesellschaftsdebatte als vierte Kulturtechnik neben dem Lesen, Rechnen und Schreiben gefordert wurde (vgl. Röhl 2003, S. 40). Eine ausgebildete Medienkompetenz ermöglicht die Nutzung aller Arten von Medien für das indivi-



Bild 1: Die Kinder hielten ihre Lebensräume auf den Fotos fest: So hat in Sheebas Leben die Betreuung von jüngeren Kindern einen hohen Stellenwert.

Literatur:**Der Spiegel:**

Jahrbuch 2003. Zahlen, Daten, Analysen. München 2002

Fingerle, M.:

Resilienz – Vorhersage und Förderung. In: G. Opp/M. Fingerle/A. Freytag (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München 1999

Johnson, G.:

Bildatlas der Weltkulturen. Indien und Pakistan, Nepal, Bhutan, Bangladesch, Sri Lanka. Kunst, Geschichte und Lebensformen. München 1995

Losada, A. Z.:

Zwei Alternativen in der Erziehung. Eine Auseinandersetzung mit den theoretischen Voraussetzungen und Erziehungsstilen von A. S. Makarenko und P. Freire (privater Druck 1984)

Moser, H.:

Einführung in die Medienpädagogik. Aufwachsen im Medienzeitalter. Opladen 1999

Röll, F. J.:

Mythen und Symbole in populären Medien. Der wahrnehmungsorientierte Ansatz in der Medienpädagogik. Frankfurt am Main 1998

Röll, F. J.:

Pädagogik der Navigation. Selbstgesteuertes Lernen durch neue Medien. München 2003

Vollbrecht, R.:

Einführung in die Medienpädagogik. Weinheim/Basel 2001

Wustmann, C.:

Die Blickrichtung der neuen Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen. In: Zeitschrift für Pädagogik 2/2005, S. 192–207

duelle kommunikations- und Handlungsreper-
toire (vgl. Baacke, zitiert in ebd., S. 42).

Medienprojekte mit Kindern der Institution *Shishu Mandir*

An den Medienprojekten nahmen 25 Schülerinnen und Schüler der siebten bis zehnten Klasse teil. Die Kinder kamen alle aus der gesellschaftlichen Schicht der Kastenlosen bzw. der sogenannten Scheduled Casts. Sie wohnen in verschiedenen Slumregionen in Bangalore und Dörfern etwas außerhalb der Stadt. Ihr Dasein war neben den schwierigen Lebensbedingungen in den Slumregionen durch weitere Belastungen (Waisendasein, Alkoholmissbrauchs- und Gewalterfahrungen in der Familie) geprägt.

Für das Fotoprojekt standen mir und den Schülerinnen und Schülern Einmalkameras mit integriertem Blitz zur Verfügung. Die Kinder lichteten ihre Lebensräume ab. In den Gesprächen über die Bilder wurde deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler Dinge und Personen abgeleuchtet hatten, die sie entweder nicht vergessen wollten oder die ihnen halfen, mit ihren Lebensumständen umzugehen. Die sozialen Netze, aus denen die Kinder ihre Kraft zogen, waren unterschiedlich. Beispielsweise nahm in Sheebas Leben die Betreuung von jüngeren Kindern ihrer Wohngegend einen wichtigen Stellenwert ein (Bild 1). Für Gautham bot das Heim seiner Tante einen Rückzugsort (Bild 2). Manjula ließ mit der Kamera ihre Vergangenheit nochmals aufleben: „In so einem Haus wohnte ich früher [...]“, erzählte sie (Bild 3). Die familiären Schwierigkeiten waren niemals Gegenstand der Motivwahl. Röll sieht in dem Prozess der Fotografie das Festhalten der Darstellungen in der Zeit (vgl. Röll 1998, S. 356). Alles, „was nicht festgehalten wird, hat keine Berechtigung auf Existenz“ (ebd.). Dennoch fanden Probleme der Kinder in verbalisierten „Nichtdarstellungen“ ihren Eingang in die Gesprächsrunden. So hatte beispielsweise Divya von ihrer Familie lediglich die Mutter abgeleuchtet. Als Susan fragte, ob ihr Vater verstorben sei, schüttelte sie den Kopf und erzählte: „Nein, ich habe Probleme zu Hause. Mein Vater hat keine Arbeit und trinkt zu viel. Dann schlägt er meine Mutter und meinen kleinen Bruder. Mein großer Bruder trinkt auch zu viel. Jetzt ist seine Freundin schwanger. Sie ist jün-

ger als ich – erst 15 Jahre. Die zwei sind nicht verheiratet. Deshalb wurde seine Freundin aus ihrer Familie verstoßen. Mein Bruder kann sich auch nicht um sie kümmern. Er hat ja keine Arbeit [...].“ Die Tragödie in Divyas Elternhaus nahm kein Ende. Einige Wochen nach jenem Gespräch übergoss sich ihr großer Bruder mit Benzin und zündete sich an. Er verstarb wenige Tage später im Krankenhaus.

Im Anschluss konnten die Jugendlichen eingescannte Bilder und ihre Portraitaufnahmen am Computer mit dem Programm Photoshop bearbeiten. Für die Schülerinnen und Schüler stellte der spielerische Umgang mit diesem Angebot die Möglichkeit dar, verschiedene Effekte an ihren Bildern auszuprobieren und sich jedes Mal neu von ihrer veränderten Erscheinung überraschen zu lassen. Dass sie hierbei Konstrukte schufen, in welchen ihr momentaner Blick auf sich selbst und ihre Wünsche für die Zukunft zum Ausdruck kamen, war ihnen nicht bewusst. Jedoch zeigten sich in allen Bildern der Kinder Verbindungen zu deren Selbstverständnis und Träumen. Beispielsweise gab sich Bhuvaneshwari einen Heiligenschein. Dies könnte auf ihre stark ausgeprägte Gläubigkeit hinweisen (Bild 4). Sheeba teilte sich in zwei Hälften (Bild 5).

Das Projekt nahm seinen Fortgang in der Sozialfotografie zu bestimmten Themenstellungen. Hier sollten die Jugendlichen ihre gedanklichen Konstrukte zu den Themen „Kindheit“, „Arbeit“, „Arm – Reich“, „Mann – Frau“ mit denen ihrer Mitschüler und unbekannte Personen vergleichen. So standen Diskussionen der Schülerinnen und Schüler und Interviews mit betroffenen Personen im Vordergrund der Auseinandersetzung. Diese wurden durch Fotografien untermalt. Im Zusammenhang mit dem Thema „Arbeit“ entstand u. a. das Bild in der Schmiede (Bild 6).

Präsentation der entstandenen Kunstwerke in der Öffentlichkeit

Als Abschluss des Projekts planten die Jugendlichen mit mir gemeinsam eine Ausstellung ihrer wichtigsten Fotografien in zwei verschiedenen Lokalitäten. Die 70 Bilder wurden vergrößert und zu ihrem Schutz laminiert. So entstanden für die Besucher erlebbare und berührbare Kunstobjekte. Zur Erklärung der Foto-

Bilder 2, 3 und 4: Das Heim der Tante als Rückzugsort, Erinnerungen an Vergangenes und Hinweise auf stark ausgeprägte Gläubigkeit – all dies spiegeln die Fotografien der Kinder wider.



grafien hielten sich die Jugendlichen während des Tages in den Räumlichkeiten der Ausstellungen auf. Die Dialoge mit ihnen unbekannt Personen förderten sowohl die Bewusstwerdung der eigenen Lebenswelt als auch den Austausch mit anderen Bevölkerungsschichten ihres Landes (Bild 7).

Schlussbetrachtung

Meine gewonnenen Erkenntnisse durch das hier beschriebene Fotoprojekt – eingebettet in die indische Kultur und Lebensphilosophie – sind sehr vielfältig. Ich konnte feststellen, dass die Kinder über große Potentiale im Umgang mit Medien verfügen. Die Ausstellungen der geschaffenen Kunstwerke regten das Kollegium sowie das Heimpersonal zum Überprüfen ihrer häufig defizitär geprägten Einstellung gegenüber den Kindern an.

Die handlungsorientierte Beschäftigung mit der Fotografie ermöglichte den Jugendlichen, ihr subjektives Erleben der Umwelt in symbolische Kontexte zu transferieren und so erste, aktive, ästhetische Erfahrungen zu sammeln. Es ist festzustellen, dass das Fotoprojekt

in seiner Gesamtheit zur Erweiterung ihrer Medienkompetenz beitrug.

Inwieweit sich die Projekterlebnisse der Kinder auf ihr weiteres Leben auswirken werden, ist schwer zu beurteilen. So können auch längerfristige Aussagen, beispielsweise im Kontext der Globalisierung, nur vage erahnt werden. Jedoch war zu beobachten, dass die Schüler durch das Projekt mediale Erkenntnisse erwarben, die ihr Selbstwertgefühl steigerten und ihre Ängste vor der Auseinandersetzung mit technischen Geräten reduzierten. Da sich die Kinder in ihrer folgenden Entwicklung auf diese Erfahrungen stützen können, wird sich der momentan kleine persönliche Fortschritt im Laufe der Jahre in seiner Tragweite ausdehnen und so zu einer gelungenen Auseinandersetzung mit den voranschreitenden globalen Entwicklungen ihres Landes beitragen.

Bilder 5, 6 und 7:
Bearbeitung im Programm Photoshop,
Auseinandersetzung mit dem Thema
„Arbeit“ und die abschließende Ausstellung

Verena Englert studierte
Sozialpädagogik an der
Fachhochschule Darmstadt
und ist die Gewinnerin des
WAL-Preises 2005.



Nur die halbe Wahrheit

Ein *Monitor*-Beitrag haut die Aktion *Augen auf Werbung* in die Pfanne

Tilman P. Gangloff

Werbung ist überall. Aber wissen Kinder überhaupt, was Werbung ist? Ist ihnen klar, mit welchen Tricks Kaufwünsche geweckt werden sollen? Weil Medienkunde in den Lehrplänen nach wie vor stiefmütterlich behandelt wird, ist ausgerechnet der Kindersender Super RTL zur Tat geschritten. Geschäftsführer Claude Schmit, selbst Vater von drei Kindern, hat im Herbst 2005 den Verein *Media Smart* gegründet. Erste Aktion: ein Projekt mit dem Titel *Augen auf Werbung*.

Natürlich wurde prompt vermutet, hier mache sich der Bock zum Gärtner: Schließlich lebt Super RTL selbst von Werbung. Partner und damit Finanziers der Kampagne sind zudem überwiegend Hersteller von Produkten, die sich an Kinder richten. Ein kommerzieller Sender initiiert mit seinen Werbepartnern eine Aktion, um gegen Werbung zu immunisieren? Das riecht nach einer guten Story, dachte man sich wohl beim ARD-Magazin *Monitor* und ging der Sache nach. Zwei Autorinnen zeigten das Projekt einer Grundschullehrerin, die zunächst durchaus angetan war. Dann suchte man nach *Media Smart*, fuhr zur angegebenen Adresse und fand – Super RTL!

Natürlich ist das in Wirklichkeit eine Mogelpackung, was *Monitor* da als investigativen Journalismus verkauft; es ist ja kein Geheimnis, dass der Kindersender in das Projekt involviert ist. Auch die Empörung über die Beteiligung just jener Werbetreibenden, die auch mit Super RTL kooperieren, ist künstlich, denn sie werden in den Unterlagen ausdrücklich genannt. Aber weil zu dem Medienpaket auch ein Videofilm gehört, der echte Werbespots in eine Spielhandlung integriert, glaubten die *Monitor*-Mitarbeiterinnen Gitti Müller und Jennie Theiß offenbar, einem Schleichwerbungsskandal auf die Schliche gekommen zu sein. „Super RTL will den mündigen Verbraucher heranziehen, und das sieht dann so

aus“, heißt es im Kommentar zu ihrem Beitrag – und dann folgt ein Nokia-Spot. Anschließend resümieren sie, die Schulkinder lernten aus dem Video, wie man bei den Eltern seine Wünsche durchsetzen könne. Die Lehrerin zieht das zu erwartende Fazit: Sie wird das Material nicht mehr einsetzen.

Auf eine umfassende Darstellung wurde verzichtet

Dabei erzählt der knapp 7 Minuten lange *Monitor*-Beitrag nur die halbe Wahrheit. In Wirklichkeit führt der Videofilm bloß ins Thema ein und zeigt, wie sehr der Kinderalltag bereits von Werbung durchdrungen ist. Die inszenierte Geschichte soll zudem verdeutlichen, dass Begehrlichkeiten noch auf andere Weise entstehen können: In einer Schulhofszene protzt ein Mädchen mit ihrem neuen mobilen Telefon, während Jungen Sammelkarten tauschen. Daheim träumen zwei Geschwister dann von ihren Geburtstagswünschen. In den Unterrichtsmaterialien wird der Inhalt des Films wieder aufgegriffen. Mit Hilfe von Schaubildern lernen die Schüler, wie Werbung funktioniert.

Über all dies zu informieren, wäre jedoch das Ende des Knüllers gewesen. Stattdessen trafen sich Müller und Theiß mit Karen Heumann, der Chefstrategin der renommierten PR-Agentur Jung von Matt. Die vertraute den Aussagen der Autorinnen und ließ sich, mit dem Material in der Hand, zu eindeutigen Attributen hinreißen: „Eklig“ und „irgendwie perfide“ finde sie es, wenn es den Sponsoren auf diese Weise gelinge, die Aktion für Werbezwecke in eigener Sache zu missbrauchen.

In einem Schreiben an die *Monitor*-Redaktion hat sich Heumann mittlerweile von dieser Einschätzung distanziert. Die Kassette sei ihr gegen



Augen auf Werbung

Werbung erkennen
und hinterfragen:
Materialien für die
Grundschule
3. und 4. Klasse



Ein durchdachtes Konzept und gut geeignet für den Einsatz an Schulen

Stefan Aufenanger wird noch deutlicher. Der angesehene Erziehungswissenschaftler (Universität Mainz) gehört hierzulande mit Norbert Neuß (Universität Hamburg) zu den wichtigsten Fachleuten auf dem Gebiet „Kinder und Werbung“. Beide waren Mitglieder jener Experten-Gruppe, die das Begleitmaterial für *Augen auf Werbung* entworfen hat, sie bürgen mit ihren Namen für dessen Qualität. Entsprechend verärgert reagierte Aufenanger auf den *Monitor*-Beitrag: „Ich finde ihn einseitig und in seiner Intention übertrieben. Außerdem ist er unprofessionell, da er nicht die bekannten Argumente würdigt.“

Die besten Argumente liefert ohnehin das Projekt selbst. Natürlich kann man *Augen auf Werbung* kritisieren und es bedenklich finden, dass mit echten Werbespots gearbeitet wird. Aber wer sich die Mühe macht, das umfangreiche Begleitmaterial (eine dreißigseitige Broschüre sowie zwölf Arbeitsblätter) zu studieren, wird erkennen, dass diese Vorgehensweise durchdacht ist. Das Projekt regt zu diversen Unterrichtsaktionen an. Darunter finden sich neben dem Entwurf einer eigenen Werbekampagne mit Plakaten, TV- und Radiospots auch Anregungen zu Rollenspielen. Darin werden Werbung und Wirklichkeit geschickt miteinander konfrontiert: Erst stellen die Schüler z. B. den Werbespot nach, in dem ein Junge seinem Vater einen Kaffee kocht und ihm beiläufig die Fünf in der Mathearbeit unterjubelt; anschließend sollen sie darüber diskutieren, ob sie bei ihren Eltern auch so glimpflich davonkommen würden. In der Broschüre wird nicht nur der konzeptionelle Rahmen der Aktion, sondern auch das Lernziel jeder Aufgabe erklärt.

Lehrer loben das Konzept als äußerst schlüssig und versichern, sie hätten nur gute Erfahrungen damit gemacht. Einer protestiert in einem Brief an *Monitor* gegen die „unreflektierte, einseitige Kritik“ des Beitrags und vermisst „Anstand und Respekt gegenüber einem guten Projekt“.

Ende des Interviews „wie zufällig“ in die Hand gedrückt worden, den ihr unbekanntes Inhalt habe man ihr „als pure Kindermanipulation“ beschrieben. Allerdings habe sie nicht gewusst, „dass es sich hier um ein Projekt handelt, das umfangreiches Begleitmaterial umfasst“. Einer neutralen Darstellung von *Media Smart* wäre sicher „keine derartig schroffe Ablehnung“ gefolgt. Ihr Brief endet mit der bedauernden Feststellung: „Aber so funktioniert das Geschäft offenbar nicht.“

Selbstredend war sich Claude Schmit darüber im Klaren, dass Kritiker sein Engagement gründlich nach Eigennutz abklopfen würden: „Das darf für uns aber kein Grund sein, die Aktion nicht durchzuführen“. Die Tatsache, dass es sich bei den Geldgebern um die Werbepartner von Super RTL handelt, kann Schmit ebenfalls erklären: „Wir haben als Erstes die Firmen angesprochen, mit denen wir ohnehin in ständigem Kontakt sind. Bei der Deutschen Bank oder der Lufthansa fand man das Projekt ebenfalls prima, wollte aber nicht mitmachen“. Auch mit Kritik hat der Super-RTL-Geschäftsführer kein Problem: „Kritik – sachlich begründet – ist wichtig und gut, und mit einer kritischen Grundhaltung ist bei einem *Monitor*-Beitrag grundsätzlich zu rechnen. Was ich nicht akzeptieren kann, ist eine einseitige und voreingenommene Berichterstattung“.

Auf Anfrage verspricht der Verein *Media Smart* das Material für die Aktion *Augen auf Werbung* kostenlos (info@mediasmart.de).

Weitere Informationen unter: www.mediasmart.de

Tilman P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.





Prügelknabe Medien

Theorie und Praxis der audiovisuellen Erziehung



Mit dem Fernsehen ist es wie mit dem Wetter: Einmal ist es zu kalt, dann zu heiß, manchmal zu trocken oder zu windig – aber nur selten gut. Gemeinsam ist Fernsehen und Wetter auch, dass beiden meistens unterstellt wird, immer schlechter zu werden. Früher, das weiß man, gab es noch richtig heiße Sommer und viel Schnee im Winter – doch das ist alles vorbei. Und überrascht stellt man dann, wird man mit meteorologischen Daten konfrontiert, fest, dass es im letzten Sommer weniger Regen und mehr Sonnentage gab als im Durchschnitt der letzten 100 Jahre. Schade, dass es eine vergleichbare Statistik für das Fernsehen nicht gibt. So kann unwiderlegbar behauptet werden: Die Gewaltdarstellungen im Fernsehen nehmen immer mehr zu, das Niveau sinkt ständig, die Angebote werden immer primitiver und verdummen das Publikum. Das trifft natürlich auch auf das Internet zu, noch schlimmer sind die Computerspiele, in denen man quasi aktiv lernt, zu töten. Kein Wunder, dass die Gewalt in der Gesellschaft ständig zunimmt! Solche Positionen treffen offensichtlich die subjektive Vorstellung vieler Menschen, was – wie der Vergleich mit dem Wetter zeigt – nicht unbedingt etwas mit der Wirklichkeit zu tun haben muss.

In der letzten Zeit gab es mehrere Veröffentlichungen, die sich kritisch mit der Rolle des Fernsehens im Erziehungsprozess auseinander gesetzt haben. Erzieht das Fernsehen zu kaltem Egoismus? Ist ein Mehr an Medienkonsum der Grund für schlechte Schulleistungen? Ist die Vorliebe von Jungen für Horrorfilme der Grund dafür, dass sie im Vergleich zu den Mädchen häufiger in der Schule versagen und geringere Chancen haben, das Abitur zu schaffen? Oder lässt sich u. a. durch die Hirnforschung nachweisen, dass Fernsehen dick, dumm und gewalttätig macht? Was kann man überhaupt durch die Hirnforschung feststellen, die dem Laien den Eindruck vermittelt, sie könnte durch einen Blick ins Gehirn selbst peinlichen Gedanken auf die Spur kommen? Die Kritiker untermauern ihre Positionen mit wissenschaftlichen Belegen und beanspruchen damit Glaubwürdigkeit: „Es geht nicht um Meinungen, sondern um Fakten“, so Prof. Dr. Christian Pfeiffer im Vorgespräch mit unserer Redaktion.

tv diskurs stellt einige medienkritische Positionen vor.

„Ist der Ruf erst ruiniert ...“

Die Stigmatisierung des Fernsehens

Lothar Mikos

Das Fernsehen hat einen schlechten Ruf, es wird stigmatisiert. Die Verachtung des Fernsehens begann mit dem *Kulturindustrie*-Aufsatz von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno und setzt sich bis in die Fernsehkritik der heutigen Zeit fort. Die Argumente wiederholen sich, auch wenn sich das Fernsehen seit den 50er Jahren erheblich verändert hat. Mit der Stigmatisierung wird eine sich selbst erfüllende Prophezeiung geschaffen, die Qualität im Fernsehen weitgehend verhindert.

Anmerkungen:

1

Wenn Fernsehen die Kinder tatsächlich dumm machen würde, müsste man fragen, warum dies ausgerechnet auf Deutschland zutrifft, wo die Kinder im Vergleich zu anderen Ländern sehr wenig Zeit vor dem Fernseher verbringen (vgl. auch den Beitrag von Zubayr in dieser Ausgabe, S. 56f.) – außerdem müsste erklärt werden, warum skandinavische Kinder, die viel mehr fernsehen, ausgerechnet in den PISA-Studien erheblich besser abschneiden als die deutschen Kinder. Und warum ist in Japan trotz einer höheren Anzahl von Gewaltdarstellungen in den Medien die Kriminalitätsrate niedriger (vgl. Michaelis 2000)?

Armes Fernsehen! Mitleid kommt auf. Seit Jahren schon ist es nicht nur moralischen Angriffen aus allen Ecken der Gesellschaft ausgesetzt. Vor nicht allzu langer Zeit warf ein bekannter deutscher Zyniker in seiner Fernsehshow den Begriff „Unterschichtenfernsehen“ in den öffentlichen Debattenring – und die Geier des Feuilletons stürzten sich darauf, als hänge das Schicksal des Abendlandes plötzlich von einem Medium ab, das nun doch dem Proletariat zu seinem gesellschaftlichen Sieg verhelfe. Zugleich dient das Medium als Sündenbock für so allerlei Fehlentwicklungen in der Gesellschaft. Einige machen das Fernsehen dafür verantwortlich, dass Kinder dick, dumm und gewalttätig werden, andere meinen, es mache auch beziehungsunfähig. Hauptsache, wir müssen uns nicht mehr mit unseren Ernährungsgewohnheiten, dem Bildungssystem, der sozialen Kompetenz, überhaupt mit den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen befassen, um unsere Fehler zu analysieren – mit dem Fernsehen ist ja ein prima Schuldiger gefunden.¹ Diese populistischen Eiferer erschweren eine rationale und vernünftige Auseinandersetzung mit einem Medium, das wie kein anderes Bestandteil unseres Alltagslebens geworden ist. Zugleich schafft die öffentliche Meinung über das Fernsehen, die eher negativ und kulturpessimistisch daherkommt, ein Klima, in dem ein sogenanntes Qualitätsfernsehen kaum mehr gedeihen kann, da ihm die soziale Anerkennung weitgehend verwehrt wird.

Fernsehen als Stigma betrachtet

Die Stigmatisierung des Fernsehens ist eine Zuschreibung, die u. a. in der Abwertung des Trivialen gründet, dem das Medium zugerechnet wird. Der Begriff „Stigma“ geht auf die Griechen zurück, die ihn als „Verweis auf körperliche Zeichen“ benutzten, „die dazu bestimmt waren, etwas Ungewöhnliches oder Schlechtes über den moralischen Zustand des Zeichenträgers zu offenbaren“ (Goffman 1980, S. 9). Zunächst betraf der Begriff lediglich Merkmale von Individuen und konnte sich auf drei Typen von Stigma beziehen, auf „Abscheulichkeiten des Körpers“, „individuelle Charakterfehler“ sowie „phylogenetische Stigmata von Rasse, Nation und Religion“ (ebd., S. 12f.). Als Stigma wird daher nach Goffman (ebd., S. 11) eine Eigenschaft bezeichnet, „die zutiefst diskreditierend ist.“ Dabei handelt es sich um eine Zuschreibung aus der Position der „Normalen“, die die „Stigmatisierten“ aus dem sozialen Gefüge ausschließen. Verachtung und die Verweigerung sozialer Anerkennung sind die wesentlichen Merkmale. Inzwischen wird der Begriff aber nicht nur auf Individuen und deren abweichende Eigenschaften bezogen, sondern auch auf soziale Gruppen oder eben Institutionen wie das Fernsehen.

Die Stigmatisierung des Fernsehens hat in Deutschland Tradition. Sie begann mit der kulturkritischen Auseinandersetzung über das Medium, die sich auf die Kritische Theorie berief. Der Aufsatz von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno (1971) mit dem Titel: *Kulturindustrie. Aufklärung als Massenbetrug*, der zuerst 1947 veröffentlicht worden war, war hier sicher wegweisend.² Aus den Erfahrungen mit den Medien im Nationalsozialismus und seiner Propagandamaschinerie einerseits und der Begegnung mit dem kommerziellen Mediensystem der USA, das die Autoren im Exil kennen gelernt hatten, andererseits erwuchs die Konzeption der Kulturindustrie als ein totalitäres System, denn „die ganze Welt wird durch das Filter der Kulturindustrie geleitet“ (ebd., S. 113), das die Menschen fortwährend manipuliert und in ihnen eine Befriedigung von Bedürfnissen verspricht, die niemals eintritt. In diesem Sinne wird ein Verblendungszusammenhang geschaffen, aus dem es kein Entrinnen gibt. Die Kulturindustrie hält die Menschen in einem falschen Leben mit falschen Bedürfnissen gefangen. In seinem Aufsatz *Prolog zum Fernsehen* fasst Adorno (1963a, S. 78) dies folgendermaßen zusammen: „Anstatt dem Unbewußten die Ehre anzutun, es zum Bewußtsein zu erheben und damit zugleich seinen Drang zu erfüllen und seine zerstörende Kraft zu befrieden, reduziert die Kulturindustrie, an ihrer Spitze das Fernsehen, die Menschen mehr noch auf unbewußte Verhaltensweisen, als die Bedingungen einer Existenz zuwege bringen, die den mit Leiden bedroht, der sie durchschaut, und dem Belohnung verspricht, der sie vergötzt.“ Die Kulturindustrie, allen

voran das Fernsehen, führt nach Horkheimer und Adorno zu einer „Verkümmern der Vorstellungskraft und Spontaneität“ (Horkheimer/Adorno 1971, S. 113), zu der „Verfügung über die Konsumenten [...] durchs Amusement“ (ebd., S. 122), zu „Pseudoindividualität“ und einem „Kultus des Billigen“ mit seiner „Heroisierung der Durchschnittlichen“ (ebd., S. 139f.), zu einer Verschmelzung von Kultur und „Reklame“ (ebd., S. 145) und schließlich zum „Zerfall der Bildung“ und dem „Fortschritt der barbarischen Beziehungslosigkeit“ (ebd., S. 144). Schließlich stellt Adorno (1963b, S. 96) mit Blick auf das Fernsehen und seine Programme fest: „Der Schwachsinn des Ganzen setzt sich aus lauter gesundem Menschenverstand zusammen.“ Die Folgen der Kulturindustrie und des Fernsehens, wie sie hier beschrieben wurden, finden sich in ähnlicher Form in allen kritisch populistischen Werken, die sich seitdem mit dem Fernsehen beschäftigt haben, bis hin zu den im Augenblick verbreiteten Thesen von Pfeiffer, Spitzer und Winterhoff-Spurk. Vor allem das deutsche Feuilleton hat nach der breiten Rezeption der Kulturindustrie-Thesen seit den 60er Jahren zu deren Popularisierung beigetragen und damit die Stigmatisierung des Fernsehens weiter vorangetrieben.

Das Fernsehen wird vor allem dafür verachtet, dass es den Menschen Vergnügen bereitet und scheinbar nicht den Ansprüchen hoher Kunst und Kultur genügt. Die Unterscheidung zwischen Hochkultur und Massenkultur, zu der das Fernsehen zählt, beruht auf der „manichäischen Entgegensetzung der einsamen Geistesklarheit des Intellektuellen einerseits und der Stumpfsinnigkeit des ‚Massenmenschen‘ andererseits“ (Eco 1984, S. 23), mit welcher nach Kant (1977) der „Reflexions-Geschmack“ der bürgerlichen Intellektuellen vom „Sinnen-Geschmack“ der Massenmenschen unterschieden wird (vgl. auch Bourdieu 1984, S. 761 ff.). In der Tradition der Aufklärung kann für die herrschenden bürgerlichen Eliten nur Information bzw. Bildung das Maß aller Dinge sein, das Fernsehen als Unterhaltungsmedium unterläuft diesen Anspruch, weil die populären und ästhetischen Vergnügen der Massen sich dem rationalen Diskurs widersetzen. Die Unterscheidung spielt auch bei alltäglichen Geschmacksurteilen eine Rolle, wie z. B. die von Harald Schmidt ausgelöste Debatte über das „Unterschichtenfernsehen“ gezeigt hat. Zwar haben sich in der globalen Medienwelt die Unterschiede verringert – Hoch- und Massenkultur vermischen sich immer mehr –, doch das Stigma des Populären und Vergnüglichen, des nivellierten Massengeschmacks, das dem Fernsehen anhaftet, ist geblieben.

² Mit dem Terminus „Kulturindustrie“ ist nicht nur das Fernsehen gemeint, sondern darunter sind auch andere populäre Medien wie Film, Radio und Zeitschriften gefasst.



Deutschland sucht den Superstar (DSDS): Die beiden Finalisten Mike Leon Grosch und Tobias Regner sowie die Jury: Dieter Bohlen, Sylvia Kollek und Heinz Henn.

Die Rolle der Fernsehkritik

Mit der Etablierung des Fernsehens wurde es immer schwieriger, es insgesamt abzuwerten und zu verdammen. Für die Kritiker des Mediums ergab sich der aus ihrer Sicht glückliche Umstand, dass Mitte der 80er Jahre in der Bundesrepublik das private Fernsehen eingeführt wurde. Seitdem steht das öffentlich-rechtliche Fernsehen in der öffentlichen Meinung für Qualität, während das Privatfernsehen abqualifiziert wird. Diese Haltung ist auch in der Fernsehkritik weit verbreitet. Formate der Privatsender werden gerne und viel kritisiert, vor allem, wenn sie beim Publikum gut ankommen. In ihrer Untersuchung zur Fernsehkritik in Deutschland kommt Kerstin Goldbeck (2004, S. 334f.) entsprechend auch zu dem Ergebnis: „Zu präsent ist der kritische Diskurs um die Kulturindustrie, wie ihn bereits Horkheimer und Adorno [...] transportierten. Es verwundert daher nicht, wenn aktuelle Publikumserfolge wie *Deutschland sucht den Superstar* [...] mit ähnlichen Bemerkungen abgetan werden wie *GZSZ*: Begriffe wie ‚Medienmaschine‘ [...], ‚Kommerzfall‘ [...], ‚Geldmaschine‘ [...] in Verbindung mit Kritik am Kommerziellen und am Exzessiven zeigen, wie fest die Muster der Bewertungen verlaufen.“ In der Abwertung populärer Sendungen zeigt sich die Verachtung, die Kritiker dem Fernsehen entgegenbringen. Nur so können sie offenbar mit dem eigenen Stigma leben, sich beruflich mit einem minderwertigen Medium zu befassen. Sie müssen in ihren Urteilen über das Vergnügen, das Fernsehen dem Publikum bereitet, abwerten. Auf diese Weise schließen sie sich ganz unkritisch der allgemeinen Stigmatisierung des Fernsehens an und erheben sich über das Medium. Von dieser hohen Warte lässt sich dann trefflich verächtlich in die Niederungen des populären Massengeschmacks und des Fernsehens, vor allem des kommerziellen Fernsehens und der Fernsehunterhaltung blicken. Was man abwertet und verachtet, muss auch nicht mehr differenziert betrachtet werden – und so liegt für Kritiker der Kurzschluss nahe: Unterhaltende populäre Fernsehformate sind kommerziell, und was kommerziell ist, korrumpiert (oder manipuliert, um die Vokabel von Horkheimer und Adorno aufzugreifen) das Publikum. Das Publikum ist dumm genug, das mit sich machen zu lassen, weshalb es Unterschichten sein müssen, die solche Sendungen gucken. Gut, dass man selbst nicht dazugehört.

Die allgemeine Stigmatisierung des Fernsehens beruht einerseits auf einer vermeintlich kritischen Haltung gegenüber den Medien, von denen die Gefahr der Manipulation für die Nutzer ausgeht. Andererseits ergibt sie sich aus der distinktiven Haltung, die Populäres abwertet, weil es nicht den Anforderungen bildungsbürgerlicher Ideale entspricht. Die beschriebene kritische Haltung gegenüber den Medien ist vom Kommunikationswissenschaftler Michael Kausch (1988, S. 237), der die Auswirkungen der Kritischen Theorie auf die öffentliche Meinung untersucht hat, als na-

iv bzw. fundamentalistisch bezeichnet worden, weil sie einer „schlichten Manipulationstheorie“ folgt und einen „hermetisch abgeschlossenen Verblendungszusammenhang“ der Kulturindustrie konstruiert. Die Wirklichkeit der Medien, insbesondere des Fernsehens, ist jedoch viel widersprüchlicher als diese Kritiker annehmen. Die vermeintlichen Wirkungen, die schon Horkheimer und Adorno beschrieben haben, sind bis zum heutigen Tage – auch wenn einige Populisten Gegenteiliges verkünden – größtenteils empirisch nicht belegt worden. Was aus der hohen Warte des Bildungsbürgertums nach Nivellierung des Fernsehens aussieht, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als eine Vielfalt, die durch Ausdifferenzierung entstanden ist. Aber um das wahrzunehmen, müsste man ja in die Niederungen des Fernsehens hinabsteigen – und wer tut das schon öffentlich kund, außer denen, die es nicht besser wissen. Diese naiven Kritiker des Fernsehens betreiben eigentlich genau das, was sie dem Medium vorwerfen. Durch gebetsmühlenartige Wiederholung ihrer einfachen, vermeintlich kritischen Weisheiten tragen sie zu einer Nivellierung der Kritik und Verdummung ihres Publikums bei. Das zeigt sich u. a. darin, dass das Medium Fernsehen öffentlich weitgehend diskreditiert ist. Die Stigmatisierung ist durch das Wirken dieser Kritiker ins Alltagsbewusstsein der Menschen eingesickert. Wer nicht schlecht vom Fernsehen redet, kann eigentlich kein guter Mensch sein. Dieses Konzert der Stigmatisierung ist vielstimmig: Von der Politik über die Medien, die Schule, weite Teile der Wissenschaft bis hin zu den Aufsichtsbehörden wie den Landesmedienanstalten oder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), sie alle stimmen ein, wenn es wieder einmal darum geht, das Fernsehen zu diskreditieren.

Auswirkungen der Stigmatisierung

Die Stigmatisierung des Fernsehens wirkt sich auf alle Bereiche aus – auf die Zuschauer, auf die Fernsehmacher und auf die Fernsehsendungen selbst. Wer fernsieht, hat leicht ein schlechtes Gewissen, nicht weil er oder sie etwas Verbotenes tut, sondern etwas, das sozial nicht anerkannt ist. Fernsehzuschauer gehen sozusagen einer Beschäftigung nach, die ihnen keinerlei Reputation einbringt, im Gegenteil. Ist es schon schlimm, dass man überhaupt fernsieht, so ist es noch viel schlimmer, wenn man nur Unterhaltungssendungen sieht, möglicherweise gar Boulevardmagazine, Daily Talks und Daily Soaps, Castingshows wie *Deutschland sucht den Superstar* oder *Germany's Next Topmodel*, Makeovershows wie *Einsatz in 4 Wänden* oder *The Swan*, Realityshows wie *Big Brother* oder *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* Bei dem Zuschauer kommt dann leicht das Gefühl auf, den Nachmittag oder Abend mit einer sinnlosen, minderwertigen Tätigkeit verbracht zu haben, kurz: Man hat seine Lebenszeit vergeudet.



Schillerstraße, Einsatz in 4 Wänden

Als Zuschauer mag das ja noch angehen, weil man möglicherweise nichts anderes, Besseres vorhatte. Als Fernsehmacher muss es auf Dauer schon schwerwiegende psychische Schäden zeitigen, wenn man seinen Beruf in einem verachteten Medium ausübt, um Sendungen herzustellen, die sinnlos sind. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn die Mehrzahl der Studierenden an den deutschen Filmhochschulen und den Medienstudiengängen an anderen Hochschulen lieber nicht zum Fernsehen gehen möchte – und wenn es doch erwogen wird, auf alle Fälle zu den öffentlich-rechtlichen Sendern wegen des Niveaus. Die Wirklichkeit sieht anders aus, denn etwa 75 % der Absolventen deutscher Filmhochschulen arbeitet beim Fernsehen und eben nicht beim als kulturell wertvoll angesehenen Film. Wie sollen Menschen, die in einem Medium arbeiten, das sie als minderwertig betrachten und eigentlich verachten, in der Lage sein, qualitätsvolle Produkte (Sendungen) herzustellen – wenn sie zugleich auch diejenigen verachten, die diese Sendungen dann schauen, weil das ja nicht zuletzt eine sinnlose Tätigkeit ist? Und wenn einem dann auch noch von den Aufsichtsbehörden vorgeworfen wird, man trage mit seiner Tätigkeit zur sozialen Desorientierung von Jugendlichen bei! Unter diesen Bedingungen können qualitativ hochwertige Formate und Sendungen kaum noch entstehen. Im deutschen Fernsehen dominieren Formatübernahmen aus anderen Ländern, wobei die deutschen Adaptionen durch konzeptionelle Veränderungen, falsche Besetzungen, dummliche Synchronisationen usw. nicht gerade zu einer Verbesserung der Originale beitragen.³ Eigene originelle, kreative Formate, die professionell umgesetzt werden und daher von einer gewissen Qualität zeugen, sind im deutschen Fernsehen eher die Ausnahme – als positives Beispiel sei hier *Schillerstraße* genannt.

Resümee

Die Stigmatisierung des Fernsehens ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur. In ihr schließt sich der Kreis, weil sie als sich selbst erfüllende Prophezeiung funktioniert. Die mangelnde soziale Anerkennung bzw. die Verachtung des Fernsehens führt dazu, dass die Zuschauer ein schlechtes Gewissen haben und die Macher von ihrem Tun nur selten überzeugt sind, weil sie dafür eben keine Anerkennung ernten. Auf diese Weise entstehen Formate und Sendungen, die sich in die Stigmatisierung einpassen: „Ist der Ruf erst ruiniert, sendet es sich völlig ungeniert“, möchte man in Anlehnung an das bekannte Sprichwort ausrufen. Die Kritiker des Fernsehens – von den professionellen Fernsehkritikern bis hin zu den Aufsichtsbehörden – tragen so eine erhebliche Mitverantwortung am Zustand des Fernsehens, weil sie das Entstehen von Qualität durch die öffentliche Stigmatisierung verhindern.

³ So wurde z. B. bei *The Swan – Endlich schön* aus einer sehr emotionalen Show mit einem Glamourfinale (USA) in Deutschland – vielleicht auch aufgrund eines voraus-eilenden Gehorsams gegenüber der Kritik der Landesmedienanstalten – eine lieb- und belanglose Show mit einem Finale, das durch fehlende Dramaturgie und fehlenden Glamour glänzte. Weitere Beispiele ließen sich anführen.

Literatur:

Adorno, T. W.:

Prolog zum Fernsehen.
In: T. W. Adorno: Eingriffe. Neun kritische Modelle. Frankfurt am Main 1963a, S. 69–80

Adorno, T. W.:

Fernsehen als Ideologie.
In: T. W. Adorno: Eingriffe. Neun kritische Modelle. Frankfurt am Main 1963b, S. 81–98

Bourdieu, P.:

Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main 1984 (3. Aufl.)

Eco, U.:

Einleitung. In: U. Eco: Apokalyptiker und Integrierte. Zur kritischen Kritik der Massenkultur. Frankfurt am Main 1984, S. 15–35

Goffman, E.:

Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main 1980 (4. Aufl.)

Goldbeck, K.:

Gute Unterhaltung, schlechte Unterhaltung. Die Fernsehkritik und das Populäre. Bielefeld 2004

Horkheimer, M./

Adorno, T. W.:

Kulturindustrie. Aufklärung als Massenbetrug.
In: M. Horkheimer/
T. W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main 1971, S. 108–150

Kant, I.:

Kritik der Urteilskraft. Werk-
ausgabe, Bd. X. Frankfurt
am Main 1977 (2. Aufl.)

Kausch, M.:

Kulturindustrie und Populärkultur. Kritische Theorie der Massenmedien. Frankfurt am Main 1988

Michaelis, W.:

Mediengewalt und Pornographie. Das japanische Paradox. In: tv diskurs, Juli 2000 (Ausgabe 13), S. 46–53

Dr. Lothar Mikos ist Professor für Fernseh-wissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) »Konrad Wolf« in Potsdam-Babelsberg und Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Fernsehen und Bildung

Drei Studien untersuchen den Zusammenhang zwischen Intensität des Fernsehkonsums im Kindesalter und späteren beruflichen Qualifikationen. Danach wirkt sich vor allem auf Kinder mit mittlerer Intelligenz hoher Fernsehkonsum nachteilig auf die intellektuellen und beruflichen Leistungen aus – besonders bei solchen, die bereits im Alter unter 3 Jahren fernsehen.

Manfred Spitzer

Die von Bildschirmmedien ausgehenden Gefahren sind in der Vergangenheit bereits mehrfach benannt worden (Spitzer 2003a; 2004abc; 2005abc). Wenn es hier um die Auswirkungen des Fernsehkonsums auf die Bildung geht – auf das vom Individuum erreichte Bildungsniveau, das im angloamerikanischen Sprachraum als „academic achievement“ bezeichnet wird –, dann sei dies dadurch gerechtfertigt, dass es neue Erkenntnisse hierzu gibt. In der Juli 2005-Ausgabe der Zeitschrift „Archives for Pediatrics and Adolescence Medicine“ erschienen gleich drei wichtige Arbeiten, die im Folgenden kurz dargestellt und diskutiert werden sollen.

Drei Studien

Robert Hancox und Mitarbeiter (2005) berichten über die weltweit erste prospektive Geburtskohortenstudie zu den Auswirkungen des Fernsehens von Kindern und Jugendlichen auf deren Bildungsniveau als Erwachsene. Hierzu wurden zunächst alle Kinder erfasst, die im neuseeländischen Dunedin, einer Stadt auf der Südinsel, vom 1. April 1972 bis 31. März 1973 geboren worden waren (vgl. Silva/Stanton 1996). Als die Kinder 3 Jahre alt waren, wurden die Familien erstmals untersucht, wodurch man eine Gruppengröße von 1.037 Kindern erhielt. In weiteren Abständen von 2–3 Jahren (d. h. im Alter von 5, 7, 9, 11, 13, 15, 18 und 21 Jahren) wurden dann weitere Untersuchungen durchgeführt. Zuletzt geschah dies im Alter von 26 Jahren, wo es immerhin gelang, 980 (96%) der 1.019 noch lebenden Teilnehmer der Studie zu untersuchen.

Als die Kinder 5, 7, 9 und 11 Jahre alt waren, wurden die Eltern nach der Zeit des durchschnittlichen Fernsehkonsums an einem Wochentag befragt. Bei den späteren Befragun-

gen im Alter von 13, 15 und 21 Jahren wurden die Teilnehmer selbst zu ihrem Fernsehkonsum an Wochentagen und an Wochenenden befragt. Aus diesen Daten wurde die mittlere Fernsehdauer zwischen 5 und 15 Jahren berechnet. Darüber hinaus wurde der Fernsehkonsum für die Zeiträume Kindheit (5–11 Jahre) und Jugend (13–15 Jahre) separat berechnet. Im Alter von 26 Jahren wurde das erreichte Bildungsniveau auf einer Skala von 1 (keine berufliche Qualifikation) bis 4 (Universitätsabschluss) eingestuft. Mittels eines Fragebogens wurde zudem der sozioökonomische Status der Herkunftsfamilie (berechnet als Mittelwert der entsprechenden Variablen zwischen der Geburt und dem Alter von 15 Jahren) erfasst, mittels Intelligenztests zu den Messzeitpunkten wurde der IQ der Kinder bestimmt.

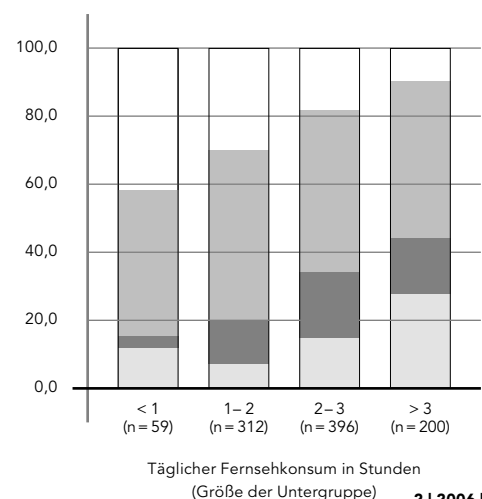
Der wesentliche Befund der Studie, deren Daten aufgrund ihres Längsschnittcharakters als sehr verlässlich eingestuft werden können, ist der, dass der Fernsehkonsum der Kinder bzw. Jugendlichen im Alter zwischen 5 und 15 Jahren mit einem geringeren erreichten Bildungsniveau im Alter von 26 Jahren einhergeht. (Siehe Abbildung 1)

Da niedriger IQ und niedriger sozioökonomischer Status sowohl mit schlechterem Ausbildungsabschluss als auch mit vermehrtem Fernsehkonsum korrelierte, ist von Bedeutung, dass man diese beiden Faktoren aus dem Zusammenhang von Fernsehkonsum und Bildungsniveau herausrechnet. Auch danach blieb er bestehen und war signifikant. Mit anderen Worten: Es ist durchaus der Fall, dass weniger begabte Kinder bzw. Kinder aus unteren sozialen Schichten mehr fernsehen, aber dieser Effekt allein kann den Zusammenhang zwischen Fernsehkonsum und Bildung nicht vollständig erklären. Dieser Zusammenhang – je mehr ferngesehen wird, desto schlechter das erreichte Bildungsniveau – ist damit real und kein statistisches Artefakt.

Interessant ist weiterhin die Tatsache, dass der Fernsehkonsum im Jugendalter (13 und 15 Jahre) vor allem mit dem Verlassen der Schule ohne jeglichen Abschluss in Zusammenhang stand, ein geringer Fernsehkonsum im Kindesalter dagegen am stärksten mit dem Erreichen eines Universitätsabschlusses zusammenhing. Beim ersten Befund ist nämlich die Richtung der Verursachung nicht klar: Es könnte sein,

Abbildung 1: Einfluss des täglichen Fernsehkonsums in Kindheit und Jugend auf die berufliche Qualifikation im Alter von 26 Jahren. Jede Säule entspricht 100% der jeweiligen Untergruppe mit einem täglichen Fernsehkonsum von weniger als 1 Stunde, 1–2 Stunden, 2–3 Stunden und mehr als 3 Stunden (Daten aus Hancox u. a. 2005, S. 616). (Angaben in %)

□ Universitätsabschluss
 ■ beruflicher Abschluss
 ■ Schulabschluss
 ■ keine Qualifikation



dass die Jugendlichen zu viel fernsehen und deswegen die Schule verlassen; es könnte aber auch sein, dass sie sich in der Schule langweilen und deswegen mehr fernsehen. Der negative Zusammenhang zwischen Fernsehen in der Kindheit und Universitätsabschluss hingegen lässt sich nicht in dieser Weise kausal-neutral deuten: Hier bleibt nur die Interpretation, dass das Fernsehen den erreichten Bildungsabschluss negativ beeinträchtigt.

Man fand weiterhin, dass das Fernsehen die berufliche Qualifikation der Kinder mit mittlerem Intelligenzniveau am deutlichsten beeinflusste. Mit anderen Worten: Der geringe Begabte hat eher keinen Abschluss relativ unabhängig vom täglichen Fernsehkonsum, und der Hochbegabte landet an der Universität, ebenso unabhängig vom täglichen Fernsehkonsum. Was aber mit der breiten Masse in der Mitte geschieht, hängt sehr wesentlich davon ab, wie viel ferngesehen wird.

Die zweite Studie von Zimmerman und Christakis (2005) bezieht sich auf einen US-amerikanischen großen nationalen und repräsentativen Datensatz. Bei 1.797 Kindern wurde der Fernsehkonsum (von den Müttern berichtet) im Alter von vor 3 Jahren sowie im Alter von 3 bis 5 Jahren mit Testwerten für eine Reihe kognitiver Funktionen (Konzentration, Lesefähigkeit, Sprachverständnis, mathematische Fähigkeiten) im Alter von 6 Jahren in Verbindung gebracht. Zudem wurden die soziale Herkunft und das Intelligenzniveau der Mütter erfasst, um den Einfluss dieser Messgrößen aus den Effekten des Fernsehens herausrechnen zu können.

Der durchschnittliche Fernsehkonsum vor dem dritten Lebensjahr lag in dieser Studie bei 2,2 Stunden und bei 3,3 Stunden zwischen dem dritten und dem fünften Lebensjahr. Mit 6 Jahren schauten die Kinder im Durchschnitt 3,5 Stunden täglich fern. Insgesamt zeigte sich beim Vergleich der Vielseher (mehr als 3 Stunden täglich) mit den Wenigsehern (weniger als 3 Stunden täglich) ein deutlicher Effekt des Fernsehens im Sinne einer Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten. Dieser Effekt blieb auch bestehen, wenn man die zusätzlich gemessenen Variablen berücksichtigte, und er war für das Fernsehen vor dem dritten Lebensjahr besonders ausgeprägt.

Entsprechend folgern die Autoren, dass den Empfehlungen der Amerikanischen Akademie für Kinderheilkunde (American Academy

of Pediatrics), Kinder vor dem zweiten Lebensjahr nicht vor den Fernseher zu setzen, mehr Nachdruck zu verleihen sei. Im Lichte von Daten zum Lernen während der Gehirnentwicklung (Spitzer 2003b) kann man dem nur zustimmen.

Die dritte Studie von Borzekowski und Robinson (2005) untersuchte an 341 Schülern der dritten Klassen von sechs Schulen im US-amerikanischen Staat Kalifornien den Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein eines Fernsehers im Kinderzimmer und den schulischen Leistungen in Mathematik, im Lesen und in Sprachen und Kunst.

Die Studie ergab: Kinder ohne eigenen Fernseher schneiden in allen drei Bereichen besser ab als diejenigen Kinder, die über einen eigenen Fernseher verfügen.

Resümee

Betrachtet man die Ergebnisse der drei diskutierten Studien zusammen, ergibt sich ein sehr klares Bild: Fernsehkonsum hat ungünstige Auswirkungen auf die schulischen Leistungen. Der Effekt betrifft alle Fächer, ist nicht mit anderen Faktoren (Intelligenz, sozioökonomischer Status) zu erklären und wirkt sich langfristig auf den erreichten Ausbildungsgrad aus. Besonders beunruhigend ist, dass sich gerade das Fernsehen in sehr jungen Jahren langfristig sehr ungünstig auswirkt: Ein Vierteljahrhundert nach dem Fernsehkonsum in der frühen Kindheit zeigt er sich am Vorhandensein bzw. dem Fehlen eines universitären Abschlusses. Im Zeitalter des „Unterschichtenfernsehens“ (5,5 Stunden täglich bei Arbeitslosen im Vergleich zum Durchschnitt von 3,5 Stunden) sei nicht unerwähnt, dass man davon ausgehen muss, dass die Auswirkungen des Fernsehkonsums zu einer Verstärkung der schichtenspezifischen Unterschiede führen. Anstatt also sozial auszugleichen, bewirkt das Fernsehen zunehmende soziale Ungleichheit.

Noch einmal also in aller Kürze: Fernsehen macht dumm, vor allem die Kinder sozial schwacher Schichten. Es wird Zeit, dass wir über diesen sozialen Sprengstoff nachdenken. Wir sind es unseren Kindern schuldig. Und wir dürfen nicht länger zuschauen.

Literatur:

Borzekowski, D. L. G./Robinson, T. N.:
The remote, the mouse, and the No. 2 pencil. In: Archives for Pediatrics and Adolescence Medicine 159/2005, S. 607–613

Hancox, R. J./Milne, B. J./Poulton, R.:
Association of television viewing during childhood with poor educational achievement. In: Archives for Pediatrics and Adolescence Medicine 159/2005, S. 614–618

Spitzer, M.:
Fernsehen und Kinder in Deutschland – Emotionen, Schulen, Körper und Geist. In: Nervenheilkunde 22/2003a, S. 113–115

Spitzer, M.:
Noise und Neuroplastizität: Umweltlärm und Sprachfähigkeit. In: Nervenheilkunde 22/2003b, S. 278–280

Spitzer, M.:
Arme virtuelle Realität: Kleinkinder und elektronische Medien. In: Nervenheilkunde 23/2004a, S. 183–185

Spitzer, M.:
Macht Punkt!: Tödliche Geschosse, Präsentations-Software und kognitiver Stil (Editorial). In: Nervenheilkunde 23/2004b, S. 123–126

Spitzer, M.:
Internet für die Mädchen! (Editorial). In: Nervenheilkunde 23/2004c, S. 186f.

Spitzer, M.:
Vorsicht Bildschirm. Stuttgart 2005a

Spitzer, M.:
Macht Fernsehen dick? In: Nervenheilkunde 24/2005b, S. 66–72

Spitzer, M.:
Gewalt im Fernsehen – aus medizinischer Sicht. In R. Hänsel (Hrsg.): Da spiel ich nicht mit! Donauwörth 2005c, S. 88–104

Zimmerman, F. J./Christakis, D. A.:
Children's television viewing and cognitive outcomes. A longitudinal analysis of national data. In: Archives for Pediatrics and Adolescence Medicine 159/2005, S. 619–625

Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer
ist Ärztlicher Direktor der
Universitätsklinik für
Psychiatrie in Ulm.



Kalte Herzen

Wie das Fernsehen den Sozialcharakter formt und was man dagegen tun kann¹

Peter Winterhoff-Spurk

Das Fernsehen ist der mächtigste Lieferant sozialer Botschaften und Vorbilder, den es je gab. In einer Gesellschaft, die von zunehmender Bindungsunsicherheit gekennzeichnet ist, trägt es erheblich zum Entstehen eines neuen Sozialcharakters bei. Schnell erregte, flache, theatralische Gefühle, egozentrisches, impressionistisches und wenig strukturiertes Denken, Interesse für alles Lebhaftes und Provozierendes sowie schwärmerische Idealisierungen sind dessen zentrale Merkmale. Mögliche Folgen: ein politisch desinteressierter, bindungsunfähiger, mit seiner Inszenierung beschäftigter Single als Bürger der Zukunft.

Peter Munk

1828 beschrieb Wilhelm Hauff in seinem Märchen *Das kalte Herz* einen mit seinem Leben unzufriedenen Menschen: „[...] ein Köhler hat viel Zeit zum Nachdenken über sich und andere, und wenn Peter Munk an seinem Meiler saß, stimmten die dunklen Bäume umher und die tiefe Waldesstille sein Herz zu Tränen und unbewußter Sehnsucht. Es betrückte ihn etwas, es ärgerte ihn etwas, er wußte nicht recht was. Endlich merkte er doch, was ihn ärgerte, und das war – sein Stand“ (Hauff 1989, S. 9f.).

Sonntag für Sonntag musste er zusehen, wie sich die bessergestellten Glasmänner, Uhrmacher und Flößer auf dem Tanzboden und beim Kartenspiel hervortaten. Der Wunsch, mit diesen mithalten zu können, führte ihn zu jenem Waldgeist mit dem Namen „Holländermichel“. Der bot ihm das inzwischen berühmte Tauschgeschäft an: Sein *warmes* Herz aus Fleisch und Blut gegen ein *kaltes* aus Stein, dazu schöne Kleider, einen vornehmen Wagen und Geld im Überfluss. Peter Munk nahm an und wurde binnen kurzem ein erfolgreicher Korn- und Geldhändler. Für diesen Beruf erwies sich sein steinernes Herz als zweckmäßig: Ungerührt vertrieb er Schuldner aus ihren Häusern, verjagte er Bettler von seiner Haustür und speiste er seine Mutter mit Almosen ab. Seinem Unternehmen tat das gut: „Der halbe Schwarzwald wurde ihm nach und nach schuldig“ (ebd., S. 56).

Was Wilhelm Hauff zu Beginn des 19. Jahrhunderts hellsichtig literarisch diagnostiziert, sind die *gesellschaft-*

lichen Veränderungen jener Zeit und Gegend. Damals war der Schwarzwald eine vorindustrielle Region, in der vor allem familien- und standesgebundene Kleinbürger lebten. Man blieb im Lande und nährte sich redlich. Anderswo aber hatte sich – dafür steht Holland – schon die moderne *Industriegesellschaft* etabliert. Sie verlangte einen anderen Menschenschlag, den „*homo oeconomicus*“, bei dessen Geschäften Mitleid und Nächstenliebe nur störten. Die *soziologische* Botschaft des Märchens lautet folglich: Wer im modernen Kapitalismus erfolgreich sein will, der braucht ein kaltes Herz.

Derartige Diagnosen werden heute im Allgemeinen nicht mehr von Poeten, sondern von Soziologen und Psychologen getroffen und unter dem Begriff „Sozialcharakter“ zusammengefasst. Darunter ist eine spezifische Konfiguration von Gefühlen, Denk- und Verhaltensweisen einer bestimmten sozialen Gruppe und Epoche zu verstehen, die durch ökonomische, soziale und kulturelle Verhältnisse eben jener Epoche hervorgebracht wird.

Auch für die Gegenwart gibt es derartige Entwürfe. So meint die Soziologin Arlie Hochschild (1990), dass der moderne Kapitalismus Gefühle nicht mehr *eliminiert*, sondern sie für kommerzielle Zwecke *instrumentalisiert*: Menschen müssen sie als Teil beruflicher Tätigkeiten verkaufen, sie leisten damit *Gefühlsarbeit*. Beispiele dafür sind der Pfarrer, der tagtäglich Mitleid, Trost und Anteilnahme zeigt, der Manager, der in seiner Firma und vor

Anmerkung:

1

Der Text ist eine Kurzfassung des Buches:

Winterhoff-Spurk, P.: *Kalte Herzen. Wie das Fernsehen unseren Charakter formt.* Stuttgart 2005. Er ist erstmals erschienen in: Deutscher Hochschulverband (Hrsg.): *Glanzlichter der Wissenschaft.* Stuttgart 2006, S. 149–154

der Presse Eindrucksmanagement betreibt, der Professor, der sich gegenüber seinen Studenten freundlich gibt, weil diese seine Lehrveranstaltungen evaluieren.

Es wird deutlich, dass der Sozialcharakter der postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft kein kaltes Herz mehr benötigt: Ein Schauspieler muss er sein.

Dreidreiviertel Stunden täglich

Daher würde sich Peter Munk heute nicht mehr an seinen Schwarzwälder Kleinbürgern orientieren können. Seine Vorbilder finden sich anderswo. Inzwischen hat sich auch die soziale Welt außerhalb der Arbeit, der Reproduktionsbereich, erheblich verändert, inzwischen gibt es das Fernsehen. Im Jahr 2004 sahen die Zuschauer ab 14 Jahren durchschnittlich 224 Minuten täglich zu. Das bedeutet: mehr als 26 Stunden pro Woche, fast zwei Monate eines Jahres oder zwölfeinhalb Jahre eines durchschnittlichen Lebens von 80 Jahren ununterbrochen fernsehen (zum Vergleich: Eine lebenslängliche Haftstrafe endet nach durchschnittlich rund 20 Jahren)! Keine andere Institution bringt so viele Menschen dazu, zur gleichen Zeit das Gleiche zu tun, keine andere Institution vermittelt so vielen Menschen so einheitliche Werte wie das Fernsehen. Es ist gewiss nicht übertrieben, in diesem Zusammenhang von einer „invisible religion“ zu sprechen.

Was sind die Grundgedanken dieser Religion? Die über alle TV-Genres hin gemeinsame Botschaft heißt: *Personalisierung* und *Emotionalisierung*.

Personalisierung bedeutet, dass, wo immer es möglich ist, Personen und Einzelschicksale in den Vordergrund gestellt werden. In den Serien verfolgt der Zuschauer das alltägliche Leben der Protagonisten über einen längeren Zeitraum, in den Politik- und Informationssendungen wird ihm Politik als das Handeln prominenter Akteure vorgestellt, und in den Shows und Musiksendungen agieren bekannte Moderatoren mit anderen Prominenten und mit alltäglichen Glückskindern, die den Auftritt vor der Kamera erreicht haben.

Emotionalisierung meint, dass das Medium bevorzugt konflikt-, gewalt- und actionhaltige Sequenzen zeigt, Schockeffekte und Tabubrüche vorführt, die Emotionen der jeweiligen Akteure evoziert, um sie in Großaufnahme zu zeigen. All dies wird auch formal immer stärker aufgeheizt: Kurze Einstellungen, schnelle Kamerafahrten und subjektive Kamera, ungewöhnliche Perspektiven und Trickeffekte sorgen für ein konstant hohes Erregungsniveau.

Hier sucht der junge Köhler Peter Munk heute seine Vorbilder, wie diese will er werden.

Sein wollen wie ein anderer

Vor einiger Zeit soll einer der Darsteller der Serie *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* in einem Supermarkt von einem wildfremden Mann umarmt und mit den Worten getröstet worden sein: „Ich kann verstehen, was Sie mitmachen!“ In der Serie – und nur dort – hatte die von dem Schauspieler dargestellte Figur gerade ein Kind verloren. Was ist das für ein eigenartiges Phänomen?

Die Erklärung heißt *parasoziale Beziehungen*. Damit ist gemeint, dass das Fernsehen den Eindruck erzeugt, der Zuschauer habe eine reale und dauerhafte soziale Beziehung zu der Person auf dem Bildschirm. Die Regelmäßigkeit des Erscheinens, die Nähe der Wahrnehmung, scheinbares Anblicken oder Ansprechen geben den Medienfiguren eine eigene Existenz, im persönlichen Soziogramm der Zuschauer werden sie zwischen guten Freunden und Nachbarn eingeordnet. Solche Beziehungen entwickeln sich vor allem zu *Serienfiguren*, die Zuschauer sprechen in Gedanken mit ihr, haben sie gern bei sich zu Hause und empfinden sie – wie der Mann im Supermarkt – als guten alten Freund. Das wäre ja nicht weiter bedenklich, wenn die Medienfreunde nicht zu heimlichen Sozialisationsinstanzen geworden wären, die die Eltern weitgehend als Vorbilder abgelöst haben.



»Das Fernsehen erzeugt den Eindruck, der Zuschauer habe eine reale und dauerhafte soziale Beziehung zu der Person auf dem Bildschirm. Die Regelmäßigkeit des Erscheinens, die Nähe der Wahrnehmung, scheinbares Anblicken oder Ansprechen geben den Medienfiguren eine eigene Existenz, im persönlichen Soziogramm der Zuschauer werden sie zwischen guten Freunden und Nachbarn eingeordnet.«

Dafür einige empirische Belege:

- So nannten bei der Frage, wer sie am liebsten sein möchten, in einer australischen Untersuchung über 75 % der befragten Jungen und 55 % der Mädchen eine Medienfigur, nur 8 % wählten die Eltern als Ideal. Insbesondere Kinder mit wenig Selbstvertrauen und aus gestörten Familien suchen sich Medienfiguren als Vorbilder. Teenager orientieren sich an Fotomodellen, Pop- und Filmstars sowie an quasirealistischen TV-Figuren, die älter, besser oder erfolgreicher sind als sie selbst.
- Auch in den deutschen *Shell*-Jugendstudien findet sich, dass zunehmend Schauspieler, Sportler oder Musiker als Vorbilder genommen werden. Stammten 1955 nur rund 25 % der Vorbilder aus dem Fernbereich, so stieg diese Zahl 1996 auf rund 66%! Bei

Zwei Darstellerinnen aus *Gute Zeiten, schlechte Zeiten*.

den 12- bis 14-Jährigen sind es sogar schon 75 %. Auch hier zeigt sich: Wer viel fernsieht und wer ein unsicheres Selbstbild hat, wählt eher mediale Vorbilder.

- In einer repräsentativen Umfrage mit 8.000 Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen wurden von den Jungen zuerst Sportler wie der Fußballspieler Michael Ballack (34 %), dann die eigenen Väter (23 %), schließlich Sänger (16 %), Schauspieler (10 %) und Bandmusiker (10 %) als Vorbilder genannt. Insgesamt 70 % der Vorbilder der Jungen sind also Medienfiguren! Bei den Mädchen kommt immerhin noch zuerst die eigene Mutter (27 %), dann aber sogleich Sängerinnen (16 %) wie Britney Spears und Schauspielerinnen (7 %).

Es zeigt sich: Stars und Prominente sind zu Vorbildern der Mediengesellschaft geworden.



»Wenn aber die Eltern nicht mehr als Vorbilder taugen, bieten sich die Medienfiguren als parasozialer Ersatz an: Es ist ja nicht nur ihre verlässliche Verfügbarkeit, sondern vor allem ihr sichtbarer Erfolg, der sie so bewundernswert macht.«

Histrio

Woran liegt das? Die Erklärung dafür, warum Eltern zunehmend ihre Vorbildfunktion verlieren, heißt: *Bindungsunsicherheit*. „Distanz und oberflächliche Kooperationsbereitschaft sind ein besserer Panzer im Kampf mit den gegenwärtig herrschenden Bedingungen als ein Verhalten, das auf Loyalität und Dienstbereitschaft beruht. [...] Vielleicht ist die Zerstörung des Charakters eine unvermeidliche Folge. ‚Nichts Langfristiges‘ desorientiert auf lange Sicht jedes Handeln, löst die Bindung von Vertrauen und Verpflichtung und untergräbt die wichtigsten Elemente der Selbstachtung“, skizziert Richard Sennett (1998, S. 38) die Lebensbedingungen der Menschen der globalen Dienstleistungsgesellschaft in seinem Buch *Der flexible Charakter*. Konkret heißt das:

- Die Deutschen trennen sich früher: Nicht mehr das siebte Ehejahr ist das verfluchte, im fünften und sechsten Ehejahr sind die Scheidungsziffern am größten. Bei mindestens einjähriger Trennung sind also die Jahre vier und fünf für den Bestand der Ehe am gefährlichsten.
- Sie trennen sich häufiger: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2003 dreimal so viele Ehen geschieden wie 10 Jahre vorher (rund 118 auf je 10.000 Ehen). Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass mehr als ein Drittel aller Ehen wieder getrennt wird.

- Sie verlassen häufiger ihre Kinder: Gegenwärtig wachsen rund 14 % aller Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Experten schätzen, dass im kommenden Jahrzehnt sogar jedes dritte Kind im Laufe seiner Kindheit erleben wird, dass sich seine Eltern trennen.

Wenn aber die Eltern nicht mehr als Vorbilder taugen, bieten sich die Medienfiguren als parasozialer Ersatz an: Es ist ja nicht nur ihre verlässliche Verfügbarkeit, sondern vor allem ihr sichtbarer Erfolg, der sie so bewundernswert macht. Aber es bleibt ja nicht bei der bloßen Bewunderung. So sein wollen wie sie heißt auch, ihre Art zu fühlen, zu denken, sich zu verhalten zu kopieren. Ob in Fiction, Politik oder Unterhaltung, die expressiven Eliten setzen sich ja überall attraktiv in Szene. Ihr Geschäft ist ja der gut inszenierte Auftritt. Die unsichtbare Religion Fernsehen sorgt nun dafür, dass dieser Typus in die Gesellschaft transportiert wird. Hier trifft er auf irritierte junge Menschen, die ihr Defizit an stabilen Bindungen durch intensive parasoziale Bindungen zu Medienfiguren kompensieren.

Soziale Bindungsunsicherheit und die Inszenierungsgesellschaft zusammen formen den modernen Sozialcharakter: Den *Histrio*, bestens erzogen für ein ständiges Eindrucksmanagement in der postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft. Seine *Gefühle* sind schnell erregt, flach, theatralisch und wenig differenziert. Sein *Denken* ist egozentrisch, wenig strukturiert und impressionistisch. Er neigt zu einer romantischen Weltsicht und zu schwärmerischen Idealisierungen. Sein *Verhalten* ist durch Interesse für alles Lebhaftes, emotional aufgeladene und Provozierende gekennzeichnet, das er schnell imitiert. Er füllt seine innere Leere mit aufregenden äußeren Ereignissen und beschäftigt sich intensiv mit seiner körperlichen Attraktivität.

Letztlich aber ist die Botschaft des Histrio ein Notruf: Wenn er sich selbst nicht lieben kann, sollen dies wenigstens die anderen tun.



Bindungssicherheit

Die Folgen für die Gesellschaft?

- „*Familiengründungen* werden aufgeschoben; Kinderwünsche werden nicht realisiert; Trennungs- und Scheidungsquoten erhöhen sich; Hilfeleistungen zwischen den Generationen [...] verringern sich; psychosoziale Störungen nehmen zu; gravierende Gesundheitsprobleme und frühe Erwerbsunfähigkeit stellen sich häufiger und früher ein“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, o. J., S. 6).
- In der *Arbeitswelt* interessiert die zukünftigen Ich-AGs eine emotionale Bindung zu einer Organisation nicht sonderlich, ihr Verhältnis zum Arbeitgeber ist kühl

Befragt nach ihren Vorbildern nennen Jungen gerne Sportler wie Michael Ballack. Mädchen geben auch Sängerinnen wie Britney Spears an.

und instrumentell. Das führt zu einer begrenzten Loyalität gegenüber dem Unternehmen, schnell zu innerer Kündigung und zunehmend auch zu kontraproduktivem Verhalten.

- Für das *politische Engagement* zeigen Untersuchungen aus den USA, dass sich Kinder und Jugendliche kaum noch für politische Nachrichten interessieren. Sie entwickeln zudem eine Art „cynical chic“ gegenüber Politikern, die sie als langweilig, korrupt und egoistisch ansehen. Gruppen, die sich ausschließlich des Fernsehens als Quelle der politischen Information bedienen, haben allgemein eine sehr viel zynischere Haltung zu Politik und Politikern.

Ein politisch desinteressierter, an seinen Arbeitgeber wenig gebundener, mit seiner Inszenierung beschäftigter und an Events interessierter Single als Bürger der Zukunft? Das kann einer Gesellschaft nicht gut tun. Zu fragen ist also mindestens: Was schafft unter den gegebenen Umständen *Bindungssicherheit*?

Das ist zum einen das Leben in *Ehe und Familie*. Eine stabile und erfüllte Ehe zu führen, ist aus den genannten Gründen ganz sicher schwieriger geworden. Stress durch die Arbeit, Arbeitslosigkeit, die Geburt von Kindern und deren Erziehung, außereheliche Beziehungen stellen schwer zu schulternde Bürden für alle Paare dar. Gleichwohl gibt es Mechanismen, diese Belastungen in einem erträglichen Rahmen zu halten, die man mit der Hilfe geeigneter Paartherapeuten auch lernen kann. Dazu zählt auch die Kindererziehung: In den USA verbringen Erwachsene durchschnittlich 72 Minuten täglich im Auto, weniger als die Hälfte der Zeit beschäftigen sie sich mit ihren Kindern. Das ist kein gutes Verhältnis, es lässt sich ganz sicher – z. B. auf Kosten des TV-Konsums – zugunsten der Kinder verbessern. Mehr elterliche Zuwendung verschafft dem Kind das Gefühl sicherer Bindungen und ein stabiles Selbstkonzept.

Auch in den *Organisationen* entsteht wohl langsam ein Bewusstsein für die Kosten des Mentalitätswechsels. Eine Folge davon ist, dass das Stichwort „*Vertrauen*“ seit einigen Jahren ein Thema in der Organisationspsychologie ist. Stabiles Vertrauen in Organisationen trägt u. a. zur Reduzierung von Transaktionskosten, zur Entwicklung von kooperativem, auch altruistischem Verhalten, zur Kooperation zwischen Vorgesetzten und Untergebenen insbesondere in Krisenzeiten und letztlich auch zur Gewinnmaximierung bei.

Bindungssicherheit im *politischen Bereich* beginnt damit, die für alle Beteiligten gefährlichen Idealisierungen von Politikern abzubauen. Sie sind keine Heiligen- oder Vaterfiguren, sondern Dienstleister für spezifische Gruppen der Gesellschaft. Deren Interessen sollen sie artikulieren und durchsetzen. Entsprechend dürfen sie weder von den Medien noch von den Bürgern hofiert und

idealisiert, stattdessen müssen sie motiviert und kontrolliert werden: Machen sie ihre Arbeit gut, beauftragt man sie wieder; tun sie es nicht, werden sie durch andere ersetzt. Ob sie gut aussehen, telegen sind oder Charisma haben, ob sie unterhaltsam, originell oder witzig sind, ob sie gar eine Talkshow leiten könnten, ist für diese Funktion ebenso unwichtig wie ihre sexuellen Vorlieben und Eskapaden. Bindungssicherheit im politischen Bereich heißt also, sich den prägenden Einflüssen des Fernsehens hinsichtlich der Darstellung von Politik und Politikern zu entziehen.

Und schließlich: Es besteht keine Fernsehpflicht in unserem Land. 2 bis 4% der Bevölkerung machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, sind also Nichtseher.

So gibt es durchaus Möglichkeiten für den Einzelnen, die skizzierten Veränderungen des neuen Sozialcharakters aufzuhalten. Das war ja auch die Botschaft des Hauff'schen Märchens. Geschäftlich hatte Peter Munk zwar zunächst jeden Erfolg, aber menschlich wurde es einsam um ihn. Nachdem er dann auch noch seine schöne und tugendhafte Ehefrau durch einen heftigen Streit verloren hatte, drohte ihm schließlich die körperliche und seelische Vernichtung durch den Herrn des Waldes, das Glasmännlein. In der verbleibenden Frist von acht Tagen rettete ihn letztlich eine intakte Bindung, nämlich die seiner Frau zu ihm: Sie erschien ihm mehrfach im Traum und forderte ihn zur Umkehr auf. Dadurch besann er sich, gewann durch einen Trick sein warmes Herz vom Holländermichel zurück und wurde „[...] ein fleißiger und wackerer Mann. Er war zufrieden mit dem, was er hatte, trieb sein Handwerk unverdrossen, und so kam es, daß er durch eigene Kraft wohlhabend wurde und angesehen und beliebt im ganzen Wald. Er zankte nie mehr mit Frau Lisbeth, ehrte seine Mutter und gab den Armen, die an seine Türe pochten“ (Hauff 1989, S. 75).



Serienfiguren wie Yvonne Catterfeld in *Sophie – Braut wider Willen* werden zu Sozialisationsinstanzen.

Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Kurzfassung der Studie „Berufsmobilität und Lebensform. Sind berufliche Mobilitätsanforderungen in Zeiten der Globalisierung noch mit Familie vereinbar?“. Berlin o. J.

Duck, J. M.:

Helden und Heldinnen in Wirklichkeit und Phantasie. Wie Kinder sich mit Medienfiguren auseinandersetzen. In: B. Franzmann u. a. (Hrsg.): Auf den Schultern von Gutenberg. Berlin 1995

Fritsche, Y.:

Modernes Leben: Gewandelt, vernetzt und verkabelt. In: Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2000. Opladen 2000, S. 181–220

Hauff, W.:

Das kalte Herz. Frankfurt am Main 1989

Hochschild, A.:

Das gekaufte Herz. Zur Kommerzialisierung der Gefühle. Frankfurt am Main 1990

Sennett, R.:

Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin 1998

Zinnecker, J./Behnken, I./Maschke, S./Stecker, I.:

Null zoff & voll busy. Opladen 2002

Dr. Peter Winterhoff-Spurk ist Professor für Medien- und Organisationspsychologie an der Universität Saarland.



Medienkonsum, Schulleistungen und Jugendgewalt¹

Christian Pfeiffer und Matthias Kleimann

Auswertungen der Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) im Jahr 2005 zeigen, dass der Besitz eines Fernsehers oder einer Spielkonsole im Kinderzimmer mit deutlich erhöhten Medienzeiten, einer starken Nutzung entwicklungsbeeinträchtigender Medien sowie letzten Endes auch mit schlechteren schulischen Leistungen einhergeht. Der vorliegende Artikel diskutiert Voraussetzungen und Folgen dieser Entwicklung sowie Möglichkeiten, den Konsequenzen einer medialen Verwahrlosung entgegenzusteuern.

Anmerkung:

¹ Der Beitrag stellt die aktualisierte Fassung eines Vortrags dar, den Prof. Dr. Christian Pfeiffer am 12. November 2004 in der Ev. Akademie Loccum gehalten hat. In Anbetracht der Tatsache, dass zwischenzeitlich die Ergebnisse der zum damaligen Zeitpunkt gerade in Vorbereitung stehenden bundesweiten Datenerhebung zu 6.000 Viertklässlern und 17.000 Schülerinnen und Schülern neunter Klassen vorliegen, haben er und Matthias Kleimann die ursprünglich verwendeten Befragungsdaten aus dem Jahr 2004 durch die aktuellen Forschungsbefunde ersetzt.

Vater Müller beglückt Frau und Sohn mit einem neuen Fernseher. Der bisherige ist zwar erst wenige Jahre alt und läuft eigentlich noch recht gut. Aber man gönnt sich ja sonst nichts. Und weil der Händler für das gebrauchte Gerät nur wenig zahlen will, landet es beim 10-jährigen Max im Kinderzimmer. Das hat den Vorteil, dass es mit ihm abends nun keinen Stress mehr über das Programm gibt. Und Max freut sich. Endlich kann er das schauen, was er will.

Diese kleine Geschichte scheint sich in deutschen Familien oft zu ereignen. Das demonstriert eine Repräsentativbefragung von 6.000 Viertklässlern, die das KFN Anfang 2005 in elf westdeutschen Städten und Landkreisen durchgeführt hat. Das eine Extrem bildet danach Dortmund, wo rund 64% der 10-jährigen Jungen in ihrem Zimmer über einen eigenen Fernseher und 56% über die eigene Spielkonsole verfügen. Am anderen Ende der Skala steht München, wo nur knapp 28% der Jungen stolze Fernsehbesitzer sind und ca. 27% eine Spielkonsole haben. Zu Dortmund zeigt sich darüber hinaus bei den Mädchen im Vergleich zu den Jungen eine erheblich geringere Medienausstattung, in München fällt dieser Unterschied weniger krass aus. Generell wird im Vergleich der elf Städte und

Landkreise deutlich, dass es hierzu in den Kinderzimmern ein beträchtliches Nord-Süd-Gefälle gibt.

(Siehe Abbildung 1)

Wie wirkt sich das auf die Mediennutzung aus?

Zunächst einmal zeigt sich, dass sich durch die Verfügbarkeit über die eigenen Mediengeräte die tägliche Konsumdauer stark erhöht. Die Jungen in Dortmund bringen es dadurch pro Schultag auf 3,3 Stunden Fernsehen und Computerspielen, in München sind es demgegenüber „nur“ 1,8 Stunden. Bei den Mädchen fällt dieser Unterschied weniger deutlich aus (Dortmund 2 Stunden zu München 1,3 Stunden). Die 10-jährigen Jungen aus Dortmund verbringen damit pro Jahr mehr Zeit vor dem Fernseher und ihrer Playstation als im Schulunterricht (1.430 Stunden zu 1.140 Stunden). Zu beachten ist: An 135 Tagen des Jahres haben die Kinder schulfrei und nutzen dann ihre Mediengeräte noch intensiver als sonst. (Siehe Abbildung 2)

Hinzu kommt eine zweite Erkenntnis aus unserem Forschungsprojekt. Wer als 10-Jähriger über

einen eigenen Fernseher verfügt, schaut dreimal häufiger Filme, die wegen ihres brutalen Inhalts eigentlich erst ab 16 oder 18 Jahren freigegeben sind. Entsprechendes gilt für die indizierten Computerspiele am eigenen PC oder an der Spielkonsole. Die Dortmunder Jungen nutzen deshalb weit häufiger als ihre Münchner Alterskollegen solche verbotenen Medieninhalte. Und wieder zeigt sich, dass diese Divergenzen bei den Mädchen geringer ausgeprägt sind.

(Siehe Abbildung 3)

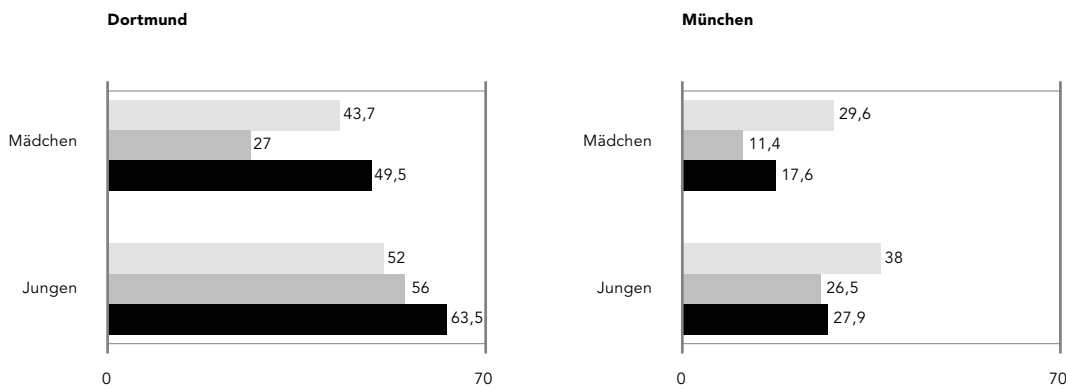


Abbildung 1: Gerätebesitz von Viertklässlern in Dortmund und München (Angaben in %)

- eigener Fernseher
- eigene Konsole
- eigener PC

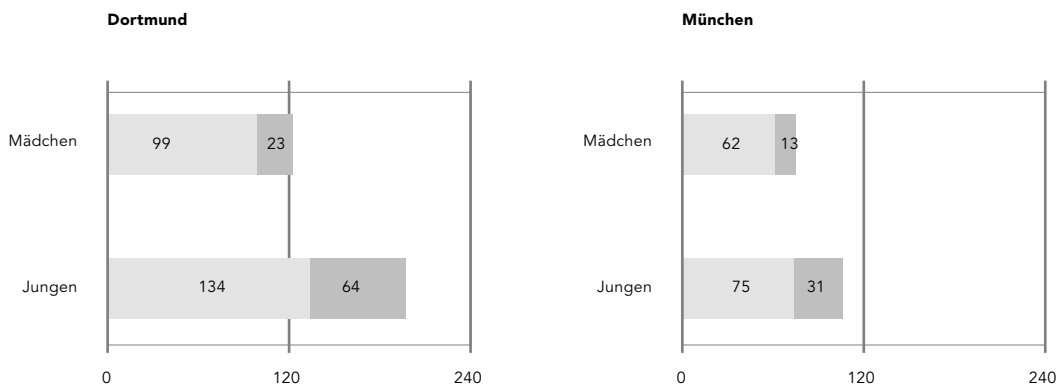


Abbildung 2: Medienzeiten an Schultagen von Viertklässlern in Dortmund und München (Angaben in Minuten)

- TV und Video
- PC- und Konsolenspiele

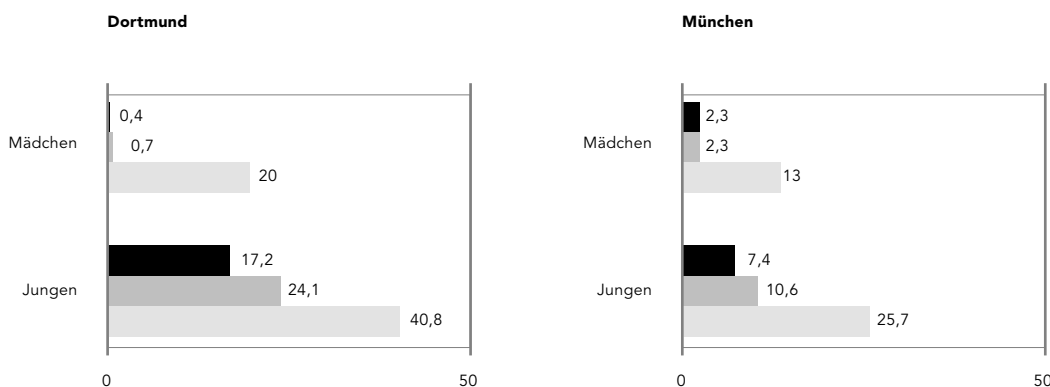


Abbildung 3: Nutzung entwicklungsbeeinträchtigender Medieninhalte (Filme, PC- und Videospiele) bei Kindern der vierten Klassen in Dortmund und München (Angaben in %)

- spiele oft Spiele ab 18
- spiele oft Spiele ab 16
- habe letzte Woche Film ab 16/18 geschaut

Eine in den elf Städten und Landkreisen entsprechend durchgeführte Befragung von Schülerinnen und Schülern neunter Klassen hat im Übrigen erbracht, dass mit steigendem Alter der tägliche Medienkonsum deutlich zunimmt und dass sich auch zu den Jugendlichen erneut ein beträchtliches Nord-Süd-Gefälle zeigt.

Und welche Auswirkungen hat das alles auf die Betroffenen?

Zunächst einmal verarmt ihre soziale Existenz. Wer pro Tag in seiner Freizeit mehr als 3 oder 4 Stunden mit Fernsehen und Computerspielen verbringt, der versäumt das Leben. Ihm verbleibt weder genug Zeit dafür, regelmäßig in einer Fußballmannschaft zu trainieren und dann am Sonntag vielleicht zu lernen, wie man anständig verliert. Noch hat er genug Zeit, um wochenlang in einer Band oder einem Orchester zu üben und dann die Freude des gelungenen Auftritts zu erleben. Und er versäumt den erbitterten Streit mit seinen Spielkameraden und die tolle Erfahrung, dass man danach Wege findet, sich wieder zu versöhnen. Zwischenbilanz: Seine soziale Kompetenz wird nicht voll entwickelt. Und das gilt selbst dann, wenn er nur Astrid Lindgren-Filme schauen würde. Übung macht nur dann den Meister, wenn sie im realen Leben stattfindet und nicht nur in der Phantasie.

Wer täglich stundenlang fernsieht, hat zudem kaum noch Zeit, die schulischen Hausarbeiten konsequent zu erledigen. Außerdem bewegt er sich zu wenig. Das schädigt nicht nur den Körper, sondern auch den Geist. Neurobiologen haben herausgefunden, dass die Entwicklung des Hirns leidet, wenn sich Kinder zu wenig körperlich austoben. Beachtung verdient ferner, was uns Hirnforscher zu den Auswirkungen übertriebenen Fernsehkonsums auf die Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen berichten. Sie erklären uns, dass das, was die Kinder in der Schule hören oder sich nachmittags zu Hause an Schulwissen aneignen, zunächst im Kurzzeitgedächtnis landet. Der Prozess der Überführung in das Langzeitgedächtnis, also in das gesicherte Wissen, dauert danach mindestens 12 bis 14 Stunden und wird entscheidend davon beeinflusst, was das Kind in den Stunden nach dem Erlernen des Schulwissens emotional erlebt. Das Hirn reagiert sehr sensibel auf starke Gefühle. Es konzentriert seine Gedächtnisarbeit auf solche Eindrücke, die es emotional erheblich bewegen.

Horror macht vergesslich

Wer nun am Nachmittag aufwühlende, schockierende Filmszenen betrachtet, die ihn völlig in den Bann ziehen, bei dem wird viel von dem gewissermaßen verdrängt, was vorher im Kurzzeitgedächtnis gespeichert wurde. Die schulischen Lerninhalte verblassen angesichts der emotionalen Wucht der filmischen Bilder. Wer zudem den Fehler begeht, sich so einen Horror- oder Actionfilm kurz vor dem Einschlafen anzuschauen, der beeinträchtigt massiv die für den Aufbau des Langzeitgedächtnisses notwendige „Schlafarbeit“. Die Hirnforscher betonen, dass sowohl der traumintensive REM-Schlaf als auch der Tiefschlaf eine wichtige Funktion bei der Konsolidierung von Gedächtnisinhalten haben. Wir lernen tatsächlich im Schlaf – aber eben nur dann, wenn wir die aufwühlenden Bilder vor dem Einschlafen vermeiden.

Jungen immer schlechter

Die Konsequenzen einer massiven Mediennutzung vor allem der Jungen lassen sich auch ganz direkt anhand der schulischen Leistungen ablesen. 10-jährige Kinder, die einen Fernseher und eine Spielkonsole im Zimmer haben, sind zwischen 0,3 bis 0,5 Notenpunkte schlechter in der Schule (gemessen an den Noten in Deutsch, Sachkunde und Mathematik) als Kinder ohne diese Geräte im Zimmer. Der gleiche Zusammenhang lässt sich beobachten, wenn man die Kinder in Gruppen von Vielsehern, Normalsehern und Wenigsehern bzw. in Wenigspieler und Vielspieler aufteilt: Schülerinnen und Schüler mit sehr hohen Mediennutzungszeiten schneiden deutlich schlechter in der Schule ab als ihre Altersgenossen mit geringerer Mediennutzungszeit.

(Siehe Abbildung 4)

Angesichts dieser Erkenntnisse und der eben dargestellten Daten zum Medienkonsum der Jungen kann es nicht verwundern, was die Untersuchung zu den Viertklässlern erbracht hat. Von den Dortmunder Jungen haben nur 30% am Ende der vierten Klasse eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten, in München sind es 49%. Zu den Mädchen fällt der Unterschied geringer aus (39 zu 52%).

(Siehe Abbildung 5)

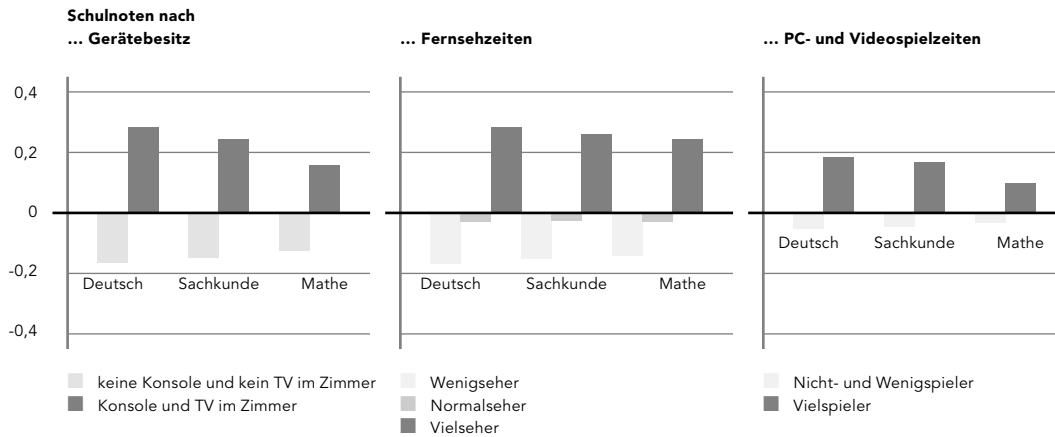


Abbildung 4: Abweichungen der Schulnoten in Deutsch, Sachkunde und Mathematik vom Klassendurchschnitt nach Gerätebesitz und Medienzeiten (Abweichung nach oben bedeutet SCHLECHTERE Leistung)

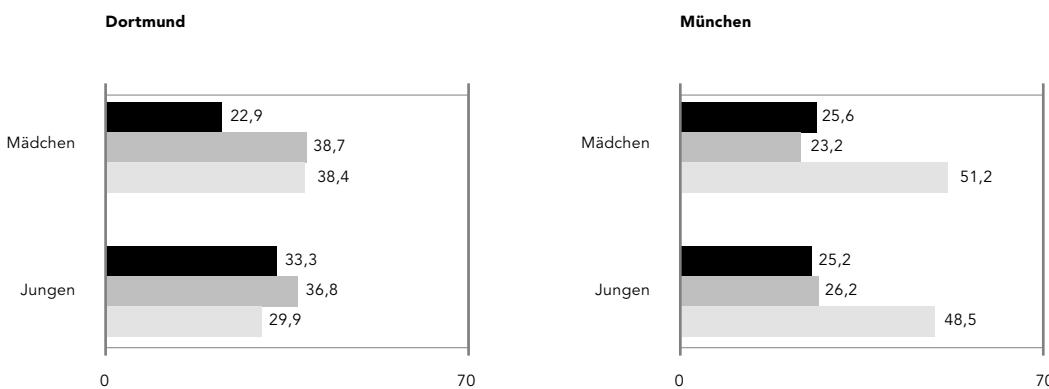


Abbildung 5: Schulempfehlungen von Viertklässlern durch die Lehrerinnen und Lehrer in Dortmund und München (Angaben in %)

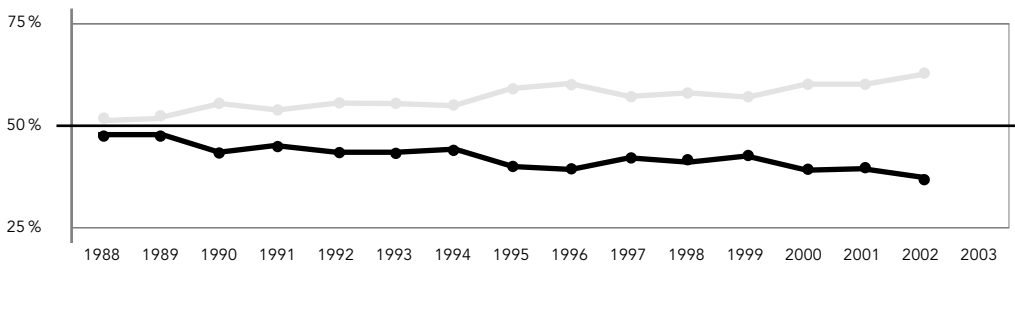


Abbildung 6: Schulaufsteiger in 11. Gymnasialklassen aus Hauptschulen, Realschulen und Berufsbildenden Schulen nach Geschlecht (Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Landesamtes Niedersachsen)

Generell lässt sich in den Schulstatistiken der letzten 10 Jahre eines ablesen: Die Schulleistungen der Jungen werden immer schlechter. Bei den Schulabbrechern beispielsweise hatten wir vor 15 Jahren noch fast Gleichstand (52% Jungen zu 48 % Mädchen). Seit 2002 liegen dagegen die Jungen nun mit 64% zu 36% vorn. Bei den Aufsteigern dagegen (Wechsel von der Hauptschule zur Realschule oder von der Realschule zum Gymnasium) dominieren heute die Mädchen mit 61% zu 39%, vor 15 Jahren hatten

wir hier noch Gleichstand. Auch beim Sitzenbleiben haben neuerdings die Jungen klar die Nase vorn, während die Mädchen immer stärker bei den Abiturienten dominieren. Und bei der PISA-Untersuchung schneidet der Süden deutlich besser ab als der Norden.

(Siehe Abbildung 6)

Kriminalstatistik

Im Übrigen gibt es nicht nur im Hinblick auf die schulischen Leistungen eine steigende Diskrepanz von Jungen und Mädchen. Sie zeigt sich auch in polizeilichen und kriminologischen Statistiken. Der Unterschied in der Kriminalitätsbelastung von Jungen und Mädchen ist seit Mitte der 80er Jahre beständig angewachsen. Zwar haben auch die Mädchen deutlich zugelegt. Beispielsweise hat der Anteil der 16- und 17-Jährigen, die von der Polizei als Tatverdächtige registriert wurden, von 2,1% auf 3,7% zugenommen.

Aber bei den Jungen ist dieser Anstieg weit stärker ausgeprägt (von 7,0% auf 12,5%). Noch krasser sind diese Unterschiede, wenn man sich auf die Entwicklung der Gewaltkriminalität konzentriert. Hier hat sich die Differenz der Tatverdächtigenquoten seit Mitte der 80er Jahre um fast das Dreifache erhöht. Das kann nicht überraschen, weil schlechte Noten nun einmal das Risiko erhöhen, in die Jugendkriminalität abzurutschen. Wer in der Schule keine Erfolgserlebnisse hat, sucht sie sich eben woanders.

Zwischen einem ausufernden Konsum von Action- und Gewaltspielen und der Jugendgewalt gibt es noch einen anderen Zusammenhang. Die Befunde unserer Befragung zeigen zu den Neuntklässlern eines deutlich auf: Nichts fördert die Jugendgewalt mehr als die Akzeptanz von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen. Wer die Werte der Machokultur stark verinnerlicht hat, ist am häufigsten dabei, sich in Konfliktsituationen brutal durchzusetzen.

(Siehe Abbildungen 7 und 8)

Abbildung 7: Anteil von Gewalttätern (letzte 12 Monate) unter befragten Neuntklässlern nach Zustimmung zu sogenannten gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (GLMN) (Angaben in %, nur männliche Schüler)

■ Prävalenz in den letzten 12 Monaten
■ Mehrfachtäter (5 und mehr Gewalttaten)

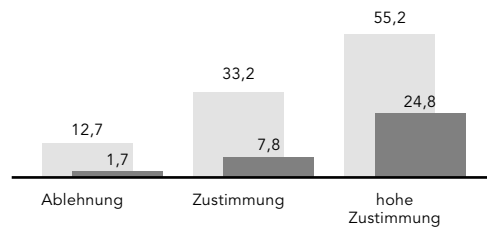


Abbildung 8: Akzeptanz von GLMN bei Neuntklässlern nach der Häufigkeit des Spielens von Kampfspielen und des Schauens von Actionfilmen (Angaben in %, nur männliche Schüler)

■ Actionfilme
■ Kampfspiele

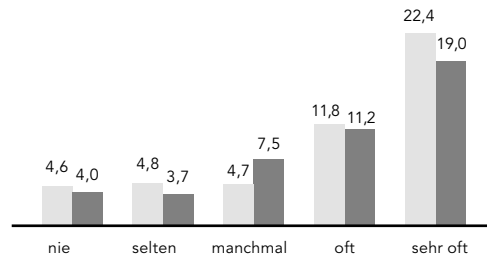
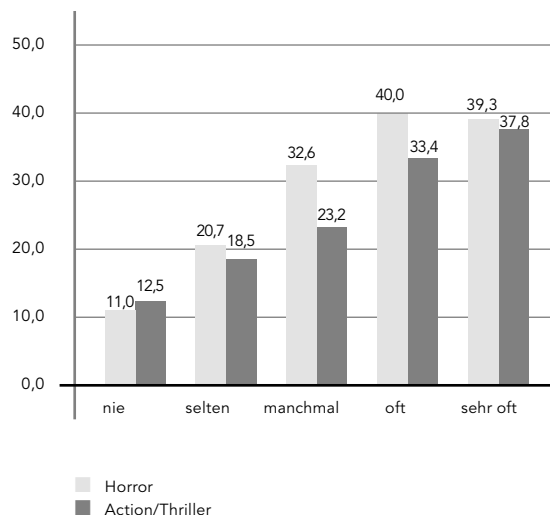
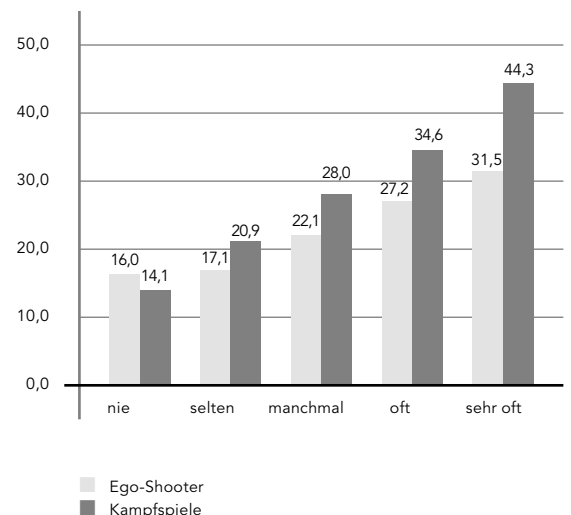


Abbildung 9: Anteil gewalttätiger Jugendlicher nach Häufigkeit genutzter Horror- bzw. Actionfilme und Ego-Shooter, Kampfspiele (Angaben in %)

Horror- bzw. Actionfilme



Ego-Shooter, Kampfspiele



Die Gewaltbereitschaft wird wiederum durch häufigen Konsum von Actionfilmen und Gewaltexzessen in Computerspielen besonders nachhaltig gefördert. Bei einer kleinen Risikogruppe von 5 bis 10% der männlichen Jugendlichen, die aufgrund von familiären und sozialen Belastungsfaktoren als besonders gefährdet einzustufen sind, fungieren solche Gewaltszenen direkt als Identifikations- und Handlungsmuster. Extrembeispiel ist hier der 19-jährige Schüler Robert Steinhäuser aus Erfurt: Nach schulischem Misserfolg lief der Fan von Actionfilmen, Ego-Shooter-Spielen und aggressiven Musiktiteln Amok in seiner Schule und tötete 14 Menschen.

(Siehe Abbildung 9)

Was ist dagegen zu tun?

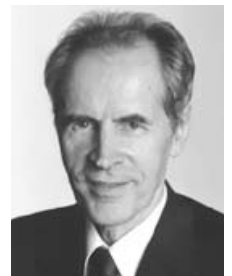
Amerikanische Wissenschaftler der Stanford-University haben zu dieser Frage an zwei Schulen ein interessantes Feldexperiment durchgeführt. In sorgfältig vorbereiteten Unterrichtseinheiten in der Schule und durch ergänzende Informationen an die Eltern wurden dort 9-jährige Schüler dazu angehalten, freiwillig ihren Fernsehkonsum einzuschränken. Daneben gab es eine gleich große Kontrollgruppe an einer anderen Schule, die in keiner Weise an dem medienpädagogischen Experiment beteiligt war. Bereits nach einem halben Jahr konnte bei der erstgenannten Gruppe eine deutliche Reduzierung des Fernsehkonsums sowie eine signifikant geringe Aggressivität der Schüler festgestellt werden. In der Kontrollgruppe war dagegen alles beim Alten geblieben.

Am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen sowie an der Universität Magdeburg führen Sozialwissenschaftler und Neurobiologen – gestützt auf beträchtliche Fördermittel der Volkswagen Stiftung – entsprechende Untersuchungen und Experimente durch. Wir wollen systematisch klären, welche Chancen dafür bestehen, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu einem vernünftigen Umgang mit den Medien zu motivieren. Bereits auf der Grundlage der vorliegenden Forschungsergebnisse können wir eine Empfehlung aussprechen: keine Bildschirmgeräte in die Kinderzimmer! Wir sind uns dabei im Klaren, dass ein derartiger Appell an die Eltern nicht ausreichen wird, die Probleme in den Griff zu bekommen. Auch der Staat muss hier einen zentralen Beitrag leisten. Er ist aufgefordert, flächendeckend Ganztagschulen be-

reitzustellen, für die nachmittags dann eine Devise im Vordergrund stehen sollte: „Lust auf Leben wecken“ durch ein breites Angebot von Sport, Musik, Kultur, sozialem Lernen und anderen Aktivitäten, auf die sich die Kinder und Jugendlichen gerne einlassen, die sie fördern und fordern. Vor allem für die Familien, die aus finanziellen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage sind, nachmittags ein attraktives Alternativangebot zum exzessiven Medienkonsum auf die Beine zu stellen, wäre die Ganztagschule eine große Hilfe. Aber auch viele andere würden profitieren, die Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil ebenso wie diejenigen, bei denen beide Eltern berufstätig sind und nachmittags deshalb niemand von den Erwachsenen zu Hause ist. Auch bei ihnen besteht ein beträchtliches Risiko, dass sie sehr viel Zeit mit jugendgefährdenden Filmen und Computerspielen verbringen. Angesichts der destruktiven Wucht solcher Bilder müssen wir doch nur die Botschaft ernst nehmen, die uns Johann Wolfgang von Goethe vor mehr als 200 Jahren in den *Zahmen Xenien* mit auf den Weg gegeben hat:

Dummes Zeug kann man viel reden
Kann es auch schreiben.
Wird weder Leib noch Seele töten.
Es wird alles beim Alten bleiben.
Dummes aber vors Auge gestellt
Hat ein magisches Recht.
Weil es die Sinne gefesselt hält,
bleibt der Geist ein Knecht.

Prof. Dr. Christian Pfeiffer war von 2000 bis 2003 Justizminister in Niedersachsen. Seither leitet er wie vorher das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) und lehrt Kriminologie, Strafvollzug und Jugendstrafrecht an der Universität Hannover.



Matthias Kleimann ist Diplom-Medienwissenschaftler und seit 2003 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN).



Henne und Ei – oder etwas Drittes?

Ein Kommentar zu *Medienkonsum, Schulleistungen und Jugendgewalt*
von Prof. Dr. Christian Pfeiffer und Matthias Kleimann

Gerhild Nieding und Peter Ohler

Der Zusammenhang zwischen medialem Gewaltkonsum und realer Gewaltbereitschaft lässt sich nicht durch mechanische Formeln erklären. Nur bei Menschen mit individueller Gewaltbereitschaft und sozialer Gewalterfahrung besteht ein erhöhtes Wirkungsrisiko. Ein Zusammenhang zwischen überdurchschnittlicher Mediennutzung und schwachen Schulleistungen mag statistisch bestehen, er begründet aber keine kausale Beziehung. Für zunehmendes Schulversagen von Jungen kann deren Vorliebe für gewalthaltige Inhalte weniger als Ursache angesehen werden als eine gesellschaftlich bedingte Rollenunsicherheit. Und: Die Art und Weise, wie Jungen Computerspiele nutzen, lässt auf ihre Gewaltbereitschaft schließen.

Das klassische Thema der Medienpsychologie seit ihrer institutionellen Etablierung, zu dem auch mit Abstand die meisten empirischen Studien existieren, ist der Zusammenhang zwischen rezipierter Gewalt in den Medien und dem Auftreten von aggressiven Verhaltensakten im Alltag. In diesem Forschungsfeld wurden sowohl kurzfristige Effekte erforscht als auch Effekte, die sich erst über längere Zeiträume einstellen. Die klassischen Medien, die diese Fragestellung ins Leben riefen, waren Film und Fernsehen, heute kreist die entsprechende Diskussion vor allem um gewalthaltige Videospiele, speziell um die Wirkung der sogenannten Ego-Shooter. Die Wirkung von medial dargestellter Gewalt ist für die Medien Film und Fernsehen bereits verhältnismäßig gut erforscht (zu zusammenfassenden Darstellungen vgl. Anderson/Bushman 2002; Bushman/Huesmann 2001; Groebel 1996).

Die empirische Befundlage zum Zusammenhang von Mediengewalt und Aggression ist jedoch immer noch uneinheitlich und abhängig von der verwendeten Methode. Da das Thema aber auf eine lange Forschungstradition zurückblicken kann, existieren auch zahlreiche Metaanalysen zum Thema. Bei Metaanalysen

handelt es sich um Analysen, die viele empirische Forschungsarbeiten unter statistischen Kriterien zusammenfassen und Aussagen darüber erlauben, wie stark Effekte über viele wissenschaftliche Studien hinweg ausgeprägt sind: in unserem Fall, wie der Zusammenhang zwischen der Nutzung gewalthaltiger Medien und Gewalt im Alltag der Mediennutzer generell, nach Maßgabe vieler Studien, einzuschätzen ist. Als Ergebnis dieser Metaanalysen resultiert ein numerisch niedriger bis mittlerer aber statistisch bedeutsamer und stabiler positiver Zusammenhang zwischen dem Konsum gewalthaltiger Inhalte und der Wahrscheinlichkeit aggressiver Verhaltensweisen (z. B. Paik/Comstock 1994). Ganz wichtig ist dabei jedoch, dass dieser Zusammenhang durch eine ganze Reihe sogenannter moderierender Variablen beeinflusst wird. Faktoren aus den Bereichen Persönlichkeit, Familie, Umgebung und soziale Umstände klären, wie Sozialwissenschaftler es ausdrücken, mehr Gesamtvarianz für das Auftreten aggressiver Verhaltensweisen auf als bestimmte Muster der Mediennutzung (Groebl/Hinde 1989), d. h., sie sind wichtigere Einflussfaktoren für Aggression. So sind z. B. das familiäre Umfeld und das Vorliegen aggressiver Ver-

haltenstendenzen als Persönlichkeitsvariable wichtige Moderatorvariablen, die den Zusammenhang zwischen Mediennutzung und aggressivem Verhalten entscheidend moderieren.

Daraus folgt, dass z. B. ein männlicher Jugendlicher, der gewalthaltige Actionfilme mag und zudem noch Ego-Shooter spielt, mit aller Wahrscheinlichkeit dennoch nicht durch aggressive Verhaltensweisen auffällig wird, wenn seine Persönlichkeitsstruktur eine geringe Aggressionsneigung aufweist, er ein intaktes Elternhaus sein Eigen nennen kann, der Erziehungsstil seiner Eltern demokratisch war, seine kindliche Mediensozialisation unter elterlicher Aufsicht ablief und sein Elternhaus in einem mittelständischen Wohnviertel mit geringer Kriminalitätsrate stand.

Die Medien sind schuld!

Generell besteht in der heutigen gesellschaftspolitischen Diskussion eine Tendenz, den Medien an Missständen in der Gesellschaft die Schuld zuzuweisen, obwohl dies unter Umständen gar nicht opportun ist. Dazu möchten wir die Leserinnen und Leser zu einem kleinen Gedankenexperiment einladen:



Manche PC-Spiele, z. B. *World of Warcraft*, sind extrem soziale Unternehmungen, wenn auch medienvermittelt.

Wir stellen uns einen jungen Erwachsenen vor, der seit einem Jahr *obsessiv (zwanghaft) Bierdeckel sammelt*. Früher war er ein humorvoller Unterhalter mit einem großen Freundeskreis, hatte eine nette Lebensgefährtin, einen interessanten Beruf, der ihm Spaß machte, trieb Sport und achtete sehr auf eine gepflegte äußere Erscheinung. Jetzt ist er nur noch Tag und Nacht unterwegs auf der Jagd nach seltenen Bierdeckel Exemplaren, verbringt seine Zeit in Zügen und Bahnhöfen auf dem Weg zu Bierdeckeltauschbörsen, ist einsilbig geworden und redet kaum noch (außer mit anderen Bierdeckelsammlern), sein früherer Freundeskreis ist ihm vollständig abhanden gekommen, seine Lebensgefährtin hat ihn verlassen, seinen Job hat er verloren (sein weit geringeres Einkommen resultiert aus dem Verkauf von Bierdeckeln), er macht keinen Sport mehr und hat stark an Gewicht zugelegt, seine äußere Erscheinung wirkt verkommen.

Niemand wird die Tendenz haben zu sagen, daran sind (allein) die Bierdeckel schuld. Vielmehr würden wir nach einem Anlass suchen, der uns zu verstehen hilft, warum dieser junge Erwachsene sein (scheinbar) glückliches Leben aufgegeben hat, wir würden nach wei-

teren Lebensumständen und Ereignissen in der Vergangenheit (Moderatorvariablen s. o.) fahnden, die diesen Bruch im Lebenswandel mit verursacht haben. Die Sachlage verändert sich jedoch fundamental, wenn wir in dem obigen Gedankenexperiment *obsessiv Bierdeckel sammeln* durch seit einem Jahr „12 Stunden täglich im Internet surfen und chatten“, „den ganzen Tag nur noch fernsehen“ oder „bis zu 12 Stunden täglich *World of Warcraft* spielen“ ersetzen. Plötzlich können wir uns kaum dagegen wehren, zu vermuten, *allein* die Medien seien an dem Lebenswandel schuld. Aber auch hier gibt es sicher weitere Anlässe, weitere Lebensumstände und Ereignisse in der Vergangenheit (Moderatorvariablen), die ebenfalls eine Rolle gespielt haben.

Um die im ersten Abschnitt genannten Moderatorvariablen nochmals aufzunehmen: Die Medien sind nicht daran schuld, dass manche Jugendliche eine Persönlichkeitsstruktur mit höherer Aggressionsneigung aufweisen, dass viele kein intaktes Elternhaus ihr Eigen nennen können, dass der Erziehungsstil vieler Eltern leider autoritär und nicht demokratisch war, dass ihre kindliche Mediensozialisation nicht unter elterlicher Aufsicht ablief (weil z. B. bei-

Anmerkungen:

1 Hier wäre zu präzisieren, in welcher Form die Jugendlichen Medien nutzen. Man kann auch in Gruppen fernsehen. Manche PC-Spiele aus dem Bereich der „Massive Multiplayer Online Role Playing Games“ wie z. B. *World of Warcraft* sind extrem soziale Unternehmungen, wenn auch medienvermittelt (Papendick/Ohler 2005). Die meisten empirischen Studien zu Onlinerolespielen fanden keinen „Vereinsamungseffekt“ (z. B. Utz 2002).

2 Die dabei gestreiften gedächtnispsychologischen Argumente („Der Prozess der Überführung in das Langzeitgedächtnis, also in das gesicherte Wissen, dauert danach mindestens 12 bis 14 Stunden [...]“) sind kognitionspsychologisch schlicht unhaltbar. Der Mensch besitzt nicht nur ein Kurz- und ein Langzeitgedächtnis, sondern dazwischenliegende Instanzen wie Arbeitsgedächtnis, Langzeitarbeitsgedächtnis etc. Wenn man nur im Schlaf Gedächtnisinhalte ins Langzeitgedächtnis überführen könnte, wäre die Gattung *Homo sapiens sapiens* längst ausgestorben. Aussagen wie: „Die schulischen Lerninhalte verblassen angesichts der emotionalen Wucht der Bilder“ sind in dieser apodiktischen Form wissenschaftlich nicht haltbar.

3 Die Behauptung, dass der Tatverdächtigenanteil bei Jungen stärker angestiegen sei („Anstieg weit stärker ausgeprägt“) als bei Mädchen ist insofern nicht korrekt, als der prozentuale Anstieg bei beiden Geschlechtern in den berichteten Daten der 16- und 17-Jährigen sehr konstant bei einem Faktor von ca. 1,8 liegt, nur der Anfangswert der männlichen Jugendlichen ist mit 7,0% deutlich höher. Evolutionspsychologen bezeichnen diesen Geschlechtsunterschied als „Young Male Syndrom“ und erklären ihn damit, dass in den Jäger- und Sammlergesellschaften Demonstrationen körperlicher Kraft für junge Männer mit Reproduktionserfolg korrelierten (Daly/Wilson 1994). Das heißt, man sollte von einer höheren Grundquote von Kraft- und Machtdemonstrationen und damit einhergehender Delinquenz (vor allem Gewalt gegen gleichgeschlechtliche Altersgenossen) in allen menschlichen Gesellschaften ausgehen, lange bevor es elektronische Medien gab.

de Elternteile arbeiten mussten, um die Familie zu ernähren) und dass viele (angemietete) elterliche Wohnungen aus sozioökonomischen Gründen eben nicht in gepflegten Wohnvierteln mit geringer Kriminalitätsrate stehen. Wir wollen nicht behaupten, dass die Medien in diesem Variablengeflecht keine Rolle spielen, aber sie sind sicher nicht allein daran schuld!

Daraus folgt für empirische Medienforschung und die Darstellung ihrer Ergebnisse in (populären) Medien, dass man sich davor hüten sollte, ohne hinreichende Kontrolle von Moderatorvariablen und ohne hinreichende Berücksichtigung dieser Moderatorvariablen in der Ergebnisdarstellung vorschnell von einem (mono)kausalen Zusammenhang zwischen der Nutzung gewalthaltiger Medien und dem Anstieg aggressiven und delinquenten Verhaltens im Alltag von Jugendlichen auszugehen.

Die Argumentation in dem Beitrag Medienkonsum, Schulleistungen und Jugendgewalt

Leider wird den Lesern genau eine solche monokausale Argumentationskette in dem Beitrag *Medienkonsum, Schulleistungen und Jugendgewalt* nahe gelegt, um nicht zu sagen, er wird suggeriert. Die Kette besteht aus den folgenden Gliedern: Gerätebesitz (Fernseher, Konsole, PC) im Kinderzimmer führt zu höheren Mediennutzungszeiten und Nutzung entwicklungsbeeinträchtigender Medieninhalte (ob Letzteres einfach mit den höheren Nutzungszeiten einhergeht oder einen zusätzlichen Effekt darstellt, bleibt ungeklärt). Nebenphänomen: Der Gerätebesitz weist ein Nord-Süd-Gefälle und einen Geschlechtsunterschied auf (z. B. mehr Geräte in Dortmunder Kinderzimmern als in Münchner Kinderzimmern; mehr Geräte bei Jungen als bei Mädchen). Diese Nutzung führt zu einer Verarmung des sozialen Lebens¹ und dazu, dass keine Zeit mehr für Hausaufgaben bleibt². Dadurch führt massive Mediennutzung zu schlechteren schulischen Leistungen. Die schlechteren Schulleistungen vor allem der Jungen führen zu einer geschlechtsspezifisch geringeren Quote von Jungen in der gymnasialen Oberstufe (an einer Statistik über 15 Jahre belegt; die sich allerdings nicht auf die untersuchten Orte [z. B. Dortmund, München] bezieht). Schlechte Noten erhöhen das Risiko, in Jugendkriminalität abzurutschen, die Jugendkriminalität hat sich dementsprechend auch er-

höht, vor allem bei Jungen³. Der stärkste förderliche Faktor für Jugendgewalt ist die Akzeptanz von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (GLMN). Aber auch die Gewaltbereitschaft, die mit GLMN einhergeht, „wird wiederum durch häufigen Konsum von Actionfilmen und Gewaltexzessen in Computerspielen besonders nachhaltig gefördert“ (siehe Pfeiffer/Kleimann, in dieser Ausgabe, S. 42 ff.), es wird also wieder eine Form der Mediennutzung als relevante Ursache ausgemacht.

Das zumindest implizit zugrundeliegende Argumentationsmuster von Pfeiffer und Kleimann lässt sich wie folgt zusammenfassen: Medien im Kinderzimmer, die ein bestimmtes Mediennutzungsmuster verursachen, sind über eine kausale Kette für erhöhte Jugendkriminalität verantwortlich. Dieses suggerierte Bild einfacher Kausalverhältnisse wird jedoch dem Bedingungsgeflecht von Variablen, das aggressivem Verhalten von Jugendlichen zugrunde liegt, nicht gerecht.

Dominant wurde der Zusammenhang zwischen der Nutzung gewalthaltiger Medien und aggressiven Verhaltensweisen im Alltag mittels korrelationsstatistischer Methoden erforscht. Auch die Fragebogenstudie von Pfeiffer und Kleimann führt aufgrund der statistischen Auswertung zu korrelativen Ergebnissen (auch wenn diese im Text nicht berichtet werden und stattdessen Zusammenhänge durch Abfolge von Graphiken plausibilisiert werden). Korrelationsstudien weisen jedoch einige methodische Nachteile auf. Meist wird das Ausmaß und die Intensität der Nutzung gewalthaltiger Medieninhalte wie auch in der Studie von Pfeiffer und Kleimann nur indirekt mittels Self-Report-Daten erhoben (es ist nicht auszuschließen, dass sich z. B. männliche Jugendliche bezüglich ihres Mediennutzungsmusters anders darstellen als z. B. Mädchen: Manche wollen sich als „tough guy“ darstellen). Deshalb sollten bei entsprechenden Studien immer auch objektive Nutzungsdaten herangezogen werden. Das Hauptproblem korrelativer Studien ist jedoch, dass sie nicht kausal interpretierbar sind. Das heißt: Aus dem statistisch berechneten Zusammenhang zwischen zwei Variablen darf kein Schluss gezogen werden, was Ursache und was Wirkung ist.

Konkret bedeutet dies, dass aus einem gefundenen Zusammenhang zwischen Mediennutzungsdauer und Schulnoten (Wer mehr Medien nutzt, hat schlechtere Noten) nicht ge-

geschlossen werden kann, dass die Mediennutzung dafür verantwortlich ist. Es kann sich auch genau umgekehrt verhalten. So wäre beispielsweise folgender Mechanismus denkbar: Wer schlechtere Noten hat, ist frustriert und nutzt in der Folge mehr Medien (Eskapismus ist ein bekanntes Mediennutzungsmotiv). Für einen gefundenen Zusammenhang zwischen den Ausprägungen in der Akzeptanz von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (GLMN) und der Häufigkeit des Spielens von Kampfspielen sowie des Schauens von Actionfilmen gilt das Gleiche: Ob Jugendliche höhere GLMN-Werte aufweisen, weil sie entsprechende Medien nutzen oder ob sie entsprechende Medien nutzen, weil sie höhere GLMN-Werte aufweisen, lässt sich aufgrund eines korrelativen Zusammenhangs nicht entscheiden. Auf alle Dyaden der Glieder der von Pfeiffer und Kleimann nahe gelegten Argumentationskette lässt sich dieses Kriterium der kausalen Unentscheidbarkeit anwenden. Ein weiterer Punkt besteht darin, dass Korrelationen zwischen zwei Variablen oft auch dadurch zustande kommen, obwohl sie in „Wirklichkeit“ gar nicht zusammenhängen, sondern stattdessen beide mit einer dritten Variable verknüpft sind. Bezogen auf die Studie von Pfeiffer und Kleimann liegt der Verdacht nahe, dass die gefundenen Unterschiede zwischen Dortmund und München (im Zusammenhang Mediennutzung und Schulnoten) unter Umständen mit einer Drittvariable sozioökonomischer Status zusammenhängen. Die geschlechtsspezifischen Veränderungen in den letzten 15 Jahren bezogen auf die Schulaufsteiger in 11. Gymnasialklassen (bei Pfeiffer und Kleimann Abb. 6) sollten dahin gehend überprüft werden, ob die veränderten Rollenbilder von Jungen und Mädchen und damit einhergehend andere Lebensentwürfe von Mädchen (vgl. Statistiken zum Altersanstieg bei Frauen bis zur Geburt des ersten Kindes etc.) nicht aussagekräftiger sind als eine geschlechtsspezifische Asymmetrie in der Mediengerätedichte im Kinderzimmer. All dies spricht dafür, dass ein komplexes Variablengeflecht für die berichteten Zusammenhänge verantwortlich zeichnet und nicht ein monokausaler Einfluss der Medien. Wie gesagt: Die Medien sind nicht an allem schuld.

An einer Stelle scheren die Autoren aus ihrem monokausalen Argumentationsmuster aus. Pfeiffer und Kleimann sprechen von „einer kleinen Risikogruppe von 5 bis 10 % der

männlichen Jugendlichen, die aufgrund von familiären und sozialen Belastungsfaktoren als besonders gefährdet einzustufen sind“. Hier werden die von uns berichteten Moderatorvariablen berücksichtigt. Und unbestritten existiert eine Risikogruppe.

Man kann hier sogar noch einen Schritt weitergehen. Computerspieler mit einem Gefährdungspotential im Hinblick auf den Transfer aggressiver Akte in lebensweltliche Alltagskontexte unterscheiden sich auch fundamental in der Art und Weise ihres Computerspiels, sie weisen in ihrem Spielverhalten ein hohes Ausmaß an über die Spielnotwendigkeiten hinausgehenden aggressiven Akten auf. Der Grund dafür besteht darin, dass sie Computerspiele nicht unter dem Aufforderungscharakter von Regelspielen ausführen, sondern aufgrund einer Motivlage, die von aggressiven Verhaltensdispositionen bedingt wird. Es könnte sein, dass man am Computerspielverhalten Jugendlicher erkennen kann, dass eine Tendenz zu abweichendem Verhalten, aggressiven Verhaltensdispositionen und Delinquenz vorliegt. Dies kann dann von enormer praktischer Bedeutung sein, weil das Computerspielen eine Verhaltensfacette darstellt, die selbst introspektiv zurückgezogene Jugendliche zumindest in der Öffentlichkeit der Peergroup noch nach außen darstellen. Das Medium wird zu einem diagnostischen Instrument zur Entdeckung aggressiver Verhaltenstendenzen.

Was in der Forschung zu gewalthaltigen Computerspielen bisher vernachlässigt wurde, ist die plausible Annahme, dass gefährdete Jugendliche nicht nur ein abweichendes Verhalten im Alltag an den Tag legen, sondern die Computerspiele auch anders benutzen als andere Jugendliche. Wer eine erhöhte Aggressionsbereitschaft zeigt, spielt auch anderes, respektive nutzt gewalthaltige Computerspiele zumindest nicht nur als Regelspiele. Wer dagegen gewalthaltige Computerspiele kontinuierlich als Regelspiele benutzt, sollte durch die Gewalthaltigkeit des medial vermittelten Inhalts nicht oder nur sehr geringfügig gefährdet sein, da dem Spieler der fiktionale Charakter des Spiels bewusst ist.

Literatur:

Anderson, C. A./ Bushman, B. J.: *The effects of media violence on society.* In: *Science* 295/2002, S. 2377–2378

Bushman, B. J./ Huesmann, L. R.: *Effects of televised violence on aggression.* In: D. G. Singer/J. L. Singer (Hrsg.): *Handbook of children and the media.* Thousand Oaks, CA 2001, S. 223–254

Daly, M./Wilson, M.: *Evolutionary psychology of male violence.* In: J. Archer (Hrsg.): *Male violence.* London 1994, S. 253–288

Groebel, J.: *Die Wirkungen von Gewalt im Fernsehen. Eine qualitative und quantitative Studie mit einem Generationsvergleich 1975–1993.* Opladen 1996

Groebel, J./ Hinde, R. (Hrsg.): *Aggression and war. Their biological and social bases.* Cambridge 1989

Paik, H./Comstock, G.: *The effects of television violence on antisocial behavior: a meta-analysis.* In: *Communication Research* 21/1994, S. 516–546

Papendick, S./Ohler, P.: *Welt am Draht. World of Warcraft demonstriert das Entwicklungspotential für Multiplayer-Online Rollenspiele.* In: *Zeitschrift für Medienpsychologie* 17/2005, S. 118–120

Utz, S.: *Interaktion und Identität in virtuellen Gemeinschaften.* In: G. Bente/N. C. Krämer/A. Petersen (Hrsg.): *Virtuelle Realitäten.* Göttingen 2002, S. 159–180

Dr. Gerhild Nieding
ist Professorin für
Entwicklungspsychologie
an der Universität
Würzburg.



Dr. Peter Ohler
ist Professor für Medien-
psychologie und
Mediensoziologie an
der Technischen
Universität Chemnitz.



Genauer hinsehen!

Anmerkungen zu aktuellen Anklagen gegen das Fernsehen

Camille Zubayr

Das Medium Fernsehen wird in einigen aktuellen Publikationen wiederholt als wesentliche Ursache für eine Reihe von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen identifiziert. Der vorliegende Beitrag versucht, die entscheidenden Vorwürfe nachzuvollziehen und anhand sachlogischer Überlegungen und mit Hilfe von Messergebnissen der kontinuierlichen Fernsehforschung zu überprüfen. Dabei werden deutliche Widersprüche der fernsehkritischen Studien offenbar, die zudem notwendige Differenzierungen vermissen lassen.

Fundamentalkritik am Medium Fernsehen gerät nie außer Mode. Die jüngsten Publikationen *Vorsicht Bildschirm!* von Manfred Spitzer und *Kalte Herzen* von Peter Winterhoff-Spurk sind nur die aktuellsten Beiträge zu einem Diskurs, der sich bereits in den 70er Jahren zu voller Blüte entwickelte. Die damaligen Titel, *Die Droge im Wohnzimmer* von Marie Winn, *Schafft das Fernsehen ab* von Jerry Mander oder die *Anti-fernseh-Fibel* von Hein Retter warnten nicht weniger dramatisch vor den vermeintlichen Gefahren des Fernsehens.

Ihnen gemein ist zunächst die Sorge um eine Reihe von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen, zu denen sie u. a. die zunehmende soziale Kälte, grassierende Fettsucht, nachlassende schulische Leistungen oder die steigende Gewaltbereitschaft zählen. Die eingeschlagenen Wege und Methoden, um die Ursachen zu identifizieren, fallen zwar sehr unterschiedlich aus, aber im Ergebnis herrscht wieder Einigkeit: Die Schuld trägt das Fernsehen!

Hier ist nun nicht der Platz, um jede einzelne Publikation zu würdigen und die Statistiken der durchgeführten oder referierten Feldstudien zu prüfen. Das haben Rezensenten an unterschiedlichen Stellen bereits getan, und man sollte auch davon ausgehen, dass im empirischen Teil alle Regeln der „Zunft“ eingehalten wurden. Entscheidend sind vielmehr die von den Autoren abgeleiteten Befunde und Interpretationen, deren Klangbild den dramatischen Zuspitzungen der Buchtitel viel näher ist als es die Ergebnisse der herangezogenen Studien erwarten lassen. Diese können in der Regel nicht Schritt halten mit der Pauschalität der erhobenen, publikumswirksamen Vorwürfe. Erschwerend paart sich zu dieser Divergenz von Ergebnis und Interpretation ein oftmals kulturpessimistischer Tonfall, der zwar von großem Engagement zeugt, bisweilen aber auch befangen macht und forschungsleitend ausfällt.

Zur Klarstellung: Die erwähnten gesellschaftlichen Fehlentwicklungen sind nicht zu bestreiten und die Massenmedien, als integraler Bestandteil moderner Gesellschaften, müssen, wie alle anderen gesellschaftlichen Institutionen, selbstkritisch ihre Rolle hierzu prüfen, die freilich nicht verharmlost werden darf. Befremdlich wirkt nur der in den Publikationen suggerierte Eindruck, dass einzig und allein dem Fernsehen – gewissermaßen als Sündenbock – Verantwortung zukommen soll. Bei aller Sympathie für einfache Antworten – diese ist zu einfach.

Die Dosis macht das Gift

Deswegen sei an dieser Stelle der kurze Versuch unternommen, genauer hinzusehen und die zentralen Vorwürfe auf ihre Gültigkeit vor allem für die deutsche Gesellschaft zu prüfen.

In diesem Zusammenhang fällt nämlich auf, dass der bei weitem größte Teil an vorgelegten empirischen Ergebnissen nicht aus Deutschland, sondern von in den USA durchgeführten Untersuchungen stammt. Und die dortigen Befunde werden in einem schlichten Analogieschluss auf die hiesigen Verhältnisse übertragen. Dabei wird vergessen, dass in den USA der Zeitaufwand für das Fernsehen um einiges höher ist als in Deutschland, und wie in vielen Dingen des Lebens gilt auch für die Fernsehnutzung der alte Lehrsatz: Die Dosis macht das Gift.

Dies wird von einigen Autoren gänzlich ignoriert, von anderen zwar erwähnt und aufgeführt, aber in einem Umfang, der im Verhältnis zu den Vorwürfen nicht sonderlich ins Gewicht fällt und daher fast unentdeckt bleibt. Dabei kommt diesem Aspekt bei der Klärung von schädigenden Einflüssen eine entscheidende Rolle zu. In nahezu allen Studien waren die jeweils untersuchten Phänomene vor allem bei solchen Personen zu erkennen, die einen weit überdurchschnittlichen Fernsehkonsum aufwiesen. Ohne auf das methodische Problem der fehlenden Kausalität einzugehen – verstärkt beispielsweise der Fernsehkonsum die Fettleibigkeit oder neigen Fettleibige eher zum Fernsehen –, ist Fernsehkonsum im Übermaß natürlich nicht begrüßenswert. Dies gilt aber auch für alle anderen Lebensbereiche, wie z. B. Ernährungsverhalten oder sportliche Betätigung. Zu viel an Essen führt unleugbar zu Übergewicht und den bekannten chronischen Gebrechen – niemand wird deswegen aber das Essen an sich in Frage stellen. Dass Morgan Spurlock in der Dokumentation *Supersize me* 30 Tage ausschließliche Kost von McDonalds-Hamburgern mit schlechteren Vitalwerten „bezahlte“, kann keinen verwundert haben. Dar-

aus jedoch abzuleiten, dass ein einzelner Hamburger ungesund ist, wäre schlichtweg falsch. Und schließlich wird kein Mediziner die grundsätzlich positiven körperlichen Auswirkungen sportlicher Betätigung in Frage stellen, nur weil einige Leistungssportler in weit überdurchschnittlichem Maße Sport und damit auch Raubbau an ihrem Körper betreiben. Also, auf das Maß kommt es an. Da macht der Fernsehkonsum keine Ausnahme.

Auf diesem Gebiet gibt es Unterschiede, auf die es sich lohnt, aufmerksam zu machen. Es zeigt sich nämlich, dass es von allen Bevölkerungsgruppen die Kinder sind, die am wenigsten Zeit mit dem Fernsehen verbringen. Das weisen seit vielen Jahren die Messergebnisse der von der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) in Auftrag gegebenen kontinuierlichen quantitativen Fernsehzuschauerforschung aus. Danach entfiel an einem Durchschnittstag des vergangenen Jahres auf 3- bis 13-Jährige eine Sehdauer von 91 Minuten. Nun kann man einwenden, dass 91 Minuten 91 zu viel sind. Aber für gewöhnlich stammt dieser Einwand von Erwachsenen, und diese schauen in der Regel noch viel länger fern: Denn auf eine einfache Formel gebracht, steigt mit dem Lebensalter auch der Fernsehkonsum, und zwar in einer fast linearen Beziehung. Während Kinder also rund anderthalb Stunden fernsehen, erhöhen sich die Sehdauerwerte mit jeder Generation sukzessive, so dass beispielsweise die 30- bis 39-Jährigen deutlich über 3 Stunden und die über 80-Jährigen fast 5 Stunden erreichen.

Die Reichweitenmessungen machen außerdem deutlich, dass zu keinem Zeitpunkt des Tages mehr als ein Fünftel aller Kinder fernsieht. Von den über 65-Jährigen schalten dagegen bis zu zwei Drittel ein. Das 20-Prozent-Reichweiten-Maximum der Kinder übertreffen die Älteren kontinuierlich zwischen 14.00 und 23.30 Uhr, also mehr als 9 Stunden im Verlauf eines Tages.

Dass Kinder im Unterschied zum älteren Teil der Bevölkerung besonders schutzbedürftig sind und der Fürsorge sicher sein müssen, steht außer Zweifel. Aus dieser Perspektive heraus sind auch die Sehdauerunterschiede zu begrüßen. Dennoch verwundert, dass die hohen Sehdauerwerte des älteren Teils der Bevölkerung vergleichsweise selten thematisiert werden.

Zurück zu den Kindern: Dass zahlreiche Autoren die Ergebnisse amerikanischer Studien im selben Maßstab auf die deutschen Verhältnisse übertragen, wurde schon erwähnt. Allerdings kann man bekanntermaßen nur Gleiches miteinander vergleichen. Und an dieser Stelle hinkt der Vergleich gewaltig, denn in den USA hat die Fernsehnutzung einen ungleich höheren Stellenwert. Die dortigen Kinder verbringen an einem Durchschnittstag 187 Minuten mit dem Fernsehen. Das ist das Ergebnis der Messungen von Nielsen Media Research für die 2- bis 11-Jährigen. Unabhängig von der nicht ganz deckungsgleichen Alterszusammensetzung schauen also amerikanische Kinder mehr als doppelt so lange fern wie ihre deutschen Alterskameraden. Wenn akzeptiert wird, dass die Dosis das Gift macht, dann müssen die Unterschiede im Fernsehkonsum zwischen beiden Nationen zumindest zur Kenntnis genommen werden.

Auf einen weiteren Einwand muss noch eingegangen werden, der davon ausgeht, dass sich jede Entwicklung in den USA mit zeitlicher Verzögerung auch bei uns einstellt – manche Autoren sehen sich sogar in der Lage, eine „Inkubationszeit“ für Deutschland anzugeben, sehr oft ist von rund 10 Jahren die Rede. Demnach wird die Sehdauer der deutschen Kinder in einem Jahrzehnt so hoch sein wie in den USA heute mit den entsprechenden negativen Begleitfolgen. Da man die Sehdauer der Kinder im Jahr 2015 heute noch nicht messen kann, aber diese „Verzögerungsthese“ auch schon in der Vergangenheit geäußert wurde, helfen zur Überbrückung vielleicht die Messwerte von vor 10 Jahren weiter: Für die 3- bis 13-Jährigen wurde 1995 eine durchschnittliche Sehdauer von 95 Minuten ausgewiesen. Das heißt, der Fernsehkonsum der Kinder in Deutschland ist nicht gestiegen, sondern gesunken – und das, obwohl die Anzahl der empfangbaren Sender in diesem Zeitraum von 30 auf 51 gestiegen ist. An dieser Stelle müssen also einige Lehrmeinungen neu überdacht werden.

Entscheidend sind die Inhalte

Der Versuch, genauer hinzusehen, ob die Vorwürfe gegen das Fernsehen einer sorgsam Prüfung standhalten, soll aber nicht nur mit quantitativen Messergebnissen erfolgen. Noch wichtiger sind die Inhalte. Auch hier empfiehlt es sich, genauer hinzusehen. Kommt es – wenn

man über die Gefahren des Fernsehens spricht – nicht in erster Linie darauf an, was man sieht? Und gibt es zwischen dem Programmangebot in den USA und in Deutschland keine Unterschiede? Jeder, der schon in den USA war, weiß natürlich um diese Unterschiede, dazu muss man nicht einmal die weitverbreiteten Resentiments gegen die US-Kultur teilen.

Aber unabhängig vom Fernsehangebot in den USA: Kann man wirklich ernsthaft behaupten, dass Fernsehkonsum in Deutschland schädlich ist – egal, was man einschaltet? Gilt umgekehrt Lesen als durchweg wertvollere Beschäftigung – egal, was man liest? Es spricht im Gegenteil viel für die Vermutung, dass die tägliche Lektüre der bundesweiten Boulevardzeitung mit den vier Buchstaben im Titel weniger ertragreich und erkenntnisfördernd ist als das Einschalten beispielsweise der *Tageschau*. Aber deswegen ist noch niemand auf die Idee gekommen, das Lesen an sich als Gefahr zu betrachten.

Ähnlich unterschiedlich präsentiert sich auch das Gesamtangebot der Fernsehprogramme in Deutschland, entsprechend differenziert sollte auch das Urteil ausfallen. Dies gilt für das spezifische Kinderprogramm gleichermaßen. Und wer sich nicht sicher ist, welche Sendungen kindgerecht sind, kann auf die Expertise zahlreicher Institutionen und Initiativen zurückgreifen.

Alles in allem dürfte Einigkeit darüber bestehen, dass exzessiver, unbedachter und insbesondere nicht beaufsichtigter Fernsehkonsum der Entwicklung von Kindern nicht zuträglich ist. Daraus den kompletten Fernsehverzicht abzuleiten, schießt aber deutlich über das Ziel hinaus und ist reichlich undifferenziert. Tatsächlich sind die Dinge stets komplizierter, als manchen lieb ist.

Camille Zubayr
ist Leiter der Abteilung
Medienforschung beim
Ersten Deutschen
Fernsehen.



Möglicherweise verweigert sich unser Gehirn

Anmerkungen zu den Möglichkeiten der modernen Hirnforschung

Thomas Prinzler

Die rund drei Pfund Biomasse aus Fett, Wasser, Proteinen und weiteren wichtigen Substanzen, die sich in Ihrem Schädel befinden, leisten in dieser Sekunde Phänomenales: Sie steuern Ihre Augen, lassen diese über die Seite gleiten und aus der Anordnung von schwarzen und weißen Stellen auf dem Papier eine sinnvolle Kombination von Buchstaben erkennen, die offensichtlich einen Text ergeben, der in einer Sprache verfasst ist, die Sie kennen... Das Gehirn (Google spuckt beim Suchwort Gehirn 10.500.000 Verweise aus) ist laut Brockhaus der „Abschnitt des Zentralnervensystems, in dem sich die wichtigsten Schalt- und Steuerzentralen des Körpers befinden. Das Gehirn nimmt die Meldungen aus den Feinsinnesorganen (Ohr, Auge etc.) auf, diese werden koordiniert und verrechnet und die motorischen Antworten an die Muskulatur programmiert.“

„Lässt sich Natur des Schleiers nicht berauben, und was sie deinem Geist nicht offenbaren mag, das zwingst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben.“ So lässt Goethe seinen Faust über die Grenzen der Erkenntnis sinnieren. Das menschliche Gehirn ist seit alters her Gegenstand des menschlichen Interesses, so geheimnisumwoben wie das Herz. Waren die Hebel und Schrauben im Mittelalter noch Säge und Messer, um die 3 Pfund „kleine graue Zellen“ aus dem menschlichen Schädel herauszuschälen, haben heute längst Elektroenzephalogramm, Computer- und funktionale Magnetresonanztomographen diese Aufgabe übernommen. Ergebnis: millimetergenaue Querschnitte des Gehirns, die, computergrafisch bearbeitet, faszinierend bunte Bilder der jeweils aktiven oder inaktiven Zonen des Gehirns liefern. Wir können uns beim Denken zuschauen!

Hirnforschung im 21. Jahrhundert

„Dank der bildgebenden Verfahren haben wir eine gute Möglichkeit, Lokalisationsdiagnostik zu machen“, sagt Karl-Max Einhäupl, Professor für Neurologie und Direktor der Neurologischen Klinik der Berliner Charité. „Wenn wir den Finger bewegen, dann leuchtet es hier, wenn

wir Emotionen haben, dann leuchtet es dort, wenn wir Angst haben, dann leuchtet es wieder woanders. Wir können auf diese Weise das Gehirn kartieren.“ Aber: Die Vorstellung von Klarheit und Anschaulichkeit, die diese Bilder vermitteln, sind oft auch nur eine Illusion. „Natürlich bedeutet beim Denken zuschauen nicht Gedanken lesen zu können“, betont der Leipziger Kognitionspsychologe und Direktor des Instituts für Psychologie I an der Leipziger Universität, Professor Matthias Müller. Doch was dann? Wie viel wissen wir vom Gehirn? Was ist das Bewusstsein? Wo sitzt das Ich? Wie denken, erleben wir?

Alles Fragen, auf die es nur ansatzweise Antworten gibt. *Hirnforschung im 21. Jahrhundert* – so lautete ein Manifest, das führende deutsche Hirnforscher im vergangenen Frühjahr veröffentlichten. Darin beschreiben sie die riesigen Fortschritte, die in den letzten Jahren gemacht wurden, im Wissen über die Funktionsweise des Gehirns – insbesondere dank der neuen bildgebenden Verfahren. Sie schreiben aber auch: „Nach welchen Regeln das Gehirn arbeitet, wie es die Welt so abbildet, dass unmittelbare Wahrnehmung und frühere Erfahrung miteinander verschmelzen, all das verstehen wir nicht einmal in Ansätzen. Und auch wie man das mit heutigen Mitteln erforschen könnte. In dieser Hinsicht befinden wir uns noch auf dem Stand von Jägern und Sammlern.“

„Es muss noch sehr viel mehr getan werden, als bunte Bilder abbilden, die nur das zeigen, was nicht so viel weiterhilft“, unterstreicht Karl-Max Einhäupl. „Die größte Unbekannte des Gehirns ist, dass wir von dieser lokalen Verortung von Hirnfunktionen wegkommen müssen und das ganze Gehirn als ein Netzwerk verstehen müssen [...] und das ist sehr viel komplizierter, als nur den Ort festzulegen.“

In den letzten Jahren ist es den Forschern weltweit gelungen, Steuerungs- und Signalwege einzelner Zellen und Moleküle zu beschreiben. Einfache Strukturen und Zusammenhänge sind bekannt auch im Gehirn, so der Berliner Molekularbiologe Professor Helmut Kettenmann vom Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin. „Wir versuchen zu verstehen, wie diese Ele-

mente miteinander kommunizieren, um letztendlich das zu bewirken, was Hirnfunktion ausmacht.“

Und wann werden wir das Gehirn verstehen? Kettenmann bleibt vage: „Das ist eine gute Frage [...], wir kommen immer näher.“ Aber man sei noch weit entfernt davon, das Netzwerk der Neuronen zu durchschauen.

Das menschliche Hirn ist in der Lage, hochkomplizierte Denkprozesse zu vollziehen – und das mit einer Geschwindigkeit, die etwa 100 Billionen Rechenschritten auf einem Computer entsprechen würde.

Es ist nicht so gut, was das streng Logische betrifft. Menschen können dafür Dinge erahnen, intuitiv erfassen, gefühlig sein, emotional.

„Gedanken sind im Wesentlichen bewusst, weil sie in der Großhirnrinde entstehen“, sagt der Bremer Hirnforscher Professor Gerhard Roth. Die Großhirnrinde ist Sitz des Bewusstseins. Das Unbewusste, die Gefühle entstehen außerhalb der Großhirnrinde, im sogenannten limbischen System. „Das, was Bewusstsein erzeugt und trägt, das Unbewusste, existiert für uns erlebnismäßig nicht, es ist nicht da“. Und weil das so ist, meint Roth, haben diese bewussten Akte von Verstand und Vernunft, von Logik und von Ratio überhaupt keinen Zugriff zu den verhaltenssteuernden Zentren im limbischen System des Gehirns. Aber „die unbewussten Gefühle, die unbewussten Antriebe, die steuern unser Verhalten“. Und auch hier gilt, dass es auf das Wie und Warum keine endgültigen Antworten gibt.

Medienkonsum und seine Wirkung auf das Gehirn

Fernsehen mache dick, dumm und gewalttätig, beklagt der Ulmer Psychiatrieprofessor Manfred Spitzer, und er führt gute Gründe an: „Aufgrund der Bildschirm-Medien wird es in Deutschland im Jahr 2020 jährlich etwa 40.000 Todesfälle durch Herzinfarkt, Gehirnfarkt, Lungenkrebs und Diabetes-Spätfolgen geben; hinzu kommen jährlich einige hundert zusätzliche Morde, einige tausend zusätzliche Vergewaltigungen und einige zehntausend zusätzliche Gewaltdelikte gegen Personen. Einige zehntausend zusätzliche Fälle von Schulproblemen in Form von Aufmerksamkeits- und Lese-Rechtschreibstörungen erscheinen in diesem Licht fast harmlos.“ Spitzer mag mit seinen erschreckenden Prognosen Recht haben, schlüssig beweisen lassen sich seine Thesen jedoch nicht – zumindest nicht mit den Erkenntnissen der Hirnforschung.

„Es ist wahrscheinlich, dass unser zunehmendes Vermögen, im Gehirn zu lesen, auch in anderen Bereichen genutzt wird“, schreibt der amerikanische Bioethiker Arthur Caplan und führt Jobauswahl, Krankheitsdiagnostik, Aufwertung des Gehirns an. Enhancer – Gedächtnis- und Emotionspillen –, quasi Viagra für Hirn und Seele – Gedankenlesen, Neurochips –, all das ist nicht länger Science-Fiction, es ist aufgrund der rasanten Fortschritte

in greifbare Nähe gerückt. Schon lassen sich Computer mit Hilfe der Gedankenkraft steuern, Medikotechniker werden zukünftig Gesunde verbessern auf seelischem und Verhaltensgebiet: Der Mensch soll skulpturiert werden, so wie es in der plastischen Chirurgie heute schon möglich ist.

„Der Mensch kann, was er will; er kann aber nicht wollen, was er will“, hat Arthur Schopenhauer geschrieben, und so könnte auch die Schlussfolgerung lauten aus den Untersuchungen, die der amerikanische Neurobiologe Benjamin Libet in San Francisco vor 20 Jahren durchführte. Er ließ in seinen Untersuchungen Menschen den Arm heben und kam zu dem Ergebnis, dass, bevor der Proband sich entschloss, den Arm zu heben, sein Gehirn schon aktiv wurde. Dass das Heben des Arms kein bewusster freier Willensakt war, sondern Ergebnis eines Signals vom Gehirn. Hirnforschern wie Gerhard Roth und Wolf Singer sagen nun, der freie Wille ist eine Illusion – und das führte zu einer heißen Mediendiskussion im Feuilleton zwischen Hirnforschern und Philosophen. „Eine der spannendsten Fragen ist, in welcher Weise das Gehirn seiner Erforschbarkeit Grenzen setzt“, meint der Philosoph Professor Holm Tetens von der FU Berlin. Man wisse viel über kleinste molekulare Strukturen, tue sich aber schwer zu verstehen, was passiere, wenn Tausende oder Millionen Nervenzellen zusammen agieren, miteinander reden. Was wir nicht verstehen, ist der Code, also die Art und Weise, wie das Gehirn Informationen kodiert und verarbeitet. „Möglicherweise verweigert sich uns das Gehirn.“

Internetlink:

http://www.gehirnundgeist.de/blatt/det_gg_manifest

Thomas Prinzler ist Wissenschaftsredakteur im Inforadio vom Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB).



»Spitzer mag mit seinen erschreckenden Prognosen Recht haben, schlüssig beweisen lassen sich seine Thesen jedoch nicht – zumindest nicht mit den Erkenntnissen der Hirnforschung.«

Diskurs und Handeln

Stigmatisierung des Medienkonsums löst keine Probleme

Joachim von Gottberg

Moderne demokratische Industriegesellschaften sind auf freie Medien angewiesen. Über sie vermitteln sich die gesellschaftlichen Themen sowie die Politiker, die sich mit bestimmten Programmen zur Wahl stellen. Die Medien – insbesondere das Leitmedium Fernsehen – haben sich als gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Faktor etabliert und sind sowohl im Bereich der politischen Information, der Berichterstattung sowie der Unterhaltung nicht mehr wegzudenken. Die Medien verändern dabei völlig die Wahrnehmung von der Welt: Was irgendwo passiert, kann an jedem anderen Ort der Welt fast gleichzeitig miterlebt werden.

Während es sich bei den klassischen Medien um ein Angebot einiger weniger an alle handelt, kann über das Internet jeder zum Anbieter werden und mit jedem kommunizieren. Dadurch wird die Welt im Bereich der Information, aber auch der Wirtschaft zu einem globalen Dorf vernetzt. Als Folge haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Industrienationen bereits wesentlich verändert.



Eine Szene aus dem Spiel Counterstrike – wichtig ist, dass das Verhältnis von realem und virtuellem Leben nicht aus den Fugen gerät...

Medienkompetenz als Bildungsvoraussetzung

Kinder und Jugendliche, die heute in unserer Gesellschaft heranwachsen, werden im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung, stärker aber noch im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft nur dann eine Chance haben, wenn sie in der Lage sind, mit dieser Fülle von Angeboten und Möglichkeiten kompetent umzugehen. Dazu gehören nicht nur die technischen Kompetenzen, sondern auch die Fähigkeit zur Selektion aus der Masse, zur produktiven Nutzung, zum Auffinden der relevanten Angebote sowie die Fähigkeit, Inhalte auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu bewerten. Da im Netz jeder, der meint, etwas kommunizieren zu müssen, auch ein Angebot erstellen kann, müssen Heranwachsende auch lernen, eine eigene Homepage zu erstellen – und zwar so, dass andere trotz der unendlichen Menge angebotener Seiten auch darauf aufmerksam werden.

Trotz aller Gefahren und Probleme, die mit diesem schnellen medialen Wandel verbunden sind, muss uns bewusst sein, dass die Risiken für diejenigen Kinder und Jugendlichen, denen der Zugang zu dieser medialen Welt verwehrt wird, wahrscheinlich erheblich größer sein werden als die Risiken, die sich aus der Nutzung der Medien ergeben¹. Die aktive, produktive und kompetente Mediennutzung wird zunehmend ein Bestandteil der Bildung. Ob wir es wollen oder nicht: Wir werden die hier beschriebenen Einflüsse der Medien nicht zurückschlagen können. Unser pädagogisches Ziel muss es sein, Probleme und Gefahren zu erkennen und – was beispielsweise den Jugendschutz angeht – notfalls auch mit gesetzlichen Maßnahmen zu reagieren. Vor allem müssen wir darauf achten, dass das Verhältnis von realem und virtuellem Leben nicht aus den Fugen gerät.

Der technische und gesellschaftliche Wandel vollzieht sich in einer rasanten Geschwindigkeit. Die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Probleme dürfen nicht verharmlost werden. Allerdings ist eine pauschale Verteufelung der Medien angesichts dieser Entwicklung sinnlos und mit Blick auf die Integration von Kindern und Jugendlichen in diese durch Medien geprägte Gesellschaft gefährlich. Wir müssen vielmehr alles daransetzen, die Risiken zu minimieren.

Ängste

Manfred Spitzer und Christian Pfeiffer (in dieser Ausgabe, S. 36 f. und S. 42 ff.) vertreten die Auffassung, ein hoher Medienkonsum würde mit einem Absinken des Bildungsniveaus einhergehen und damit die Chancen reduzieren, qualitativ hohe Bildungsabschlüsse zu erlangen und beruflich erfolgreich zu sein. Machen Medien also dumm?

Pfeiffer legt diesen Schluss nahe. Er vergleicht das Verhältnis von Mediennutzung und Bildungsniveau in Dortmund und München. Ergebnis: Das Bildungsniveau der Vielseher in Dortmund war signifikant niedriger als das der Wenigseher in München. Welche Schlussfolgerungen sind aus dieser Beobachtung zu ziehen?

Unbestritten ist, dass das mediale Angebot in Dortmund und München dasselbe ist. Die Ursachen für die unterschiedliche Nutzung können also nicht die Medien sein. Möglicherweise ist das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in München breiter und attraktiver als in Dortmund. Auch die Beschäftigungssituation ist sehr viel besser, so dass die Eltern mehr Geld für attraktive, aber auch bildende Freizeitbeschäftigungen ihrer Kinder ausgeben können. Gleichzeitig könnte es sein, dass die Heranwachsenden in Dortmund aufgrund der schlechten wirtschaftlichen und sozialen Situation stärker den Eindruck gewinnen, dass Bildung, Fähigkeit und Engagement nicht automatisch zu einer Beschäftigung führen, was die Bildungsmotivation reduziert.

Dass hoher Medienkonsum bei gleichzeitiger Reduzierung von sozialen Kontakten und Gemeinschaftserlebnissen in der Gruppe die Bildungsmotivation, soziale und körperliche Aktivitäten bremst, ist plausibel. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund individueller Dispositionen kontaktschwach sind oder über wenig Fähigkeiten verfügen, Schwierigkeiten gegenüber Leistungsansprüchen zu überwinden, kann dies zu einem Teufelskreis führen: Es kommt zu einem Rückzug in die Medienwelt, die ohne Anspruch an eigene Aktivität Unterhaltung, fiktionale Beziehungen und scheinbare Befriedigung bietet. Dies reduziert gleichzeitig die Motivation und die Notwendigkeit, im realen Leben aktiv zu werden, was wiederum den Medienkonsum erhöht².

Es handelt sich also um ein kompliziertes Beziehungsgeflecht aus individuellen, sozialen und wirtschaftlichen Variablen, die zu einem Ungleichgewicht zwischen Real- und Medien- erfahrung führen können. Die Medien selbst spielen dabei zwar eine Rolle, sie sind für dieses Fluchtverhalten allerdings nicht die Ursache (vgl. auch Gerhild Nieding und Peter Ohler, in dieser Ausgabe, S. 48 ff.). Die Probleme ließen sich jedenfalls kaum beseitigen, wenn man die Medien abschaffen würde. An deren Stelle würden dann andere Fluchtpunkte gesetzt, die – beispielsweise Alkohol oder Drogen – ein noch gefährlicheres Suchtpotential bieten könnten. Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Medien – insbesondere das Fernsehen – trotz aller z. T. berechtigter Kritik an den Inhalten viele Informationen über die Welt, die Gesellschaft und soziales Verhalten bereithalten.³

Auch die Befürchtung von Peter Winterhoff-Spurk (in dieser Ausgabe, S. 38 ff.), eine Fixierung Heranwachsender auf mediale Vorbilder könnte die Ursache für emotionale Kälte sein, weil man quasi nur noch in Rollen agiere, isoliert als Verursacher einseitig die Medien. Die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre, die zu einem erhöhten

Anmerkungen:

1
Vgl. Bundesinitiative *Jugend ans Netz* unter: www.jugend.info

2
Weitere Informationen dazu unter: www.webaholic.info

3
Dehm, U./Storll, D.: *Bildung und Medien – Die Zuschauer verstehen: Abschied von der Informations-Unterhaltungsdichotomie*. In: *tv diskurs*, 2/2005 (Ausgabe 32)

Konkurrenzkampf im Bildungsbereich bzw. bei der Bewerbung um Arbeitsplätze geführt haben, könnten viel eher die Ursache für „kalte Herzen“ sein. Unsere Gesellschaft befindet sich in einem erheblichen Umbruch, die sozialen Sicherungssysteme funktionieren nicht mehr, trotz Engagement und Bildung gibt es keine Garantie für Arbeitsplätze. Folgt man der *Shell-Studie*, so hat sich aufgrund dieser Situation der Typ des Egotaktikers herausgebildet, der sich bemüht, aus den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten das Beste für sich herauszuholen⁴. Dabei handelt es sich jedoch keineswegs um einen antisozialen Egoisten. Denn nur derjenige, der ein Mindestmaß an sozialen Spielregeln beherrscht, ist in der Gemeinschaft erfolgreich⁵.

Auch der von Winterhoff–Spurk als Beleg für seine These angeführte Trend, Jugendliche würden sich vorwiegend an Stars der Musik- bzw. Filmbranche orientieren, findet sich in der deutschen Jugendforschung nicht wieder. So weist beispielsweise Zinnecker darauf hin, dass

die Orientierung an Eltern oder Großeltern und deren Vorbildfunktion zu Beginn dieses Jahrtausends fast wieder so hoch ist wie in den 50er Jahren⁶. Als Ursache dafür wird u. a. angeführt, dass gerade die soziale Unsicherheit in der Gesellschaft zu einer Rückbesinnung auf den Mikrokosmos Familie führt, in der Halt und Stabilität gesucht werden.

Schnelle Schuldzuweisung: Medien und Gewalt

Ob der Amoklauf von Robert Steinhäuser in Erfurt oder die aktuelle Diskussion um die Gewaltprobleme an der Rütli-Schule in Berlin: Reflexartig wird von selbsternannten Experten der Konsum gewalthaltiger Medieninhalte als Ursache ausgemacht. Als Beweis reichte es im Fall Steinhäuser bereits aus, dass in seinem Zimmer ein Plakat des Films *Blade* gefunden wurde, der auf dem Index steht. Außerdem soll Steinhäuser *Counterstrike* gespielt haben⁷. Nun mag es durchaus Verbrechen geben, die in ir-

4 *Jugend 2002*. 14. *Shell-Jugendstudie*. Frankfurt am Main 2002

5 **Steinle, A./ Wippermann, P.:** *Die neue Moral der Netzwerkkinder*. München 2003

6 **Merkens, H./ Zinnecker, J. (Hrsg.):** *Jahrbuch Jugendforschung*. Opladen 2001

7 Umfassende Informationen siehe unter: www.kriminalportal.de (Suchbegriff: Steinhäuser)

8 Vgl. **Kunczik, M.:** *Gewalt und Medien*. Köln 1998 (4. Aufl.)

9 Vgl. **Lenzen, D.:** *Das Problem ist die Kausalitätsannahme. Ist die Mediengewalt ein Modell für die Wirklichkeit?* In: tv diskurs, Januar 2003 (Ausgabe 23), S. 50

10 **Gottberg, J. v.:** *Prognosen auf dünnem Eis. Lassen sich Jugendschutzkriterien wissenschaftlich begründen?* In: tv diskurs, Oktober 2000 (Ausgabe 14), S. 28



Gewaltprobleme an der Rütli-Oberschule in Berlin: Lehrer gehen in manche Klassen nur noch mit dem Handy, um bei Schülerschlägerei sofort die Notrufnummer wählen zu können.

gendeiner Weise mit dem Konsum gewaltgeprägter Inhalte zusammenhängen. Wenn aber der Zusammenhang zwischen Medienkonsum und Verbrechen – wie im Fall Steinhäuser – bereits wenige Stunden nach der Tat öffentlichkeitswirksam hergestellt wird, spricht dies eher für eine oberflächliche Spekulation als für sorgfältige Analyse. Bisher ist nichts bekannt, was Medienkonsum als Ursache für die Tat rechtfertigen würde. Trotzdem hält sich das Gerücht hartnäckig, Steinhäusers Tat sei die Folge gewalthaltigen Medienkonsums gewesen (vgl. auch Pfeiffer in dieser Ausgabe, S. 47).

Der Zusammenhang zwischen der Rezeption medialer Gewalt und realer Gewalt ist hinreichend untersucht und in dieser Zeitschrift schon mehrfach thematisiert worden. Es herrscht weitgehende Übereinstimmung darin, dass eine gewaltsteigernde Wirkung durch gewaltdarstellende Medien bei durchschnittlichen Jugendlichen nicht zu befürchten ist⁸. Es existieren allerdings Risikogruppen, die aufgrund individueller und sozialer Dispositionen eine erhöhte Gewaltbereitschaft aufweisen. Nach welchen Merkmalen man diese Risikogruppen identifizieren kann, ist bisher nicht bekannt, es lässt sich darüber nur spekulieren. Deshalb ist auch keine Prognose möglich, wie hoch der Anteil dieser Risikogruppe an der Gesamtzahl der Jugendlichen sein könnte. Einige glauben, bereits Armut und mangelnde Bildung seien Risikofaktoren, andere heben eher auf reale Gewalterfahrungen ab, die dann durch mediale Erfahrungen bestätigt werden (doppelte Dosis). Nahezu Einigkeit herrscht aber darüber, dass es keine monokausale Beziehung zwischen medialer und realer Gewalt gibt: Kein normaler, friedlicher Jugendlicher begeht Gewalttaten, weil die Medien ihm dies vorgeführt haben⁹.

Die Medien als Prügelknabe

Der Prügelknabe muss bekanntlich Wutattacken aushalten, für deren Ursache er nicht verantwortlich ist. Damit kann man zwar dem Ärger Luft machen, die Ursache für den Wutausbruch lässt sich dadurch jedoch nicht beseitigen.

Im Jugendschutz, in der Medienpädagogik und der Medienwissenschaft gehören die gesellschaftlichen Wirkungen der Medien, ins-

besondere auch die Frage der Gewaltwirkung, schon seit langem zum Standardrepertoire. Die bisherige Arbeit zu verbessern, zu kritisieren, als übertrieben oder verharmlosend darzustellen, ist Teil eines sinnvollen Diskurses. Pauschale medienkritische Verteufelungen, die auf bestehende Ansätze des Jugendschutzes oder der Medienpädagogik überhaupt nicht eingehen, sind für diesen Diskurs allerdings schädlich, weil dadurch nicht nur die Medien angegriffen werden, sondern auch alle, die durch ihre Arbeit zu einem sozial adäquaten Verhältnis von Medien und Gesellschaft beitragen wollen. Die absurde Folge ist: Diejenigen, die eigentlich im Bereich der Medienkritik arbeiten, sind gezwungen, die Medien zu verteidigen. Eine fundamentale Kritik an den Medien wird vermutlich auch wirkungslos bleiben, da sie letztlich in Appellen gegenüber den Medien oder den Zuschauern endet. Ob allerdings die Jugendlichen, deren Fernsehkonsum überproportional hoch ist, aufgrund solcher Appelle von ihrer lieb gewordenen Gewohnheit lassen, ist mehr als zweifelhaft.

Handlungsoptionen

Im Bereich des Jugendschutzes hat man die Diskussion, ob mediale Gewaltdarstellungen Anteile an realer Gewalt haben, längst hinter sich gelassen. Alle bisher durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen sprechen zusammengefasst dafür, dass es einen solchen Zusammenhang unter Umständen geben kann. Voraussetzung ist, dass ein bestimmter Kontext mit bestimmten Inhalten auf einen Zuschauer mit entsprechender Persönlichkeitsstruktur stößt. Es muss uns also darum gehen, die Inhalte zu identifizieren, die ein Wirkungsrisiko beinhalten¹⁰. Dazu bedarf es allerdings einiger Programmkenntnisse, ohne die man solche Kriterien nicht entwickeln kann. Wer seinen Fernseher abgeschafft hat, sollte hier also nicht mitreden.

Doch gibt es unter allen Kritiken auch Gemeinsamkeiten. Mit Blick auf die Problemsituationen in Dortmund fordert Pfeiffer beispielsweise die Einrichtung von Ganztagschulen. Dies ist im Hinblick auf viele Probleme in unserer gegenwärtigen Gesellschaft ein durchaus vernünftiger Vorschlag, da er zumin-

dest an den Nachmittagen ein für alle Jugendlichen vergleichbares Freizeitangebot schafft. Hinzuzufügen wäre, dass die Einführung der Kindergartenpflicht ab dem dritten Lebensjahr sowohl auf das Medienverhalten als auch auf die Verbesserung der Bildungschancen positive Auswirkungen hätte. Die realen Lebenserfahrungen sollten jedenfalls so gestärkt werden, dass mediale Inhalte diese weder quantitativ noch im Hinblick auf erlernte Verhaltensmuster dominieren. Zusammengefasst: Aktive Freizeitangebote sowie eine soziale Einbindung zu gewährleisten, das sollten sowohl die Gesellschaft als auch die Eltern als Aufgabe annehmen. Dies stärkt die Persönlichkeitsentwicklung und macht stark gegen Fremdeinflüsse – auch gegen Medien.

Joachim von Gottberg
ist Geschäftsführer der
Freiwilligen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF).



Panorama 02/2006

BERICHTE

Weniger Erotik in der Werbung

Nach den neuesten Daten des Deutschen Werberats ist Erotik in der Werbung auf dem Rückzug. Die Darstellung von Sexualität in Spots, Anzeigen und Plakaten nehme mit dem Wandel der Gesellschaft hin zur „neuen Bürgerlichkeit“ ab, so der Ratsvorsitzende Jürgen Schrader bei der Vorstellung der beanstandeten Werbekampagnen des vergangenen Jahres. 788 Bürger und Institutionen haben 2005 gegen 258 Werbeaktionen Beschwerde eingelegt. Laut Werberatsangaben sind das 15% weniger als im Vorjahr (929). 67 Kampagnen sind im Anschluss an die Kritik geändert oder ganz eingestellt worden. Frauendiskriminierung – seit Jahren der Hauptvorwurf – sei im vergangenen Jahr ebenfalls um ein Drittel auf 216 Proteste gegenüber dem Vorjahr (374) gesunken. Ältere Menschen rücken nun aufgrund der demographischen Entwicklung in den Blickpunkt der Werbemacher. Allerdings lauern auch dort Gefahren: Die Anzeige eines Gartengeräteherstellers etwa zeigte zwei nackte Senioren mit dem Slogan: „Der erste Rasenmäher, der im Garten abgeht und in der Garage hochsteht.“ Die Werbung sei laut Werberat zwar grenzlastig, verletze aber die Menschenwürde nicht und sei deshalb nicht beanstandet worden. 36 Beschwerden wurden auch gegen Eigenwerbung von Medien eingereicht. So zog der Sender einer TV-Serie im Friseurmilieu seinen Spot zurück, in dem ein Papagei mit Haarspray angezündet wurde. Vorwurf: Verharmlosung von Tierquälerei.

Computernutzung wirkt sich positiv auf schulische Leistungen aus

Erfahrene Computernutzer bringen in wichtigen Schulfächern bessere Leistungen: Zu diesem Ergebnis kommt der OECD-Bericht *Are Students ready for a technology-rich world?* Haben Schüler das Rüstzeug für eine technologieintensive Welt? International vergleichbare Daten machen Angaben darüber, welche Möglichkeiten 15-jährige Schülerinnen und Schüler besitzen, Computer zu nutzen, sowohl in der Schule als auch zu Hause. Wie nutzen sie Computer und wie ist ihre Einstellung dazu, welcher Zusammenhang besteht zwischen Computernutzung und Leistungen in wichtigen Schulfächern? Dabei zeigte sich, dass Schüler in Deutschland relativ erfahren im Umgang mit Computern sind und sich relativ viel zutrauen, wobei der Zugang zu Computern und ihre Nutzung in der Schule begrenzter sei als zu Hause. Dies könnte zum einen daran liegen, dass der Computer zwar effektiv in der Schule eingesetzt wird, aber nicht als zentraler Bestandteil des Unterrichts gilt. Zum anderen ist es denkbar, dass sich Schulleitungen des Potentials der Computer für Lehren und Lernen noch nicht so bewusst sind, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Nach eigenen Aussagen verwenden die Schülerinnen und Schüler den Computer nicht nur, um zu spielen, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Dinge: Die Hälfte der Befragten gab an, häufig Textverarbeitungsprogramme zu nutzen und das Internet als Suchmaschine einzusetzen. Mädchen stehen ihren männlichen Altersgenossen in puncto Computerbenutzung noch nach, vor allem, wenn es um komplexe Aufgaben wie Programmieren und Erstellen von Multimediapräsentationen geht. Auch im Rahmen der kürzlich vorgestellten KIM-Studie (Kinder und Medien) 2005 wurden etwa 1.200 Kinder zwischen 6 und 13 Jahren und deren Haupterzieher über den Umgang mit dem Medium Internet befragt: Die Hälfte der Kinder hat bisher Erfahrungen mit dem World Wide Web gemacht, zwei Drittel von ihnen sind regelmäßig einmal pro Woche oder häufiger online. Dabei surfen sie spezielle Kinderangebote an, suchen nach Informationen für die Schule oder chatten. Etwa ein Viertel der Internetnutzer beteiligt sich regelmäßig in Chatforen. Zudem nutzen Kinder vor allem Angebote, zu denen sie über andere Medien bereits einen Bezug haben. Die meisten Eltern sind der Meinung, dass das Internet gefährlich für ihre Sprösslinge sein könnte und diese nur mit entsprechendem Schutzprogramm surfen sollten. Jedoch: Nur etwa ein Viertel der Eltern hat zu Hause entsprechende Software installiert. Die KIM-Studie wurde bereits zum fünften Mal vom Medienpädagogischen Forschungsverband Südwest (mpfs) durchgeführt. Die Studiendokumentation ist unter www.mpfs.de erhältlich.

SpongeBob soll nicht mehr werben dürfen

SpongeBob und andere Kinderwelthelden aus dem Fernsehen sollen nicht mehr in Werbung für Nahrungsmittel vorkommen, die sich an Kinder unter 8 Jahren richtet. Das zumindest fordern Konsumentenschützer in den USA. Mit ihren Forderungen richten sie sich an Nahrungsmittelkonzerne wie Kellogs, Kraft Foods und McDonalds, aber auch an die Politik. Das Center for Science in the Public Interest (CSPI) und die Gruppe Campaign for a Commercial-free Childhood (CCFC) planen gemeinsam mit Eltern Klagen gegen den Medienriesen Viacom und Kellogs. Nicht nur im Fernsehen, sondern auch im Internet und bei Events sollten Kinder nicht mehr mit derartiger Werbung konfrontiert werden. Anders als in früheren Fällen ist nun auch ein Medienunternehmen im Blick der Konsumentenschützer. Nach Angaben der Kläger werben beinahe 90% der Nahrungsmittelsponsoren für qualitativ minderwertige Produkte. Das Institute of Medicine hatte bereits vorher festgestellt, dass mindestens 80% der Nahrungsmittelwerbung mit der Zielgruppe Kinder für ungesunde Nahrung wirbt: zu viel Zucker, Fett, Salz und keine Nährstoffe. Dazu kommt, dass Kinder unter 8 Jahren Werbung nicht als solche erkennen könnten. Unternehmen und Werbewirtschaft kontern, dass Werbung nicht für individuelle Essgewohnheiten verantwortlich sei. Ähnliche Diskussionen gibt es auch in Europa. Bereits 2004 forderte der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) in der Kinderkampagne die Lebensmittel- und Werbewirtschaft auf, sich ihrer Mitverantwortung für Dickleibigkeit bei Kindern zu stellen.

Jugendliche gehen verantwortungsvoll mit Geld um

Dass Jugendliche besser mit ihrem Geld umgehen können als oft vermutet wird, beweist nun die Studie *Umgang Minderjähriger mit Geld* des Instituts für Jugendforschung im Auftrag der Schufa Holding AG unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Demnach ist die Verschuldung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein Massenphänomen in Deutschland. 6% der 10- bis 17-Jährigen gelten als verschuldet, wobei die durchschnittliche Schuldenhöhe 72,00 Euro beträgt. Weniger als 0,5% der Jugendlichen stehen mit mehr als 100,00 Euro in den Miesen. Verschuldung habe nichts mit speziellen sozialen Verhältnissen zu tun und komme vor allem zustande, wenn geliehenes Geld nicht sofort zurückgezahlt werden kann. Laut Studie investieren Kinder und Jugendliche einen Großteil des Geldes für Kleidung. Auch bei Computersoftware und Unterhaltungsmedien (CDs und DVDs) sitzt das Geld eher locker. Allerdings wird an erster Stelle für Verschuldung, trotz geringer Ausgabenhöhe, Fast Food angegeben. 23% der Jugendlichen nennen Fast Food als Grund, sich Geld geliehen zu haben. Das Handy dagegen – immerhin besitzen 70% der befragten Zielgruppe eins – sei für eine mögliche Verschuldung kaum verantwortlich. Bei einem Viertel der Befragten übernehmen die Eltern die gesamten Handycosten. Vier Fünftel telefonieren mit einer Guthabekarte, einige wenige verfügen über einen speziellen Jugendtarif. Einen unlimitierten Vertrag besitzen eher die älteren Jugendlichen.

Neue Studie zum Verhältnis von Politik und Medien

Wer sich fragt, ob es bei spätabendlichen Polittalks mitunter mehr um perfekte Selbstinszenierung von Politikern als um einen konstruktiven Austausch von Sachargumenten geht, liegt vielleicht gar nicht so falsch. Zumindest kam eine Untersuchung am Lehrstuhl für Empirische Politikforschung der Universität München zu einem ähnlichen Ergebnis: „Häufig steht in der Arbeit von Abgeordneten nicht mehr das Politische, sondern die Inszenierung im Vordergrund.“ Die Studie wird in Kürze unter dem Titel *Nur Bild, BamS und Glotze? Medialisierung der Politik aus Sicht der Akteure* veröffentlicht (LIT Verlag). An der Untersuchung beteiligten sich 431 Bundestags- und Landtagsabgeordnete. Die Mehrheit der Befragten ist davon überzeugt, dass dargestellte Sachkompetenz wichtiger sei als tatsächliche Kenntnis – und originelle Statements vor Kameras bedeutender als politische Standfestigkeit. Zwei von drei der befragten Parlamentarier haben ihre medialen Fähigkeiten im praktischen Medientraining aufpoliert. Jeder zweite befragte Abgeordnete glaubt, dass komplizierte, wenig medientaugliche Themen schlechtere Chancen haben, überhaupt vom Parlament aufgegriffen zu werden. Wohin diese Entwicklung führen kann? Immerhin hält es die Hälfte der Befragten für möglich, dass ein Film- oder Medienstar in absehbarer Zeit ein wichtiges politisches Amt übernimmt, wie etwa Arnold Schwarzenegger in Kalifornien.

NOTIZEN

Keine neue Steuer für Telefongewinnspiele

Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Erlöse von Gewinnspielen von TV- und Fernsehern nicht unter das Spieleinsatzsteuergesetz fallen. Die Anbieter von Telefongewinnspielen hatten befürchtet, 20% ihrer Erlöse an den Staat abführen zu müssen. Betroffen wären davon alle Sender gewesen, die über Telefongebühren dazu verdienen. Interaktive Glücks- und Geschicklichkeitsspiele sind nach dem verabschiedeten Gesetzentwurf davon nicht betroffen, sofern diese als Telekommunikationsdienstleistungen der Umsatzsteuer unterliegen.

Neuer Familiensender bw family tv

Als Bereicherung für die Fernsehlandschaft bezeichnete die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) den Sender bw family tv, der im digitalen und analogen Netz von Baden-Württemberg ausgestrahlt werden soll. Laut Ministerpräsident Günther H. Oettinger (CDU) sei das Senderprofil vielversprechend. Familiäre, soziale und Gesundheitsthemen bilden den Schwerpunkt des rund um die Uhr empfangbaren Privatsenders mit Sitz in Stuttgart. „Vertrauen, Freiheit, Gleichberechtigung und Achtung“ sollten laut Programmchef und Geschäftsführer Hanno Gerwin vermittelt werden. Ausgeschlossen seien pornographische, esoterische und gewaltverherrlichende Inhalte. Das Jahresbudget betrage durch Kooperation mit jobTV24, tv.gusto oder dem Shoppingprogramm 1-2-3 tv knapp 1 Million Euro. Zudem soll sich bw family tv durch Sponsoring, Werbespots und Telefonberatungen finanzieren.

ProSiebenSat.1 im Internet

Programme von ProSiebenSat.1 sollen künftig auch über das Internet ausgestrahlt werden. Mit den Anbietern T-Online und Telefonica seien entsprechende Einspeiseverträge in die DSL-Netze geschlossen worden. Nach Angaben von ProSiebenSat.1 werden die Programme zeitversetzt angeboten, so dass Nutzer zu verschiedenen Zeitpunkten ins Programm einsteigen können. Auch Inhalte zum Abruf (On-Demand), darunter Serien und Comedyformate, sollen neben dem laufenden Programm ins Netz gestellt werden. Das Internetfernsehen (IP TV) ist ein bislang ungenutzter Verbreitungsweg. Unklar sei etwa noch, ob und wie Produzenten an Erlösen beteiligt werden müssen. Eine „Kompensation“ erhalte ProSiebenSat.1 für die Einspeisung der Programminhalte. Die Kabelbranche indes fürchte die Konkurrenz des Internetfernsehens nicht, so Richard Pohl, Vizepräsident des Verbandes privater Kabelnetzbetreiber ANGA. Der Fernseher werde für viele Zuschauer noch auf lange Sicht das Endgerät bleiben.

Medienkodex der Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche

Einen zehn Punkte umfassenden Medienkodex hat die Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche in Berlin vorgestellt. Der Leitfaden solle Unabhängigkeit und Qualität im Journalismus sichern und Journalisten aller Medien Orientierung in der Praxis geben. „Sicherheit vor Schnelligkeit“ lautet der Grundsatz des Leitfadens. Zudem solle eine strikte Trennung von Journalismus und PR vollzogen werden. Die Aussage „Journalisten machen keine PR“ geht nach Meinung des Presserats an den Arbeitsbedingungen

vieler junger Journalisten vorbei, da sie zu eng gefasst sei. Seit 50 Jahren existiert ein Pressekodex des Presserats, in dem ebenfalls Regeln für die Berufsethik von Journalisten aufgestellt sind. Der Medienkodex von Netzwerk Recherche solle Diskussionen über die Verantwortung der Medien in einer demokratischen Gesellschaft fördern, so Thomas Leif, Vorsitzender der Journalistenvereinigung (siehe: www.netzwerk-recherche.de).

Deutsches Fernsehmuseum wird Ende Mai 2006 in Berlin eröffnet

Am 31. Mai 2006 soll das Deutsche Fernsehmuseum am Potsdamer Platz in Berlin eröffnet werden. Auf 1.200 Quadratmetern wird die Geschichte des Mediums in vier Ausstellungsräumen dokumentiert, so die Stiftung Deutsche Kinemathek. „Dem Medium Fernsehen die Flüchtigkeit zu nehmen und es als lebendige Zeitgeschichte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“, ist nach Angaben der Stiftung Deutsche Kinemathek die Aufgabe des Museums. Sendungen sollen nicht länger in den Archiven der Rundfunkanstalten liegen, sondern im Museum zugänglich sein. Die erste Sonderausstellung dreht sich von Mai bis Juli um das Thema „Fußball und Fernsehen“. Die Gelder für die Einrichtung würden je zur Hälfte aus EU- und Lotto-Mitteln stammen. Die Betriebskosten in Höhe von 4 Millionen Euro bis 2012 übernehme ein großes Versorgungsunternehmen als Sponsor.

PERSONALIEN

Nachwuchsfilmdatenbank gegründet

Junge Filmemacherinnen und Filmemacher sowie ihre Projekte bekannter zu machen, das ist das Ziel einer neuen Internetplattform mit dem Namen talent-film.net. Bei den zur Verfügung gestellten Informationen handelt es sich um ausführliche Texteinträge – wie etwa Biographien zu Einzelpersonen oder inhaltliche und produktionstechnische Angaben zu den Filmen (Credits, Technik, Filmkritik). Zum Jahresbeginn starteten die Arbeiten mit der Gründung der Redaktion und dem Aufbau der Datenbank. Mitte des Jahres 2006 soll das Ergebnis der Öffentlichkeit präsentiert werden. Unter www.talent-film.net sind derzeit die allgemeinen Informationen zum Projekt zu finden.

Mobile Medienprojekte für Schulen

Technik soll in die Kulturräume Elbtal und Mittleres Sachsen rollen: Der Medienrat der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM) hat die Förderung eines mobilen medienpädagogischen Pilotprojekts beschlossen. Als Ergänzung zu schon vorhandenen stationären Ausbildungs- und Erprobungskanälen sollen den Schülern im ländlichen Raum die technischen und journalistischen Kenntnisse im Umgang mit Medien vermittelt werden. Die Pilotprojekte sehen vor, dass Fahrzeuge mit mobiler Technik in betreffende Schulen fahren. Geplant ist neben der Produktion von Hörspielen auch der Einsatz der Medien im Deutsch- und Geschichtsunterricht. Die Teilprojekte sind auf 2 Jahre angelegt und erhalten jährliche Fördermittel von 25.000 Euro.



Andreas Bartl



Ursula von der Leyen



Jo Groebel

Andreas Bartl (42) ist neuer Geschäftsführer bei ProSieben und tritt somit die Nachfolge von Dejan Jovic an. Trotz ungewisser Zukunft in Gesellschafterfragen wolle er den Sender mit neuen Ideen wieder nach vorne bringen. Dazu gehöre auch, die Marke zu schärfen, alte Stärken des Senders im Fictionbereich neu zu beleben und den Eigenproduktionsbereich anzukurbeln. Bartl führte zuletzt kabel eins.

Ursula von der Leyen (CDU) hat sich gegen schärfere Gesetze zum Medienmissbrauch bei Kindern ausgesprochen. Missbrauch könne durch kein Gesetz verhindert werden, wenn es im Elternhaus keine Medienkultur gäbe. Wichtig sei, bestehende Gesetze richtig zu nutzen, sagte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Jo Groebel, Medienwissenschaftler, gründet in Berlin das Deutsche Digital Institut (DDI) – ein Medieninstitut, das sich mit dem Wandel der Medienwelt angesichts neuer Angebote und technischer Übertragungsmöglichkeiten beschäftigen soll. Mit Forschungsprojekten und Kongressen sowie Workshops und der Beratung von Politik und Medien will sich das Institut an der öffentlichen Diskussion über die Medienzukunft beteiligen. Groebel leitete bisher das Europäische Medieninstitut (EMI) in Dortmund.

MEDIEN UND GEWALT:

Michael Kunczik und Astrid Zipfel

Teil 4:

Die Wirkung von Gewalt in Computerspielen

Ein aktuelles Forschungsgebiet in der Medien-und-Gewalt-Forschung sind negative Auswirkungen violenter Computerspiele. Der folgende Beitrag geht den Fragen nach: Was weiß die Wissenschaft bisher über Effekte und Wirkungsmechanismen gewalthaltiger Computerspiele, welche Einflussfaktoren sind zu berücksichtigen, sind violente Computerspiele gefährlicher als violente Fernsehinhalte, welche methodischen Probleme und Herausforderungen bringt die Computerspielforschung mit sich?

Anmerkungen:

1

Dylan Klebold und Eric Harris (Littleton) sollen begeisterte Spieler von *Doom* und *Quake* gewesen sein, Robert Steinhäuser (Erfurt) soll *Counterstrike* gespielt haben.

Ereignisse wie das Massaker an der Columbine Highschool in Littleton (1999) oder der Amoklauf von Erfurt (2002)¹ haben dazu beigetragen, dass neben den Auswirkungen violenter Film- und Fernsehinhalte mittlerweile auch die möglichen Gefahren gewalthaltiger Computerspiele in das öffentliche Bewusstsein gerückt sind. Computerspiele stehen in Verdacht, sogar besonders starke negative Effekte hervorzurufen. Diese Annahme wird mit folgenden medienspezifischen Charakteristika begründet:

Aktivität und Aufmerksamkeit: Der Rezipient von Fernsehgewalt ist nur passiver, eventuell abgelenkter Zuschauer, der Computerspieler übt eine aktive Rolle aus, die ständige Aufmerksamkeit erfordert.

Intensität emotionaler Wirkungen: Bei Filmen freut sich der Rezipient mit dem Protagonisten über dessen Leistungen, beim Computerspiel freut sich der Spieler über eigene Leistungen.

Belohnung/fehlende Bestrafung: Während Gewalt im Fernsehen höchstens stellvertretend belohnt wird (Be-

Wirkungen von Computerspielen

lohnung des Fernsehhelden), erfolgt bei Spielegewalt eine direkte Belohnung des Spielenden (durch Zugang zu höheren Levels usw.). Im Spiel hat Gewalt keine negativen, sondern ausschließlich positive Konsequenzen für den Aggressor.

Identifikation mit dem Aggressor: Anders als dem Fernsehkonsumenten stehen dem Computerspieler meist nicht verschiedene Identifikationsfiguren (z. B. auch das Opfer) zur Wahl, sondern es wird eine Identifikation mit einer bestimmten, zumeist violenten Figur nahe gelegt. Bedenklich erscheinen vor allem die sogenannten „Ego-Shooter“, bei denen der Spieler die Perspektive der violenten Spielfigur einnimmt.

Gleichzeitigkeit verschiedener Komponenten des Lernprozesses: Für den Spieler vollziehen sich verschiedene

Folgen aus diesem Wirkungspotential tatsächlich starke negative Effekte von Computerspielgewalt? Die bisherigen Forschungsbefunde zu dieser Frage lassen sich mit Anderson und Bushman (2001) nach folgenden Wirkungsformen systematisieren:

Erhöhung der Erregung: In verschiedenen Experimenten konnte bei Spielern von violenten Spielen eine stärkere Beschleunigung des Pulses und eine deutlichere Erhöhung des Blutdrucks konstatiert werden als bei Spielern nicht gewalthaltiger Spiele. Allerdings ist fraglich, welche Konsequenzen aus diesem Ergebnis abzuleiten sind, denn höhere Erregung muss nicht zu aggressiverem Verhalten führen (Fleming/Rickwood 2001).

»Während Gewaltszenen im Fernsehen kurz sind und durch wechselnde Szenen unterbrochen werden, ist der Spieler eines violenten Computerspiels zumeist ununterbrochen in Gewalthandlungen involviert.«

Komponenten des Modelllernens gleichzeitig (Beobachtung des Modells, Bestärkung, Ausführung des Verhaltens), was Lerneffekte fördern kann.

Wiederholungs-/Einübungseffekte und Kontinuität: Computerspiele ermöglichen es, ganze Sequenzen eines Tötungsaktes detailliert und wiederholt nachzuvollziehen und zu „trainieren“. Während Gewaltszenen im Fernsehen kurz sind und durch wechselnde Szenen unterbrochen werden, ist der Spieler eines violenten Computerspiels zumeist ununterbrochen in Gewalthandlungen involviert.

Gewaltgehalt: Computerspiele werden in ihren Gewaltdarstellungen immer realistischer, was Lerneffekte begünstigen kann. Auch sind violente Akte erheblich häufiger als beim Fernsehen.

Die wenigen vorliegenden Inhaltsanalysen (z. B. Dietz 1998; Thompson/Haninger 2001) kommen relativ übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass ein hoher Anteil der populärsten Spiele Gewalt enthält (53 bis 89%). Studien, die Kontextfaktoren berücksichtigten (z. B. Smith/Lachlan/Tamborini 2003), ermittelten, dass die negativen Auswirkungen von Gewalt im Sinne eines Leidens der Opfer nur selten gezeigt, Tötungsakte fast immer als gerechtfertigt dargestellt und belohnt und von identifizationssträchtigen Figuren ausgeübt würden, was ein besonderes Risikopotential mit sich bringe.

Förderung aggressiver Kognitionen: Forschungsergebnisse zeigen, dass violente Spiele aggressive Gedanken bei den Rezipienten fördern können (z. B. Kirsh 1998; Bushman/Anderson 2002; Anderson u. a. 2004). Die Befunde weisen allerdings nicht in eine einheitliche Richtung.

Förderung aggressiver Emotionen: Befragungen von Computerspielern in Deutschland (Ladas 2002) und Australien (Durkin/Aisbett 1999) kamen zu dem Ergebnis, dass Computerspiele zwar Frustrationsgefühle bewirken können, diese allerdings eher aus mangelndem Spielerfolg als aus violenten Inhalten resultieren. Auch Experimentalstudien (z. B. Anderson/Dill 2000) konnten keine Steigerung feindseliger Gefühle durch violente Computerspiele konstatieren.

Förderung aggressiven Verhaltens: Für die Auslösung gewalttätigen Verhaltens durch violente Computerspiele liegen sowohl aus Befragungsstudien als auch aus Experimenten Hinweise vor (z. B. Wiegman/van Schie 1998; Anderson/Dill 2000; Gentile u. a. 2004). Keine Verhaltens- (und auch keine kognitiven Effekte) fanden dagegen z. B. Williams und Skoric (2005) in ihrer einmonatigen Untersuchung von Spielern eines violenten Onlinerollenspiels.

Reduktion prosozialen Verhaltens: Mehrere Studien sind zu dem Ergebnis gelangt, dass violente Computerspiele prosoziales Verhalten reduzieren. In einer Unter-

2

Vor allem im Rahmen der Computerspielforschung wurde das *General Aggression Model* (z. B. Anderson/Bushman 2001) entwickelt, das Elemente der kognitiven Lerntheorie, des Priming-Konzepts, der Skript-Theorie und des Excitation-Transfer-Modells (vgl. Teil 1 dieser Artikelreihe in tv diskurs 3/2005) zu integrieren versucht. Es ist jedoch so komplex, dass einzelne Studien stets nur isolierte Aspekte untersuchen können. Klimmt und Trepte (2003, S. 116) kritisieren zudem, dass die speziellen Eigenschaften von Computerspielen keine Berücksichtigung finden.

3

Hinweise auf kurz- und langfristige Desensibilisierungseffekte fanden z. B. Steckel 1998 und Trudewind/Steckel 2002.

suchung zeigte sich z. B., dass Probanden, die ein violentes Spiel gespielt hatten, einem Gewaltopfer langsamer halfen als Teilnehmer, die ein nicht violentes Spiel gespielt hatten (Carnagey/Anderson 2004).

Wirkungstheorien

Zur Erklärung der Wirkungsmechanismen violenter Computerspiele sind bislang vor allem Theorien herangezogen worden, die bereits aus der Fernsehgewaltforschung bekannt sind.² Auch die in Bezug auf Fernsehgewalt widerlegte *Katharsisthese* ist dabei zu neuen Ehren gekommen. Die vorliegenden Untersuchungen besitzen allerdings aus methodischen Gründen keine große Aussagekraft (Kunczik/Zipfel 2004). Es gibt zwar Hinweise darauf, dass Computerspiele bewusst zum Aggressionsabbau gespielt werden (Durkin/Aisbett 1999; Ladas 2002), dass der gewünschte Effekt tatsächlich eintritt, ist allerdings nicht bewiesen, zumal Misserfolge im Spiel eine aggressive Stimmungslage noch verstärken können.

Was die *Habitualisierungsthese* betrifft, gehen auch in der Computerspielforschung die Vorstellungen über das Konzept der „Abstumpfung“ auseinander. Dies schlägt sich in sehr unterschiedlichen Operationalisierungen nieder. So wurden in einigen Untersuchungen vor allem physiologische Messwerte erhoben, deren Interpretation allerdings z. T. widersprüchlich ausfällt (ist eine geringere Herzfrequenz ein Hinweis auf Abstumpfung oder auf emotionale Betroffenheit? Dazu z. B. Steckel 1998 und Carnagey/Anderson 2004).

In anderen Studien stehen Habitualisierungseffekte in Gestalt verringerter Empathie im Mittelpunkt. Es herrscht zwar weitgehende Übereinstimmung darüber, dass violente Computerspiele keine Empathiereaktionen nahe legen. Die Folgerungen daraus sind allerdings unterschiedlich. Ladas (2002, S. 192f.) meint, dass dort, wo keine Empathiereaktionen stattfinden, auch keine Habitualisierung eintrete. Fritz und Fehr (2003) dagegen sind der Ansicht, die Beschäftigung mit Computerspielen vermindere Zeit und Gelegenheit, in der realen Welt Empathiefähigkeit auszubilden.

Einige Autoren (z. B. Funk u. a. 2003) vermuten, dass die ständige Ausübung gerechtfertigter, belohnter, mit keinen sichtbaren negativen Konsequenzen verbundener Gewaltakte in Computerspielen eine Unempfindlichkeit gegenüber bestimmten Schlüsselreizen zur Folge habe, die normalerweise einen Prozess moralischer Bewertung in Gang setzten. Dies könne dazu führen, dass moralische Implikationen bei der Wahl des eigenen Verhaltens ausgeblendet werden und es zu einer affektiven (Abstumpfen emotionaler Reaktionen) oder kognitiven (Glaube, dass Gewalt unvermeidlich sei) Desensibilisierung komme. Funk u. a. (2003) fanden Hinweise darauf, dass das Spielen violenter Computerspiele langfristig mit geringerer Empathie und einer positiveren Einstellung zu Gewalt einhergeht.³

Ein Modell für *Transferprozesse*, insbesondere zwischen virtueller und realer Welt, hat Jürgen Fritz (2003) entworfen. Demnach müssen Reizeindrücke aus der einen Welt transformiert werden, um auf bestimmte abstrahierte Schemata zu passen, die eine Übertragung von Erfahrungen in die andere Welt ermöglichen. Ob es zu einem Transfer kommt und die transferierten Inhalte dann auch verhaltenswirksam werden, hänge davon ab, wie die „Adäquanztprüfung“ des Bewusstseins ausfalle. Normalerweise werden unangemessene Transfers durch diese „Transferkontrolle“ verhindert. Finden sie doch statt, so hat nach Fritz die „Rahmungskompetenz“ versagt, d. h. die Fähigkeit, Reizeindrücke dem richtigen Zusammenhang zuzuordnen und dementsprechend auf die richtigen Wahrnehmungs- und Verhaltensschemata zuzugreifen. Die genauen Abläufe eines Transferprozesses und vor allem die Faktoren, die Transferkontrolle und Rahmungskompetenz außer Kraft setzen, sind damit allerdings noch lange nicht geklärt.

Ladas (2002) vertritt auf Basis seiner Onlinebefragung von Computerspielern die Position, dass zwischen realer und medialer Gewalt so viele Unterschiede bestehen, dass Transfereffekte unwahrscheinlich seien. Computerspielgewalt werde entweder extrem vereinfacht oder bis ins Satirische überzeichnet präsentiert, Computerspielfiguren besäßen kein großes Identifikationspotential, Gewalt im Computerspiel werde nicht als Schädigung eines Opfers, sondern rein funktionalistisch (d. h. als Mittel zur Erreichung des Spielziels) wahrgenommen (ähnlich auch Durkin/Aisbett 1999). Allerdings sind auf der Grundlage von Selbstangaben keine zuverlässigen Aussagen über Transfereffekte zu erwarten. Ob Computerspiele tatsächlich keine bedenklichen Transferwirkungen nach sich ziehen (bzw. aufgrund welcher Faktoren solche Übertragungen eventuell doch stattfinden), ist daher empirisch noch nicht überzeugend geklärt.

»Zur Erklärung der Wirkungsmechanismen violenter Computerspiele sind bislang vor allem Theorien herangezogen worden, die bereits aus der Fernsehgewaltforschung bekannt sind.«

Einflussfaktoren

Wie bei der Wirkung gewalttätiger Fernsehinhalte ist auch bei violenten Computerspielen davon auszugehen, dass es Faktoren gibt, die den Zusammenhang zwischen Medieninhalten und realem Gewaltverhalten moderieren. Allerdings liegen hierzu erst wenige Befunde vor.

Personenvariablen

Alter: Heranwachsende weisen den höchsten Konsum von Computerspielen in einer Zeit auf, die aufgrund biologischer und psychosozialer Veränderungen durch das höchste Maß aggressiver Reaktionen auf provozierende Situationen gekennzeichnet ist. Es ist daher anzunehmen, dass in dieser Phase die stärksten Effekte auftreten (Kirsh 2003).

Geschlecht: Da Jungen mehr spielen als Mädchen und auch eher violente Spiele präferieren, liegt es nahe, auch bei der Wirkung violenter Computerspiele Differenzen zwischen den Geschlechtern anzunehmen. Anderson und Bushman (2001) fanden allerdings in ihrer Metaanalyse weder signifikante Alters- noch Geschlechtsunterschiede.

Persönlichkeitseigenschaften: Einige Befunde sprechen dafür, dass feindselige bzw. aggressive Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Steckel 1998; Anderson/Dill 2000;

»Wie bei der Wirkung gewalttätiger Fernsehinhalte ist auch bei violenten Computerspielen davon auszugehen, dass es Faktoren gibt, die den Zusammenhang zwischen Medieninhalten und realem Gewaltverhalten moderieren.«

Frindte/Obwexer 2003) sowie ein niedriges Selbstwertgefühl (Colwell/Payne 2000) negative Effekte von Computerspielgewalt begünstigen. Allerdings ist die Frage der Kausalitätsrichtung dieses Zusammenhangs nicht endgültig geklärt.

Soziales Umfeld: Die Integration in ein intaktes soziales Umfeld, vor allem ein Elternhaus, in dem der Spielekonsum reguliert wird, ist ein wichtiger Schutzfaktor vor negativen Auswirkungen violenter Spiele (z. B. Trudewind/Steckel 2002). In der Praxis scheinen Eltern hier allerdings wenig Engagement zu zeigen.

Literatur:

- Anderson, C. A.:**
An update on the effects of playing violent video games. In: Journal of Adolescence 27/2004, S. 113–122
- Anderson, C. A. / Bushman, B. J.:**
Effects of violent video games on aggressive behavior, aggressive cognition, aggressive affect, physiological arousal, and prosocial behavior: A meta-analytic review of the scientific literature. In: Psychological Science 12/2001, S. 353–359
- Anderson, C. A. / Dill, K. E.:**
Video games and aggressive thoughts, feelings, and behavior in the laboratory and in life. In: Journal of Personality and Social Psychology 78/2000, S. 772–790
- Anderson, C. A. u. a.:**
Violent video games: Specific effects of violent content on aggressive thoughts and behavior. In: Advances in Experimental Social Psychology 36/2004, S. 199–249
- Ask, A. / Augoustinos, M. / Winefield, A. H.:**
To kill or not to kill. Competitive aggression in Australian adolescent males during videogame play. In: C. v. Feilitzen/U. Carlsson (Hrsg.): Children in the new media landscape. Games, pornography, perceptions. Göteborg 2000, S. 83–92
- Ballard, M. E. / Lineberger, R.:**
Video game violence and confederate gender: Effects on rewards and punishment given by college males. In: Sex Roles 41/1999, S. 541–558
- Bushman, B. J. / Anderson, C. A.:**
Violent video games and hostile expectations: A test of the general aggression model. In: Personality and Social Psychology Bulletin 12/2002, S. 1679–1686
- Carnagey, N. / Anderson, C. A.:**
Violent video game exposure and aggression: A literature review. In: Minerva Psychiatrica 45/2004, S. 1–18
- Carnagey, N. / Anderson, C. A.:**
The effects of reward and punishment in violent video games on aggressive affect, cognition, and behavior. In: Psychological Science 16/2005, S. 882–889
- Colwell, J. / Payne, J.:**
Negative correlates of computer game play in adolescents. In: British Journal of Psychology 91/2000, S. 295–310
- Dietz, T. L.:**
An examination of violence and gender role portrayals in video games. Implications for gender socialization and aggressive behavior. In: Sex Roles 38/1998, S. 425–442
- Durkin, K. / Aisbett, K.:**
Computer games and Australians today. Sydney 1999.
- Fleming, M. J. / Rickwood, D. J.:**
Effects of violent versus nonviolent video games on children's arousal, aggressive mood, and positive mood. In: Journal of Applied Social Psychology 31/2001, S. 2047–2071
- Frindte, W. / Obwexer, I.:**
Ego-Shooter – Gewalt-haltige Computerspiele und aggressive Neigungen. In: Zeitschrift für Medienpsychologie 15/2003, S. 140–148
- Fritz, J.:**
Wie virtuelle Welten wirken. Über die Struktur von Transferelementen in der realen Welt. In: J. Fritz/W. Fehr (Hrsg.): Computerspiele. Virtuelle Spiel- und Lernwelten. Bonn 2003
- Fritz, J. / Fehr, W.:**
Virtuelle Gewalt: Modell oder Spiegel? Computerspiele aus Sicht der Medienwirkungsforschung. In: J. Fritz/W. Fehr (Hrsg.): Computerspiele. Virtuelle Spiel- und Lernwelten. Bonn 2003, S. 49–60
- Funk, J. B. u. a.:**
Aggression and psychopathology in adolescents with a preference for violent electronic games. In: Aggressive Behavior 28/2002, S. 134–144
- Funk, J. B. u. a.:**
Playing violent video games, desensitization, and moral evaluation in children. In: Applied Developmental Psychology 24/2003, S. 413–436
- Gentile, D. A. / Anderson, C. A.:**
Violent video games: The newest media hazard. In: D. A. Gentile (Hrsg.): Media violence and children. A complete guide for parents and professionals. Westport, CT/London 2003, S. 131–152
- Gentile, D. A. u. a.:**
The effects of violent video game habits on adolescent hostility, aggressive behaviors, and school performance. In: Journal of Adolescence 27/2004, S. 5–22
- Kirsh, S. J.:**
Seeing the world through Mortal Combat-coloured glasses. Violent video games and the development of a short-term hostile attribution bias. In: Childhood 5/1998, S. 177–184
- Kirsh, S. J.:**
The effects of violent video games on adolescents. The overlooked influence of development. In: Aggression and Violent Behavior 8/2003, S. 377–389
- Klimmt, C. / Trepte, S.:**
Theoretisch-methodische Desiderata der medienpsychologischen Forschung über die aggressionsfördernde Wirkung gewalt-haltiger Computer- und Videospiele. In: Zeitschrift für Medienpsychologie 15/2003, S. 114–121
- Kunczik, M. / Zipfel, A.:**
Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998. Projektbericht für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mainz 2004 (als pdf-Dokument abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/medien-und-gewalt-lang,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>)
- Ladas, M.:**
Brutale Spiele(r)? Wirkung und Nutzung von Gewalt in Computerspielen. Frankfurt am Main u. a. 2002
- Sherry, J. L.:**
The effects of violent video games on aggression. A meta-analysis. In: Human Communication Research 27/2001, S. 409–431

**Smith, S. L./Lachlan, K./
Tamborini, R.:**

Popular video games: Quantifying the presentation of violence and its content. In: Journal of Broadcasting & Electronic Media 47/2003, S. 58–76

Steckel, R.:

Aggression in Videospiele: Gibt es Auswirkungen auf das Verhalten von Kindern? Münster 1998

Thompson, K. M./

Haninger, K.:

Violence in E-rated video games. In: Journal of the American Medical Association 286/2001, S. 591–598

Trudewind, C./Steckel, R.:

Unmittelbare und langfristige Auswirkungen des Umgangs mit gewalthaltigen Computerspielen. Vermittelnde Mechanismen und Moderatorvariablen. In: Polizei & Wissenschaft, 1/2002, S. 83–100

Wiegman, O./

Schie, E. G. M. van:

Video game playing and its relations with aggressive and prosocial behavior. In: British Journal of Social Psychology 37/1998, S. 367–378

Williams, D./Skoric, M.:

Internet fantasy violence: A test of aggression in an online game. In: Communication Monographs 72/2005, S. 217–233

Williams, R. B./

Clippinger, C. A.:

Aggression, competition and computer games: Computer and human opponents. In: Computers in Human Behavior 18/2002, S. 495–506

»Möglicherweise fällt ein anfänglicher Erregungseffekt nach ausgedehntem Spiel [...] ab. Sollte dies zutreffen, könnten elterliche Maßnahmen zur Begrenzung der Spielzeit ihrer Kinder kontraproduktiv sein. Die Forschungsbefunde reichen für medienpädagogische Ratschläge allerdings noch nicht aus.«

Situative Einflüsse

Rachemotiv: Es gibt (allerdings methodisch problematische) Hinweise darauf, dass der Zusammenhang zwischen violenten Computerspielen und violentem Verhalten dadurch zustande kommt, dass Computerspiele aggressive Kognitionen aktivieren, die im Falle von Provokation den Wunsch nach Rache steigern (Anderson u. a. 2004).

Wettbewerbsmotiv: Das Spiel gegen einen Computer scheint stärkere Aggressionen auszulösen als das Spiel gegen eine (anwesende) Person, deren Nähe gegebenenfalls soziale Normen aktiviert (Williams/Clippinger 2002). Wettbewerbsbedingungen (Publikum und Siegprämie) scheinen violentes Spielhandeln zu fördern, selbst wenn es keinen Einfluss auf den Spielausgang hat (Ask/Augoustinos/Winefield 2000).

Spieldauer: Sherry (2001) konstatierte in seiner Metaanalyse, dass eine sehr kurze Spieldauer (10 Min.) zu einer stärkeren Gewaltsteigerung führt als eine lange (75 Min.). Möglicherweise fällt ein anfänglicher Erregungseffekt nach ausgedehntem Spiel z. B. durch Langeweile oder Ermüdung ab. Sollte dies zutreffen, könnten elterliche Maßnahmen zur Begrenzung der Spielzeit ihrer Kinder kontraproduktiv sein. Die Forschungsbefunde reichen für medienpädagogische Ratschläge allerdings noch nicht aus.

Inhalt

Opferdarstellung: Anderson u. a. (2004) untersuchten, ob gegen Menschen gerichtete Gewalt, bei der rotes Blut fließt, andere Wirkungen zeigt als Gewalt gegen Aliens mit grünem Blut, konnten aber keine signifikanten Unterschiede feststellen.

Belohnung: Carnagey und Anderson (2005) konstatierten, dass ein Autorennspiel, in dem Gewalt (Töten von Fußgängern oder Konkurrenten) durch Punktegewinn belohnt wurde, im Experiment zu einem Anstieg feindseliger Emotionen, Gedanken und Verhaltensweisen führte. Wurde Gewalt im gleichen Spiel dagegen (durch Punkteabzug) bestraft, kam es lediglich zu einer Zunahme feindseliger Gefühle, nicht jedoch entsprechender Gedanken und Handlungen.

Die bislang existierenden Befunde legen es nahe, in der Computerspiel-, ähnlich wie in der Fernsehgewaltforschung Problemgruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Funk u. a. (2002) haben versucht, Charakteristika von „High-Risk Players“ zu identifizieren. Gefährdet sind demnach vor allem jüngere Kinder (unter 12 Jahre; sie besitzen noch kein stabiles Wertesystem und sind daher für die Botschaft von Computerspielen, in denen Gewalt gerechtfertigt ist, belohnt wird und keine negativen Konsequenzen nach sich zieht, besonders empfänglich) mit exzessivem Computerspielkonsum (häufig mehr als zwei Stunden täglich; extrem negative Reaktionen bei Spielzeitbeschränkungen), starker Präferenz für violente Spiele, geringer sozialer Problemlösungsfähigkeit und Problemen bei der Gefühlsregulierung (konstante Suche nach Stimulation oder Flucht vor Ängsten und depressiven Gefühlen in die Welt des Computerspiels), erhöhter Reizbarkeit und verringerter Frustrationstoleranz, die in einer gewalttätigen Umgebung aufwachsen. Gentile und Anderson (2003, S. 145) ergänzen diese Liste um die Faktoren: feindselige Persönlichkeit, frühere aggressive Verhaltensweisen und fehlende elterliche Regulierung des Spielverhaltens.

Zusammenfassende Bewertung des Forschungsstandes

Insgesamt ist festzustellen, dass bisherige Studien zwar Hinweise auf negative Wirkungen von Computerspielen erbracht haben, die Forschungslage aber noch zu heterogen ist, um zu eindeutigen Aussagen zu gelangen. Dies spiegelt sich auch in den uneinheitlichen Ergebnissen von Metaanalysen wider. So konstatierte z. B. Sherry (2001) kleine Effekte von Computerspielgewalt, die er im Vergleich zu den Befunden der Fernsehgewaltforschung als gering bezeichnet. Anderson und Bushman (2001) und Anderson (2004) dagegen sehen die Resultate ihrer Metaanalyse als Beleg für die Existenz negativer Effekte von Computerspielen an.

Der Computerspielforschung fehlt es noch an geeigneten theoretischen Erklärungskonzepten und an einer genaueren Bestimmung der möglichen Wirkungsprozessen zugrundeliegenden Mechanismen. Hinzu kommen

z. T. gravierende Mängel im Forschungsdesign der vorliegenden Studien. So ist das in *Laborexperimenten* verwendete *Stimulusmaterial* häufig ungeeignet, da sich das violente und das nicht violente Spiel teilweise neben dem Gewaltgehalt noch in anderen Eigenschaften unterscheiden. Differenzen zwischen den Experimentalgruppen können daher nicht eindeutig auf den Gewaltgehalt des Computerspiels zurückgeführt werden, sondern beruhen eventuell auf einem unterschiedlich hohen Erregungsniveau. Zudem ist es möglich, dass nicht violente Spiele als so langweilig empfunden werden (vor allem von erfahrenen Spielern), dass sie Frustration und/oder Ärger auslösen und das Ergebnis dadurch verzerren. Ein empirischer Test des Stimulusmaterials auf seine Tauglichkeit hat bislang nur selten stattgefunden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass man aufgrund des interak-

fen. Wenn die Mehrzahl der befragten Spieler meint, keine Habitualisierungseffekte bei sich feststellen zu können, bedeutet dies noch nicht, dass solche Wirkungen nicht doch eintreten; möglicherweise ist dieses Antwortverhalten sogar bereits das Resultat einer Abstumpfung. Hinzu kommt die Problematik der „sozialen Erwünschtheit“, d. h., es ist anzunehmen, dass die Befragten sozial weniger akzeptiertes Verhalten nicht ehrlich berichten.

Ein weiteres Problem der Forschung besteht darin, dass die Anlage vieler Untersuchungen keine Aussagen über die Richtung von Kausalzusammenhängen erlaubt (setzen sich bereits gewalttätige Jugendliche verstärkt Computerspielen aus, sind es die Computerspiele, die Gewaltverhalten auslösen, oder liegt eine Wechselwirkung vor?). Zur Beantwortung dieser Frage wären Langzeituntersuchungen notwendig.

»Feststehen dürfte bereits jetzt, dass wie bei der Fernsehgewaltforschung diverse Einflussfaktoren auf den Wirkungsprozess von Computerspielgewalt berücksichtigt werden müssen und eine Konzentration der Forschung auf Problemgruppen sinnvoll erscheint.«

tiven Charakters von Computerspielen nicht davon ausgehen kann, dass alle Probanden demselben Maß an Gewalt ausgesetzt gewesen sind. Der von den einzelnen Versuchspersonen erlebte Gewaltanteil müsste daher besser kontrolliert werden.

Ähnlich problematisch wie das Stimulusmaterial ist die *Operationalisierung* der abhängigen Variablen. So ist fraglich, ob etwa das Verteilen von Jelly-Beans (eine Süßigkeit) als Belohnungs- und das Eintauchen einer Hand in Eiswasser als Bestrafungsverhalten (Ballard/Lineberger 1999) angesehen werden kann. Auch ob die Reaktionszeit auf aggressive Worte oder die Dauer unangenehmer Geräusche (Anderson/Dill 2000; Anderson u. a. 2004) geeignete Aggressionsmaße darstellen, erscheint äußerst zweifelhaft.

Darüber hinaus wird kritisiert (z. B. Klimmt/Trepte 2003), dass 15 bis 30 Minuten Spielzeit, wie sie in Laborstudien meist vorkommen, untypisch kurz seien und das Spiel im Labor zumeist nach einer bestimmten Zeit plötzlich beendet werden müsse. Es ist möglich, dass dies von den Probanden als frustrierend empfunden wird und Aggressionseffekte zumindest z. T. hierauf zurückzuführen sind.

Eine weitere häufig angewandte Methode sind Befragungen von Computerspielern (Durkin/Aisbett 1999; Ladas 2002). Allerdings lassen sich auf Basis von Selbstauskünften keine zuverlässigen Wirkungsaussagen tref-

Feststehen dürfte allerdings bereits jetzt, dass wie bei der Fernsehgewaltforschung diverse Einflussfaktoren auf den Wirkungsprozess von Computerspielgewalt berücksichtigt werden müssen und eine Konzentration der Forschung auf Problemgruppen sinnvoll erscheint. Auch die Bestimmung der inhaltlichen und gestalterischen Merkmale von violenten Computerspielen, die negative Effekte eventuell begünstigen, ist eine wichtige Forschungsaufgabe. Dabei stellt die schnelle Veränderung der Computerspiele sowohl in technischer als auch in inhaltlicher Hinsicht die Wissenschaft vor besondere Herausforderungen.

Dr. Michael Kunzick ist Professor für Kommunikationswissenschaften an der Universität Mainz.



Dr. Astrid Zipfel ist Akademische Rätin am Sozialwissenschaftlichen Institut, Abteilung Kommunikations- und Medienwissenschaft, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.



Darf Tod oder Folter von Menschen hingenommen werden, wenn damit grauenvolle Verbrechen oder terroristische Attentate verhindert werden können? In der populären Fernsehserie 24 findet Folter statt, die alternativlos erscheint. Wird dadurch der Eindruck vermittelt, Folter sei unter Umständen moralisch zu rechtfertigen? Christina Heinen hat als Prüferin der FSF die Serie unter Jugendschutzgesichtspunkten begutachtet und begründet, warum die Serie trotzdem für das Hauptabendprogramm freigegeben wurde. Bettina Gaus hat als politische Korrespondentin bei der „taz“ Erfahrung im Kriegs- und Krisenjournalismus und erläutert ihre Eindrücke von 24. Ihr Fazit: Die Serie ist gut gemacht, zeigt Folter und kümmert sich wenig um deren moralische und rechtliche Ächtung. Allerdings würde die Forderung nach einem Verbot den Zulauf nur erhöhen. Wichtiger seien Fernsehstoffe, die eine kritische Haltung gegenüber der Folter unterstützen.

Folterdarstellungen in der Fernsehserie 24

Position 1: Christina Heinen, Prüferin bei der FSF

Die Serie 24 verknüpft Aktuelles geschickt mit den Mythen des Actiongenres. In der vierten Staffel sind die USA erneut mit Terroristen konfrontiert, wieder droht die atomare Vernichtung. Hoffnungsträger im Kampf Gut gegen Böse ist Jack Bauer, Exagent der Terrorbekämpfungseinheit CTU. Soeben von seiner Heroinabhängigkeit genesen, wird Bauer zurückbeordert, denn es bleibt nur wenig Zeit: 24 Stunden, um die Welt zu retten.

Zeit ist das bestimmende Element in 24. Sie definiert einen Ausnahmezustand, in dem die Grenzen dessen, was als legitim gilt, sich empfindlich verschieben. In mehr als der Hälfte aller Episoden der vierten Staffel werden Folterungen thematisiert oder dargestellt, wobei – im Unterschied zu früheren Staffeln – in erster Linie die Guten foltern. Angesichts der beantragten 20.00-Uhr-Freigabe stellte sich für die FSF-Prüfer die Frage, wie die Umsetzung dieser politisch brisanten Thematik auf 12- bis 16-Jährige wirkt.

Die Fiktionalität steht im Vordergrund

Folter funktioniert im Kontext der vierten Staffel in erster Linie als Mittel, Spannung zu erzeugen

und die Handlung voranzutreiben. Die Bilder der Folterungen sind in der Regel weder in selbstweckhafter Weise ausgespielt, noch sind sie Teil eines kritischen Diskurses. Beides hätte den Prüfern die Entscheidung über eine Sendezeitschiene erleichtert. Die für die Staffel charakteristische „nüchterne“ Darstellung von Folter als Verhörmethode suggeriert eine Beiläufigkeit und Selbstverständlichkeit ihres Einsatzes, die tendenziell als sozialetisch desorientierend gewertet wurde.

Grundsätzlich galt es jedoch zunächst einzuschätzen, wie wahrscheinlich für die fragliche Altersgruppe Übertragungseffekte auf reale Situationen und Einstellungen sind. Eine Minderheit in den Prüfausschüssen vermutete, dass die Bezüge zu aktuellen politischen Entwicklungen die Rezeption bestimmen würden. Die Tatsache, dass die vierte Staffel den Einsatz von Folter als Methode der Wahrheitsfindung unter bestimmten Umständen – der Prämisse eines unmittelbar bevorstehenden Weltuntergangsszenarios – als einzige rationale Handlungsoption erscheinen lässt, sei geeignet, Werthaltungen entsprechend zu beeinflussen. Die Mehrheit war jedoch der Ansicht, dass für 12- bis 16-Jährige die Fiktionalität des Action-

plots im Vordergrund steht. Neben der Aktualität der Serie werde auch die genretypische Stilisierung und Überzeichnung in den Parallelen zur Wirklichkeit wahrgenommen. Agentenstereotypen wie Jack Bauer – die in der Ermittlungsarbeit über die Stränge schlagen, als „Männer fürs Grobe“ jedoch im Ausnahmezustand gefragt sind – würden auch von 12-Jährigen bereits als fiktionale Charaktere eingeordnet.

Freigabe für das Hauptabendprogramm teilweise an Schnittauflagen gebunden

Die FSF prüfte 22 der 24 Episoden der vierten Staffel und gab diese – wenngleich teilweise nur mit knapper Mehrheit – für das Hauptabendprogramm frei. Für sechs Episoden wurde die antragsgemäße 20.00-Uhr-Freigabe an Schnittauflagen gebunden. Die verfügbaren Kürzungen beziehen sich überwiegend auf Szenen, in denen Jack Bauer oder andere CTU-Agenten foltern. Entscheidend war, wie im Kontext der jeweiligen Episode inhaltlich mit dem Thema „Folter“ umgegangen wird, wie suggestiv die Folterungen bildlich umgesetzt sind. Mit den Schnittauflagen verfolgten die Prüfer das Ziel,

dem Wirkungsrisiko einer sozialetischen Desorientierung hinsichtlich der Legitimität von Folter bzw. einer Förderung gewaltbefürwortender Einstellungen entgegenzuwirken. In Einzelfällen wurde auch das Wirkungsrisiko einer übermäßigen Angsterzeugung durch eine drastische bildliche Umsetzung von Folterpraktiken gesehen.

In zahlreichen Episoden, die Folter thematisieren, gibt es Momente, die der fraglichen Altersgruppe eine Distanzierung erleichtern bzw. einer kritischen Rezeption dienen können. Äußerungen wie die eines Gefolterten in Epi-

schwächte Mitarbeiterin ein, weiterhin für die CTU tätig zu sein.

Eine unterschwellige Legitimierung von Folter zieht sich durch die gesamte vierte Staffel. Durch die verfügbaren Kürzungen wurde die Eindringlichkeit der Folterungen – und damit sowohl ihr spekulativer als auch ihr schockierender Charakter – stark zurückgenommen. Inhaltlich bleibt der beunruhigend aktuelle Subtext der Staffel jedoch weitgehend unangestastet. Diskutiert wurde daher auch, ob das Entfernen bildlicher Spitzen ein potentiell sozialetisch desorientierendes Bild einer „sau-

begibt sich mit seinen Methoden ersichtlich in einen gesetzlosen Raum; in Episode 0.00 – 01.00 Uhr erbittet er gar seine Entlassung, um einen Verdächtigen „privat“ foltern zu können. Der atmosphärisch düster gezeichnete Verlust von Rechtssicherheit erfasst auch den Folterer: Am Ende der vierten Staffel muss Jack Bauer seinen eigenen Tod fingieren, um der Auslieferung an China zu entgehen.



Mit Schnittauflagen versehene
Folterszenen aus 24

sode 12.00 – 13.00 Uhr, der sagt, dass Folter illegal sei und die CTU sich schon durch ihre Methoden ins Unrecht setze, oder die Reaktion von Jack Bauers Freundin Audrey, die zutiefst geschockt ist, als sie in Episode 17.00 – 18.00 Uhr mit ansehen muss, wie Jack ihren Exmann Paul mit Elektroschocks foltert, wurden mehrheitlich als relativierend gewertet. Später äußert Audrey ihrem Vater gegenüber, dass sie nicht wisse, ob sie weiterhin mit Jack zusammen sein könne, nachdem sie gesehen habe, wozu er imstande sei.

Ausgespielte Bilder von Folterungen wurden mit Schnittauflagen belegt. Der Ausschuss stufte die Szene in Episode 17.00 – 18.00 Uhr, in der Jack Bauer Paul mit einem Schwamm Brust und Gesicht befeuchtet, das Kabel einer Lampe aus der Wand reißt und sein Gegenüber mit Stromschlägen quält, als sozialetisch desorientierend und übermäßig ängstigend ein. Als potentiell entwicklungsbeeinträchtigend wurde auch eine Szene in Episode 14.00 – 15.00 Uhr gewertet, in der eine des Verrats bezichtigte CTU-Mitarbeiterin von einem Kollegen mit einem Elektroschocker zu einem Geständnis gezwungen werden soll. Nach ihrer Rehabilitation willigt die noch sichtlich ge-

bernen Folter“, bei der die Folterer ihre Menschlichkeit nicht preisgeben müssen und die die Rechtsstaatlichkeit nicht zersetzt, eventuell noch befördert. Da Folter im Kontext der Serie jedoch in erster Linie der Spannungserzeugung (und nicht etwa einem ausgearbeiteten inhaltlichen Anliegen) dient und die Fiktionalität des apokalyptischen Plots auch 12-Jährigen schon klar vor Augen stehen dürfte, sah die Prüfermehrheit das Risiko einer entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkung durch Schnitte bei bildlichen Spitzen und suggestiven Szenen hinreichend gemindert.

Trotz aktueller Bezüge entwirft die Serie ein höchst artifizielles Szenario. Mehrere parallele Handlungsstränge wechseln sich in rascher Folge ab, so dass dem Zuschauer kaum Zeit bleibt, sich in einzelne Figuren hineinzusetzen. Jack Bauer stellt zwar innerhalb der sich überschlagenden Ereignisse eine Orientierungsfigur dar; er ist jedoch inhaltlich ein gebrochener Held. Mag die Charakterisierung „Jack Bauer: loving father, willing torturer“ (Slavoj Žižek)¹ auch auf frühere Staffeln zutreffen, so erscheint Bauer in der vierten Staffel doch als jemand, dessen Kaltblütigkeit schockiert und der in seiner Liebesbeziehung zu Audrey scheitert. Bauer

Anmerkung:

1
Žižek, S.:
Jack Bauer and the Ethics of Urgency.
Siehe unter:
www.inthesetimes.com/site/main/article/2481/

Christina Heinen
ist hauptamtliche Prüferin
bei der Freiwilligen
Selbstkontrolle Fernsehen
(FSF).



Folterdarstellungen in der Fernsehserie 24

Position 2: Bettina Gaus, politische Korrespondentin der „taz“

Polizeibeamte täuschen mit Hilfe eines Zeugen eine Erpressung vor, um einen Verdächtigen zu überführen. Sie lassen einen verhafteten Kollegen laufen, der unter Mordverdacht steht, und versorgen ihn sogar noch mit Auto und Handy. Und der Einzige, den man als Zuschauer dieser Folge der TV-Krimiserie *Balko* wirklich gar nicht leiden kann, ist der Staatsanwalt, der all das missbilligt. Ein sturer Prinzipienreiter.

Ein Abend im Kino oder auf dem heimischen Fernsehsessel ist niemals eine politische Willensbekundung und nur in seltenen Ausnahmefällen eine seriöse Beschäftigung mit dem Thema „Menschenrechte“. Sondern meist der Versuch, sich möglichst anstrengungslos unterhalten zu lassen. Wer im wirklichen Leben einem Kommissar wie Schimanski be-



gegnet, wird eine Dienstaufsichtsbeschwerde für das Mittel der Wahl halten. Auf dem Bildschirm wurde Götz George in der Rolle des prügelnden, aber warmherzigen *Tatort*-Ermittlers aus dem Ruhrpott in den 80er Jahren zum Publikumsliebbling, dessen Popularität durch öffentliche Diskussionen – „Darf der das?“ – eher gesteigert als geschmälert wurde.

Das Unterhaltungsfernsehen orientiert sich am Zeitgeist

Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen und Tabubrüche sind fester Bestandteil der Unterhaltung, übrigens nicht nur im Zusammenhang mit der Darstellung von Gewalt und dem geschriebenen Gesetz. Kaum eine Liebesgeschichte kommt ohne Bruch gesellschaftlicher Konventionen aus, den leidgeprüften Heldinnen und Helden zwischen Leinwand und Buchdeckeln wird jederzeit verziehen, was man Sohn oder Tochter niemals nachsehen würde.

Allerdings nur innerhalb bestimmter Grenzen. Denn der Wunsch nach anstrengungsloser Entspannung bedeutet eben auch, dass sich die Rahmenhandlung einer Geschichte nicht zu weit von dem entfernen darf, was gesellschaftlich und politisch für akzeptabel gehalten wird – vor allem bei Produktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit zielen. Das Publikum nimmt übel, wenn es durch Elemente, die es selbst als störend empfindet, daran gehindert wird, sich in einen Film, eine Fernsehsendung oder ein Buch gänzlich zu ver-

tiefen. Wird der Widerspruch zwischen der eigenen Geisteshaltung und dem Produkt allzu groß, dann ist es nicht mehr möglich, sich einfach fallen zu lassen und genüsslich zu konsumieren.

Schon unter kommerziellen Gesichtspunkten ist es daher unklug, sich zu weit vom Zeitgeist zu entfernen. Deshalb spiegeln gerade erfolgreiche Produktionen so überaus präzise den Wandel dieses Zeitgeistes wider. Hattie McDaniel, die als erste schwarze Schauspielerin jemals einen „Oscar“ erhielt, spielte in dem Leinwandepos *Vom Winde verweht* die Hausangestellte eines US-Südstaatenhaushalts des 19. Jahrhunderts auf eine Weise, die der heutigen Darstellung der Schwarzen in den Vereinigten Staaten nicht mehr entspricht:



ihrer Herrschaft treu ergeben, resolut, aber zugleich machtlos und ein bisschen dumm.

Es ließe sich trefflich darüber streiten, in welcher Form rassistische Stereotype nach wie vor in US-Filmen zu finden sind. Unstreitig dürfte sein, dass eine solche Charakterisierung der „Mammie“ heute keinen „Oscar“ brächte, sondern Probleme an den Kinokassen. Die Darstellung des schwarzen Teils der Bevölkerung ist nicht das Einzige, was sich in den letzten Jahren verändert hat: Vom alten Haudegen John Wayne über den Grenzgänger Dustin Hoffman als *Little Big Man* bis zur schwulen Romanze *Brokeback Mountain* ist der amerikanische Western einen weiten Weg gegangen.



Die Situation der amerikanischen Ureinwohner mag nach wie vor beklagenswert sein – aber es garantiert heute keinen Erfolg mehr, deren Vorfahren als Wilde, Kanonenfutter und die schlechthin Bösen auf die Leinwand zu bannen. Auch in Deutschland gibt es Stereotype, die nicht mehr funktionieren: Antisemitische Diskriminierung, Schwulenzwitsche, die ihre Pointe ausschließlich aus der sexuellen Orientierung beziehen, die Prügelstrafe als selbstverständlicher Teil der Kindererziehung.

Die Tatsache, dass solche Elemente den Erfolg einer Fernsehserie oder eines Kinofilms gefährden können, bedeutet nicht, dass es in der Bundesrepublik keinen Antisemitismus, keine Homophobie oder keine prügelnden Eltern mehr gäbe. Aber dem gesellschaftlichen Comment entspricht all das nicht. Und zwar so wenig, dass Grenzüberschreitungen in diesem Zusammenhang allenfalls einigen wenigen Spaß machen, für die Mehrheit jedoch nicht unterhaltsam sind. Das ist schlecht für die Quote. Offener Rassismus und die Diskriminierung von Minderheiten eignen sich heute in der Unterhaltungsbranche vor allem zu der schnellen Identifikation des Bösewichts – oder zumindest einer Person, die dringend der Läuterung bedarf.

Wer folterte, hatte bis vor kurzem den Rahmen gesprengt, innerhalb dessen er – sehr selten: sie – noch auf unterhaltensame Weise geläutert werden konnte. Da kam nur noch die Rolle des Bösewichts in Frage. Vermutlich teilt jener Teil der Welt, der als „Westen“ bezeichnet wird, im Alltag sehr viel weniger Werte und Überzeugungen, als die einander ähnlichen Verfassungen der verschiedenen Staaten vermuten lassen könnten. Das zeigen Diskussionen über Themen wie Abtreibung und Schulgebet. Aber dass Folter eine barbarische Praxis ist, die sich unter keinen Umständen rechtfertigen lässt: Das immerhin war jahrzehntelang Konsens.

Die Betonung liegt auf: war. Die Bilder von Demütigungen und Misshandlungen irakischer Häftlinge im Gefängnis Abu Ghraib gingen um die Welt – und kein professioneller Regisseur hatte die Anweisungen dafür gegeben. Die Haftbedingungen im US-Stützpunkt Guantanamo widersprechen internationalen Konventionen und nationalen Prinzipien, bleiben aber dennoch, wie sie sind – im vermeintli-

chen übergeordneten Interesse und ohne dass die moralische Überlegenheit des sogenannten Westens von jenen prinzipiell angezweifelt würde, die dazugerechnet werden.

Man muss nicht bis in die Vereinigten Staaten schauen, um festzustellen, dass das Folterverbot der öffentlichen Meinung zufolge längst relativiert werden sollte. Nach der Ermordung des 11-jährigen Jakob von Metzler 2002 äußerten in Umfragen rund zwei Drittel aller Deutschen die Ansicht, die Androhung von Folter solle nicht bestraft werden, wenn dadurch ein Menschenleben gerettet werden könne.

Die Serie 24 – Mord, Raub und Folter

Das ist die geistige Kulisse, vor der die Serie mit dem minimalistischen Titel *24* gesehen werden muss, deren vierte Staffel gerade auf RTL II gesendet wurde. Das Konzept: 24 Stunden im Leben des Geheimagenten Jack Bauer, gespielt von Kiefer Sutherland, entsprechen 24 Staffeln der Serie. In diesen einen Tag wird – schließlich soll die Spannung nicht verloren gehen – erheblich mehr hineingepackt, als sonst in ein ganzes Zeitalter passt. Bauer rettet nicht nur (fast) die gesamte Welt, sondern muss sich auch mit Detailproblemen wie der Entführung eines Ministers, Angriffen auf die Atomkraftwerke der USA und einem Anschlag auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten herumschlagen.

Eine Actionserie halt! Interessant ist nicht die Tatsache, dass Bauer jede neue Herausforderung mit Bravour meistert – interessant ist, welcher Mittel er und seine Kollegen sich dabei bedienen und auf welche Weise sie das tun. Der übergesetzliche Notfall herrscht in Permanenz. Der inneren Logik der Serie zufolge bleibt deren Protagonisten gar keine andere Wahl, als zu schießen, zu töten, zu rauben, zu bedrohen. Und zu foltern. Methodisch, grausam, erbarmungslos.

Dem Publikum bleibt nichts erspart. Verdächtige werden mit Stromstößen gequält, lange, ausführlich, entsetzlich. Die Szenen rufen keinerlei heimliche Lustgefühle hervor. Sie bilden Folter in ihrer ganzen Abscheulichkeit ab. Das genau ist der Trick, auf dem die Akzeptanz der Serie beim Zuschauer basiert: Identifikation mit den Helden wird nicht



über Erfolgserlebnisse und Genugtuung hergestellt, sondern über Leiden und Pflichtgefühl. Denn auch Jack Bauer und die anderen staatlich besoldeten Terroristenjäger genießen nicht, was sie tun. Ihr Handeln scheint schlicht ohne Alternative zu sein – eine Sichtweise, der sich auch das Publikum nur schwer zu entziehen vermag.

Nicht um die klassische Abwägung: „gutes“ Leben gegen „böses“ Leben geht es bei *24* und schon gar nicht um die alte Frage, ob einem Menschen Schmerz zugefügt werden darf, wenn nur so das Leben eines anderen gerettet werden kann. Nein, mit solchen Kleinigkeiten halten sich die Drehbuchschreiber nicht auf. Sie stellen die menschenverachtenden Ermittlungsmethoden als einzige Möglichkeit dar, den unausweichlichen Tod von Millionen Menschen, wenn nicht gar das Ende der ganzen Menschheit abzuwenden. Wer will es schon wagen, dagegen noch mit Rechtsnormen zu argumentieren?

So sicher sind sich die Autoren ihrer Methode, dass sie moralische Probleme im Zusammenhang mit Folter und Gewaltanwendung nicht nur nicht verschweigen, sondern gelegentlich in den Mittelpunkt einer Folge stellen. In einer der eindrucksvollsten Szenen der Serie zwingt Jack Bauer operierende Ärzte, die Behandlung eines Patienten abbrechen, der Bauer kurz zuvor das Leben gerettet hatte, um einen Schwerverletzten zu versorgen, der über wertvolle Informationen verfügt. Der im Stich gelassene Patient stirbt.

Gefoltert werden auch Unschuldige. Steven Spielberg hat sich in seinem Film *München* mit dem Problem auseinandergesetzt, dass Opfer den Tätern immer ähnlicher werden, wenn sie sich derselben Methoden bedienen. Für die Autoren von *24* ist das kein Problem, sondern eine unvermeidliche Selbstverständlichkeit. Das Einzige, was bei den Helden ihrer Serie außer Frage steht, ist die Tatsache, dass sie sich im Besitz der Moral befinden und die Gegenseite das Böse verkörpert. Auf dieser Grundlage ist alles andere zweitrangig. Das ist eine faschistische Botschaft.

Wenn Schimanski gegen Dienstvorschriften verstieß, dann sollte der Polizist mit seinem Fehlverhalten als Mensch kenntlich werden. Auch Kommissare sind ganz normale Leute: Dieses Konzept wird seit Jahrzehnten konsequent beim

Tatort verfolgt. Die öffentliche Diskussion, ob und wie der raubauzige Ermittler diszipliniert werden müsse, zielte nicht auf eine Veränderung der Verwaltungsvorschriften ab, mittels derer die Polizei mehr Rechte erhalten sollte. In *24* erfüllen Vorschriften hingegen lediglich eine Funktion: Sie behindern die Durchsetzung von Recht und Moral. Diesem übergeordneten Ziel darf aber nichts im Wege stehen, übrigens auch nicht das Privatleben der Hauptpersonen.

24 ist nicht die erste Serie, in der staatliche Stellen kontinuierlich die Menschenrechte verletzen. Ungewöhnlich aber ist der Umgang mit dem Thema: Die Aktionen werden nicht verteidigt, nicht kritisiert, sie sollen auch das Publikum nicht herausfordern – sie erscheinen vielmehr als ba-



re Selbstverständlichkeit. Vergleichbar der Tatsache, dass die Sonne morgens im Osten aufgeht.

Was für ein Unterschied zu einem Film wie *Tal der Wölfe*! Als Antikriegsfilm wollen die türkischen Hersteller ihren Streifen verstanden wissen, in dem ein türkischer Geheimdienstagent erfolgreich gegen einen US-Schinder im Irak kämpft und in dem ein jüdischer Arzt irakischen Gefangenen Organe entnimmt, um sie nach Tel Aviv zu schicken. Kritiker halten den Film für nationalistisch, antiamerikanisch und antisemitisch, sie meinen, dass diese Elemente als bewusste Provokationen gedacht sind. „Wer einen solchen Film produziert, der will nicht einfach unterhalten, sondern rechnet damit, dass er rassistische Einstellungen bedient und verstärkt,“ schrieb der grüne Europaabgeordnete Cem Özdemir dazu in „Spiegel-online.“

Der Film erhielt eine ungeheure Publizität. In der Türkei hat er mit mehr als 4 Millionen Zuschauern den bisherigen Besucherrekord gebrochen. Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber trug seinen Teil zur Erfolgsgeschichte bei, indem er die Kinobetreiber in der Bundesrepublik aufforderte, auf die Ausstrahlung des Films zu verzichten. Eine bessere Werbung ist schwer vorstellbar.

Über die Ausstrahlung von *24* ist in der Bundesrepublik fast gar nicht gesprochen worden. Eine Schlacht in den Feuilletons fand nicht statt. Woran liegt das? Hat die Öffentlichkeit bereits akzeptiert, dass im Kampf gegen den Terrorismus alle Mittel erlaubt sind und der Zweck diese heiligt? Die

Debatte über BND-Aktivitäten im Irak, geheime Gefangenentransporte der CIA und über die Modalitäten von Verhören deutscher Staatsbürger in ausländischen Haftanstalten spricht gegen diese Deutung.

Wahrscheinlicher ist es, dass die subtile Lässigkeit ihre Wirkung tut, mit der Ungeheuerliches auf dem Bildschirm zur Normalität erklärt wird. Wenn niemand sich erregt, kommt man sich ein bisschen albern vor, als einzige die Feuerlocke zu läuten. Und, um in der Logik der Serie zu bleiben: Im Abscheu gegen Gewalt und Folter lässt sich Jack Bauer ja ohnehin von niemandem übertreffen. Was soll man da noch sagen?

Provokationen sind als Mittel der Gehirnwäsche wenig geeignet. Sinnvoller ist es, jemanden an die Hand zu nehmen. Die Macher von *24* verstehen sich beängstigend gut darauf, Zuschauer an die Hand zu nehmen. Die Serie ist glänzend gemacht: eine geschickte Verknüpfung verschiedener Handlungsstränge, Spannung, die sich an mehreren Schauplätzen gleichzeitig aufbaut, eine gelungene Mischung aus Aktion und Sentiment. Es ist leicht, sich da hineinfallen zu lassen – zumal dann, wenn die störenden und verstörenden Elemente die Identifikation mit den Helden eher noch verstärken, als dass sie Abwehr hervorrufen.

Ob diese Methode auch funktionieren würde, wenn antisemitische Inhalte damit transportiert werden sollten? Ausschließen lässt sich das nicht. Die Mittel der intellektuellen Gegenwehr sind begrenzt. Jeder Schrei nach Zensur oder gar einem Verbot würde der Serie zusätzliche Aufmerksamkeit verschaffen und ihr darüber hinaus einen geistigen Rang zubilligen, der ihr nicht zukommt. Was sonst lässt sich tun? Wahrscheinlich bleibt nur eines: Viele – vergleichbar gut gemachte! – Serien zu produzieren, in denen Recht und Gesetz nicht als Instrumente ewig gestriger Erbsenzähler erscheinen, sondern als durchaus wirksame Mittel im Kampf gegen den Terrorismus. Nach Drehbuchschreibern wird gefahndet.

Bettina Gaus ist politische Korrespondentin bei der „taz“.



Recht und Rücksicht

Zum Verhältnis der Meinungsäußerungsfreiheit zu stilistischen Fragen am Beispiel des Falls „Tron v. Wikipedia“¹

Thorsten Feldmann

Meinungsfreiheit ist in aller Munde: In regelmäßigen Abständen gerät das Kommunikationsgrundrecht in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Man erinnere sich nur an die helle Aufregung über die Mohammed-Karikaturen der dänischen Tageszeitung „Jyllands-Posten“. In solchen Fällen wird sehr engagiert darüber diskutiert, was das Grundgesetz erlaubt und wo die Grenzen freier Meinungsäußerung überschritten sind. Fast jeder hat dazu eine Meinung, viele melden sich zu Wort. Bei diesem Meinungs austausch über die Meinungsfreiheit wird häufig, aber verfehlt die Frage: „Darf man das sagen?“ mit der Frage: „Muss man das sagen?“ gleichgesetzt. So im Falle der Mohammed-Karikaturen – und so auch in dem kürzlich vom AG Charlottenburg entschiedenen Fall „Tron v. Wikipedia“.

Gegenstand dieses Rechtsstreits ist – stark verkürzt dargestellt – eine Veröffentlichung in der Onlineenzyklopädie Wikipedia über einen im Jahr 1998 verstorbenen Hacker, der unter dem Pseudonym „Tron“ bekannt wurde. In dem Beitrag wird aber nicht nur das Pseudonym, sondern gerade auch der Klarname des Hackers aufgeführt. Die Kläger, die Eltern des Verstorbenen, meinten, in der Veröffentlichung des wahren Vor- und Nachnamens liege eine Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts ihres Sohnes und eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Vaters, der denselben Nachnamen trägt. Der Beitrag dürfe nur das Pseudonym „Tron“ nennen. Die Eltern zogen vor Gericht. Das Amtsgericht Charlottenburg gab ihnen zunächst Recht und erließ eine einstweilige Verfügung, die im Kern auf der Annahme einer Rechtsverletzung und einer damit einhergehenden Unzulässigkeit der Namensnennung beruhte. Der beklagte Wikimedia Deutschland e. V., der zwar nicht An-



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

bieter der Enzyklopädie ist, aber als Inhaber der Domain wikipedia.de als passivlegitimiert angesehen wurde, ging gegen die Verfügung vor, die dann zunächst übergangsweise außer Kraft gesetzt und schließlich am 9. Februar 2006 wieder aufgehoben wurde. Das Amtsgericht Charlottenburg hatte nämlich seine Rechtsmeinung geändert und vertrat in dem Urteil nunmehr die Auffassung, dass eine Namensnennung zulässig ist. Die Eltern von „Tron“ haben Berufung eingelegt, über die noch nicht entschieden ist.

Medienschaffende tragen eine besondere Verantwortung

In der Berichterstattung zum Fall „Tron“ wurde häufig die Frage gestellt, warum die Eltern überhaupt den Versuch unternommen haben, gerichtlich gegen die Veröffentlichung des Namens ihres Sohnes vorzugehen, da doch absehbar gewesen sei, dass das Verfahren im Fal-

le des Obsiegens – wie nach Erlass der einstweiligen Verfügung vorübergehend geschehen – erheblichen Wirbel verursachen und der Name erst recht in der Öffentlichkeit präsentiert würde. Vor allem in Internetforen wurde über eine angeblich mangelnde Weitsicht spekuliert. Es darf aber nicht die geradezu existentielle Bedeutung des Schicksalsschlages für Eltern übersehen werden, das eigene Kind zu verlieren. Es ist daher mehr als verständlich, wenn Eltern künftig nicht mehr mit diesem Verlust durch Medienveröffentlichungen konfrontiert werden möchten. Und daher müssen sich alle Medienschaffenden in derartigen Fällen stets der besonderen Verantwortung gewahr sein, die sie nicht nur gegenüber dem Leser, sondern auch gegenüber den Betroffenen tragen. So wäre es unter rein journalistischen Gesichtspunkten und unter einem moralischen Rücksichtnahmegebot auch vertretbar gewesen, den Klarnamen von „Tron“ nicht zu nennen, sondern sich auf die Veröffentlichung des

Anmerkung:

1

Soweit in dem Beitrag Ausführungen über das gerichtliche Verfahren enthalten sind, geben diese die Position von Thorsten Feldmann als Bevollmächtigter des Wikimedia Deutschland e. V. wieder.

Pseudonyms zu beschränken. Besonders rücksichtsvolle Autoren mögen tatsächlich durchaus der Auffassung sein, dass die Nennung des Namens eines Verstorbenen „pietätlos“, „ungehörig“ oder gar „unverschämt“ ist, wenn die Eltern des Verstorbenen einen entgegenstehenden Wunsch zum Ausdruck bringen. Auch in der Wikipedia-Community war die Namensnennung umstritten, obschon sich eine klare Mehrheit für die Verfügbarmachung des Realnamens aussprach.

Doch ist die Entscheidung über die Namensnennung eine Frage des Stils und keine des Rechts. Im Äußerungsrecht sind stilistische Kategorien wegen einer fehlenden Allgemeingültigkeit nicht fassbar: Was „pietätlos“, „ungehörig“ oder „unverschämt“ ist, ist persönlichen Wertungen unterworfen. Jeder Mensch verfügt über eine ganz individuelle Schwelle, die bestimmt, ab welcher Beeinträchtigungsintensität er Rücksicht übt. Aus dieser Individualität lassen sich keine allgemein gültigen juristischen

Grundsätze ableiten. Würde man dies tun, gäbe man die Meinungsfreiheit der Beliebigkeit preis.

Amerika, du hast es besser. Bereits im Jahr 1971 sprach der U. S. Supreme Court im Fall „Cohen v. California“ Stilfragen als Entscheidungskriterium für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Äußerungen jede Relevanz ab. „One man's vulgarity is another's lyric“, so der Supreme Court wörtlich. Eine solche Eindeutigkeit ist unserem Äußerungsrecht mit seinen zahlreichen Abwägungsfaktoren nicht gerade eigen. Doch auch wenn die deutsche Rechtsordnung mehr auf den Ausgleich widerstreitender Interessen bedacht ist, lässt sich der zentrale Gesichtspunkt der US-amerikanischen Aussage zumindest dahin gehend übertragen, dass nur die in der Verfassung selbst genannten Werte geeignet sind, die Meinungsfreiheit einzuschränken. Tatsächlich gibt es zahlreiche Rücksichtsgebote, die über eine verfassungsrechtliche Entsprechung verfügen, z. B. in Gestalt des Jugendschutzes, der Persönlichkeitsrechte und natürlich der Menschenwürde. Jenseits grundrechtlich abgesicherter Werte sind Gebote auf Rücksichtnahme aber nicht justitiabel. Sie sind im Bereich des persönlichen Stils verortet – und diesen persönlichen Stil muss jeder für sich unbeeinträchtigt pflegen oder regeln dürfen. Dies gilt insbesondere für Medienangebote wie Wikipedia, bei denen keine hierarchische Struktur existiert, daher auch kein Stil „von oben“ vorgegeben werden kann und es der Community überlassen bleibt, in den Grenzen des Rechts ihren eigenen Stil zu entwickeln und diesen demokratisch zu pflegen. User Generated Content: Selbstregulierung par excellence.

Klassische Selbstkontrollen als Vorbild

Diese Selbstregulierung der Community lässt sich antizipieren und generalisieren. In den klassischen Medienbereichen, also im Printbereich, im Rundfunk, in der Werbung und auch in Teilbereichen des Internets haben sich Organisationen freiwilliger Selbstkontrolle gebildet, die ihren Mitgliedern in Gestalt der einschlägigen Kodizes strengere Pflichten auferlegen, als sie das Recht vorsieht. Damit tragen die Medienschaffenden ihren Verpflichtungen jenseits harter rechtlicher Bindungen Rechnung und veredeln die Zulässigkeitskriterien mit einem moralisch-ethischen Komplex, mit den Werten,

die nicht („Pietät“) oder nicht in der gewünschten zivilrechtlichen Stärke („keine Diskriminierung“) in der Verfassung angelegt sind. Nicht gänzlich verfehlt ist daher der Ansatz der Eltern von „Tron“, auf die im Pressekodex niedergelegten Voraussetzungen für die Nennung Verstorbener zu rekurrieren, wobei freilich nicht übersehen werden darf, dass dieser Kodex für die Onlineenzyklopädie als reines Internetmedium gar nicht einschlägig ist, er die Namensnennung auch nicht verböte und ein Verstoß nicht vor den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden könnte. Doch immerhin wird auch bei Wikipedia aus Anlass des Falls „Tron“ die Schaffung eines solchen Kodexes diskutiert. Als Vorbild können die Verhaltenskodizes der klassischen Selbstkontrollen dienen. Die wesentliche Vorarbeit haben diese bereits geleistet, weil in der Gesamtschau dieser Kodizes auch die nicht juristisch vermittelten Werte angelegt sind, an denen sich Medienveröffentlichungen ausrichten sollen. Recht und Rücksicht gehen dann Hand in Hand.

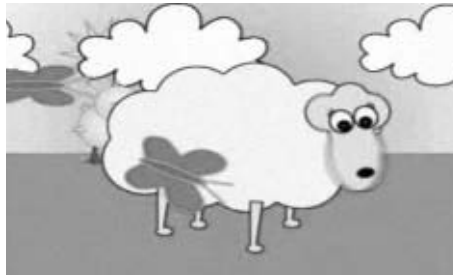
Rechtsanwalt Thorsten Feldmann ist Partner der Kanzlei JBB Rechtsanwälte in Berlin und anwaltlicher Vertreter des Wikimedia Deutschland e. V.



„Völlig überflüssig“

Pädagogen warnen vor *Baby TV*

Tilman P. Gangloff



Als im Herbst 1999 erstmals die *Teletubbies* über deutsche Bildschirme taperten, war die Empörung groß. Erzieherinnen und Pädagogen waren sich einig: Fernsehen für Schnullerkinder? Nein danke! In anderen Ländern sahen die Reaktionen nicht anders aus. Am weltweiten Erfolg der ostereibunten Pummeldinger aus Großbritannien änderte das freilich nichts: Die harmlosen Geschichten von Tinky Winky, Dipsy, Laalaa und Po dürften der größte Exportschlager der BBC in den 90er Jahren gewesen sein. Kein Wunder, denn überall fanden sich Programmplaner, die den gleichen Standpunkt vertraten wie Ki.Ka-Chef Frank Beckmann: „Kleine Kinder sehen sowieso fern, warum also nicht eine Sendung, die auf ihre Fähigkeiten zugeschnitten ist?“

Baby TV auf dem Vormarsch

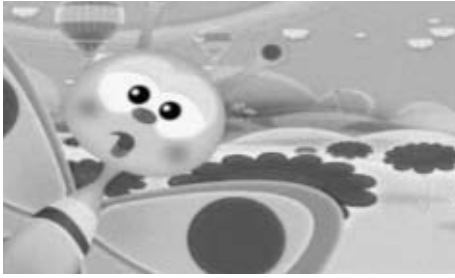
Damals konnten die Kritiker nicht ahnen, dass die *Teletubbies* bloß die Vorhut waren. Die eigentliche „Gefahr“ kommt aus Israel und heißt *Baby TV*. Bei der TV-Messe MIPCOM im Herbst 2005 erstmals international vorgestellt, fand das Programm gleich begeisterte Abnehmer; in Großbritannien, Frankreich und den Nieder-

landen ist es schon seit einigen Monaten auf Sendung, diverse weitere Länder folgen in Kürze. In seiner Heimat hat sich das Schnullerfernsehen zum erfolgreichsten Bezahlsender des Landes entwickelt. Nun ist *Baby TV* auch in Deutschland zu empfangen¹. Das Programm funktioniert im Prinzip nicht anders als die *Teletubbies*, aber es gibt zwei wesentliche Unterschiede: Gesendet wird rund um die Uhr; und das Angebot richtet sich ausdrücklich an jene Zielgruppe, die auf Englisch mit dem hübschen Wort „Toddler“ bezeichnet wird. Auf Deutsch würde man das wohl mit „Kleinkind“ übersetzen; „to toddle“ heißt so viel wie watscheln, unsicher gehen, weshalb man automatisch den Windelträger assoziiert, der seine ersten Schritte tut.

„*Baby TV* zeigt verschiedene Formate, die altersgerechtes Lernen mit spielerischen Elementen verbinden. Bei der Entwicklung arbeiten wir eng mit Pädagogen, Soziologen und Psychologen zusammen“, versichert Liran Talit, General Manager des israelischen Senders. Tatsächlich unterscheidet sich das konsequent werbefreie Programm nur marginal von jenen Trickserien, die beispielsweise Super RTL oder Nick für Vorschulkinder zeigen: Die Animation ist schlicht und besteht im Wesentlichen aus den Grundfarben, es gibt viel Musik, die Schnittfolge ist sehr ruhig; lange Einstellungen dominieren, so dass sich die kleinen Zuschauer in Ruhe ihr Bild machen können. Die erzählten Geschichten sind übersichtlich; die Kommentare fordern die Kinder immer wieder auf, mitzumachen. Die einzelnen Sendungen sind teilweise bloß bessere Clips und dauern nur wenige Minuten. Einige sind sogar recht nett. Die „Vegimals“, Tiere, die aus Gemüse zusammengesetzt sind, könnten sich durchaus auch in der *Sendung mit der Maus* tummeln. Andere hingegen wirken lieblos gemacht oder sind optisch wenig ansprechend. Der Großteil des Programms wurde in Israel produziert, einige Serien stammen aus Großbritannien.

Anmerkung:

¹ Bisher nur in Baden-Württemberg über das digitale Kabel; Stand: Ende Februar 2006



Das kann nicht weiter schaden, denkt sich der Laie, bevor ihn das Gewissen plagt, schließlich hatten Pädagogen schon bei den *Teletubbies* gewarnt: Es sei völlig überflüssig, Menschen bereits im Säuglingsalter an das Fernsehen zu gewöhnen, das passiere noch früh genug. Die Vorstellung, dass z. B. alleinerziehende Mütter ihre Babys vor einem artgerechten Fernsehprogramm parken, hat in der Tat etwas Erschreckendes. Selbst Stefan Aufenanger, einer der renommiertesten deutschen Erziehungswissenschaftler und für seine liberale Haltung in medienpädagogischen Fragen bekannt, hält Fernsehen für Babys „für etwas vollkommen Überflüssiges. Da sie kaum etwas von dem verstehen können, was auf dem Bildschirm geschieht, sollte man seinen Kindern lieber angemessenes Spielzeug geben“. Aufenanger weist darauf hin, dass sich das Denken von Kleinstkindern im wahrsten Sinne des Wortes über das „Be-Greifen“ entwickle.

Fernsehen fördert die Entwicklung von Babys nicht

Die Medienforscherin Maya Götz, Leiterin des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI), warnt aus dem gleichen Grund vor *Baby TV*: „Das ist nichts, was Kleinstkinder wirklich brauchen. Kinder in diesem Alter eignen sich die Welt haptisch an. Wo das Fernsehen für ältere Kinder Wissensgewinn und interessante Geschichten zu bieten hat, besteht es für Babys bloß aus bewegten bunten Bildern. Selbst wenn manche Babys durchaus fasziniert sind: In ihrer Entwicklung werden sie nicht gefördert.“

Die offenbar verbreitete Unsitte, den Fernseher als Einschlafhilfe zu nutzen, hält Götz gar für kontraproduktiv, weil das Flackern des Bildschirms Babys eher beunruhige. Bei regelmäßigem Einsatz von *Baby TV* rechnet die Leiterin des IZI sogar mit Schwierigkeiten bei der Fernseherziehung: „Kinder sind vom Fernsehen schnell zu begeistern. Tägliche Fernseherzie-

hung heißt daher vor allem: Ausschalten lernen.“ Eltern müssten also Kompetenzen vermitteln; Diskussionen über angemessenen Fernsehkonsum aber ließen sich erst mit älteren Kindern führen.

Sogar die hiesigen Kindersender distanzieren sich empört, z. B. Ki.Ka-Chef Frank Beckmann, selbst Vater einer Tochter: „Ich würde mein Baby nicht vor der Glotze parken. Dann kann ich es auch nicht unseren Zuschauern anbieten.“ Im Sinne Aufenangers stellt er fest: „Fernsehen kann man nur gucken und nicht anfassen. Was sollen Babys dann damit? Sie brauchen Zuneigung oder elterliche Nähe und keine Flimmerkiste.“ Als frommer Wunsch erweist sich hingegen seine Hoffnung, *Baby-TV* sei eine Idee, „die offenkundig so schlecht ist, dass sie sich von selbst erledigt“.

Den Einwand, mit den *Teletubbies* biete Ki.Ka doch ein vergleichbares Programm an, lässt Beckmann nicht gelten: „Die *Teletubbies* setzen später an. Sie sind für Fernsehanfänger gemacht, nicht für Babys.“ Sein Argument, die Vor-Vorschulsendung könne Kinder an das Fernsehen herantreiben, ist hingegen riskant: Das können die Macher von *Baby TV* mit dem gleichen Recht behaupten, ebenso wie die *Teletubbies*-Rechtfertigung, Kleinkinder würden ohnehin vor dem Fernseher geparkt; dann doch am besten bei einem Programm, das auch zielgruppengerecht ist. Prompt muss sich Beckmann eine Retourkutsche vom kommerziellen Konkurrenten gefallen lassen. Der Kontext von Claude Schmit, Geschäftsführer von Super RTL, dreifacher Vater und Initiator der medienpädagogischen Aktion *Media Smart*, gilt daher auch den *Teletubbies*: „Meine Meinung war damals und ist es auch noch heute, dass Babys nicht vor den Fernseher gehören. Die Fachwelt ist sich einig, dass der TV-Konsum für diese Zielgruppe schädlich ist. Ein Programm für Babys ist für uns kein Thema und wird es auch nicht.“



Boshaft könnte man allerdings einwenden, dass die „Toddler“ im Gegensatz zu Vorschulkindern weder über eigenes Taschengeld verfügen noch die mütterlichen Einkaufsentscheidungen nachhaltig beeinflussen; damit sind sie als Zielgruppe für einen werbefinanzierten Fernsehsender automatisch völlig uninteressant.



Tilman P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Selbstkontrolle Suchmaschinen

Durch BPjM-Kooperation zu verbessertem Jugendschutz

Thomas Dominikowski

Anfang 2005 wurde die „Selbstkontrolle Suchmaschinen“ unter dem Dach der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) ins Leben gerufen. Ihr gehören die wichtigsten Suchmaschinenanbieter auf dem deutschen Markt an. Sie haben sich auf einen Verhaltenskodex verständigt, der den Jugend- und Verbraucherschutz stärkt, indem beispielsweise Werbung auf Suchergebnisseiten klar gekennzeichnet wird sowie von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indizierte jugendgefährdende Inhalte nicht mehr angezeigt werden. Der Artikel beleuchtet die Hintergründe und die ersten Erfahrungen dieser Initiative.

Das Internet öffnet das Tor zur Welt. Über das Internet ist für jedermann weltweit eine Fülle von Informationen zu verschiedensten Themen jederzeit verfügbar. Um sich in dieser Vielfalt der im Internet angebotenen Informationen orientieren und ohne übermäßigen Zeitaufwand die für die eigenen Interessen und Bedürfnisse passenden Angebote finden zu können, sind Suchmaschinen zu einer unerlässlichen Hilfe geworden. Sie erleichtern die gezielte Suche nach bestimmten Inhalten wesentlich und stellen daher inzwischen wohl für jeden regelmäßigen Internetnutzer eine unverzichtbare Recherchemöglichkeit dar. Dabei hat sich das Gesicht von Suchmaschinen in den letzten Jahren sehr verändert. Es sind viele neue Formen des Suchens hinzugekommen. Neben der Volltextsuche gibt es u. a. die Bildersuche, die Nachrichten- und Produktsuche.

Für die Nutzer der Suchmaschinen ist die Suche bequem und einfach. Eine simple Stichwortsuche liefert eine Liste mit passenden Ergebnissen. Die Nutzer brauchen nicht im Detail zu verstehen, wie die komplexe Technik funktioniert, die unter der Haube arbeitet – mit einigen Einschränkungen allerdings. Ein Suchmaschinennutzer sollte in der Lage sein, eine Ergebnis-

liste kritisch zu bewerten und auf sein Suchinteresse hin einzuordnen, um eventuell nicht passende Ergebnisse zu erkennen oder die Suche durch Ergänzung weiterer Stichworte zu verfeinern.

Wenn allerdings auf medienpolitischer Ebene über Suchmaschinen debattiert wird, ist es unerlässlich, die Funktionsweisen und technischen ebenso wie die wirtschaftlichen Zusammenhänge von Suchmaschinen zu berücksichtigen – beispielsweise, um einordnen zu können, wie Suchmaschinenbetreiber Einfluss auf die Ergebnislisten nehmen können.

Die Suche: Welche Technik steht dahinter?

Nicht zuletzt die regelmäßig an die Suchmaschinenanbieter herangetragene Forderung, die Ergebnislisten zu filtern, um Kinder und Jugendliche vor ungeeigneten Inhalten zu schützen, stellt eine Überschätzung der Möglichkeiten der Suchmaschinen dar. Denn es ist keineswegs der Fall, dass Suchmaschinenanbieter ihre Ergebnisse manuell zusammenstellen bzw. sie auf diese Weise beeinflussen. Hier ist die Suchmaschinenteknologie sehr eindeutig von einem Webkatalog abzugrenzen, bei dem nur eine kleine Auswahl von Links präsentiert wird, die der Anbieter redaktionell ausgewählt hat. Suchmaschinen hingegen wollen und sollen das Internet in seiner Vielfalt darstellen und alle Informationen auffindbar machen. Sie verzeichnen mehrere Milliarden Dokumente im weltweiten Netz – eine Menge, die durch eine manuelle Auswahl und Bearbeitung nicht zu bewältigen wäre. Die Suche basiert deshalb auf einem rein technischen Prozess. Es wird dabei nichts manuell ergänzt. Auch die Bewertung einzelner Webseiten und das Ranking der Ergebnisse werden durch die Anbieter in keiner Weise redaktionell

beeinflusst. Menschliche Einzelfallentscheidungen spielen keine Rolle. Vielmehr kommt hier ein maschineller bzw. algorithmischer Prozess zur Anwendung, welcher auf bestimmten Regeln basiert, die für alle auffindbaren Inhalte in gleicher Weise zutreffend sind. Über diese Regeln wird versucht, die Erwartungen der Nutzer zu antizipieren, z. B. in Bezug auf populäre Inhalte. Es ist auch möglich, kulturelle Regeln, die beispielsweise bei inhaltlichen Bewertungen von Webseiten unter Aspekten des Jugendschutzes zum Tragen kommen, über Algorithmen abzubilden (z. B. indem Webseiten, auf denen überdurchschnittlich häufig einschlägige pornographische Begriffe wie sex, porn oder hardcore vorkommen, ausgefiltert werden – ein als „Family Filter“ bekanntes und etabliertes Feature). Gerade in Bezug auf Jugendschutz kann der „algorithmische Schutz“ allerdings nie eine vollständige Sicherheit gewährleisten. Aus diesem Grund haben sich die der FSM angeschlossenen Suchmaschinenanbieter im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung dafür entschieden, einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes in Deutschland zu unternehmen: Im Rahmen einer Kooperation mit der BPjM entfernen sie von der BPjM indizierte URLs aus ihren Ergebnislisten. Diese Kooperation und das technische Verfahren, auf dem die Filterung beruht, werden weiter unten näher erläutert.

Die Gründung der „Selbstkontrolle Suchmaschinen“

Bevor es für die FSM jedoch möglich war, den Dialog mit der BPjM zu suchen und die Möglichkeiten einer derartigen Kooperation zu erörtern, mussten zunächst alle den deutschen Suchmaschinenmarkt bestimmenden Anbieter an einem Tisch zusammengeführt werden. In intensiven Gesprächen haben die Vertreter der heute der „Selbstkontrolle Suchmaschinen“ angeschlossenen Unternehmen sich mit der Thematik des Jugendmedienschutzes in Deutschland auseinander gesetzt und Möglichkeiten und Wege gesucht, wie sie selbst durch eigenes freiwilliges Engagement dazu beitragen können, den Jugend- und Verbraucherschutz gemeinsam weiter zu verbessern. Zusammen mit der FSM entwarfen die Anbieter einen Verhaltenskodex und eine damit korrespondierende Verfahrensordnung. Nachdem alle notwendigen Dokumente und Verfahren abgestimmt und von den Unter-

nehmen unterzeichnet worden waren, verkündeten die FSM und die Anbieter am 24. Februar 2005 die Gründung der „Selbstkontrolle Suchmaschinen“ unter dem Dach der FSM. Zu den Gründungsmitgliedern gehören AOL Deutschland mit seinen Onlinediensten AOL und Com-



puServe sowie der Browser-Technologie Netscape, T-Online, t-info, Google Inc. mit dem deutschen Angebot www.google.de, MSN Deutschland, Yahoo Deutschland mit seinem gleichnamigen Onlinedienst und den Suchen Altavista und Alltheweb.com und Lycos Europe mit seinem entsprechenden Onlinedienst, den Suchen Fireball und Hot Bot sowie der Newsuche Paperball. Damit repräsentieren die Unternehmen der Selbstkontrolle der Suchmaschinenanbieter mehr als 98% Marktanteil im deutschen Suchmaschinenmarkt (bezogen auf die von Nutzern durchgeführten Suchvorgänge, also die tatsächliche Suchmaschinennutzung; Quelle: Nielsen/NetRatings, Stand: Dezember 2005).

Zu ihrem grundsätzlichen Ziel erklärten die Suchmaschinenanbieter die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes sowie des Verbraucherschutzes im Internet. Dieses Ziel spiegelt sich in den Bestimmungen des Verhaltenskodexes wider, bei dem es sich um einen Subkodex zum allgemeinen Verhaltenskodex der FSM handelt. Hierin verpflichten sich die Suchmaschinenanbieter neben Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes u. a., zu-

Anmerkung:

1
Der Verhaltenssubkodex
Suchmaschinenanbieter ist
über die Webseite der FSM
abrufbar. Siehe unter:
[http://www.fsm.de/
Subkodex_Suchmaschinen-
anbieter](http://www.fsm.de/Subkodex_Suchmaschinenanbieter)

gunsten einer erhöhten Transparenz die Nutzer verstärkt über die Funktion der Suchmaschinen zu informieren.¹

Im Einzelnen umfassen die im Verhaltenskodex Suchmaschinen festgeschriebenen Verpflichtungen die folgenden Punkte:

bieter setzen das sogenannte BPjM-Modul ein, mit dem sie von der Bundesprüfstelle indizierte Inhalte aus den Ergebnislisten ihrer Suchen entfernen. Das BPjM-Modul beruht auf folgenden rechtlichen und technischen Voraussetzungen: Die BPjM indiziert in einem gesetzlich ge-






- Aufklärung der Nutzer über die Funktionsweise von Suchmaschinen,
- transparente Gestaltung der Suchergebnisse (klare Kennzeichnung von Werbung),
- Schutz von Minderjährigen vor jugendgefährdenden Inhalten,
- Sparsamkeit im Umgang mit Nutzerdaten,
- Bereithalten einer Anzeigemöglichkeit bei jugendgefährdenden Inhalten für den Nutzer,
- Einbindung der Indizierungsdaten der BPjM in die Suche.

**Herzstück der Selbstkontrolle zur
Verbesserung des Jugendmedienschutzes:
das BPjM-Modul**

Ein wesentlicher Bestandteil der „Selbstkontrolle Suchmaschinen“, mit dem die angeschlossenen Suchmaschinenanbieter ihrer Selbstverpflichtung zum Schutz von Minderjährigen vor jugendgefährdenden Inhalten nachkommen, ist die Kooperation mit der BPjM. Die der „Selbstkontrolle Suchmaschinen“ angehörenden An-

regelten Verfahren neben Trägermedien auch sogenannte Telemedien, d. h. Internetinhalte. Das BPjM-Modul enthält zur automatisierten Verarbeitung aufbereitete Datensätze, die neben vollständig indizierten Domains auch indizierte Subdomains, Unterverzeichnisse oder einzelne Dateien bezeichnen. Es wird von der BPjM verschlüsselt auf einem neutralen Server hinterlegt. Von dort können die jeweils aktuellen Indizierungsdaten nach Authentifizierung nur durch berechtigte – d. h. der „Selbstkontrolle Suchmaschinen“ der FSM angeschlossene – Suchmaschinenanbieter abgerufen werden. Auf diese Weise wird den Anbietern die Möglichkeit gegeben, in den Suchergebnissen solche Internetangebote auszublenden, die von der BPjM indiziert wurden.

Im Rahmen der Kooperation mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien gehen die der FSM angeschlossenen Suchmaschinenanbieter aber noch einen entscheidenden Schritt weiter: Suchmaschinennutzer können der Beschwerdestelle der FSM Webseiten aus den Suchergebnisseiten melden, die ihrer Meinung nach jugendgefährdend sein könnten. Die FSM prüft die Angebote und schlägt der BPjM

eine Indizierung vor, wenn eine Jugendgefährdung durch die Seite nicht ausgeschlossen werden kann und der Inhalt nicht in Deutschland vorgehalten wird. Bei Angeboten, die in Deutschland gehostet werden, wird zuständigkeithalber die relevante Landesmedienanstalt auf das Angebot hingewiesen. Ebenso wird mit Beschwerden von Internetnutzern über Treffer in den Ergebnislisten der der FSM angeschlossenen Anbieter verfahren. Auch hier erfolgen die Vorprüfung und anschließend eine Weiterleitung an die BPjM, wenn die Voraussetzungen für eine Indizierung nicht ausgeschlossen werden können. Auf diese Weise haben nicht nur die Anbieter selbst, sondern auch alle Suchmaschinenutzer eine optimale Rückkopplungsmöglichkeit zur BPjM erhalten und können gleichsam einen Beitrag dazu leisten, die Liste der indizierten Webseiten weiter zu optimieren. Auf der anderen Seite ist sichergestellt, dass die BPjM nicht überlastet wird mit offensichtlich unzulässigen Indizierungsanregungen.

Mit dem Einsatz des BPjM-Moduls leisten die beteiligten Suchmaschinenanbieter einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes in Deutschland. Generell sollten Suchmaschinen allerdings nicht die ersten und einzigen Adressaten sein, wenn es um das Entfernen nicht erlaubter Inhalte aus dem Internet geht. Denn selbst durch eine Löschung im Index der Suchmaschinen wird ein Inhalt zwar schwerer auffindbar, aber nicht vollkommen unzugänglich.

Suchmaschinen sind keine „Gatekeeper“

Diskutiert man öffentlich über die Möglichkeiten, welche Suchmaschinenanbieter haben, um auf die in ihren Ergebnislisten aufgeführten Webseiten Einfluss zu nehmen, wird man immer wieder mit dem Begriff des „Gatekeepers“ konfrontiert. Hier werden jedoch die Tatsachen verkannt. Suchmaschinen sind keine Gatekeeper in dem Sinne, wie die Kommunikationswissenschaft den Begriff für redaktionelle Systeme geprägt hat. Von Gatekeeper-Funktionen kann bei klassischen Medienredaktionen gesprochen werden, weil diese Redaktionen aus der Vielfalt der Nachrichten auf Grundlage bestimmter Kriterien – den sogenannten Nachrichtenfaktoren – die „wichtigen“ herausfiltern und weitergeben. Diese Selektion müssen die Redakteure vornehmen, da sie aufgrund ihrer Beschränkungen bezüglich Platz in Zeitungen und Zeitschriften

bzw. der Sendezeit bei Fernsehredaktionen nicht unbegrenzt Nachrichten aufnehmen können. Somit bleiben alle Informationen, die „aussortiert“ werden, für die Rezipienten unzugänglich. Genau hier liegt der Unterschied zu Suchmaschinen, die eine große, tendenziell unbegrenzte



LYCOS

meet you there



Menge an Information erschließen können, aber nichts völlig weglassen müssen und dies daher auch nicht tun. Suchmaschinen machen für ihre Nutzer die Informationen im Netz zugänglich, insofern entspricht es nicht ihrem Grundprinzip, Teile der Information unzugänglich zu halten und auszuschließen. Sie sind damit eine wichtige, wenn auch keineswegs die einzige Option für Internetnutzer, durch das Netz zu navigieren und die vorhandenen Informationen zu erschließen.

Resümierend kann man bereits jetzt sagen, dass die Initiative der Suchmaschinenanbieter weltweit einmalig und herausragend ist, da sich in ihr die wichtigsten, den Markt bestimmenden Unternehmen zusammengefunden und im Rahmen eines freiwilligen Engagements über einheitliche, anbieterübergreifende Standards verständigt haben. Es ist auch ein sehr gutes Beispiel einer funktionierenden Kooperation zwischen Wirtschaft und staatlichen Stellen.

Thomas Dominikowski ist Product Director bei der Lycos Europe GmbH und dort verantwortlich für die Suchmaschinen (Lycos, Fireball, Hotbot, Paperball) auf europäischer Ebene.



Die Indizierung von Internetangeboten

Petra Meier und Carl Werner Wendland

Gesetzliche Voraussetzungen

Bund und Länder haben mit dem am 01.04.2003 in Kraft getretenen Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) den Jugendmedienschutz in der Bundesrepublik umfassend neu geregelt. Damit wird die effiziente Verzahnung der Zusammenarbeit aller in dieser Gesellschaft für den Jugendmedienschutz Verantwortung Tragenden umgesetzt. Dazu gehören die Anbieter, Hersteller und Vertreiber von Medien, die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und Behörden auf Bundes- und Landesebene.

Aufgaben der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat die Aufgabe, Medien zu indizieren, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden.

Die BPjM entscheidet durch ihre Gremien. Diese und die BPjM-Spruchpraxis sind die tragenden Säulen bei der Bewertung der Jugendgefährdung von Medien. Die Zusammensetzung des 12er-Gremiums verbindet nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts Fachkenntnisse und Elemente gesellschaftlicher Repräsentanz. Die Besetzung der Gremien bietet die Gewähr, dass bei allen Entscheidungen die verschiedenen Gruppen unserer pluralistischen Gesellschaft mitwirken.

Die BPjM wird auf Antrag oder Anregung tätig. Dies und die Zusammensetzung der Gremien gewährleisten, dass die Bundesprüfstelle stets einen sich in der Gesellschaft einstellenden nachhaltigen Wertewandel in ihrer Spruchpraxis berücksichtigt. Ziel der Indizierung ist, die Zugänglichkeit jedes als jugendgefährdend eingestuften Mediums für Kinder und Jugendliche maßgeblich zu erschweren.

Jugendgefährdende und unzulässige Inhalte

Infolge der Gesetzesänderungen ist die Bundesprüfstelle nunmehr auch für die Überprüfung von Telemedien (Onlineangebote) zuständig.

Schon zuvor hat sich die BPjM mit Onlineangeboten beschäftigt. Sie war dabei allerdings nur für die sogenannten „Teledienste“ zuständig, nicht jedoch für „Mediendienste“. Der Unterschied bestand im Wesentlichen darin, dass Mediendienste auf die Meinungsbildung der Allgemeinheit ausgerichtet sind, während Telediensten dieses Merkmal fehlt.

Die BPjM war also z. B. nicht für solche Angebote zuständig, die rechtsextremistisches Gedankengut verbreiten. Es gab somit eine im Hinblick auf einen effektiven Jugendschutz unbefriedigende Ausgangslage: Pornographische oder gewaltvolle Inhalte konnten geprüft und indiziert werden; Indizierungsanträge zu Onlineangeboten, die z. B. eine Verherrlichung des Nationalsozialismus betrieben, konnten nicht geprüft werden. Seit dem 01.04.2003 sind Onlineangebote nun unter dem Begriff der „Telemedien“ zusammengefasst. Damit fallen sowohl Teledienste als auch Mediendienste in den Zuständigkeitsbereich der Bundesprüfstelle.

Als jugendgefährdend gelten vor allem Medien mit unsittlichen, verrohend wirkenden sowie zu Gewalttätigkeit oder Rassenhass anreizenden Inhalten (§ 18 Abs. 1 JuSchG). Daneben bestimmen § 15 Abs. 2 JuSchG und § 4 Abs. 1 JMStV Inhalte, die als schwer jugendgefährdend bzw. absolut unzulässig gelten. Dazu zählen u. a. mehrere Straftatbestände wie beispielsweise Volksverhetzung, Gewaltpornographie oder Propagandamittel verfassungsfeindlicher Parteien, aber auch die Kriegsverherrlichung, die Darstellung von Kindern oder Jugendlichen in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung sowie die Menschenwürde verletzende Darstellungen von Personen, die schweren Leiden ausgesetzt sind oder waren.

Das BPjM-Modul

Der JMStV bestimmt für schwer jugendgefährdende und strafrechtsrelevante Tatbestände deren absolute Unzulässigkeit und macht nur für solche Telemedien eine Einschränkung, die „einfach“ pornographisch sind oder von der BPjM als jugendgefährdend, aber nicht strafrechtsrelevant eingestuft wurden. Diese Angebote dürfen im Internet jedoch nur dann verbreitet werden, wenn sie innerhalb einer sogenannten geschlossenen Benutzergruppe abrufbar sind, zu der durch ein vorgealtetes und geeignetes Altersverifikationssystem (AVS) ausschließlich Erwachsene Zugang erhalten.

Die Indizierungsfolgen bei Onlineangeboten

Während die Indizierungen von Trägermedien im Bundesanzeiger angezeigt und im amtlichen Mitteilungsblatt der Bundesprüfstelle (*BPjM-Aktuell*) veröffentlicht werden, unterbleibt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Veröffentlichung der Indizierung von Telemedien. Der Gesetzgeber will damit verhindern, dass die Indizierungsliste von Kindern und Jugendlichen als Wegweiser zu jugendgefährdenden Webinhalten umfunktioniert werden könnte.

Unterschiede bei den Indizierungsverfahren zu Internetangeboten ergeben sich abhängig davon, ob der Anbieter seinen Sitz im In- oder im Ausland hat. Bei inländischen Anbietern belegt die Praxis, dass eine letztendliche Listenaufnahme des Angebots in der Mehrheit der Fälle nicht erforderlich wird, da die Anbieter nach Zugang des Benachrichtigungsschreibens der Bundesprüfstelle ihr Angebot oftmals jugendschutzkonform abändern oder es ganz aus dem Netz nehmen. In solchen Fällen wird das Verfahren eingestellt.

Die Rechtsfolgen der Indizierung von Telemedien können aber häufig bei solchen Angeboten nicht durchgesetzt werden, deren Anbieter ihren Firmensitz im Ausland haben. Diese Indizierungen können tatsächlich nur dann die vom Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung entfalten, wenn mittels Filterung der Zugang verwehrt werden kann.

Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags erstellt die BPjM in Kooperation mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) das sogenannte BPjM-Modul. Das BPjM-Modul ist eine durch die BPjM aufbereitete Datei zur Filterung der in § 24 Abs. 5 JuSchG benannten Telemedien, die sich in geeignete nutzerautonome Filterprogramme als ein Filtermodul (Blacklist) integrieren lässt.

In Filterprogrammen kommen die verschiedensten Negativlisten zur Anwendung. Es ist daher besonders hervorzuheben, dass sich die in das BPjM-Modul eingehenden Daten davon ganz grundsätzlich unterscheiden. Unabhängig von der Qualität anderer Negativlisten sind dies Verzeichnisse, die der jeweilige Ersteller nach eigenen Kriterien erstellt. Allein für die Indizierungslisten der BPjM gibt es ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren, das selbstverständlich den von einer möglichen Indizierung Betroffenen unmittelbar einbezieht und ihm alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten eröffnet, eine drohende Indizierung abzuwenden bzw. auch im Nachhinein anzufechten. Dies gilt uneingeschränkt auch für Anbieter, die ihren Firmensitz im Ausland haben.

Das BPjM-Modul wird inzwischen in mehreren auf dem Markt erhältlichen Filterprogrammen eingesetzt. Zahlreiche weitere Anfragen von Programmanbietern lassen erwarten, dass schon bald eine breite Angebotspalette die unterschiedlichsten Bedarfssituationen bedienen lässt. Neben dem Einsatz in Filterprogrammen haben sich auch die unter dem Dach der FSM zur „Selbstkontrolle Suchmaschinen“ zusammengeschlossenen deutschen Suchmaschinenanbieter zum Einsatz des BPjM-Moduls entschlossen und weisen nunmehr in den Suchergebnislisten keine indizierten Internetangebote mehr aus.

Filterprogramme mit dem BPjM-Modul sowie die Initiative der Suchmaschinenanbieter sind wichtige Maßnahmen zu einem effizienteren Jugendmedienschutz. Dass dieser und insbesondere technische Maßnahmen, die stets nur Hilfsmittel sein können, ständig zu optimieren sind, versteht sich von selbst. Nachdrücklich zu widersprechen ist jedoch dem in diesem Zusammenhang immer wieder laut werdenden Vorwurf, hier werde staatliche Zensur betrieben und es würden Erwachsene am freien Zugang zu Internetangeboten gehindert. Filterprogramme kommen nur dort zum Einsatz, wo Erziehende technische Hilfen nutzen wollen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Ausblendungen in Suchlisten erfolgen allein bei solchen Onlineangeboten, die nach deutschem Recht absolut unzulässig sind oder deren Verbreitung bei Aufnahme des Indizierungsverfahrens nicht – wie gesetzlich vorgegeben – nur in geschlossenen Benutzergruppen erfolgt.

Petra Meier ist die stellvertretende Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM).



Carl Werner Wendland ist Geschäftsführer der Forum Verlag Godesberg GmbH und für die BPjM u. a. im Projekt „BPjM-Modul“ tätig.



Literatur

Inhalt:

Rainer Schützeichel:

Soziologische Kommunikationstheorien 86
Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler

Daniel Süß:

Mediensozialisation von Heranwachsenden. Dimensionen – Konstanten – Wandel 88
Dr. Dagmar Hoffmann

Patrick Rössler/Helmut Scherer/Daniela Schlütz (Hrsg.):

Nutzung von Medienspielen – Spiele der Mediennutzer 90
Susanne Eichner

Ben Bachmair/Peter Diepold/Claudia de Witt (Hrsg.):

Jahrbuch Medienpädagogik 4 91
Klaus-Dieter Felsmann

Mike Friedrichsen/Michael Schenk (Hrsg.):

Globale Krise der Medienwirtschaft? Dimensionen, Ursachen und Folgen 92
Prof. Dr. Lothar Mikos

Gernot Gehrke (Hrsg.):

Digitale Teilung – Digitale Integration. Perspektiven der Internetnutzung 93
Prof. Dr. Lothar Mikos

Wolfgang Jacobsen/Anton Kaes/Hans Helmut Prinzler (Hrsg.):

Geschichte des deutschen Films 94
Prof. Dr. Lothar Mikos

Alfred Holighaus (Hrsg.):

Der Filmkanon. 35 Filme, die Sie kennen müssen 95
Tilman P. Gangloff

Soziologische Kommunikationstheorien

Kommunikations-, Medien- und/oder Informationsgesellschaft, die rasante Verbreitung und wachsende Relevanz von Massenmedien sowie der durchgreifende gesellschaftliche Wandel durch Computer- und Internettechnologie verlangten gerade von der Soziologie, dass sie sich mit Kommunikation grundlegend befasst und sie diese Dimension sozialen Handelns zum „zentralen Leitbegriff“ ihrer Theoriebildung erhebt – so der wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Fern-Universität Hagen in der Einleitung des vorliegenden Werkes. Ja, sogar einen regelrechten „communication turn“ habe man in der Soziologie bereits ausgemacht; und als Bezugs- wie als Legitimationsgrößen werden ebenso Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns wie Luhmanns Systemtheorie und etliche ethnomethodologische und phänomenologische Ansätze angeführt (S. 12). Diese theoretische Vielfalt will der Verfasser in diesem ersten Band – ein zweiter mit einer systematischen Soziologie der Kommunikation soll folgen – aus soziologischer Sicht nicht nur (erneut) darstellen, sondern auch nach einer strukturellen Matrix von Kommunikation dahin gehend ordnen, um Fragen zu beantworten in der Art: „Wie ist Kommunikation möglich?“, aber auch, um in die allgemeine soziologische Theoriebildung überhaupt einzuführen. Denn nach seiner Überzeugung ist Kommunikation „dasjenige Basiskonzept [...], welches die höchste integrative Kraft aufweist und solche konkurrierende Basiskonzepte wie ‚Handlung‘, ‚Wissen‘,

‚Kultur‘ oder neuerdings ‚Medien‘ nochmals seinerseits zu fundieren vermag“ (S. 15f.). Dieser Prämisse dürften nicht alle Soziologen folgen, und auch Schützeichel vermag sie in diesem Überblick – dies als Fazit vorweg – beileibe nicht so überzeugend zu begründen und zu verifizieren, wie er sie eingangs vorbringt. Denn auf Handeln – zumal in seiner kommunikativen Dimension – rekurriert er kaum weniger als auf Kommunikation, und oft genug verwenden seine theoretischen Gewährsleute die beiden Kategorien (und manch andere) unbedacht, selten erklärtermaßen synonym. Seine Durchsicht startet Schützeichel wie in vielen solcher Einführungen mit den einfachen Kommunikationsmodellen, angelehnt an das technische von Shannon und Weaver. Sodann streift er den umstrittenen Informationsbegriff, den viel verwendeten Terminus des Codes, fügt Watzlawicks Axiome hinzu, befasst sich mit den Grundlagen der Zeichentheorie, wozu er auch Humboldts Sprachtheorie, Peirces Semiotik, de Saussures Zeichen- und Bühlers Organonmodell, Jakobsons Definition von Kommunikationsfunktionen und Morris' Erweiterung auf die Pragmatik rechnet. Dann folgen Ausführungen zum Verhältnis von Kommunikation und Hermeneutik und endlich einige Hinweise zur Sprachsoziologie. Die Hauptkapitel werden jeweils mit einer Zwischenbilanz beendet. Die erste stellt heraus, dass „direkte Anschlüsse der Soziologie an die dargestellten Theorien [...] eher selten sind“ (S. 51). Daher strebt Schützeichel die soziologische Fundierung von Kommunikation in seinem dritten Kapitel selbst an, in dem er

ein „Grundmodell“ skizziert und etliche grundlegende Begriffe definiert (die sich außerdem noch in einem Glossar und – noch erweitert – in einem Register wiederfinden). Doch eigentlich wird Kommunikation nur in einige Dimensionen wie Prozessualität, Selektion, Sozialität, Wissen und Medien ausdifferenziert, die Schützeichel in seinem letzten Kapitel kaum aufschlussreicher und empirisch plastischer nochmals aufgreift. Aber in ihrem Bedingungsgefüge, hinsichtlich ihrer Risikofaktoren und Chancen in gesellschaftlichen Konstellationen („Wie ist Kommunikation möglich?“) buchstabiert er Kommunikation nicht neu aus. Als „rein deskriptives“, mit nur beschränkter „analytischer Kraft“ kennzeichneter der Autor sein „Modell“ selbst (S. 60); daher überrascht es wenig, wenn er es bei seiner weiteren Darstellung oft aus dem Blick verliert. Diese befasst sich im Folgenden mit Mead und dem symbolischen Interaktionismus, mit Schütz, Luckmann und der Phänomenologie, mit Garfinkel, Sacks und der Ethnomethodologie, mit Habermas und seiner Theorie des kommunikativen Handelns, mit Luhmann und seiner systemtheoretischen Kommunikationssicht (der Schützeichel bisweilen ebenfalls zuneigt), mit Esser und der nutzenmaximierenden Rationalität der Kommunikation und endlich mit Bourdieu und seinem Konzept kultursoziologischer Kommunikation. Ohne Frage, Schützeichel hat die Klassiker studiert und versteht sie unter dem Fokus von Kommunikation kompakt und kundig zu referieren. Jeweils angefügte Basisliteratur motiviert zum weiteren Studium. Gewiss, mancher wird diesen oder jenen Aspekt ver-

missen, Zuspitzungen anders akzentuieren, manche Nuance anders sehen und dies und jenes vermissen – solche Vorhaltungen muss jeder sekundär-analytische Text gewärtigen, zumal es inzwischen viele Einführungen in die Kommunikationstheorie gibt. Aber die Neigung, umfangreiche Originalwerke zu lesen, ist ja ohnehin nicht mehr sehr verbreitet. In fünf „Exkursen“ umreißt Schützeichel außerdem noch weitere Begriffe und theoretische Ansätze aus Sprachphilosophie und Kommunikationstheorie (wie z. B. Konversation, kommunikative Reflexivität, Sprechakt[theorie], Interpretation oder Sprachspiel), ohne dass allerdings hinlänglich klar wird, in welchen Zusammenhängen sie stehen und welche theoretischen Bezüge sie verkörpern. Wie Notizen aus Zettelkästen stehen sie dazwischen. So verfestigt sich der Eindruck einer beachtlichen Referatsleistung, aber die angekündigte soziologische Grundlegung über die „Bedingungen für die Möglichkeit von Kommunikation“ (S. 61 f.) bleibt unverbunden und bruchstückhaft. Zwar exemplifiziert Schützeichel seine Ausführungen wiederholt an typischen Kommunikationssituationen eines Beispiel-Ehepaars Schmidt, doch auch deren soziale, psychische, kulturelle Umstände werden nicht erschöpfend, im Sinne eines soziologischen Ansatzes, aufgeführt. Vollends muss sich der Autor – zumal im Blick auf die annoncierte Fortführung – fragen, ob sich gerade eine soziologische Perspektive heutzutage noch fast ausschließlich auf die personale, direkte Kommunikation und die (mündliche) Sprache als Medium konzentrieren kann

oder vielmehr weiter in strukturelle und technologische Dimensionen ausgreifen muss. Die aktuellen gesellschaftlichen Themen und analytischen Schlagwörter hat der Autor ja eingangs genannt, aber analytisch bearbeitet hat er sie nicht. Dabei ist der Literaturmarkt ja mit einschlägigen Diagnosen, aber auch mit kühnen Spekulationen übervoll. Fast wie ein erratischer Block aus theoretischen Urzeiten ragt Schützeichels Überblick da heraus. Dies kann angesichts allzu eilfertiger und kurzzeitiger Entwürfe mitunter förderlich und orientierend sein; doch jede Theorie und Übersicht muss zugleich erweisen, dass und was sie an zeitgenössischen sozialen Entwicklungen und Gegenständen zu erklären imstande ist. Solche Beweise stehen für Schützeichel noch aus, sein soziologisches Kommunikationsmodell hat den Gegenwartstest noch vor sich.

Hans-Dieter Kübler



Rainer Schützeichel:
Soziologische Kommunikationstheorien (UTB/M, Band 2623).
Konstanz 2004: UVK
Verlagsgesellschaft mbH.
383 Seiten, 19,90 Euro



Daniel Süss:
Mediensozialisation von Heranwachsenden. Dimensionen – Konstanten – Wandel. Wiesbaden 2004: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
 372 Seiten, 32,90 Euro

Mediensozialisation von Heranwachsenden

Die Nutzung von Medien im Kindes- und Jugendalter kann aus verschiedenen disziplinären Perspektiven betrachtet und bewertet werden. Die Nutzungsweisen und die Folgen der Rezeption können heute differenziert beschrieben und kategorisiert werden. Sie können befürwortet oder auch kritisiert werden. Meist gibt der jeweilige wissenschaftstheoretische Hintergrund den Ausschlag dafür, ob der jeweilige Umgang mit Medien als problematisch, sinnstiftend oder entwicklungsfördernd eingeschätzt wird. Seit Jahrzehnten steht der Mediengebrauch von Kindern und Jugendlichen unter „empirischer Dauerbeobachtung“ (Vogelgesang 2001), die Diskussionen drehen sich geradezu stereotyp um die Nutzen- und Risikopotentiale von Medien und speziellen Medieninhalten. Nur wenige Studien werden dem Anspruch gerecht, individuelle Motivlagen der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen im Sinne von Medienaneignungsprozessen zu betrachten und in den notwendigen Zusammenhang mit entwicklungsbedingten Besonderheiten und gesellschaftlichen Bedingungen zu stellen. Oftmals fehlt es den Studien an zielgerichteten, theoriegeleiteten Fragestellungen und mangelt es an differenzierten medien- und sozialwissenschaftlichen Analysen, die die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigen. Diese Ausgangslage bilanziert der Schweizer Kommunikations- und Medienpsychologe Daniel Süss exakt. Das Ergebnis seiner Bilanz läuft darauf hinaus, sich aus einer sozialisationstheoreti-

sehen Sicht dem Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen zu nähern. Denn nur sie verspricht, den Stellenwert und die Konsequenzen der Medienutzung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aussichtsreich zu ermitteln. Süss weist zu Beginn seiner Arbeit darauf hin, dass es ihm im Wesentlichen um die Ermittlung der zentralen Dimensionen der Mediensozialisation geht, wobei die Thematisierung der Mediensozialisation zunächst eine multidisziplinäre theoretische Fundierung erfordert. Betrachtet werden muss dabei nicht nur das individuelle, sondern auch das kollektive Medienhandeln im gesellschaftlichen Kontext. Es geht um die ganzheitliche Erfassung der Medienaneignung in sozialer und kultureller Hinsicht. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die Entwicklungsaufgabe der Identitätsausbildung Medien wichtige Funktionen erfüllen können. Süss diskutiert, inwieweit verschiedene Medien bei der Ausgestaltung von Lebenswelten behilflich sein können und inwieweit sie die individuelle und soziale Identität sowohl von Einzelnen als auch von Gemeinschaften und Epochen konstituieren. Er beschreibt den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess hin zu einer Informations- und Mediengesellschaft und versucht herauszufinden, welche Konsequenzen die gesellschaftlichen Transformationen für die Sozialisation von Heranwachsenden haben. Mit großer Sorgfalt und mit dem Anspruch auf Vollständigkeit stellt er die verschiedenen theoretischen Ansätze der Sozialisationsforschung vor und arbeitet jeweils ihre Bedeutung für die Bestimmung von Mediensoziali-

sation heraus. Dies ist kein einfaches Unterfangen, denn die gängigen Sozialisationstheorien behandeln Medien eher peripher oder gar nicht. Überprüft werden sowohl pädagogische, psychologische und soziologische Konzepte von Sozialisation darauf, inwieweit sie für eine Mediensozialisationstheorie tauglich sind. Süss konzentriert sich auf die funktionalistische, sozialökologische und kultursoziologische Perspektive. Er unterstreicht in einem weiteren Kapitel die sich verändernde Relevanz der Medien und des Medioumfelds im Lebensverlauf und erklärt Medien zum sicheren Sozialisationsagenten. In seinen Urteilen ist er stets zurückhaltend, legt aber durchgängig auf eine Risiko-Nutzen-Analyse des Medienhandelns im Kindes- und Jugendalter großen Wert. Es wird der Leserin bzw. dem Leser überlassen, sich hier zwischen „kulturpessimistischen“ und „medienkulturellen“ Sichtweisen zu positionieren. Bevor er sich seinem empirischen Material widmet, formuliert der Autor die zentralen Forschungsfragen: Zum einen möchte er gern in Erfahrung bringen, wie Menschen den Umgang mit Medien lernen und welche Formen des Umgangs sich hier unterscheiden lassen. Zum anderen gilt es herauszufinden, wie Medien allgemeine Sozialisationsprozesse verändern und inwieweit die Medienutzung entwicklungsfördernde oder -gefährdende Konsequenzen zur Folge hat. In seinem methodischen Vorgehen nähert sich Süss über quantitative und qualitative Variablen dem Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen an. Zunächst möchte er den Mediengriff ermitteln, indem er die potentielle Verfügbarkeit von Medien

in verschiedenen ökologischen Zonen des Alltags zu erfassen versucht. Hier konzentriert er sich auf den Medienbesitz, die Mediennutzungsdauer und auf das autonome respektive kontrollierte Medienhandeln. Neben diesen quantitativen Dimensionen interessiert sich der Autor für die qualitativen Variablen des Medienalltags wie z. B. die Medien- und Inhaltspräferenzen und dafür, welche Funktionen diese praktisch für Kinder und Jugendliche übernehmen (können). Übergeordnete Rahmenbedingungen der Mediensozialisation versucht er bei der Generierung seiner Forschungsfragen und fünf zentraler Hypothesen inklusive Subthesen zu berücksichtigen (S. 84 ff.). Die wohl spannendste seiner Hypothesen ist aus meiner Sicht die zu den Medienaneignungsformen. Süss postuliert in dem Zusammenhang, dass die Medieninhaltspräferenzen der Kinder und Jugendlichen die zentralen Entwicklungsaufgaben der Heranwachsenden spiegeln. Die Datenbasis seiner Untersuchungen bilden mehrere empirische, sowohl qualitative als auch quantitative Projekte, die in der Zeit von 1996 bis 2002 durchgeführt worden sind. Unter anderem wertet er einen repräsentativen Survey von 1997 (teilweise international vergleichend) aus, an dem über 1.300 Schülerinnen und Schüler im Alter von 5 bis 17 Jahren teilgenommen haben. Die Mediennutzungsdaten werden dann jeweils nach Alter, Geschlechts-, Bildungs- und teilweise Schichtzugehörigkeit sowie Familienstruktur auf über 180 Seiten sehr detailliert analysiert, wobei alle denkbaren Funktionen und ebenso die sozialökologische Umwelt der jungen Nutzer, insbesondere die elterliche

Mediensteuerung und -kontrolle (S. 203 ff.) miterfasst werden. Zudem charakterisiert der Autor „Generationsgestalten“ bzw. Mediengenerationen und zeigt anschaulich Konstanten sowie Veränderungsprozesse im Sinne von Unterschieden auf (S. 237 ff.). Die Ergebnisse sind erwartungsgemäß größtenteils deskriptiv. Aber es ist zudem sehr gewissenhaft versucht worden, sie interpretativ auf sämtliche Ausgangshypothesen zu beziehen und auszuwerten, wobei neue Kommunikationsmedien berücksichtigt wurden. Erstmals wird herausgestellt, dass neben den eher klassischen Medien (oder Leitmedien) auch Handys von Jugendlichen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben kreativ genutzt werden. Dass über Mobilkommunikation Beziehungen eingegangen, geregelt und gepflegt werden und Peergruppenintegration, Autonomieentwicklung und auch die Ablösung von den Eltern stattfinden. Auch das Internet eröffnet den Kindern und Jugendlichen demnach neue sozialökologische Möglichkeitsräume, die entsprechend nachgefragt und genutzt werden. Die vielen Detailergebnisse liefern Süss am Ende verschiedene vielversprechende Ansätze und grafische Modelle für eine Theorie der Mediensozialisation, die zunächst noch alle nebeneinander stehen und in ihrer ganzen Komplexität und Universalität verdichtet werden wollen. Sie versprechen aber eine gute Ausgangsbasis für eine spannende Diskussion in medienpädagogischen, -psychologischen, -soziologischen und kommunikationswissenschaftlichen Zirkeln. Die vorliegende Studie von Daniel Süss ist sicherlich zu Recht mit dem UBS-Habilitationspreis der Philoso-

phischen Fakultät der Uni Zürich ausgezeichnet worden.

Dagmar Hoffmann



Patrick Rössler/Helmut Scherer/Daniela Schlütz (Hrsg.):

Nutzung von Medienspielen – Spiele der Mediennutzer.
München 2004: Verlag Reinhard Fischer.
165 Seiten, 20,00 Euro

Medienspiele

Der Sammelband *Nutzung von Medienspielen – Spiele der Mediennutzer* vereinigt Beiträge zu medialen Spielformaten (z. B. Computerspiele) sowie zur spielerischen Nutzung von Medienangeboten (z. B. „Mitraten“ bei Quizshows). Wie der Titel verspricht, wird das Phänomen „Spiel und Medien“ sowohl aus Nutzer- als auch aus Angebotsperspektive verstanden. Entsprechend weit gefächert sind die im Band vorgestellten Beiträge:

Ein Kapitel der Herausgeber leitet in das Thema ein. Holger Schramm bietet einen Überblick über die wesentlichen kommunikationswissenschaftlichen Konzepte zu Medienspielen, Eggo Müller beschäftigt sich mit Wesen und Attraktivität von Quiz- und Gameshows. Ebenfalls mit Quizshows und deren Erfolgskonzept beschäftigt sich eine empirische Studie von Anna-Laura Sylvester, Sabine Trepte und Helmut Scherer. Eine Reichweitenanalyse von Volker Gehrau und René Weber soll Aufschluss über die Attraktivität des Sportfernsehens geben, Reimar Zeh und Maike Müller-Klier betrachten den Zusammenhang von großen Sportereignissen und politischer Einstellung der Zuschauer. Schließlich sucht Christoph Klimmt Gründe für die Popularität von Computerspielen und stellt Ergebnisse einer Experimentalstudie vor.

Da hier nicht auf alle Beiträge eingegangen werden kann, sollen im Folgenden nur ausgewählte Aufsätze näher betrachtet werden. Das Einleitungskapitel der Herausgeber Helmut Scherer, Daniela Schlütz und Patrick Rössler bietet eine gute Übersicht über das thematische

Feld und systematisiert dieses im Hinblick auf bereits erfolgte Forschung und bestehende Lücken. So können die verschiedenen Forschungsbereiche *Kommunikator, Inhalt, Medium, Rezeption* und *Wirkung* aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden, die eine „Matrix kommunikationswissenschaftlicher Arbeitsfelder“ (S. 12) beschreiben. Zu nennen sind hier beispielsweise die *Medientheorie*, die *Mediensoziologie* oder die *Medienpolitik*. Die Autoren verschaffen den Lesern einen umfassenden Einblick in den aktuellen Forschungsstand im Bereich „Medien und Spiel“. Allerdings geraten durch die starke Fokussierung der Autoren auf die Computerspielforschung andere Perspektiven etwas ins Hintertreffen.

Eine solch andere Perspektive nimmt der Beitrag von Zeh und Müller-Klier ein. Hier wird untersucht, wie „scheinbar unpolitische Ereignisse, wie das Scheitern bei einer Fußball-WM und der damit verbundene Trainerrücktritt, politische Einstellungen beeinflussen [können]“ (S. 78). Als theoretischer Unterbau der Studie dient das *Public Mood-Modell*. *Public Mood* ist eine soziale Emotion, die eng mit nationaler Identität verknüpft ist. Danach „verleitet Frohsinn also dazu, Erfolg als eigene Leistung, Misserfolg als Zufall anzusehen, während Niedergeschlagenheit dazu führt, den Erfolg eher als Zufall und das Scheitern als die Norm zu interpretieren“ (S. 80). Die wöchentliche Forsa-Umfrage zu Themeninteresse, Kanzler- und Parteienpräferenz dient den Autoren als Datengrundlage. Sie kommen zu dem Schluss, dass Fußballereignisse tatsächlich politische Einstellungen

beeinflussen können. Niederlagen bei internationalen Sportevents können der Regierung schaden, während Siege Nutzen bringen können. Eggo Müller beschäftigt sich bei seinen Betrachtungen von Quizshows mit der Problematik der wissenschaftlichen Herangehensweise. Er argumentiert, dass Quizshows nicht aufgrund der Möglichkeit zum Mitraten mit Spiel verwechselt werden dürfen, denn: „Selbst wenn sie [die Zuschauer] zwischenzeitlich mitspielen können, ist der primäre Rahmen ihrer Wirklichkeit definiert als das Zuschauen bei der Darbietung eines Spiels; sie spielen das dargestellte Spiel nicht selbst“ (S. 97). Entsprechend erklären sich die Attraktivität und das Wesen von Quizshows nicht allein durch die Aspekte Mitspielen und Mitraten, sondern entstehen erst aus dem Miteinander der Faktoren Mitspielen, Widerspiegelung gesellschaftlicher Tendenzen und der ästhetischen Form der Darstellung. Mit dem Sammelband liegt ein Werk vor, das sich durch eine Vielzahl von Perspektiven und Ansätzen auszeichnet und sich deswegen durchaus empfiehlt. Dabei ist es eben jene Verbindung von traditionellen medien- und kommunikationswissenschaftlichen Perspektiven mit neuen Bereichen wie den „Game Studies“, die den Mehrwert eines solchen Sammelbandes gegenüber einer exklusiven Beschäftigung mit Computerspielen leistet.

Susanne Eichner

Jahrbuch Medienpädagogik 4

Wer das vorliegende Jahrbuch mit der Vorstellung zur Hand nimmt, er bekäme hier einen kompletten Überblick über die medienpädagogische Debatte eines Jahres im deutschsprachigen Raum, der wird enttäuscht sein. Insofern ist der Terminus „Jahrbuch“ etwas irreführend. Die vorliegende Publikation basiert in wesentlichen Teilen auf zwei Tagungen der „Kommission Medienpädagogik der deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften“, die 2002 und 2003 an der Humboldt-Universität Berlin bzw. an der Universität Nürnberg-Erlangen stattfanden. Entsprechend selektiv ist die Auswahl der Autoren und der thematischen Schwerpunkte. Dabei kommen leider wichtige medienpädagogische Denkrichtungen wie jene aus Münster, Ludwigsburg, Heidelberg oder Leipzig gar nicht vor. Lücken dieser Art fallen besonders auf, wenn etwa Hans-Dieter Kübler in seinem Aufsatz mit Blick auf die bisherige medienpädagogische Forschung bemerkt: „Allein die beiden Münchner Institute, das JFF [...] und das Deutsche Jugendinstitut haben Studien aus subjektiver Sicht und mit qualitativen Methoden hervorgebracht, über die Medienwahrnehmung, -verarbeitung und Medienhandeln, über biographische und sozialisatorische Dimensionen der Medien [...]“ (S. 123). Solcherlei Forschungsergebnisse hätte man natürlich in einem „Jahrbuch“ gern dokumentiert. Nimmt man den vorliegenden Band allerdings als einen partiellen Diskussionsbeitrag innerhalb der wissenschaftlichen Debatte zur Medienpädagogik,

so bietet er eine Reihe sehr anregender Gedanken, Thesen und Impulse mit Blick auf die Mediendidaktik, die Medienutzung und das Medienhandeln. Einleitend machen die Herausgeber auf einen Widerspruch aufmerksam, den es aus ihrer Sicht zu überwinden gilt. Die Medienpädagogik als institutionalisierte akademische Disziplin gewinne ihre Themen offensichtlich aus anderen Interessenzusammenhängen, als dies mit Blick auf das politische Umfeld der Fall sei. Geht es auf der einen Seite oftmals um relativ abstrakte Anforderungen an eine „Medienkompetenz“ von Heranwachsenden, die sich „leicht didaktisch operationalisieren und in lehrbare Curricula gießen“ (S. 11) ließe, sind es auf der Ebene der Ministerien und Landesmedienanstalten „eher journalistisch vermittelte Medien-Themen mit Nähe zur Skandalisierung“ (S. 9), die Aufmerksamkeit erheischen. Medien erschienen im politischen Kontext oftmals als „Auslöser oder Vorlagen für unerwünschtes Handeln der Kinder und Jugendlichen“ (ebd.). Aus letzterer Betrachtungsweise werden Anforderungen an den Jugendmedienschutz abgeleitet, die dann allerdings oftmals „medienpädagogischen und mediendidaktischen Zielen und Innovationen den Charakter von Kampagnen“ (S. 10) ausdrücken. Die Herausgeber werfen die Frage auf, wie die medienpädagogische Wissenschaft mit diesem Widerspruch umgehen sollte. Einen Ansatzpunkt liefere die Neufassung des *Staatsvertrags über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien* aus dem Jahre 2003. Hier wird u. a. „die Ent-

wicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Daraus wäre die Überlegung abzuleiten, den didaktischen Aspekten der Medienpädagogik eine explizit erziehungswissenschaftliche Komponente hinzuzufügen und so eine Verbindung zwischen der schulischen Welt und der sozialen, kulturellen und dinglichen Umwelt der Auszubildenden zu schaffen. Die referierten aktuellen Fragestellungen an die Medienpädagogik finden sich allesamt in der Einleitung des *Jahrbuches*. In den Aufsätzen selbst geht es überwiegend in klassischer Weise um didaktische Fragen der Medienbildung. Für die Leser ist es unter den genannten Prämissen aber sicherlich eine spannende Herausforderung, die entsprechenden Ausführungen auch in Beziehung zu erzieherischen Möglichkeiten zu sehen. Dieser Gedanke drängt sich besonders deutlich auf, wenn man den Bericht von Dorothee M. Meister, Jörg Hagedorn und Uwe Sander über ein Forschungsprojekt in Bielefeld, Rostock und Halle zum Mediennutzungsverhalten von 13- bis 18-jährigen Jugendlichen liest (S. 169 ff.). Dort heißt es u. a. resümierend: „Das Medienhandeln der befragten Jugendlichen ist eingebettet in ihre konkreten Weltdeutungen, die in spezifischer Art und Weise und vor dem Hintergrund milieu- und bildungsspezifischer Dispositionen wahrgenommene Phänomene [...] zu verstehen und einzuordnen suchen“ (S. 184).

Klaus-Dieter Felsmann



Ben Bachmair/Peter Diepold/Claudia de Witt (Hrsg.):

Jahrbuch Medienpädagogik 4. Wiesbaden 2005: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 300 Seiten, 24,90 Euro



**Mike Friedrichsen/
Michael Schenk (Hrsg.):**
*Globale Krise der Medien-
wirtschaft? Dimensionen,
Ursachen und Folgen.*
Baden-Baden 2004:
Nomos Verlagsgesellschaft.
361 Seiten m. Abb. u. Tab.,
49,00 Euro

Krise der Medienwirtschaft

Auf einer Tagung der Fachgruppe der Medienökonomie der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPK) in Stuttgart wurde im Dezember 2004 über die Zukunft des Fernsehens diskutiert. Der vorliegende Band versammelt eine Auswahl der Beiträge, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln der vielbeschworenen Krise in der Medienwirtschaft nähern. Dabei geht es vor allem um eine Phänomenbeschreibung und eine Ursachensuche. So ein Unterfangen ist bei einer retrospektiven Untersuchung einer vergangenen Krise vielleicht sinnvoll, bei einer aktuell diagnostizierten erweist es sich dagegen als problematisch. Sicher kann man den Diagnosen in einigen Beiträgen zustimmen, ob sie jedoch auf Dauer haltbar sind, sei einmal dahingestellt. So herrschen entsprechend auch eher allgemeine Erkenntnisse und Einschätzungen vor. Mit dem Stichwort Globalisierung sind zahlreiche Autoren schnell dabei. So benutzen Mike Friedrichsen und Astrid Kurad in ihrem Beitrag dieses Stichwort, um ein bedeutsames dynamisches Element in der deutschen Wirtschaft zu beschreiben: „Die Globalisierung der Wirtschaft, d. h. offene Grenzen von Land zu Land und die weltweite Vernetzung der Informationssysteme, machen aus der deutschen Wirtschaft einen internationalen Marktplatz mit nahezu grenzenlosem Wettbewerb. Nicht nur Waren-, Geld- und Datenströme bewegen sich praktisch ungehindert und weltweit, sondern auch Arbeitsplätze wandern leicht in die Lohnkostenoasen ab, wo sie sich im Wettbewerb am besten

behaupten können“ (S. 25). Immerhin loten die Beiträge die Frage aus, ob es sich bei der Krise der Medienwirtschaft um ein konjunkturelles oder ein strukturelles Problem handelt. Die Antwort: beides. So wird gezeigt, dass die wirtschaftlichen Zyklen von „fetten“ und „mageren“ Jahren in ihren Auswirkungen durch Managementfehler häufig noch verschärft werden. Ausgelöst wurden (und werden) diese Fehler häufig durch „falsche Markteinschätzungen“ (S. 95), wie Klaus Goldhammer in seinem Beitrag über den „Mythos Konvergenz“ sehr schön zeigt. Manche Leser dieser Zeilen mögen sich vielleicht an die Marktphantasien erinnern, die zur Zeit der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in die heiße Luft der Öffentlichkeit geblasen wurden und Preise damals in die Höhe trieben – die Ernüchterung ließ nicht lange auf sich warten. Nicht alle Beiträge haben einen explizit medienökonomischen Fokus. So setzen sich Ernst Elitz und Angela Fritz mit der Bedeutung von Qualität in den Medien auseinander. Das Plädoyer lautet letztlich: Wer auf Qualität achtet, wird auch nachhaltigen ökonomischen Erfolg haben. Die Beiträge, die sich mit der Zukunft der Medienunternehmen befassen, sind zwangsläufig ein Stück weit spekulativ – und inzwischen teilweise von der Realität überholt. Letzteres gilt besonders für den Beitrag über die Viva Media AG von Thomas Döbler und Sonja Rittner, die 2004 als Fazit ihrer Recherchen feststellen, dass man davon ausgehen könne, „dass die Viva Media AG aufgrund ihrer soliden Ressourcenpositionierung die Krise, die die Medienbranche im Allgemeinen und die Musikbranche

im Besonderen nach dem Jahrhundertwechsel erfasste, nicht nur überstehen, sondern aufgrund der Konzentration und Ausbau spezifischer Kompetenzen gestärkt verlassen wird“ (S. 226). Nur wenige Monate später wird die Viva Media AG vom Mehrheitseigner von MTV, der Viacom, übernommen. Die Programme wurden verändert. Viva plus wird zum Ende des Jahres 2006 durch den Kanal Paramount Comedy ersetzt. So kann man sich täuschen. Dennoch bietet der Band, auch aufgrund einiger genereller Überlegungen zur Krise der Medienwirtschaft, eine gelungene Übersicht, die den geeigneten Lesern zahlreiche Anregungen gibt – auch zur Rückschau. Auf diese Weise lässt sich dann auch aktuelles mediales Krisengeschrei wieder etwas relativieren.

Lothar Mikos

Digitale Teilung – Digitale Integration

In den letzten Jahren ist das Thema der digitalen Spaltung der Gesellschaft auf die Tagesordnung öffentlicher Debatten gesetzt worden. Mit dem Begriff wird der Effekt bezeichnet, dass sich sowohl zwischen als auch innerhalb von Gesellschaften eine immer größere Differenz zwischen Internetnutzern und Nichtnutzern, sogenannten Offlinern auftut. Die digitale Spaltung ist zu einem politischen und wirtschaftlichen Kampfbegriff geworden, der neben der sozialen Gerechtigkeit auch eine informationelle Grundversorgung einfordert. So heißt es entsprechend auch im Vorwort des vorliegenden Bandes: „Insgesamt haben wir es bei der Verbreitung der Nutzung von Internet und den über das Internet vermittelten Diensten mit einer enorm rasanten und – gemessen an der Akzeptanz – erfolgreichen Entwicklung zu tun, die im Medienbereich in Bezug auf Geschwindigkeit ihresgleichen sucht. Trotzdem lassen sich konträre Trends erkennen. Der eine heißt: ‚Unerwartet hohe Zuwächse‘ und beschreibt die Tatsache, dass 2003 erstmals mehr Menschen in der Bundesrepublik online als offline sind. Der andere heißt: ‚Stabile Vorbehalte gegenüber dem Internet.‘ Noch immer gilt, dass insbesondere Ältere, Frauen, Nichtberufstätige und Menschen mit einem formal geringen Bildungsniveau weitgehend nicht von den Potentialen des Internets profitieren“ (S. 8). Ob das Internet für diese Gruppen überhaupt sinnvolle Angebote bereithält, wird leider erst gar nicht gefragt. Die Beiträge des Bandes befassen sich aus verschiedenen Per-

spektiven mit diesem Spannungsfeld von Menschen, die online und offline sind. Dabei geht es nicht nur um das Internet, sondern in einem Beitrag auch um das digitale Fernsehen. Der Mitarbeiter des Kabelnetzbetreibers Ish resümiert in seinem Aufsatz: „Für eine langfristig erfolgreiche Digitalisierung [...] sind darüber hinaus gemeinsame Anstrengungen von Kabelnetzbetreibern, Inhaltbietern und Politik erforderlich, um die Zuschauer von den Segnungen des digitalen Zeitalters zu überzeugen“ (S. 73). Die anderen Beiträge befassen sich stärker mit den „Segnungen“ des Internets, von denen die Nutzer zu überzeugen sind. Wenn dann von Medienkompetenz die Rede ist, wie im Beitrag von Mechthild Winkelmann von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, mag es sicher sinnvoll sein, Nutzer darauf hinzuweisen, „dass viele Angebote wirtschaftliche und rechtliche Konsequenzen zur Folge haben“ (S. 59). Doch eigentlich geht es um anderes: „Voraussetzung, dass die Verwirklichung der Informationsgesellschaft von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen wird, sind transparente Gestaltungsprozesse – bei denen der Einzelne nicht den Eindruck gewinnt, übervorteilt zu werden. Verbraucher müssen den Möglichkeiten des Internets sowie dem elektronischen Geschäftsverkehr Vertrauen entgegenbringen – sonst können damit keine Steigerungen bei der Onlinepenetration und letztlich keine Gewinne erzielt werden“ (S. 57). Deutlicher ist bisher kaum ausgedrückt worden, dass es bei der Diskussion um die digitale Teilung und die sich daraus ableitende digitale Integration

um Geschäfte und Profit geht, denen die anscheinend unmündigen Offliner entgegenstehen. So gesehen handelt es sich um eine Debatte, die von wirtschaftlichen Interessen getragen wird, sich aber den Anschein von Politik im Sinne der Bürger gibt. Die Beiträge im vorliegenden Band sind daher verräterisch und gestatten einen Blick hinter die Kulissen der modernen Technologiepolitik, die sich als Bildungs- und Verbraucherpolitik ausgibt.

Lothar Mikos



Gernot Gehrke (Hrsg.):
Digitale Teilung – Digitale Integration. Perspektiven der Internetnutzung
 (Working Paper 05 des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz GmbH).
 München 2004: kopaed.
 127 Seiten m. Abb. u. Tab.,
 14,80 Euro



**Wolfgang Jacobsen/
Anton Kaes/Hans Helmut
Prinzler (Hrsg.):**

*Geschichte des deutschen
Films.* Zweite, aktualisierte
und erweiterte Auflage.
Stuttgart/Weimar 2004:
J. B. Metzler. 666 Seiten
m. 330 Abb., 49,95 Euro

Geschichte des deutschen Films

Mit ihrer *Geschichte des deutschen Films* haben die drei Herausgeber bereits mit der Erstauflage von 1993 ein Standardwerk vorgelegt, das nun in einer zweiten, aktualisierten und erweiterten Auflage erschienen ist. Der Aufbau des Buches hat sich nicht geändert. Es beginnt mit einem chronologischen Teil, der in acht Kapiteln die Entwicklung von der Frühgeschichte bis zum Film der 90er Jahre nachzeichnet. Letzteres Kapitel ist neu hinzugekommen und zeigt, wie der deutsche Film vor der Jahrtausendwende einen neuen Aufschwung erlebte. Mit großem Gewinn zu lesen ist nach wie vor das Kapitel von Karsten Witte über den „Film im Nationalsozialismus“. Dem Film in der DDR – und damit der Geschichte der DEFA – ist ein eigenes Kapitel gewidmet, das zu einem thematischen Block überleitet.

Im Themenblock finden sich Kapitel zum Dokumentar- und zum Experimentalfilm ebenso wie zur feministischen Betrachtungsweise von Film und zur Filmkritik und -theorie in Deutschland. In seinem Beitrag zum Verhältnis von Film und Fernsehen zeigt Karl Prümm, wie sehr sich diese beiden Medien seit den 80er Jahren angenähert haben: „Die strikten Abgrenzungen von Film und Fernsehen, die konfrontativen Debatten zwischen den Medien gehören offenbar der Vergangenheit an. [...] Fundamentaldefinitionen der beiden Medien wären auch zum Scheitern verurteilt, zu austauschbar sind sie geworden. Im kurzfristigen deutschen Komödienboom der 90er Jahre kamen sich Film und Fernsehen so nah wie noch nie

in ihrer langen Relationsgeschichte. Die vielen überdrehten Beziehungsgeschichten und eher harmlosen Identitätskrisen hatten etwas Serielles und Berechenbares – das machte sie für beide Medien kompatibel. Jene ‚mittlere‘ Ästhetik, wie sie die deutschen Kinokomödien seit *Männer* (1985) bevorzugten, das figurenbetonte und dialoglastige Erzählen, der Kammer-Ton, die Dominanz von Nah- und Großaufnahmen – all dies bezog bereits die Zweitverwertung durch das Fernsehen mit ein“ (S. 564). Der Mehrwert des Kinos ging dadurch verloren, sinkende Besucherzahlen sind die Folge.

Für Leser dieser Zeitschrift dürfte besonders der Beitrag von Martin Loiperdinger zu „Filmzensur und Selbstkontrolle“ interessant sein. Er geht den Themenfeldern, die im Titel angesprochen sind, vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik nach. Der Abschnitt über die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ist erstens knapp und zweitens ärgerlich. Da wird eine Art Verschwörungstheorie aufgebaut, nach der die FSK ein undurchsichtiges Unternehmen sei. Kostprobe: „Die nach den Grundsätzen von der FSK ausgeübte Wirkungszensur ist schwer zu erfassen, denn Verschwiegenheit ist oberstes Gebot der ‚Selbst‘-Kontrolle. Unter dem Vorwand des privatrechtlichen Rahmens der FSK-Tätigkeit werden Auskünfte zu Freigabe-Entscheidungen gegenüber Dritten verweigert. Die betroffenen Antragsteller aus der Filmbranche sind zu Vertraulichkeit verpflichtet. Auf diese Weise ist weder die Zahl der von der FSK beanstandeten Filme bekannt noch die dazu geäußerten Begründungen“ (S. 540). Ein

wenig mehr Recherche hätte hier gut getan. Außerdem wäre eine Aktualisierung dieses Beitrags durchaus angebracht gewesen. Alle genannten Beispiele stammen aus der Zeit vor 1976. Schade.

Trotz des Mangels gerade in dem Kapitel, das für Jugendschützer interessant sein könnte, ist es nur zu begrüßen, dass dieses Standardwerk in einer aktualisierten und erweiterten Ausgabe erschienen ist. Es ist nach wie vor jedem Filminteressierten wärmstens ans Herz zu legen.

Lothar Mikos

Kino macht Schule

Fast mutet das Projekt ein wenig anachronistisch an. Im Alltag von Kindern und Jugendlichen hat das Kino die Funktion eines Leitmediums längst an Fernsehen und Computer abgeben müssen, vom mobilen Telefon mit seinen teuren Klingeltönen ganz zu schweigen. Vielleicht hatten die Teilnehmer des Kongresses *Kino macht Schule* im Frühjahr 2003 also einfach bloß Angst um die Zukunft jener Kunstform, der sie sich mit Leib und Seele verschrieben haben, als sie eine Petition formulierten: „Gerade für Kinder und Jugendliche ist ein bewusster Umgang mit Film unverzichtbar“. Der Kongress endete mit der Forderung, die Schule müsse im Unterricht filmisches Wissen vermitteln: „Filmkompetenz ist unerlässlich“.

Natürlich kann man diese Position teilen: Film ist ein wundervolles Medium, und man sollte jede sich bietende (und finanzierbare) Gelegenheit nutzen, Kinder damit vertraut zu machen. Andererseits dürfte das Theater historisch ältere Rechte geltend machen, ganz zu schweigen davon, dass die Zielgruppe ruhig auch den Umgang mit dem Fernsehen lernen sollte; rastlos zwischen Programmen hin und her hüpfende Väter bieten in dieser Hinsicht ein eher negatives Vorbild.

Nun hat jedenfalls das Kino das Rennen gemacht. Im Sommer 2003 trafen sich 19 Kritiker, Wissenschaftler und Regisseure (u. a. Georg Seeßlen, Uschi Reich, Dominik Graf, Wolfram Schütte), um einen Kanon mit 35 Filmtiteln zu erstellen, die unbedingt Einzug ins schulische Curriculum halten müssten. Ausgesucht wurden Werke, die man für besonders geeignet

hielt, Schüler „mit den Formen und Inhalten und den Tücken und Freuden des Mediums vertraut zu machen, das wie kaum ein anderes die Kultur und den Alltag des modernen Menschen bestimmt“. Prompt hagelte es Kritik: Die Liste enthält weder Filme von Woody Allen noch von Ingmar Bergman. Anhänger des Genrekinos vermissen Sergio Leones Western *Spiel mir das Lied vom Tod* und Stanley Kubricks grandiose Weltraumoper *2001*. Immerhin ist das bei vielen Kritikern verpönte Hollywood mit gut einem Dutzend Beiträgen ordentlich vertreten; dagegen nehmen sich die acht deutschen Filme (davon nur einer aus der DDR: *Ich war 19* von Konrad Wolf) fast mager aus. Der Kinobuchverlag Bertz + Fischer hat den Mitgliedern der Kanonkommission Gelegenheit gegeben, ihre Auswahl in „mitreißenden Plädoyers“, wie es im Vorwort heißt, zu begründen. Herausgekommen ist dabei aber kein Lehr-, sondern ein Lesebuch. Doch das selbstredend positiv gemeinte Prädikat entpuppt sich als Manko: Der „Reiseführer durch Orte und Zeiten des Kinos, die weit weg liegen oder längst vergangen scheinen“, hat Lehrern wenig bis gar nichts zu bieten. Der Untertitel legt sogar nahe, dass das Buch eine ganz andere Zielgruppe im Sinn hat. *35 Filme, die Sie kennen müssen*: Das zielt auf cineastische Enthusiasten, die nicht nur gern ins Kino gehen, sondern auch viel Geld für Filmbücher ausgeben. Aus Sicht des Verlags ist das nur verständlich. Lehrer aber, die mit dem Filmkanon arbeiten möchten, werden Anregungen für den Unterricht vermissen. Die Texte entsprechen im weitesten Sinne Filmkritiken, aber oft nicht einmal das; der Beitrag

über den Psychokrimi *Vertigo* (Michael Kohler) z. B. ist strenggenommen vor allem eine Hommage an Alfred Hitchcock. Und bei aller Begeisterung für Billy Wilder bleibt Filmkritikerin Anke Sterneborg eines zumindest schuldig: die Antwort auf die Frage, warum sich die Kommission ausgerechnet *Das Apartment* herausgepickt hat und nicht Wilders wohl besten Film *Boulevard der Dämmerung*; oder wenigstens *Manche mögen's heiß*.

Am brauchbarsten im didaktischen Sinne sind noch jene Beiträge, die auch ausführlich auf die Entstehungszeit der Filme eingehen. So beschreibt beispielsweise Volker Schlöndorff in seinem Text über den KZ-Film *Nacht und Nebel* (1955), wie Alain Resnais etwas gelang, was die Erziehungsfilm der Alliierten nicht vermocht hatten: den millionenfachen Tod der Juden erfassbar zu machen. Wie alle Filmbücher von Bertz + Fischer ist auch dieses reichhaltig und stets treffend bebildert. Als Lektüre zum Schmökern ist es dank des lebendigen Layouts ohnehin ein Genuss, für die Arbeit im Unterricht hingegen ist das Buch kaum brauchbar; dabei wäre es durchaus zumutbar gewesen, jeden Text z. B. um Vorschläge für Diskussthemata zu ergänzen. Kleiner Trost: Zu jedem Film gibt es Literaturhinweise, die allerdings nicht kommentiert sind.

Tilmann P. Gangloff



Alfred Holighaus (Hrsg.):
Der Filmkanon. 35 Filme, die Sie kennen müssen.
Berlin 2005: Bertz + Fischer.
272 Seiten m. 384 Abb.,
14,90 Euro

Recht

Inhalt:

Rechtsprechung	96
1. Journalist als Luftpirat? OLG Düsseldorf, Beschluss vom 25.10.2005 - III-5 Ss 63/05 - 33/05 I -	
2. Onlinevideorekorder und Urheberrecht des Fernsehsenders OLG Köln, Urteil vom 9.9.2005, - 6 U 90/05 -	99
Buchbesprechungen	
Frank Fechner/Johannes C. Mayer: Medienrecht. Vorschriftensammlung, Textbuch Deutsches Recht, Stand August 2005 Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig	102
Arne Hasse: Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bestand und Alternativen Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig	103
Matthias Rossi: Informationszugangsfreiheit und Verfassungsrecht. Zu den Wechselwirkungen zwischen Informations- freiheitsgrenzen und der Verfassungsordnung in Deutschland Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig	104

Rechtsprechung

1. Journalist als Luftpirat?

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 25.10.2005 - III-5 Ss 63/05 - 33/05 I -

Ein Journalist, der auf einem Inlandsflug ein Butterflymesser bei sich führt, um Mängel der Sicherheitskontrollen im Flughafen aufzudecken und durch Filmaufnahmen zu belegen, macht sich wegen Mitführens einer Waffe in einem Luftfahrzeug strafbar. Die Tat ist weder durch rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB) noch durch die Presse- und Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs.1 Satz 2 GG) oder durch Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 StGB) gerechtfertigt. Sie ist auch nicht durch entschuldigenden Notstand (§ 35 StGB) entschuldigt.

Zum Sachverhalt:

Der Angeklagte arbeitet als freier Journalist u. a. für den Fernsehsender Pro7. In Absprache mit einer Redaktionskonferenz des Senders, die sein Vorhaben „abgesegnet“ hatte, führte der Angeklagte an einem Tag Ende Januar 2002 auf vier Inlandsflügen heimlich ein Butterflymesser mit. Vor den Sicherheits-schleusen verbarg er das Messer in einem Brillenetui, das er auf die Kamera in seinem Handgepäck legte. Wie „befürchtet und erhofft“, führte das Personal an den Sicherheits-schleusen der vier Abflughäfen den ausgelösten Alarm auf die Kamera zurück; das Messer blieb unentdeckt. Die Vorgänge wurden von Kamerateams des Senders Pro7 gefilmt und am 11. Februar 2002 in einer Fernsehsendung ausgestrahlt.

Der Angeklagte, der am 12. September 2001 – dem Tag nach den Anschlägen auf das World Trade Center – in New York gewesen war und bei anschließenden Flugreisen beobachtet hatte, dass die Sicherheitskontrollen z. T. sehr nachlässig gehandhabt wurden, handelte „in erster Linie aus Sorge um die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, in zweiter Linie aber auch, um eine gute ‚Story‘ verkaufen zu können“. Die Sendung hatte eine Verschärfung der Sicherheitskontrollen zu Folge, der Senderbericht wird bei Schulungen als Lehrfilm eingesetzt.

Das Amtsgericht hat den Angeklagten wegen Mitführens von Waffen in Luftfahrzeugen in vier Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 15 Tagessätzen verurteilt. Die dagegen gerichtete Berufung der Staatsanwaltschaft hat das Landgericht verworfen. Auf die Berufung des Angeklagten hat das Landgericht das Urteil des Amtsgerichts teilweise geändert, den Angeklagten wegen Mitführens von Waffen in vier Fällen schuldig gesprochen, ihn verurteilt und sich die Verurteilung zu Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu je 50 Euro vorbehalten. Die dagegen von der Staatsanwaltschaft und dem Angeklagten eingelegten Revisionen blieben erfolglos.

Aus den Gründen:

II. Revision des Angeklagten

1. Die Feststellungen belegen die äußere Tatseite des Mitführens einer Hieb- oder Stoßwaffe im Sinne der §§ 27 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 60 Abs. 1 Nr. 8 LuftVG (seit Anfang 2005 ersetzt durch §§ 11 Abs. 1 Nr. 1, 19 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz als nicht milderes Gesetz im Sinne von § 2 Abs. 3 StGB) in der zur Tatzeit geltenden Fassung (BGBl. 1999 I, 550): a) Nach § 27 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 LuftVG, § 11 Abs. 1 Nr. 1 Luftsicherheitsgesetz war und ist das Mitführen im Handgepäck oder Ansitragen von (u. a.) Hieb- und Stoßwaffen in Luftfahrzeugen und in nicht allgemein zugänglichen Bereichen auf Flugplätzen nicht zulässig (Luftsicherheitsgesetz: „verboten“). Ein Verstoß gegen dieses Verbot wurde und wird bei Vorsatz mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe, § 60 Abs. 1 LuftVG, § 19 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz, bei Fahrlässigkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft, § 60 Abs. 2 LuftVG, § 19 Abs. 2 Luftsicherheitsgesetz.

b) Butterflymesser (Faltmesser mit zweigeteilten, schwenkbaren Griffen) waren und sind Hieb- oder Stoßwaffen im Sinne von § 27 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 LuftVG, § 11 Abs. 1 Nr. 1 Luftsicherheitsgesetz: [...].

2. Die Feststellungen belegen, dass der Angeklagte vorsätzlich gehandelt hat. Ob er – was offen geblieben ist [...] – „wusste, dass es strafbar war, dieses Messer mit an Bord zu bringen“, ist unerheblich. Ihm war jedenfalls klar, dass „dieses Messer“ zu den Gegenständen gehörte, deren Mitnahme in den ge-

schützten Bereich aus Sicherheitsgründen jedermann verboten war. Er wollte „Sicherheitsmängel dokumentieren“ [...], und der mit der Redaktionskonferenz abgesprochene und von ihr „abgesegnete“ Plan war auch aus seiner Sicht nur dann einen Sendebeitrag wert, wenn es ihm gelang, einen gefährlichen und deshalb im Luftverkehr verbotenen Gegenstand durch die Sicherheitskontrolle bis ins Flugzeug zu schleusen. Ob und wozu der Angeklagte das Messer verwenden wollte, ist für den Schuldspruch ohne Belang. Die Straftatbestände, um die es geht, sind abstrakte Gefährdungsdelikte; auf den Eintritt einer konkreten Gefahr kommt es nicht an. Ob eine bestimmte Handlung nach Sinn und Zweck des Gesetzes aus dem Anwendungsbereich eines abstrakten Gefährdungsdelikts herausfällt, wenn sie nach den konkreten Umständen des Einzelfalls absolut ungeeignet ist, das betroffene, dem Tatbestand zugrundeliegende Rechtsgut zu gefährden, kann dahinstehen. Denn eine solche atypische Situation lag nach den – allein maßgeblichen – Feststellungen des angegriffenen Urteils nicht vor.

3. Die Taten waren nicht durch einen Notstand nach § 34 StGB gerechtfertigt.

Nach § 34 StGB handelt nicht rechtswidrig, wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahr, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

a) Die Sicherheit des Lufttransports, die durch § 27 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 LuftVG, § 11 Abs. 1 Nr. 1 Luftsicherheitsgesetz geschützt wird (BT-Drs. 13/9513 vom 18. Dezember 1997, Seite 30), ist ein anderes Rechtsgut im Sinne von § 34 Satz 1 StGB. Die aufgedeckten Sicherheitsmängel mögen auch eine gegenwärtige Dauergefahr (vgl. BGHSt 48, 255, 258 f. = BGHR StGB § 35 Abs. 1 Gefahr, gegenwärtige 3, zu den inhaltsgleichen Merkmalen des § 35 Abs. 1 Satz 1 StGB) für die Sicherheit des Lufttransports gewesen sein. Ob diese Gefahr nicht anders als durch Taten abwendbar (vgl. BGHSt 48, 255, 260 f. =

BGHR StGB § 35 Abs. 1 Gefahr, abwendbare 2) war, die einen Straftatbestand erfüllten, ist unklar, kann aber offen bleiben. Die konkret ausgeführten Taten waren jedenfalls nicht gerechtfertigt, weil der Angeklagte den angestrebten Erfolg – verbesserte Sicherheitskontrollen – durch geringere Rechtsverletzungen hätte erreichen können:

b) Sicherheitskontrollen finden nur beim Zutritt zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen auf Flugplätzen statt; vor oder im Flugzeug wird nicht mehr kontrolliert. Dieser jedem Flugreisenden bekannte Umstand war ein Grund, die „waffenfreie Zone“ des § 27 Abs. 4 Satz 1 LuftVG durch das 11. Änderungsgesetz zum LuftVG (BGBl. 1998 I, 2432, 2436) ab März 1999 auf die nicht allgemein zugänglichen Bereiche auf Flugplätzen zu erweitern (BT-Drs. 13/9513, Seite 31). Der Sicherheitsmangel, um den es dem Angeklagten ging, war demnach aufgedeckt, sobald er die Sicherheitskontrolle am Eingang des nicht allgemein zugänglichen Bereichs mit dem Messer passiert hatte. An dieser Stelle (zu diesem Zeitpunkt) hätte der Angeklagte die Aktion abbrechen können und müssen. Dass – worauf das Landgericht schon zutreffend hingewiesen hat – die „journalistische Brisanz“ des späteren Sendeberichts dadurch verstärkt wurde, dass der Angeklagte mit dem Messer die Flüge tatsächlich angetreten und beendet hat, steht außer Frage. Dieser Teil war aber nicht mehr notwendig, um die (unterstellte) Dauergefahr abzuwenden, die der Sicherheit des Lufttransports durch – aus der Sicht des Angeklagten – zu laxen Sicherheitskontrollen drohte. Er hat die Gefahr, die es nach Ansicht des Angeklagten abzuwenden galt, sogar vergrößert, denn es liegt auf der Hand, dass eine Waffe in der Luft eine größere Bedrohung darstellt als am Boden.

c) Dem steht nicht entgegen, dass der Straftatbestand vollständig verwirklicht war, sobald der Angeklagte die Sicherheitskontrolle am Eingang des nicht allgemein zugänglichen Bereichs mit dem Messer passiert hatte. Das verbotene Mitführen oder Ansitragen einer Waffe ist ein Dauerdelikat, das mit dem Zutritt zu der „waffenfreien Zone“ vollendet, aber erst mit dem Verlassen des nicht allgemein zugänglichen Bereichs (hier: auf den vier Zielflughäfen) beendet ist. Der strafrechtliche Vorwurf bezieht sich bei einer solchen Tat sowohl auf die Herbeiführung als auch

auf die Aufrechterhaltung des rechtswidrigen Zustandes (BGHSt 36, 255, 257; Rissing-van Saan, in: LK, 11. Aufl., vor §§ 52 ff. StGB [1998] Rdnr. 35; Stree, in: Schönke/Schröder, StGB, 26. Aufl. [2001], vor §§ 52 ff. Rdnr. 81). Ein zunächst gerechtfertigtes Dauerdelikt wird demnach rechtswidrig, wenn und sobald der rechtfertigende Grund wegfällt. Wer etwa einen Angreifer einsperren muss, um ihm zu entfliehen, begeht eine durch Notwehr gerechtfertigte Freiheitsberaubung. Die Rechtfertigung endet aber, sobald die Flucht gelungen ist. Deshalb kann offen bleiben, ob der Angeklagte die Gefahr nicht anders als durch das Einschleusen des Messers in den nicht allgemein zugänglichen Bereich abwenden konnte. Die anschließenden Flüge mit dem Messer waren jedenfalls rechtswidrig.

4. Die Taten waren nicht durch Presse- und Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) gedeckt. Diese Grundrechte schützen die Berichterstattung von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung der Nachricht oder Meinung (BVerfG NJW 2004, 1855 mwN; st. Rspr.). Ist die Information rechtswidrig erlangt worden, fällt aber nur deren Verbreitung in den Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 GG (BVerfGE 66, 116, 137; BVerfG NStZ-RR 2005, 119). Die rechtswidrige Beschaffung von Informationen ist weder durch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 1. Halbsatz GG) noch durch die Presse- und Rundfunkfreiheit gedeckt (BVerfGE aaO; BVerfG NJW 2004, 1855, 1856 re. Sp.; Bethge, in: Sachs, GG, 3. Aufl. [2003], Art. 5 Rdnr. 86; Degenhart, in: BK, Art. 5 [1999] GG Rdnr. 458). Ebenso wenig schützt das Grundrecht der Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz GG) eine solche Beschaffung. Dieses gewährt nur das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten (BVerfGE 66, a. a. O). Es bedarf keiner Erläuterung, dass strafbare Handlungen nicht zu diesen Quellen zu rechnen sind. In den nicht geschützten Bereich fallen auch „rechtswidrige Maßnahmen zur Schaffung von Ereignissen, die Anlass für eine spätere Berichterstattung werden sollen“ (BVerfG NJW 2004, 1855, 1856 re. Sp.). Das (wiederholte) Einschleusen des Messers war eine solche rechtswidrige Maßnahme zur Schaffung eines Ereignisses, über das später berichtet werden sollte.

5. Die Taten des Angeklagten waren auch nicht durch die Wahrnehmung berechtigter Interessen gemäß § 193 StGB gerechtfertigt. Der Anwendungsbereich dieses Rechtfertigungsgrundes beschränkt sich auf die Beleidigungsdelikte, §§ 185 ff. StGB. Auf andere strafbare Handlungen ist er grundsätzlich nicht anwendbar (RGSt 31, 63, 66; OLG Stuttgart, NStZ 1987, 122; Tröndle/Fischer, StGB, 52. Aufl. [2004], § 193 Rdnr. 4 mwN). Jedenfalls ergäbe eine Abwägung der betroffenen Interessen – hier die Sicherheit des Luftverkehrs, dort die Informationsbeschaffung – ein deutliches Übergewicht zugunsten der die Allgemeinheit besonders betreffenden Luftverkehrssicherheit.

6. Die Taten waren nicht nach § 35 StGB entschuldigt. Es fehlt schon an einem durch § 35 StGB geschützten Rechtsgut. Die Sicherheit des Luftverkehrs ist in § 35 StGB nicht aufgeführt. Im Übrigen greifen auch hier die unter II 3 a) – c) ausgeführten Erwägungen, auf die Bezug genommen wird.

III. Revision der Staatsanwaltschaft

Die zuungunsten des Angeklagten eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft hat keinen Erfolg, weil die ausgesprochene Verwarnung mit Strafvorbehalt als „mildeste Sanktionsmöglichkeit des Strafgesetzbuches“ (BGH vom 14. Oktober 2003 – 3 StR 316/03 –, Seite 3) jedenfalls im Ergebnis angemessen im Sinne des § 354 Abs. 1a StPO ist.

1. Hat jemand Geldstrafe bis zu 180 Tagesstrafen verwirkt, so kann das Gericht ihn nach § 59 Abs. 1 Satz 1 StGB warnen, die Strafe bestimmen und die Verurteilung zu dieser Strafe vorbehalten, wenn

- (1) zu erwarten ist, dass der Täter künftig auch ohne Verurteilung zu Strafe keine Straftaten mehr begehen wird,
- (2) eine Gesamtwürdigung der Tat und der Persönlichkeit des Täters besondere Umstände ergibt, nach denen es angezeigt ist, ihn von der Verurteilung zu Strafe zu verschonen, und
- (3) die Verteidigung der Rechtsordnung die Verurteilung zu Strafe nicht gebietet.

2. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, hat der Tatrichter nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung zu entscheiden. Dabei steht ihm – wie bei der Entscheidung über eine Strafaussetzung zur Bewährung (§ 56 StGB) – ein weiter Bewertungsspielraum zu, in dessen Rahmen das Revisionsgericht jede rechts-

fehlerfrei begründete Entscheidung bis zur Grenze des Vertretbaren (vgl. BGH vom 25. April 2001 – 5 StR 081/01 –, Seite 4) hinzunehmen hat. Es kann nur eingreifen, wenn Umstände, die sich aufdrängen und nach der gesetzlichen Regelung in § 59 StGB für oder gegen eine Verwarnung mit Strafvorbehalt sprechen können, im Urteil nicht erörtert oder fehlerhaft gewürdigt worden sind.

3. Hat der Tatrichter Umstände, die für Art und Höhe der Rechtsfolgen – deren „Zumesung“ – bestimmend waren, im Urteil nicht erörtert oder fehlerhaft gewürdigt, kann das Revisionsgericht nach § 354 Abs. 1a StPO von der Aufhebung des angefochtenen Urteils absehen, sofern die verhängte Rechtsfolge angemessen ist und das auf der Grundlage der Feststellungen unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Gesichtspunkte, insbesondere aller nach § 46 StGB für die Strafzumesung erheblichen Umstände beurteilt werden kann (BGHSt 49, 371, 375 = NJW 2005, 913, 914; BGH vom 20. September 2005 – 1 StR 86/05 –, Seite 10 f.). Hier ermöglichen die Feststellungen den Schluss, dass die ausgesprochene Verwarnung mit Strafvorbehalt als strafrechtliche Sanktion angemessen ist:

a) Der Senat teilt die Erwartung der Strafkammer, dass der nicht vorbestrafte Angeklagte sich schon den Schuldspruch zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne Verurteilung zu Strafe keine Straftaten mehr begehen wird.

b) Die Taten lagen im unteren Kriminalitätsbereich und waren durch besondere Umstände im Sinne von § 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB gekennzeichnet, die sie von den Durchschnittsfällen deutlich abhoben und diesen gegenüber das Tatunrecht, die Schuld und die Strafbedürftigkeit so wesentlich mindern, dass ein Verzicht auf die Verurteilung angezeigt erscheint (vgl. BGH wistra 2002, 22, 23 mwN). Nach den nicht angegriffenen Feststellungen hat der Angeklagte „in erster Linie aus Sorge um die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs“ gehandelt. Eine konkrete Gefährdung der Flüge, die er unternommen hat, ist nicht festgestellt und liegt nach den Feststellungen auch nicht nahe. Sein Handeln hat eine tatsächliche Sicherheitslücke aufgedeckt und zu einer Verbesserung der Kontrollen geführt. Dass er den Tatbestand (am selben Tag) mehrfach verwirklicht hat, führt nicht zu einem gesteigerten Vorwurf. Erkennbar ging es

dem Angeklagten nicht um menschliches Versagen im Einzelfall, sondern um die – aus seiner Sicht – „Lücke im System“, und die konnte er nur durch Wiederholung aufdecken.

c) Eine Verurteilung zu Strafe ist auch nicht zur Verteidigung der Rechtsordnung geboten. Zwar liegt wegen des jedermann bekannten Risikos für Leib und Leben vieler Personen auf der Hand, dass die Sicherheit des Lufttransports ein Rechtsgut ist, das unter allen Umständen und mit Nachdruck geschützt werden muss. Ob allein die Bedeutung des betroffenen Rechtsguts eine Verurteilung zu Strafe gebietet, hängt aber – wie auch sonst, wenn es um die Verteidigung der Rechtsordnung geht – von dem Eindruck ab, den eine bloße Verwarnung bei den Bürgern hinterlässt, die von allen maßgebenden Umständen des Falls zutreffend unterrichtet sind (vgl. BGHSt 46, 107, 120 = BGHR StGB § 59 Verteidigung der Rechtsordnung 1; BGHR StGB § 56 Abs. 3 Verteidigung 14; BGHNStZ 2002, 312, 313). Wer die Einzelheiten des Falls kennt und sich die unter b) hervorgehobenen Besonderheiten vor Augen hält, kann nach Ansicht des Senats selbst dann nicht den Eindruck gewinnen, dass die bloße Verwarnung der Sicherheit des Lufttransports zu geringe Bedeutung beimesse, wenn der von der Staatsanwaltschaft besonders hervorgehobene Aspekt der Informationsgewinnung durch Straftaten berücksichtigt wird.

d) Zahl und Höhe der Tagessätze sind nicht zu beanstanden.

2. Onlinevideorekorder und Urheberrecht des Fernsehsenders

OLG Köln, Urteil vom 9.9.2005, - 6 U 90/05 -

1. Ein Angebot an Internetnutzer, aus in Deutschland ausgestrahlten Fernsehprogrammen Sendungen auswählen und zeitversetzt auf dem eigenen Personal Computer ansehen zu können, nachdem der Anbieter eine von ihm digitalisierte Fassung der Sendung auf einem dem jeweiligen Nutzer zugewiesenen Speicherplatz seines Servers vorgehalten hat, erfüllt den Tatbestand des § 19a UrhG und greift in das Vervielfältigungsrecht des betroffenen Fernsehsenders nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 UrhG ein.

2. „Hersteller“ der Vervielfältigungsstücke i. S. des § 53 Abs. 1 Satz 1 UrhG in Anwendung des vorbezeichneten Geschäftsmodells ist der Anbieter und nicht der Internetnutzer (= Endkunde). Wird dem Internetnutzer der Programmabruf aber unentgeltlich gewährt, greift der Privilegierungstatbestand des § 53 Abs. 1 Satz 2 UrhG, so dass insoweit sowohl die „Widerrechtlichkeit“ nach § 97 Abs. 1 UrhG als auch die Unzulässigkeit des Inverkehrbringens i. S. des § 53 Abs. 1 UrhG entfallen.

3. Zwischen den Programmsendern und dem Anbieter des beschriebenen Geschäftsmodells besteht kein konkretes Wettbewerbsverhältnis, weil dem Sender durch dessen Angebot keine Zuschauer verloren gehen.

Zum Sachverhalt:

I. Die Antragstellerin, ein privates Sendeunternehmen, strahlt bundesweit das Fernsehprogramm „S.“ aus. Sie nimmt die Antragsgegnerin, welche Multimediadienstleistungen, u. a. eine elektronische Programmzeitschrift, anbietet, unter urheberrechtlichen Gesichtspunkten auf Unterlassung ihres unter der Internetadresse T. TV betriebenen Angebots in Anspruch. Seit dem 10.03.2005 bietet die Antragsgegnerin im Rahmen von T. TV Internetnutzern an, aus 20 in Deutschland ausgestrahlten Fernsehprogrammen, so auch demjenigen der Antragstellerin, Sendungen auszuwählen und zeitversetzt auf dem eige-

nen Personal Computer anzusehen. Die Antragsgegnerin empfängt hierbei die jeweiligen Sendesignale mittels eigener Vorrichtungen und speichert eine – von ihr digitalisierte – Fassung der ausgewählten Sendung auf einem dem jeweiligen Nutzer zugewiesenen Speicherplatz auf ihrem Server, dem sogenannten PVR (= Personal-Video-Rekorder), von wo aus der Kunde sie zu einem Zeitpunkt seiner Wahl abrufen kann.

Insbesondere unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten strebt die Antragstellerin darüber hinaus das Verbot an, über T. TV Kindern und/oder Jugendlichen jugendgefährdende Sendungen zugänglich zu machen.

Aus den Gründen:

II. Die insgesamt zulässige Berufung führt in der Sache nur teilweise zum Erfolg. Die durch das angefochtene Urteil erlassene einstweilige Verfügung ist unter Zurückweisung des auf ihren Erlass gerichteten Antrags aufzuheben, soweit sich das Unterlassungsgebot auch darauf erstreckt, dass die Antragsgegnerin Internetnutzern die durch ihr Geschäftsmodell T. TV eröffneten Möglichkeiten des zeitversetzten Ansehens von Fernsehsendungen unentgeltlich einräumt und soweit ein Verstoß der Antragsgegnerin gegen jugendschützende Vorschriften in Rede steht.

1. Das – nach teilweiser Rücknahme des ursprünglichen Verfügungsantrags zu 1. in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat – noch verbleibende Petitum der Antragstellerin stellt sich gemäß §§ 97 Abs. 1, 87 Abs. 1 Nr. 1, 2. Alt. und Abs. 1 Nr. 2 UrhG nur insoweit als begründet dar, als sie die von der Antragsgegnerin im Rahmen von T. TV entgeltlich erbrachten Dienstleistungen untersagt wissen will.

a) Das an Internetnutzer gerichtete Angebot der Antragsgegnerin, über T. TV Fernsehprogramme – sei es entgeltlich oder kostenlos – aufzeichnen zu lassen und sodann zeitversetzt abzurufen, greift in durch § 87 Abs. 1 UrhG geschützte Rechte der Antragstellerin als Sendeunternehmen ein, und zwar in das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung und das Recht zur Vervielfältigung.

aa) Durch das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10.03.2003 (BGBl. I, 1774) ist, um die durch das Internet ermöglichten spezifischen

Werknutzungen auffangen zu können, das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung des § 19a UrhG eingefügt und gleichzeitig auch den Sendunternehmen zum Schutz ihrer Sendungen eingeräumt worden, § 87 Abs. 1 Nr. 1, 2. Alt. UrhG.

Das angegriffene Geschäftsmodell der Antragsgegnerin verwirklicht sämtliche Tatbestandsmerkmale der Legaldefinition des § 19a UrhG. Die Antragsgegnerin wendet sich an die Öffentlichkeit i. S. des § 15 Abs. 3 UrhG, weil ihr Angebot, auf dem sogenannten PVR gespeicherte Sendungen abzurufen, jedermann zugänglich ist. Der Kunde der Antragsgegnerin kann die fragliche Sendung auch „von Orten seiner Wahl“ aus ansehen, nämlich an jedem beliebigen Aufstellungsort (s) eines Personal Computers. Dies kann sodann „zu Zeiten seiner Wahl“ erfolgen, weil die gespeicherte Sendung auf Abruf bereitliegt. Schließlich liegt auch ein „Zugänglichmachen“ vor. Dieses Merkmal wird nämlich auch durch einen interaktiven Abruf verwirklicht (vgl. Wandke/Bullinger, UrhR Ergänzungsband, § 19a Rn. 10; Dreier/Schulze, UrhG, § 19a Rn. 6), wie er hier durch den jeweiligen Kunden auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz erfolgt.

bb) Daneben wird auch in das Vervielfältigungsrecht der Antragstellerin aus § 87 Abs. 1 Nr. 2 UrhG eingegriffen.

Schon die Abspeicherung der jeweils ausgewählten Fernsehsendung auf ihrem Server stellt eine Vervielfältigungshandlung der Antragsgegnerin i. S. der gesetzlichen Definition des § 16 UrhG dar. Zudem unterfällt auch die zur Ermöglichung des interaktiven Abrufs vorgenommene Veränderung des empfangenen Programmsignals durch Digitalisierung der Vorschrift. Die Digitalisierung als elektronische Nutzung eines Werkes ist nämlich eine Vervielfältigung (Dreier/Schulze a. a. O. § 16 Rn. 13).

cc) Ob die Antragsgegnerin außerdem auch das durch § 87 Abs. 1 Nr. 1, 1. Alt. UrhG geschützte Weitersendungsrecht der Antragstellerin tangiert, weil, wie dies das Landgericht angenommen hat, die Abläufe bei ihrem Angebot T. TV einer Kabelweitersendung i. S. des § 20a UrhG vergleichbar seien, lässt der Senat angesichts der jedenfalls verwirklichten sonstigen Alternativen des § 87 Abs. 1 UrhG offen.

b) Die Verletzung der durch § 87 Abs. 1 Nr. 1, 2. Alt. und Abs. 1 Nr. 2 UrhG geschützten Rechte der Antragstellerin erfolgt allerdings nur insoweit widerrechtlich i. S. des § 97 Abs. 1 UrhG, als die Antragsgegnerin von ihren Kunden die Zahlung eines Entgelts begehrt, wie dies jedenfalls seit dem 15.07.2005 unter bestimmten Nutzungsbedingungen der Fall ist. Hingegen beruft sie sich mit Erfolg auf die Privilegierung des § 53 Abs. 1 UrhG, soweit sie ihre Dienstleistung auch weiterhin unentgeltlich erbringt. Dies gilt nicht nur gegenüber dem Recht der Antragstellerin zur Vervielfältigung, sondern auch gegenüber dem weiteren Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, weil die auftragsgemäße Übermittlung einer i. S. des § 53 UrhG rechtmäßig hergestellten Kopie kein unzulässiges Inverkehrbringen darstellt (vgl. BGH GRUR 1999, 707, 710 - „Kopienversanddienst“). Aus diesem Grund kommt es auch im Bereich des § 19a UrhG auf eine Differenzierung nach entgeltlichem oder unentgeltlichem Tun i. S. des § 53 Abs. 1 UrhG entgegen der von der Antragstellerin mit Schriftsatz vom 02.09.2005 vertretenen Auffassung an.

Nach § 53 Abs. 1 Satz 1 UrhG sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern grundsätzlich zulässig. Hiervon erfasst werden Kopien jeglicher Art, mithin auch digitale Vervielfältigungsstücke (Wandke/Bullinger a. a. O. § 53 Rn. 9). Wird die Kopie nicht von einer hierzu nach Maßgabe von Satz 1 der Vorschrift berechtigten natürlichen Person unmittelbar selbst hergestellt, so ist die Vervielfältigung ausnahmsweise nach näherer Maßgabe von Satz 2 dann zulässig, wenn der Berechtigte das Vervielfältigungsstück von einem beliebigen Dritten herstellen lässt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Vervielfältigung entweder unentgeltlich erfolgt (1. Alt.) oder wenn es um die herkömmlichen Kopien vornehmlich in Papierform geht (2. Alt.). Im Streitfall steht von vornherein nur ein digitaler Kopiervorgang in Rede, welchen § 53 Abs. 1 Satz 2, 2. Alt. UrhG nicht erfasst (vgl. Wandke/Bullinger a. a. O. Rn. 16), so dass es, sofern (nur) die Befreiung nach Abs. 1 Satz 2 der Vorschrift einschlägig sein sollte, auf die Entgeltlichkeit ankommt.

Dies ist nach Auffassung des Senats auch der Fall. Die Antragsgegnerin beruft sich nämlich

ohne Erfolg unter Heranziehung der Entscheidung des OLG München „CD-Münzkopierautomaten“ (in GRUR-RR 2003, 365) auf § 53 Abs. 1 Satz 1 UrhG mit der Begründung, nicht sie, sondern ihr (privater) Endkunde sei der Hersteller der Vervielfältigungsstücke, weil der Vervielfältigungsvorgang allein von ihm gesteuert werde, hingegen sie selbst nur die hierfür notwendige Hard- und Software zur Verfügung stelle.

aa) Hersteller i. S. des Gesetzes ist nach allgemeiner Meinung derjenige, der tatsächlich die Vervielfältigung vornimmt (vgl. Dreier/Schulze a. a. O. Rn. 14 m. w. N.). Das Herstellen bezieht sich hierbei auf den technisch maschinellen Vorgang der Vervielfältigung (vgl. BGH GRUR 1997, 459 - „CB-infobank I“), wobei „Werknutzer“ und damit Hersteller nicht ist, „wer die Nutzung technisch bewerkstelligt, sondern derjenige, der sich des technischen Vorgangs zum Zweck der Werknutzung bedient“ (BGH a. a. O. S. 709 - „Kopienversanddienst“). Der Senat verkennt nicht, dass die Grenzziehung zwischen der Herstellung einer Kopie unmittelbar durch den hierzu Berechtigten i. S. des § 53 Abs. 1 Satz 1 UrhG und dem Herstellenlassen durch einen Dritten i. S. von Satz 2 der Vorschrift durch die spezifischen Anwendungen einer digitalen Vervielfältigungstechnik erschwert ist. Nach Maßgabe der dargestellten Kriterien und eingedenk des Grundsatzes, dass § 53 UrhG als bestimmte Handlungen aus dem urheberrechtlichen Verbotsbereich ausnehmende Schrankenbestimmung eng auszulegen ist, ist allerdings davon auszugehen, dass Hersteller der digitalen Vervielfältigungsstücke von Fernsehsendungen nicht der private Kunde der Antragsgegnerin, sondern sie selbst ist.

Soweit das OLG München in der von der Antragsgegnerin in Bezug genommenen Entscheidung die Herstellereigenschaft des Aufstellers eines mit Geldmünzen zu bedienenden CD-Kopierautomaten mit der Begründung verneint hat, dass seine Tätigkeit über das reine Bereitstellen des Geräts nicht hinausgehe, weil er nämlich weder die Kopiervorlage beschafft hatte noch an dem allein unter Herrschaft des Kunden ablaufenden Kopiervorgang selbst beteiligt war (OLG München a. a. O. S. 366), weist die vorliegende Fallgestaltung entscheidende Unterschiede auf. Zwar geht die Entscheidung, ob und wel-

che bestimmte Funksendung der Antragstellerin vervielfältigt und sodann digital zugänglich gemacht werden soll, von dem privaten Kunden aus. Sodann wird aber schon die Kopiervorlage nicht von ihrem Kunden zur Verfügung gestellt, sondern von der Antragsgegnerin beschafft, indem sie mittels eigener Vorrichtungen die von Sendunternehmen wie der Antragstellerin ausgestrahlte fragliche Fernsehsendung empfängt. Der technische Kopiervorgang ist, auch in seinen nachfolgenden Schritten, Einfluss und Sachherrschaft des Kunden entzogen. Der gesamte Prozess, mittels dessen das Programmsignal der Antragstellerin empfangen, durch den Server der Antragsgegnerin geleitet und dort digitalisiert, d. h. aber auch schon im urheberrechtlichen Sinne vervielfältigt wird, unterliegt ausschließlich der Steuerung der Antragsgegnerin. Erst wenn nämlich durch ihre Tätigkeit die Digitalfassung der ausgewählten Sendung auf dem dem einzelnen Kunden zugewiesenen virtuellen Speicherplatz, seinem „PVR“, abgespeichert ist, kann der Kunde aktiv werden und den interaktiven Abruf auslösen. Im Streitfall läuft, anders als in der von dem OLG München zu beurteilenden Fallgestaltung, kein ausschließlich von dem Kunden und automatischen Maschinenabläufen abhängiger Kopiervorgang ab, über den dieser in allen Schritten die alleinige Herrschaft hätte. Vielmehr erledigt die Antragsgegnerin die maßgeblichen technischen Prozesse von der Beschaffung der Vorlage bis zur Fertigung der Kopie eigenverantwortlich und ohne Steuerungsmöglichkeit des Kunden, wenn auch auf seine Order hin. Damit wird sie Herstellerin der fraglichen Vervielfältigungsstücke.

bb) Soweit dies nach Maßgabe ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen unentgeltlich geschieht, kommt ihr allerdings die Privilegierung des § 53 Abs. 1 Satz 2 UrhG zugute. Der Kunde, der nicht selbst über die notwendige Hard- und Software verfügt, bedient sich nämlich der von der Antragsgegnerin als Dritter unter T.TV angebotenen Dienstleistung zum Zweck der Herstellung seiner privaten Gebrauch dienenden digitalen Kopien.

cc) Das begehrte Unterlassungsgebot stellt sich, soweit das angegriffene Geschäftsmodell im Übrigen unentgeltlich offeriert wird, auch nicht unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten als gerechtfertigt dar. Es fehlt

nämlich jedenfalls an Umständen, welche die beanstandeten Handlungen trotz ihrer urheberrechtlichen Zulässigkeit als unlauter i. S. des § 3 UWG erscheinen ließen.

2. Die einstweilige Verfügung ist, soweit die Antragsgegnerin in ihrem Internetauftritt (Anlage Ast 8, GA 25) unstreitig eine Lizenzierung von T.TV zur Einbindung in die Webauftritte Dritter anbietet, nur im Umfang des von ihrer urheberrechtlichen Unterlassungspflicht umfassten Verbotsbereichs entsprechend den vorstehenden Erwägungen zu Recht ergangen.

3. Als Annex aus dem aus § 97 Abs. 1 UrhG resultierenden Unterlassungsgebot folgt zugleich ein Werbeverbot [...].

4. Hingegen fehlt es an einem Verfügungsanspruch, soweit die Antragstellerin die Antragsgegnerin weitergehend daran gehindert sehen will, Kindern und/oder Jugendlichen über T.TV Sendungen, die geeignet sind, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, zu Zeiten zum elektronischen Abruf zur Verfügung zu stellen, zu denen die fragliche Personengruppe sie üblicherweise wahrnimmt.

a) Das fragliche Begehren könnte sich allenfalls nach Maßgabe des § 4 Nr. 11 UWG unter dem Gesichtspunkt des Vorsprungs durch Rechtsbruch i. V. mit Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) als berechtigt darstellen. Die Antragsgegnerin wendet indes zu Recht ein, dass die Antragstellerin nicht klage- und sachbefugt zur Verfolgung eines derartigen Wettbewerbsverstoßes ist. Die Antragstellerin ist nämlich nicht Mitbewerberin der Antragsgegnerin i. S. der §§ 8 Abs. 3 Nr. 1, 2 Abs. 1 Nr. 3 UWG.

Der Senat hält an seiner Auffassung fest, dass zwischen den Parteien kein konkretes Wettbewerbsverhältnis besteht, auch nicht im Hinblick auf die im Streitfall beanstandete Wettbewerbsbehandlung. Zwar ist es grundsätzlich ausreichend, wenn die Parteien erst durch eine bestimmte Handlung miteinander in Wettbewerb getreten sind, auch wenn ihre Unternehmen im Übrigen unterschiedlichen Branchen angehören (BGH in stRspr noch zu – der insoweit aber weitergeltenden Rechtslage des – § 1 UWG a. F., vgl. zuletzt etwa WRP 2004, 1272 = NJW 2004, 3032 – „Werbeblocker“ m. w. N.). Der Wettbewerb der An-

tragstellerin als eines Sendunternehmens, dessen Programm jugendgefährdende Fernsehsendungen umfasst, weist aber keine Bezüge auf zu dem Wettbewerb der Antragsgegnerin als Anbieterin einer Dienstleistung, welche das zeitversetzte Ansehen der identischen Sendungen für jedermann ermöglicht. Kein denkbarer Aspekt, sei es, dass ihr finanzielle Nachteile entstehen würden, die sich die Antragsgegnerin unlauter erspart, oder dass ihr Werbeeinnahmen entgehen, welche sodann der Antragsgegnerin zufließen würden, ist einschlägig, und zwar schon deshalb nicht, weil ihr durch die von der Antragsgegnerin angebotene Dienstleistung keine Zuschauer verloren gehen, sondern allenfalls diejenigen noch hinzukommen, die ohne die durch T.TV eröffnete Möglichkeit des zeitlich späteren Konsums einer bestimmten Fernsehsendung der Antragstellerin als Zuschauer verloren gegangen wären. Soweit sich die Antragstellerin erstmals in der mündlichen Verhandlung darauf bezogen hat, dass sie über ihre Tochtergesellschaft „S. interactive“ gleichfalls Fernsehsendungen zum interaktiven Download anbiete, begründet dies allenfalls ein Wettbewerbsverhältnis mit diesem konzernzugehörigen, rechtlich aber selbständigen Unternehmen, macht die Antragsgegnerin aber noch nicht zur Mitbewerberin auch der Antragstellerin.

b) Die tatbestandlichen Voraussetzungen eines aus §§ 1004, 823 Abs. 1 BGB gründenden Unterlassungsanspruchs, auf welchen die Antragstellerin erstmals mit nicht nachgelassenem Schriftsatz vom 25.08.2005 abgehoben hat, liegen aus denselben Erwägungen schon mangels einer Rechtsgutverletzung nicht vor.

Buchbesprechungen



**Frank Fechner/
Johannes C. Mayer:**
*Medienrecht. Vorschriften-
sammlung, Textbuch
Deutsches Recht, Stand
August 2005. Heidelberg
2005: Verlag C. F. Müller.
474 Seiten, 15,50 Euro*

gesetzte wurde ein Muster-Pressesgesetz erstellt, das die wichtigsten Normen enthält. Auf die wichtigsten Normen aus den Rundfunk- und Mediengesetzen der Länder wurde im Rahmen des abgedruckten Rundfunkstaatsvertrags verwiesen. Auch bei Klausuren im Studium und bei der Erstellung anderer Leistungsnachweise kann eine solche Sammlung wesentlich helfen. Ein hilfreiches Stichwortverzeichnis, das auf die Gesetzesnummer in der Sammlung und auf Paragraph bzw. Artikel des Gesetzes oder Vertrags verweist, ist angefügt. Mehr kann man sich nicht wünschen. Sicher wird man das eine oder andere in der ersten Auflage vermissen. Es wird aber eingefügt werden, und der Markt wird rasch nach neuen Auflagen verlangen.

Nach den langen Jahren ohne eine vergleichbare Sammlung ist den *Autoren* für die Mühe, die sie sich gemacht haben, besonders zu danken. Auch der Preis des Buches ist für Studierende noch erträglich, er sollte keinesfalls steigen.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Die Textsammlung, welche die Seiten innerhalb des jeweils abgedruckten Gesetzes durchgängig überhaupt nicht zählt, will die wichtigsten medienrechtlichen Gesetze für Studium und Praxis zusammenfassen. Die Studierenden benötigen eine derartige Sammlung für Einführungsveranstaltungen ebenso wie für medienrechtliche Studienschwerpunkte oder Wahlfächer und entsprechende „Module“ neuer Ausbildungsgänge. Das führt zu einem breiten Querschnitt von Grundlagen des Medienrechts in Grundgesetz und Europarecht, über spezielle Gebiete der neuen Medien zum Internetvertragsrecht, dem einschlägigen Wettbewerbsrecht ebenso wie zu den klassischen Materien des Presse- und des Rundfunkrechts.

Da das Medienrecht an Gewicht gewinnt, ist eine solche Sammlung besonders nützlich. Sie kann gerade in ihrer Bündigkeit Studierenden ebenso wie Praktikern in Kanzleien, Rundfunk- oder Landesmedienanstalten, Presse- und anderen Medienunternehmen dienen. Die Textsammlung enthält auch eine Einführung sowie systematische Hin- und entsprechende Querverweise. Die Fundstellen sind nachgewiesen. Für die Landespresse-

**Arne Hasse:**

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bestand und Alternativen (Schriften zur Rechtswissenschaft, Band 42). Berlin 2005: Wissenschaftlicher Verlag Berlin. 304 Seiten, 36,00 Euro

Die Arbeit, eine in Frankfurt am Main bei *Helmut Kohl* am Institut für In- und Ausländisches Medienrecht gefertigte Dissertation, die von der Friedrich Naumann Stiftung gefördert wurde, setzt sich u. a. mit anstehenden Fragen der Rundfunkgebühr auseinander. Die Schrift schloss die Tätigkeit des *Autors* als wissenschaftlicher Mitarbeiter an diesem Institut ab; er ist nun Richter am Landgericht Mannheim. Die Arbeit nimmt allerdings nicht mehr Stellung zu dem Ergebnis der Auseinandersetzungen um die letzte Erhöhung der Rundfunkgebühr, die alsbald in einen Rechtsstreit zwischen den Anstalten und den Ländern vor dem Bundesverfassungsgericht führen mag.¹ Ebenso wenig geht sie auf die nach Pressemeldungen im Vorfeld dieses Verfahrens jetzt wieder erörterte Alternative näher ein, nämlich zur Bestimmung der Höhe der Rundfunkgebühr ein Indexierungsverfahren einzuführen, um solche Auseinandersetzungen künftig zu vermeiden. Diese Möglichkeit wird im Rahmen der Darstellung des jetzigen Verfahrens mit den bekannten Argumenten abgelehnt, ohne auf den Vorteil dieses Verfahrens einzugehen, der in seiner verstärkten, nicht nur prozedural und insti-

tutionell abgesicherten Entpolitisierung liegt, die sogar die Inanspruchnahme von Rechtsschutz in stärkerem Maße erübrigen könnte, eines Rechtsschutzes gegen Rechtsnormen nämlich, der sich zunehmend als unzureichend und politisch problematisch erweist. Die Arbeit kommt am Ende zu dem Ergebnis, eine pro Kopf – unabhängig vom Besitz eines empfangstauglichen Geräts – zu zahlende Kommunikationsabgabe vorzuschlagen, deren Höhe wie die Rundfunkgebühr durch ein Sachverständigenverfahren bestimmt wird – ähnlich dem mehrstufigen Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten heute, in dessen Zentrum die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) steht. Die Kommunikationsabgabe soll in gleicher Höhe von jedem volljährigen Einwohner entrichtet werden, eine Regelung, die offenbar soziale Gesichtspunkte ebenso wie die Vervielfachung der Belastung von Haushalten mehrerer Erwachsener vernachlässigt. Gläubiger der Abgabe sollen die Rundfunkanstalten bleiben, die dann auch mit der Härte dieser Belastung umgehen und in der undankbaren Rolle des Prügelknaben für die Knüppel aus dem Sack der privaten Veranstalter verharren müssten. Ein Vorzug wäre, dass die Abgabe von der technischen Entwicklung unabhängig erhoben würde, auch unabhängig von der Zahl der Geräte im Haushalt. Daher würden sowohl die PC-Nutzung wie auch die Vorhaltung von Geräten in Hotels oder Geräten am Arbeitsplatz nicht mehr zu Konflikten führen können. Konzipiert werden soll die Abgabe als Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für den Prozess der freien Meinungsbildung. Es besteht allerdings kein Zweifel, dass die Abgabe soziale Härten würde abfedern müssen, was allerdings durch Sozialleistungen ausgeglichen werden könnte. Indes wäre sie wiederum ein Transfer, der europarechtlich fragwürdig, nämlich als wettbewerbsverzerrende Beihilfe erscheinen könnte. Daher wären Befreiungs- und Härteregulungen zugunsten sozial schwacher Einwohner wohl auch verfassungsrechtlich unverzichtbar. Denn eine Regelung ohne solche Ausnahmen würde diese Gruppen – die regelmäßig auch keine Zeitung abonnieren können – von der Teilnahme und Teilhabe am Prozess der freien Meinungsbildung nahezu ausschließen, was weder mit Art. 5 Abs. 1 GG

noch mit dem Charakter des sozialen Rechtsstaates des Grundgesetzes vereinbar wäre. Fragwürdige Entnahmen aus dem Abgabenaufkommen, d. h. solche, die mit dem Grundversorgungsauftrag der Anstalten schwerlich vereinbar sind, lassen sich im Falle der Anknüpfung der Abgabepflicht an den Wohnsitz vielleicht leichter hinnehmen. So könnte diese Konzeption eine bessere Rechtfertigung für die Finanzierung der Landesmedienanstalten aus diesem Aufkommen ergeben. Denn gegenwärtig fehlt für den Einsatz von Gebührenanteilen zu diesem Zweck jede plausible systemkonforme Begründung, zumal die Ansätze von 2 % außerordentlich luxuriös sind und bei den Landesmedienanstalten zu einer üppigen Fülle führen. Die Kompetenz zu Schaffung und Erhebung der Abgabe soll sich aus ihrem Charakter als sachkompetenzimplizite Abgabe ergeben, was die bestehende Zuständigkeit der Länder bekräftigt.

Sorgsam findet sich die Geschichte und der Bestand des gegenwärtigen Rechts der Rundfunkgebühr abgearbeitet. Nach der Umschreibung der Problemstellung folgt eine Übersicht über den Gang der Untersuchung. Im ersten Teil wird dann die Rundfunkgebühr vorgestellt, von ihren Anfängen bis zum Status quo vor der letzten Gebührenerhöhung. Darauf folgt im zweiten Teil eine Darstellung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Finanzierung von Rundfunk. Der dritte Teil wendet sich den europarechtlichen Maßstäben für eine derartige Gebühr zu; der vierte soll die Rechtsnatur und Funktion der Gebühr in der Gegenwart entfalten, was vor allem zur abgabenrechtlichen Einordnung verhilft. Der fünfte Teil widmet sich alternativen Finanzierungsformen, was – wie schon dargelegt – zum Vorschlag der Kommunikationsabgabe führt. Dabei kommt die Schrift auch zu den Grenzen, die sich für die Höhe der Schwelle zur Teilnahme am Kommunikationsprozess aus dem Sozialstaatsprinzip ergeben, setzt diesen Gesichtspunkt indes vor allem für die Zurückweisung von Lösungen ein, die zu einem Pay-TV führen würden; sie zieht diesen Gesichtspunkt aber nicht mehr heran, um die Höhe der vorgeschlagenen Kommunikationsabgabe sozial anpassen zu können.

Insgesamt ist die Schrift zugänglich gefasst, sprachlich gelungen und zielführend aufge-

baut. Sie hält auch Distanz zu jüngeren Erörterungen über die Bewältigung der Fragen der PC-Nutzung, die de lege ferenda vor allem in den zuständigen Direktionen oder Abteilungen der Anstalten stattfinden. Neben dem Umstand, dass die jüngste Entwicklung im Rahmen und als Nachspiel der letzten Erhöhung der Rundfunkgebühr nicht mehr berücksichtigt ist², trägt dies dazu bei, Ziel und Thesen der Arbeit deutlicher vor sich zu haben. Sie stellt eine durchdachte und interessante Alternative zum gegenwärtigen Modell dar, ohne die Vorzüge des geltenden Rechts, insbesondere die rechtlich geforderte Politik- und Staatsferne des Gebührenfestsetzungsverfahrens sowie seine Sachorientierung dank einer Neutralität und Distanz vermittelnden institutionellen Rahmens preiszugeben. Es fragt sich allerdings, ob die „Kommunikationsabgabe“ nicht nur ein neuer Name für denselben alten Wein in neuen Schläuchen ist. Auch unterlässt es die Untersuchung, aus dem vom *Verfasser* noch wahrgenommenen Verhalten der Politik in den Ländern am Ende der letzten Gebührenphase rechtspolitische Konsequenzen zu ziehen. Sie könnten eher für eine Indexierung sprechen – auch diese unter Beibehaltung des bisherigen Bedarfsermittlungsverfahrens. Neue Argumente für dieses Modell lägen nicht nur – wie angedeutet – in den Schwächen des Rechtsschutzes heute, sondern auch in der stärkeren Abschottung gegen Interventionen der Politik. Mindestens würden diese zusätzlich erschwert. Wer sich aber mit der Rechtsentwicklung und dem Hintergrund der Rechtslage befassen möchte, sollte diese Dissertation in jedem Falle zuziehen.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Fußnoten:

1 Festgestellt wird allerdings noch (S. 179f.), dass die maßgebliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 90, 60ff.) eben solche Konstellationen ausschließen wollte, wie sie im Winter der Jahre 2003/2004 durch das Verhalten der Staatskanzleien und mancher Ministerpräsidenten persönlich und öffentlich manifest wurden.

2 Vgl. die Mitteilung von *Michael Hanfeld*, eines steten Kritikers, wenn nicht Gegners des öffentlichen Rundfunks, und die Zurückweisung eines Indexierungsmodells durch *J. Doetz*, den Präsidenten des VPRT, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 141 v. 16. Juli 2005, S. 41 unten rechts; inzwischen scheint auch die Gegenliebe der Länder für ein solches Modell abgekühlt zu sein, so dass den Anstalten wohl nichts anderes bleiben wird,

als die letzte Gebührenerhöhung in Karlsruhe anzugreifen; das dafür in Vorbereitung und vor allem zur Auslotung etwaiger Verhaltens- bzw. Verhandlungsspielräume beider Seiten von der ARD in Auftrag gegebene Gutachten *Rechtsfragen zur Festsetzung der Rundfunkgebühr* vom *Ossenbühl* vom Dezember 2003 hat die hier rezensierte Schrift aus dem Internet herangezogen.

3 Grundlage ist der Gesetzesentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2004, BT Drucksache 15/4493.



Matthias Rossi:
Informationszugangsfreiheit und Verfassungsrecht. Zu den Wechselwirkungen zwischen Informationsfreiheitsgrenzen und der Verfassungsordnung in Deutschland (Beiträge zum Informationsrecht, hrsgg. v. H. Garstka u. a., Band 11). Berlin 2004: Verlag Duncker & Humblot. 384 Seiten, 86,00 Euro

Die unter der Ägide von *Michael Kloepfer* entstandene Berliner Habilitationsschrift verdient umso mehr Interesse, nachdem das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes nun doch im Januar 2006 in Kraft getreten ist,³ und schon länger mehrere derartige Gesetze in den Ländern für deren Verwaltungen vorliegen. Diese Gesetzgebung und ihre Interpretation ist für sämtliche Medien von großer Bedeutung. Sie kann nämlich eine größere Transparenz der öffentlichen Verwaltung bewirken, mithin also die Arbeit der Medien nicht nur in Stil und Form, sondern auch in der Recherche und im Duktus der Präsentation verändern.

Zwar liegt schon im Titel der vorliegenden Schrift eine gewisse Inkonsistenz, da sich die Arbeit danach mit einer Freiheit befasst, sich dann aber enger im Untertitel sogleich auf deren Grenzen fokussiert. Das ist aber für praktische Perspektiven weniger schädlich als für den theoretischen Zugang. Denn in der Praxis wird es in erheblicherem Maße darauf ankommen, die Grenzen dieser Freiheit zu kennen, als darauf, ihre Grundlagen und ihre Reichweite auf theoretischer Ebene, also aus akademischer Perspektive vermittelt zu bekommen. Dennoch ist es eine nicht ganz unproblematische juristische Arbeitsweise, die Reichweite einer Freiheit schon im ersten Zugang von ihren Grenzen her, also nicht aus ihrem Schutzbereich, den sie sichern soll, zu bestimmen. Solche Grenzen ergeben sich etwa aus Aspekten des Datenschutzes, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder auch aus zwingenden öffentlichen Interessen. Die Denkweise nicht vom bezweckten Schutz des Informationszugangs, sondern von solchen Grenzen her kann nämlich zu einer zu engen, d. h. zu sehr eingrenzenden, ja vielleicht erdrosselnden Auslegung dieser Grenzen und damit zu einer grundlegenden und dauerhaften Gefährdung der betreffenden Freiheit führen. Allerdings kommt die Arbeit in ihrem dritten Kapitel dann doch an zentraler Stelle aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Medienöffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen (BVerfGE 103, 44, 59 ff.) geradewegs dazu, dass der engere ältere Begriff der Informationsfreiheit – auch dieses Gerichts – nicht mehr zu halten sei, mithin eine grundrechtliche Fundierung der Informationszugangsfreiheit zu bejahen ist. Früher hatte man nämlich

die Allgemeinzugänglichkeit von Informationen zum Abgrenzungskriterium für die Einschlägigkeit der Informationsfreiheit als Grundrecht gemacht, was, wenn es gerade um den Zugang geht, dieses Grundrecht außer Gefecht, also matt gesetzt hat, d. h. das betreffende Recht lässt man dann gar nicht zur Anwendung kommen. Denn dann ist sein Schutzbereich überhaupt nicht berührt, es ist sozusagen tatbestandlich das betreffende Recht „nicht gegeben“. In dieser Lage erübrigt sich mithin auch, die begrenzenden Schranken des betreffenden Rechts überhaupt zu erörtern. Die restriktive, schon im Schutzbereich das Grundrecht verneinende Sicht hatte ihre autoritative Grundlage bisher in einem engen Verständnis von Entscheidungen zur Zusendung von Zeitungen aus der früheren DDR in das westliche Bundesgebiet, die weit zurück ergangen waren (BVerfGE 27, 71 ff.; 27, 88 ff. u. a. die damalige „Leipziger Volkszeitung“ betreffend; krit. im Sinne einer restriktiven verfassungskonformen Auslegung der eingreifenden Normen wenig später – nicht zur Verbringung von Zeitungen über die innerdeutsche Grenze, sondern zu einem Einfuhrverbot für einen Film – BVerfGE 33, 52 ff. mit einer noch weitergehenden, Nichtigkeit dieser Normen postulierenden abweichenden Meinung der Richterin *Rupp v. Brünneck* und des Richters *Simon* S. 78 ff.). Die ersten beiden Kapitel der hier anzuzeigenden Schrift führen zu dieser Erkenntnis, dass die Informationsfreiheit des Grundgesetzes heute auch die Informationszugangsfreiheit mit umfasst, insofern sachgerecht hin, als in einem ersten Schritt die gesamte historische, rechtsdogmatische, rechtsvergleichend geprägte und europa-, insbesondere umwelt- sowie völker- und informationsrechtlich unterfütterte Entwicklung entfaltet wird, die von einer prinzipiell beschränkten Aktenöffentlichkeit nach deutschem Verwaltungsverfahrenrecht zu einer Transparenz der Verwaltung als grundlegender Maxime geführt hat. In einem zweiten Schritt wird die verfassungsrechtliche Determinierung des Ergebnisses dieses Paradigmenwechsels erörtert, was grundrechtsdogmatisch dann als eine Erörterung von Grenzen bzw. Schranken erscheint, wenn man – wie daraufhin vollzogen – den Informationszugangsanspruch schließlich doch in ein vorhandenes Grundrecht integriert und so den Wandel der Rechts-

lage mithin als grundrechtsdogmatische Wendung firmieren lässt. Dabei mag dieser Wandel – abgesehen von der sozusagen amerikanischen Vorgeschichte – vor allem europarechtlich indiziert sein. Er führt jedenfalls dazu, dass das nationale Verfassungsrecht – auch dank vorrangigen Rechts, wie es das Europarecht ist – ausgesetzt ist, ein Phänomen, das die Schrift schon in der Einleitung anspricht.

Welches Ausmaß an Konsequenzen sich aus dieser Kehre ergibt, das zeigen dann die späteren Ausführungen der außerordentlich interessanten Schrift: Ist nämlich eine grundrechtliche Fundierung des Informationszugangsanspruchs zu bejahen, so verändert das in der Folge die Anforderungen an die Kontrollmechanismen der Beanspruchung dieser Freiheit auf allen Ebenen – also in der Verwaltung, zwischen den Verwaltungen und in ihren Hierarchien, durch das Parlament und die Gerichte, aber auch durch die Rechnungshöfe und die öffentliche Meinung – ebenso wie das Veränderungen des Verständnisses demokratischer Rechtfertigung der öffentlichen Gewalt nach sich zieht, u. a. im Sinne einer Schwächung der politischen Parteien und der Parlamente, sowie unter Umständen in einer Modifikation des Volksbegriffs durch eine Stärkung von Minderheiten und Medien, ja womöglich auch eine Schwächung der rechtsstaatlichen Ordnung, etwa i. S. der Gesetzesbindung der Verwaltung sowie deren Politisierung oder „Demokratisierung“. Dabei treten die letzten Gesichtspunkte eher zurück, werden aber als Fragen aufgeworfen und sind zweifellos von nicht nur fachwissenschaftlichem Interesse.

Insgesamt wandelt sich damit, wenn nicht normativ, so jedenfalls faktisch – und das ist ebenfalls gesehen – die Legitimation der öffentlichen Verwaltung, die sich bisher in strikter Gesetzesbindung und parlamentarischer Verantwortlichkeit ihrer Spitzen normativ dargestellt hat. Denn das, was dank des Informationszugangs in Ausübung der respektiven Freiheit publik wurde, in einer öffentlichen Diskussion Bestand hatte und dann dennoch in den klassischen Formen – etwa auch vor Gericht – angegriffen wird, das kann sehr viel eher bestehen als das, was in diskreter Form allenfalls in einer Betroffenenöffentlichkeit und nur rechtsstaatlich geleitet erarbeitet worden ist. So zugespitzt und

so dramatisch sind allerdings auch bisher schon dank der Recherche und der Indiskretion – bis hin zur Verletzung des Amtsgeheimnisses – die Verhältnisse nicht. Idealtypisch betrachtet ergeben sich aber sukzessive veränderte Strukturen auf gesichertem Rechtsboden – und darum geht es auch dieser Schrift. Sie ist wegen ihres grundsätzlichen Ansatzes, ihrer Tiefe in medien-, informations-, verwaltungs- und nicht zuletzt verfassungsrechtsdogmatischer Sicht, ihrer umfassenden Anlage, ihrer Lesbarkeit und ihrer umfassenden Literaturlauswertung nachhaltig zu empfehlen.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Ins Netz gegangen:

Aktiv gegen Angriffe auf das Internet

Die Aktion *Deutschland sicher im Netz* zieht Bilanz

Es gehört schon zur Selbstverständlichkeit: hier kurz recherchieren, da eine Karte für das Kino bestellen oder sein Lieblingsstück als MP3 herunterladen – das Internet ist nur noch schwer aus unserem Alltag wegzu-denken. Es verändert die Kommunikation, ob privat oder geschäftlich, es beschleunigt, vereinfacht und unterhält. Und das in Sekunden, egal, wo auf der Welt das Gegenüber auch sitzt. Aber: Je offener ein System ist, desto leichter ist es auch anzugreifen. Viren und Trojaner können beispielsweise der grenzenlosen Freiheit schnell ein unerwartetes Ende setzen oder den heimischen Computer zu merkwürdigen Verhaltensweisen animieren – bis hin zum plötzlichen Absturz. Nicht nur die Technik wird angegriffen, auch auf das Konto, zuweilen auch auf die User selbst hat es der ein oder andere abgesehen. Per Mail gelangt man auf Seiten, die denen bekannter Banken täuschend ähnlich sehen. Vertrauensvoll gibt man seine PIN preis, wonach, wenn man vorher nachgedacht hätte, die wirkliche Bank niemals auf diesem Weg fragen würde. So schnell hat ein Gauner Zugang zum eigenen Konto. Schlimmer noch: In scheinbar harmlosen Chats für Kinder tummeln sich Erwachsene, die auf diese Weise Kinder für sexuelle Kontakte finden wollen. Diese Attacken sind nicht nur ein Problem für den Nutzer. Auch für die Wirtschaft stellen sie erhebliche Probleme dar. Das Internet hat längst eine hohe wirtschaftliche Bedeutung, und der Vertrauensverlust in die Sicherheit des Netzes könnte schnell alle treffen – die Hersteller von Hardware oder Software, den Internethandel oder die Banken –, die ihre Kommunikation und ihren

Kundenverkehr inzwischen weitgehend über das Netz abwickeln. Am 21. Januar 2005 wurde eine Initiative ins Leben gerufen, die der Internetkriminalität den Kampf angesagt hat. 13 Partner, darunter Microsoft, SAP, T-Online, e-bay, aber auch das Deutsche Kinderhilfswerk und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) haben sich zusammengeschlossen, um auf verschiedenen Ebenen etwas für die Sicherheit im Netz zu tun. *Deutschland sicher im Netz* ist eine einzigartige Initiative von Unternehmen und Institutionen, die ansonsten nicht immer dieselben Interessen verfolgen. Schon die prominent besetzte Eröffnungsveranstaltung im Januar 2005, zu deren Referenten u. a. Bill Gates, Wolfgang Clement und Edmund Stoiber gehörten, machte deutlich, dass alle – auch die Politik – am selben Strang ziehen, wenn es um die Internetsicherheit geht. Erfreulich an dieser Initiative ist vor allem, dass ihre Mitglieder klare, sinnvolle und überprüfbare Handlungsversprechen formuliert haben und dass diese sich nicht nur auf die technischen und wirtschaftlichen Bereiche beziehen, sondern auch auf den Jugendschutz. So ist zu begrüßen, dass nicht nur Unternehmen, sondern auch die FSM und das Kinderhilfswerk, die vor allem die Interessen der jungen Nutzer vertreten, an der Initiative beteiligt sind. Bereits das erste Handlungsversprechen bestand darin, ein Angebot für Kinder zu erstellen, in dem diese ohne erhobenen Zeigefinger, dafür aber mit viel Spaß und Eigeninitiative lernen, welche Gefahren das Netz für sie bietet, wie sie sich sicher im Netz verhalten können, welche Daten sie nicht herausgeben sollen und mit wem sie



www.sicher-im-netz.de



sich auf keinen Fall treffen dürfen. Gleichzeitig haben sie selbst die Möglichkeit, Sicherheitsprobleme zu entdecken und zu melden. „Internauten.de“ heißt dieses Angebot, das inhaltlich gemeinsam von der FSM und dem Kinderhilfswerk entwickelt wurde. Die Internauten sind animierte Figuren, die sich als eine Art Internetdetektive betätigen und so die Kinder spielerisch auf Gefahrenstellen aufmerksam machen. Mit finanzieller Unterstützung von Microsoft wurde dazu ergänzend der Internauten-Koffer entwickelt, der am 2. Dezember 2005 in Berlin vorgestellt wurde. Er beinhaltet zusätzliches pädagogisches Material, was vor allem für den Schulunterricht konzipiert wurde. Erfreulich ist, dass sich das Kultusministerium Rheinland-Pfalz spontan entschloss, für die Verbreitung des Koffers bzw. dessen Einsatz in allen Schulen des Landes zu sorgen. Es ist zu hoffen, dass weitere Bundesländer diesem Beispiel folgen und die finanziellen Mittel ausreichen werden, um den Koffer in entsprechender Stückzahl zur Verfügung zu stellen.

Auch die anderen sieben Handlungsversprechen sind inzwischen realisiert. Aufsehen hat dabei vor allem der Truck erregt, der durch verschiedene Städte zog und dort Tausenden von Menschen die Möglichkeit gab, ihren Computer mitzubringen und auf Sicherheitslücken untersuchen zu lassen. Eine kostenlos verteilte CD bot denjenigen, die den Truck verpassten, selbst eine Diagnose für ihren Computer zu erstellen. Auch die Internetseite „sicher-im-netz.de“ bietet zusätzliche Informationen und Hilfen. Insgesamt sollen die Handlungsversprechen alle Möglichkeiten ausloten, die man seitens der Anbieter hat, um Internetsicherheit

zu garantieren. Da geht es um Sicherheitstrainings für Softwareentwickler, um die Bereitstellung von Zertifikaten für sichere Hard- und Software, um Sicherheitshinweise für den elektronischen Handel oder ein Sicherheitsbarometer, das jeweils anzeigt, wie geschützt der heimische Computer ist. Allerdings kann die Wirtschaft allein keine Sicherheit garantieren. Der User muss die Angebote, die ihm zur Verfügung gestellt werden, kennen und nutzen. Leider ist das dafür notwendige Bewusstsein in Deutschland eher schwach ausgeprägt: Aktuelle Erhebungen zufolge schützen weltweit durchschnittlich 19% der Nutzer ihren Computer mit einem vollen Schutz vor Viren und Trojanern, in Deutschland sind es hingegen nur 6%. Bedauerlicherweise warten zu viele mit dem optimalen Schutz, bis sie einmal selbst Opfer einer Attacke geworden sind. Hier können vor allem die Medien helfen, über die Risiken zu informieren und die User immer wieder zu motivieren, alle Möglichkeiten zu nutzen, um sich vor Angriffen zu schützen.

Auch wenn man mit der Erfüllung der Handlungsversprechen ein gutes Stück vorangekommen ist, so ist man von einer absoluten Sicherheit weit entfernt. Joachim von Gottberg, der als Vizepräsident des Deutschen Kinderhilfswerkes zum Sprecher der Initiative gewählt wurde, gibt zu, dass der Name *Deutschland sicher im Netz* eher das hochgesteckte Ziel als ein realistisches Ergebnis bezeichnet. „Je umfassender das Netz wirtschaftlich und gesellschaftlich genutzt wird, desto höher ist die Motivation Einzelner, den Datenfluss zu stören oder für eigene Zwecke zu missbrauchen. Einige finden es einfach klasse, großen Unternehmen aus

sportlichem Ehrgeiz zu zeigen, dass sie angreifbar sind.“ Es muss damit gerechnet werden, dass erhöhte Sicherheitsmaßnahmen so manchen Virenspezialisten erst recht herausfordern. „Deshalb ist es umso wichtiger, dass alle machbaren Sicherheitsmaßnahmen gebündelt werden. Damit erreichen wir keinen absoluten, aber immerhin einen optimalen Schutz“, so von Gottberg. Am 25. April 2006 wird *Deutschland sicher im Netz* Bilanz ziehen. Dann wird entschieden, ob und in welcher Form weitergemacht wird. Es ist zu hoffen, dass sich diese einmalige Aktion nicht als Eintagsfliege erweist, sondern nachhaltig an diesem wichtigen Thema arbeitet, das uns letztlich alle angeht.

Barbara Weinert

Computerspiele und soziale Wirklichkeit

1. International Computer Game Conference (22. bis 24. März 2006)

Vor über 40 Jahren schlug im US-amerikanischen Brookhaven National Laboratory mit *Tennis for Two* die Geburtsstunde des Computerspiels. Daraus entwickelte sich bis heute einer der bedeutendsten Zweige der Unterhaltungsindustrie: Über 20 Millionen Bundesbürger nutzen derzeit Computer- und Videospiele. Seit den 90er Jahren beschäftigt sich auch die Wissenschaft mit diesem Phänomen.

Die 1. International Computer Game Conference, die gemeinsam von der Fachhochschule Köln (Institut für Medienforschung und Medienpädagogik) und Electronic Arts, dem weltweit führenden Unternehmen auf dem Gebiet der Unterhaltungssoftware, veranstaltet wurde, bot vom 22. bis 24. März 2006 Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand der Forschung zu informieren und am interdisziplinären Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Über 500 angemeldete Teilnehmer zeugten von dem großen Interesse an dem Thema der Fachtagung: *Clash of Realities – Wie wirken sich Computer- und Videospiele auf die soziale Wirklichkeit aus?*

Espen Aarseth vom Center of Computer Games Study in Kopenhagen hielt den wissenschaftlichen Eröffnungsvortrag. Vor mittlerweile 10 Jahren begründete er die Forschung zu Computerspielen in Europa und ist Herausgeber des internationalen Onlinemagazins *gamestudies.org*. Angesichts unterschiedlichster Forschungsansätze von ästhetischen, klinischen bis hin zu anwendungsorientierten Interessen lieferte er eine perspektivenübergreifende Definition vom Spiel: „Games are facilitations that structure player behaviour and whose main purpose is enjoyment.“ Daraus leitet er die zentrale

Forschungsaufgabe ab: das Verhalten von Spielern zu beschreiben und zu erklären, wie dies durch Computerspiele strukturiert wird. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung lag in dem Verhältnis von virtuellen und realen Welten. Christoph Klimmt, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Journalistik und Kommunikation der Hochschule für Musik und Theater in Hannover, stellte ein Modell zur Erklärung des „Enjoyment“ (Spielspaß) vor. Den grundlegenden Mechanismus sieht er in der Interaktivität von Computerspielen als enge Verzahnung von Medieninhalt und individuellem Spielerleben – im Gegensatz zu der weitgehend passiven Rezeptionshaltung bei den klassischen Medien. Die mit entsprechenden Eingabegeräten (Joystick, Maus, Tastendruck) erfassten Aktionen des Spielers führen zu unmittelbaren, direkt beobachtbaren Reaktionen in der Computerspielwelt und fördern so das Erleben eigener Wirksamkeit. Auf einer zweiten Ebene wirkt – ähnlich wie beim Film – das Spannungsprinzip. Immer wieder muss sich der Computerspielnutzer neuen Herausforderungen stellen; die Ungewissheit und Hoffnung, ob er diese bewältigen wird, erzeugen Spannung. Deren erfolgreiche Lösung trägt wiederum zum Erfolgs- und Kompetenzerleben bei, außerdem wirkt das von Zillmann in den 70er Jahren beschriebene Prinzip des Erregungstransfers nach erfolgreicher Auflösung eines Konflikts. Nicht zuletzt ermöglichen die zunehmend authentisch gestalteten Spiele ein Stück simulierter Lebenserfahrung. Handlungsrollen, die im realen Leben nicht zugänglich sind, können vom Spieler ausgefüllt werden, was wiederum zu angenehmen Erlebenszuständen führt. So stellt

Klimmt in seinem Ausblick durchaus positive Aspekte des Mediums in den Vordergrund und verweist auf Anwendungsmöglichkeiten, die beispielsweise in der Gesundheitsförderung („well-being“) denkbar seien. Für besonders großes Interesse sorgte der anschließende Vortrag von Tilo Hartmann. Er forscht derzeit an der University of Southern California auf dem Gebiet der Medienbeziehungen und -interaktionen, er gab einen Überblick über die Wirkungsforschung zu sogenannten „Killerspielen“. Spätestens seit bekannt wurde, dass der Amokläufer von Erfurt leidenschaftlicher „Counterstrike-Spieler“ war, bestimmt die Diskussion über gewalthaltige Spiele regelmäßig die Agenda von Politik und Medien. In diesen Zusammenhang lässt sich auch die aktuelle Debatte über das Verbot solcher Spiele als neue Maßnahme des Jugendschutzes einordnen. Die Wissenschaft steht der Annahme einfacher Kausalzusammenhänge jedoch skeptisch gegenüber. Metaanalysen zeigen, dass gewalthaltige Spiele kurzfristig (d. h. bis maximal 30 Minuten danach) Aggressivität und feindseliges Verhalten fördern. Hartmann weist aber darauf hin, dass lediglich ein moderater Zusammenhang besteht und die Rezeption gewalthaltiger Filme durchaus stärkere Auswirkungen hat. Wesentlich aufschlussreicher seien fundierte Aussagen zu längerfristigen Effekten. Dazu fehlen aber bisher gesicherte Erkenntnisse. Entsprechende Panelstudien laufen derzeit in Deutschland; bis zu deren Veröffentlichung wird man sich noch einige Zeit gedulden müssen. Keinesfalls dürfe man andere Faktoren wie die familiäre Situation und die individuelle Veranlagung zu Aggressivität außer Acht lassen.

INTERNATIONAL COMPUTER GAME CONFERENCE COLLOQUIUM
22.-24.03.2006
COMPUTERSPIELE UND SOZIALE WIRKLICHKEIT
COMPUTER GAMES AND SOCIAL REALITY

TAGUNGSPROGRAMM

CLASH OF REALITIES

Sehr geehrte Damen und Herren,

Computerspiele gibt es seit mehr als 40 Jahren. Was als Spielzeug für Kinder begann, hat sich zu einem bedeutenden Teil der Unterhaltungsindustrie entwickelt. Das Workshop hat sich den 10er Jahren auch ein Thema für die Wissenschaft. Welche Auswirkungen hat intensive Unterhaltungsspielerei auf die Anwender? Worin liegt die Tragweite digitaler Medien? Die Fragestellungen der Forscher sind genauso facettenreich wie das Phänomen selbst.

Einige der renommiertesten Arbeiten über Computer - sind Workshops, welche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Europa und den USA jetzt auf der 1. International Computer Game Conference an der Fachhochschule Köln vor. Dazu erheben wir Sie herzlich einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich über neueste Ergebnisse und Entwicklungen zu informieren. Auftakt der Veranstaltung bilden eine öffentliche Problemkonferenz mit Beiträgen aus Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Wir freuen uns auf Sie!

Prof. Dr. Manfred Kramsch *Jörg Trötschel*

Prof. Dr. Manfred Kramsch
 Vorstand für Medienforschung und
 Medienökologie
 Fachhochschule Köln

Jörg Trötschel
 Vize-Präsident und Geschäftsführer
 Fachhochschule Köln

GRÜßWORT	KEYNOTE SPEAKER	PROBLEMDISKUSION, ERFTENWORTER (13.30 Uhr)	MODERATOR
 Armin Lauth Vizepräsident Fachhochschule Köln	 Dr. Wilfried Kramsch Vizepräsident Fachhochschule Köln	 Thomas Janssen Lehrstuhl für Medienwissenschaft und Medienökologie Fachhochschule Köln	 Dr. Eva Maria Kubacki Lehrstuhl für Medienwissenschaft und Medienökologie Fachhochschule Köln
	 Prof. Dr. Wilfried Kramsch Vizepräsident Fachhochschule Köln	 Jörg Trötschel Vize-Präsident Fachhochschule Köln	 Doris Eisenhart Lehrstuhl für Medienwissenschaft und Medienökologie Fachhochschule Köln

Peter Vorderer lehrt Kommunikationswissenschaft und Psychologie an der University of Southern California in Los Angeles und ist Herausgeber zahlreicher Publikationen im Bereich der Unterhaltungsforschung. In seinem Abendvortrag beschäftigte er sich mit der Frage: „Warum sind Computerspiele so attraktiv?“ Nach einem Überblick bisher nutzbar gemachter Erklärungsansätze unterschiedlichster Provenienz (von kommunikationswissenschaftlichen Modellen bis zur Evolutionspsychologie und den modernen Methoden neurowissenschaftlicher bildgebender Verfahren) konzentrierte er sich auf die „Moralität des Entertainment“. Seine These: Mediennutzer bewerten Medienangebote moralisch und treten so in Beziehung zu den virtuellen Helden. Ob im Film oder im Computerspiel: Der Sieg des Guten, die Entwicklung der Handlung in seinem Sinne stellt für den Zuschauer die Belohnung dar. Den Einwand, dass gerade in gewalthaltigen Spielen ständig amoralische Handlungen wie Töten und Rauben verlangt werden, entkräftet er durch das Argument, dass die fiktiven Charaktere dennoch meist für eine als gerecht empfundene Sache kämpfen. „Wenn man auf UNO-Blauhelme statt auf Terroristen schießen müsste, würde dies unser Unterhaltungserleben wohl empfindlich stören“, so Vorderer. Entsprechende experimentelle Studien zur Wirkung irritierender versus irritationsfrei inszenierter virtueller Gewalt werden derzeit von ihm durchgeführt. Weitere Vorträge beschäftigten sich mit der Herausforderung, die Computerspiele für die Institutionen der Bildung und Erziehung darstellen. So stellte Johannes Fromme, Professor für Erziehungswissenschaftliche

Medienforschung an der Universität Magdeburg, Forschungsergebnisse zu Projekten vor, die sich speziell pädagogischen Ansätzen widmen und Computerspiele in den Bildungsprozess einbeziehen. Grundsätzlich lassen sich zwei Positionen unterscheiden: Zum einen können Computerspiele als Instanz informeller Kompetenzförderung (vor allem im kognitiven Bereich) gesehen werden, zum anderen wird die These vertreten, dass beim Computerspiel kaum etwas über das Spiel hinaus gelernt wird und ein Transfer auf andere Lebensbereiche nicht gegeben sei. Für Frommes Bildungsbegriff ist die reflexive Haltung des Subjekts zentral – im Gegensatz zur Idee eines Bildungskonzepts.

Johannes Uhlig

Termine und Materialien

Liebe geht durch den Magen!

Am 9. Mai 2006 laden Super RTL und die IP Deutschland zur 7. Fachtagung „Kinderwelten 2006“ ein. Die Veranstaltung steht in diesem Jahr unter dem Motto „Kinderwelten – Familienwelten – Ernährungswelten“ und beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema „Ernährung und Werbung“.

Welche Funktion hat Foodwerbung? Worin liegt die Bedeutung von Marken? Wie kann gesunde Ernährung beworben werden? Nicht zuletzt soll es um Werbekompetenz bei Kindern gehen. Um diese Fragen zu beantworten, geht es nicht nur um TV, sondern auch um innovative Internetangebote für Kinder und aktuelle Studienergebnisse zum Stellenwert von Verpackungspromotion.

Weitere Informationen und Anmeldung:

RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG
Richard-Byrd-Straße 6
50858 Köln
Tel.: 02 21 / 91 55 13 30
Ansprechpartnerin: Birgit Guth

Drogen und Rock 'n' Roll

Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen bietet wieder ein umfassendes Seminarprogramm für Lehrkräfte und Sozialpädagogen an. Am 25. April und am 20. Juni 2006 werden „Konfrontative Methoden in der Gewaltprävention“ betrachtet, am 18. Mai geht es um „Gewalt im Spiel – Theaterpädagogische Methoden in der Gewaltprävention“. Am 30. Mai 2006 findet ein Seminar über „Gangsta-Rap und Hiphop-Musik“ und die darin vermittelten Rollenbilder und Werte statt. Zum Thema „Sucht“ heißt es am 25. April: „Klassenfahrten rauchfrei?“ und am 1. Juni 2006: „Bekiff im Unterricht?“

Weitere Seminare und Informationen:

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Leisewitzstraße 26
30175 Hannover
info@jugendschutz-niedersachsen.de
www.jugendschutz-niedersachsen.de

Die spezifische Bedeutung des Handys

Das Handy ist weit mehr als ein mobiles Telefon. Kein anderes Medium ist unter Jugendlichen so weitverbreitet. Laut JIM-Studie 2005 besitzen 92% der 12- bis 19-Jährigen ein Handy, das sie für Gespräche und Kurznachrichten, aber auch als Fotoapparat nutzen. Handys tragen zur Selbstorganisation bei und stiften das Gefühl sozialer Zugehörigkeit. Eine Fachtagung am 16. Mai 2006 im Bildungszentrum der Deutschen Telekom AG in Stuttgart möchte Pädagogen und Jugendsozialarbeitern einen Überblick über Nutzungsformen geben und die spezifische Bedeutung des Mediums Handy in der jugendlichen Alltagswelt ausleuchten. Es sollen Fragen des Jugend- und Verbraucherschutzes ebenso angesprochen werden wie neue pädagogische Ideen.

Weitere Informationen:

Aktion Jugendschutz,
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
Jahnstraße 12
70597 Stuttgart
www.ajs-bw.de

Typisch türkisch

Die Fortbildung „Türöffner und Stolpersteine – Präventionsansätze im Umgang mit Eltern und Familien aus der Türkei“ vom 31. Mai bis 1. Juni 2006 in München richtet sich an Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, Präventionsfachkräfte und pädagogisches Fachpersonal. Es geht um Gewaltpräventionsansätze bei türkischen Familien. Vermittelt werden sollen interkulturelle Kompetenzen sowie ein Einblick in die Familienstruktur in Migrantenfamilien mit islamischem Hintergrund, Erziehungsziele und türkische Geschlechterrollen.

Weitere Informationen:

Aktion Jugendschutz,
Landesarbeitsstelle Bayern e. V.
Fasaneriestraße 17
80636 München
Ansprechpartner: Dr. Ahmet Toprak
Tel.: 0 89 / 12 15 73-18
Fax: 0 89 / 12 15 73-99
toprak@aj-bayern.de
www.bayern.jugendschutz.de

What's so funny on TV?

Beim Prix Jeunesse International 2006 dreht sich alles um das Thema „Humor im Kinderfernsehen“. Das Festivalmotto lautet: „Laugh and the World laughs with you – Kids, TV and humour“. Lachen Kinder in verschiedenen Ländern über dasselbe? Wo sind Ähnlichkeiten im interkulturellen Vergleich und wo Unterschiede?

In Zusammenarbeit mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ging das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) diesen Fragen nach: Kinder in fünf Ländern diskutierten und bewerteten dieselben sechs Sendungen. Die Ergebnisse sollen mit internationalen Produzentinnen und Produzenten beraten werden.

Die englischsprachige Abendveranstaltung findet am 7. Mai 2006 in München statt.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Prix Jeunesse International
c/o Bayerischer Rundfunk
Rundfunkplatz 1
80335 München
Tel.: 0 89 / 59 00 20 58
info@prixjeunesse.de
www.prixjeunesse.de

Fernsehen für Kleinkinder

Am 14. Juni 2006 findet in Chemnitz das Seminar „Bildung schützt!? – Kinder als Rezipienten in der Medienflut“ statt, das sich mit den Auswirkungen audiovisueller Einflüsse im frühen Kindesalter auseinandersetzt. Angesprochen sind Pädagogen aus Fachberatungen und Leitungen im Kita-Bereich.

Weitere Informationen:

Aktion Jugendschutz,
Landesarbeitsstelle Sachsen e. V.
Albert-Köhler-Straße 91
09122 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 21 16 39 und 03 71 / 21 22 33
Fax: 03 71 / 21 22 32
ajs-sachsen-vw@jugendschutz-sachsen.de
www.jugendschutz-sachsen.de

Ungerufene Geister

Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen hat ein Faltblatt über den feinen Unterschied zwischen sinnvollen Lebenshilfeangeboten und gefährlichen Praktiken und Sekten erstellt. *Meister und Geister* listet die Kennzeichen konfliktträchtiger Gruppierungen und Organisationen auf, es werden Tipps und Adressen für Betroffene sowie deren Freunde gegeben.

Weitere Informationen:

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Leisewitzstraße 26
30175 Hannover
www.jugendschutz-niedersachsen.de
(Link: Sekten und Okkultismus)

Wissen & Leidenschaft

Der 17. Medientreffpunkt Mitteldeutschland in Leipzig wird sich in diesem Jahr zum Thema „Wissen & Leidenschaft“ unterschiedlichsten Fragen stellen: Wie arbeiten eigentlich Parteienforscher? Brauchen wir ein neues Konzentrationsrecht? Wem gehört das Handy-TV? Leidenschaft Radio – Macht sich Qualität bezahlt? Reporteraufgaben 06 – Welche Bilder für die Welt?

Weitere Informationen und Anmeldung:

Tel.: 03 41 / 3 01 81 81
info@medientreffpunkt.de
www.medientreffpunkt.de

Broschüren-Bibliothek

Die Aktion Jugendschutz Bayern bietet einen neuen Materialdienst 06/07 an. Zu finden ist ein breitgefächertes, differenziertes Angebot an Broschüren, die preisgünstig oder kostenfrei zu bestellen sind. Die Auswahl ist inhaltlich geordnet. Die Themen betreffen Rechtsfragen, Sucht- und Gewaltprävention, Medienpädagogik, Sexualpädagogik, Konsumerziehung, Ausbildung und Religionspädagogik.

Weitere Informationen:

Aktion Jugendschutz,
Landesarbeitsstelle Bayern e. V.
Fasaneriestraße 17
80636 München
www.bayern.jugendschutz.de

Spiel der Kronprinzessinnen

Es gibt viele sinnvolle Möglichkeiten, auf Konzentrationsschwäche oder Hyperaktivität von Kindern zu reagieren. Jörg Sommer und Bernd Rosen schlagen eine besondere Freizeitaktivität vor: Schach. Die Autoren haben über einen längeren Zeitraum die Auswirkungen des „Spiels der Könige“ auf Kinder untersucht und verblüffende Erkenntnisse gewonnen: „Die Konzentrationsfähigkeit wird geschult, die Ausdauer verbessert, strukturiertes Denken entwickelt.“

Jörg Sommer/Bernd Rosen:

Hilfe – mein Kind spielt Schach!
Nettetal 2006: Chessgate Verlag, 144 Seiten, 13,80 Euro

In eigener Sache:

Selbstkontrollen mit staatlichem Segen

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag erfährt im Jahr 2006 seine erste Evaluierung. Zeit also, darüber nachzudenken, ob das System der regulierten Selbstregulierung eine sinnvolle Umsetzung erfährt. Die vom Staat beauftragte Aufsicht kontrolliert demnach nicht mehr jeden Einzelfall, sondern sorgt dafür, dass die Selbstkontrolle ihre Aufgabe fachlich und im notwendigen Umfang wahrnimmt. Ob dies gelingt, soll Thema einer Tagung am 11. Mai 2006 in Berlin sein. Sowohl Selbstkontrollen als auch Aufsichtsbehörden werden von ihren Erfahrungen berichten und darüber diskutieren, unter welchen Voraussetzungen ein solches System funktioniert. Außerdem soll der Frage nachgegangen werden, wie das Verhältnis von Selbstkontrolle und Aufsicht gestaltet sein muss, damit die Regulierungsaufgaben fachlich und umfassend durchgeführt werden können. Und nicht zuletzt: In welchen Bereichen könnte ein solches System staatliche Regulierung ersetzen?

Wissenschaftliches Schwergewicht

Der alljährlich im Rahmen der GMK-Tagung verliehene Preis für wissenschaftlich-außergewöhnliche Leistungen (WAL) verändert sein Gesicht und wird deshalb im Jahr 2006 erstmalig nicht verliehen. 2007 wird er in neuem Gewand und mit etwas abgewandelten Teilnahmebedingungen sein Comeback feiern. Einzelheiten dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Informationen:

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (FSF)
Hallesches Ufer 74 – 76
10963 Berlin
www.fsf.de
www.gmk.de

Das letzte Wort

„Denen fehlt jede Motivation“

Wir befragten Oktay (19) und Mustafa (18), zwei Darsteller, die in Detlev Bucks Film *Knallhart* Mitglieder der türkischen Jugendgang spielen, sowie Ali (17) zum Film und der Realität, wie sie Jugendliche in den Berliner Bezirken Neukölln und Kreuzberg tagtäglich erleben.



Der Film scheint sehr realitätsnah zu sein. Geht es in Kreuzberg und Neukölln wirklich so „knallhart“ zu?

Oktay: Ich glaube, dass es in den Pariser und Londoner Vorstädten noch viel krasser zugeht. Aber vieles im Film könnte sich auch so in Neukölln oder in anderen Städten abspielen. Der Film ist natürlich reine Fiktion und basiert auf einem Roman. Aber: Viele ältere Kinder sind tatsächlich viel frecher als früher, das geht schon in jungen Jahren los. Mich haben kürzlich 12-, 13-Jährige auf der Straße ganz offen nach Blättchen gefragt. Als ich so alt war, gab's das noch nicht so extrem. Den Kindern fehlt heute einfach der Respekt gegenüber Älteren.



Mustafa



Oktay



Ali

Ältere Kinder und Jugendliche schließen sich zu Banden zusammen, um abzuhängen und andere Kinder „abzuziehen“?

Mustafa: Das ist richtig. Heute gibt es mehr Straßengangs als noch vor wenigen Jahren. In Neukölln gab es kürzlich eine Schlägerei unter den Gruppen. Da waren ca. 200 Jugendliche beteiligt. In Neukölln oder Kreuzberg gibt's viele türkische oder arabische Jugendgangs. Aber geh mal nach Marzahn oder Hellersdorf: Da sind es russische oder rechte deutsche Jugendliche, die sich zusammenschließen.

Oktay: Das Problem liegt auch bei den Eltern. Viele türkische Eltern denken: „Meine Kinder sind gut!“ Aber die wissen oft nicht, was draußen so abgeht. Früher musste ich meinen Eltern immer sagen, wo ich stecke. Heute sagen die Kids nur: Ich bin draußen. Was die dann treiben, will keiner mehr wissen. Im Film ist es die Mutter von David, die sich nicht um ihr Kind kümmert. Da kann es schon mal passieren, dass man auf die falsche Spur kommt.

Der Lehrer im Film schien mit seiner Klasse überfordert zu sein. Ist das auch Euer Eindruck in den Neuköllner Schulen?

Ali: In meiner Klasse ist nur ein deutsches Mädchen, die ist gerade aus Köln hergezogen. Alle anderen haben einen Migrationshintergrund. Da wird das Unterrichten natürlich schwer für den Lehrer. Die neuen, jungen Lehrer geben sich oft erstaunlich viel Mühe, aber auch die verlieren meist nach einem halben Jahr die Lust, wenn sie nur wenige Fortschritte sehen. Diese Unlust schlägt dann natürlich wieder auf die Schüler zurück. Viele Jugendliche können es sich gar nicht mehr anders vorstellen. Denen fehlt jede Motivation. Die sind wie ein Elefant, den man zuerst an einen großen Stein bindet und zum Schluss an einem kleinen Stock festmachen kann, weil er nicht mehr an seine Freiheit glaubt und es gar nicht mehr versucht, sich loszureißen.

Oktay, Du hast schon in mehreren Filmen den prügelnden, jungen Türken gespielt. Bist Du auf diese Rolle jetzt festgelegt?

Oktay: Das scheint im Moment der Fall zu sein. Aber ich würde gerne auch andere Rollen übernehmen. Es ist schon ein Projekt in Arbeit, in dem ich einen verliebten Jungen spielen soll. Darauf freue ich mich schon.

Das Interview führte Nils Brinkmann.

Wir danken Derya Kaçar vom Jugendtreffpunkt Drehpunkt, Berlin-Kreuzberg, für das Arrangieren des Gesprächs.